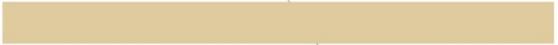


- Neues 
- Kommunales 
- Finanzmanagement 

Kamener Produkthaushalt 2024

Band 1

Haushaltssatzung und Anlagen

Haushaltssatzung 2024 mit ihren Anlagen

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit gemäß § 80 Abs. 1 GO NRW

aufgestellt
Kamen, den 08.11.2023

bestätigt
Kamen, den 08.11.2023

gez. Völkel
Kämmerer

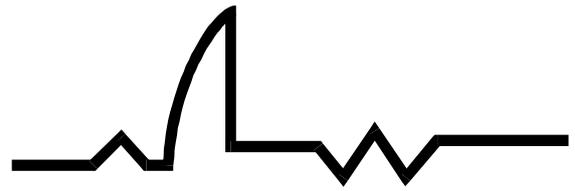
gez. Kappen
Bürgermeisterin

Der bestätigte Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 wurde dem Rat der Stadt Kamen gemäß § 80 Abs. 2 GO NRW am 09.11.2023 zugeleitet

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
1. Haushaltssatzung	1 – 6
2. Ergebnis- und Finanzplan Teilergebnis- und Teilfinanzpläne	7 – 12 siehe Band 2
3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung	13 – 18
4. Vorbericht zum Produkthaushalt	19 – 52
4.1 Methodische Darstellung Produktplan	21
4.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan	30
4.3 Erläuterungen zum Finanzplan und zur Entwicklung der Zinsen	48
4.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz	50
4.5 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen	50
4.6 Entwicklung des Eigenkapitals	51
5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten	53 – 160
6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	163
7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen	164
8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	165
9. Budgetplan	166
10. Ergebnis- und Finanzrechnung 2022	167 – 172
11. Schlussbilanz zum 31.12.2022	173 – 176
12. Bilanzkennzahlen	177 – 184
13. Stellenplan	185 – 192
14. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder	193 – 202
15. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen	203 – 206
15.1 Übersicht über die Verpflichtung aus Bürgschaften	205
15.2 Übersicht über die Verpflichtung aus Gewährverträgen	206
16. Beteiligungen	209

17. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden	210
18. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist	210
19. Finanzströme	211



Stadt Kamen

1. Haushaltssatzung

Haushaltssatzung der Stadt Kamen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), die zuletzt durch Gesetz vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Kamen mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Kamen voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	157.957.161 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	167.493.669 €

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	146.877.634 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	152.818.669 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	13.316.063 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	41.750.284 €
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	38.250.256 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	3.875.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

28.406.477 €

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

15.785.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

9.536.508 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

85.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 440 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 690 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 470 v.H. |

Die Angabe der Steuersätze hat nur deklaratorische Bedeutung.

§ 7

Haushaltssicherungskonzept

- entfällt -

§ 8

Über- u. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen / Verpflichtungsermächtigungen

Unter Anwendung von § 83 u. § 85 GO NRW wird Folgendes bestimmt:

Über die Leistung unabweisbarer über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) entscheidet im Einzelfall bis zur Höhe von 35.000,-- Euro oder 3 % des Gesamtbetrages aller Aufwendungen / Auszahlungen innerhalb eines Produktes (mit Ausnahme der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen) der Kämmerer.

Der Kämmerer entscheidet über überplanmäßige Aufwendungen bzw. überplanmäßige Auszahlungen bis zur Höhe von 3 % des Gesamtbetrages der Personalaufwendungen / Personalauszahlungen.

Weiterhin entscheidet der Kämmerer im Einzelfall über über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von 200.000,-- Euro.

Buchungen im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

§ 9

Budgets

Unter Anwendung von § 21 KomHVO NRW wird Folgendes bestimmt:

Für die flexible Haushaltsausführung werden in bestimmten Bereichen ausgewählte gleichartige Aufwendungen und Auszahlungen aller Produkte zu Budgets (horizontal) verbunden. Die Budgetbildung ist der Anlage „Budgetplan“ zu entnehmen.

Weiterhin können alle Aufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb eines Produktes zu einem Budget (vertikal) verbunden werden. Dies gilt auch für alle Auszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb eines Produktes. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

Ferner wird bestimmt, dass Mehrerträge innerhalb eines Produktes für Mehraufwendungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Aufwendungen) innerhalb des Produktes verwendet werden können.

Auch Mehreinzahlungen innerhalb eines Produktes können für Mehrauszahlungen (mit Ausnahme der im Budgetplan aufgeführten Auszahlungen) innerhalb des Produktes verwendet werden. Eine entsprechende Budgetbildung ist vorher bei der Finanzbuchhaltung zu beantragen.

§ 10

Wertgrenze Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 30.000,-- Euro festgesetzt.

Investitionsmaßnahmen, die in einem Budget eingebunden sind, werden grundsätzlich veranschlagt.

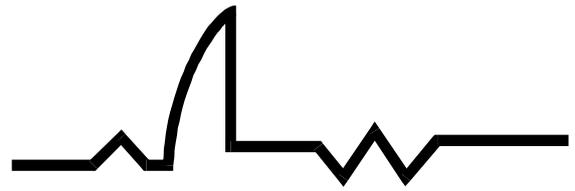
§ 11

Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umwandeln“ (k. u.) angebracht ist, dürfen diese Stellen nur entsprechend dem Vermerk wieder besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k. w.) angebracht ist, dürfen diese Stellen bei Freiwerden nicht mehr besetzt werden.

Zur flexiblen Stellenbewirtschaftung können während des Haushaltsjahres, insbesondere im Rahmen der Wiederbesetzung von Stellen, Beamtenstellen mit vergleichbaren tariflich Beschäftigten und Stellen von tariflich Beschäftigten mit vergleichbaren Beamten besetzt werden. Der Stellenplan ist für das nächste Jahr anzupassen.



Stadt Kamen

2. Ergebnis- und Finanzplan

Produktplan 2024

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	59.791.423,26	57.577.640	58.788.893	60.699.300	62.267.500	63.567.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.241.045,18	52.465.882	55.303.053	53.780.356	56.222.695	57.985.132
3 + Sonstige Transfererträge	1.999.558,12	1.486.000	1.696.000	1.696.000	1.696.000	1.696.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.271.568,75	23.245.280	24.566.965	26.172.190	27.919.680	29.815.950
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	927.517,74	1.119.270	1.115.205	1.107.205	1.107.205	1.107.205
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.151.603,53	3.329.314	4.678.358	4.088.189	3.972.219	3.990.696
7 + Sonstige ordentliche Erträge	5.894.047,40	3.302.567	6.948.397	5.879.683	3.317.709	3.332.610
8 + Aktivierte Eigenleistungen	120.060,34	336.300	327.400	327.400	327.400	327.400
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
10 = Ordentliche Erträge	146.396.824,32	142.862.253	153.424.271	153.750.323	156.830.408	161.822.493
11 - Personalaufwendungen	31.450.242,36	33.045.100	36.765.300	40.836.746	40.106.446	40.913.646
12 - Versorgungsaufwendungen	5.204.588,00	4.154.500	4.703.500	5.100.000	4.983.900	4.714.900
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	27.074.144,84	26.443.452	29.576.644	26.654.864	26.494.064	26.583.084
14 - Bilanzielle Abschreibungen	10.352.479,81	11.778.150	11.591.350	11.833.951	12.392.632	12.625.438
15 - Transferaufwendungen	59.656.976,70	63.628.835	69.807.756	70.767.653	71.707.713	72.672.280
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.082.487,77	11.700.152	12.185.019	8.221.358	8.111.539	8.111.975
17 = Ordentliche Aufwendungen	142.820.919,48	150.750.189	164.629.569	163.414.572	163.796.294	165.621.323
18 = Ordentliches Ergebnis	3.575.904,84	-7.887.936	-11.205.298	-9.664.249	-6.965.886	-3.798.830
19 + Finanzerträge	3.558.973,61	4.104.233	4.532.890	4.352.160	10.034.601	4.271.291
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.464.373,14	2.092.000	2.864.100	3.164.100	3.364.100	3.664.100
21 = Finanzergebnis	2.094.600,47	2.012.233	1.668.790	1.188.060	6.670.501	607.191
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.670.505,31	-5.875.703	-9.536.508	-8.476.189	-295.385	-3.191.639
23 + Außerordentliche Erträge	4.800.317,73	6.776.353	0	0	0	0
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
25 = Außerordentliches Ergebnis	4.800.317,73	6.776.353	0	0	0	0
26 = Jahresergebnis	10.470.823,04	900.650	-9.536.508	-8.476.189	-295.385	-3.191.639

Produktplan 2024

Stadt Kamen

<u>Ergebnisplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0	0	0	0
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	10.470.823,04	900.650	-9.536.508	-8.476.189	-295.385	-3.191.639
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	115.933,25	37.121	90.675	999	999	999
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	76.004,50	44.700	189.429	0	0	0
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
33 Verrechnungssaldo	39.928,75	-7.579	-98.754	999	999	999

Produktplan 2024

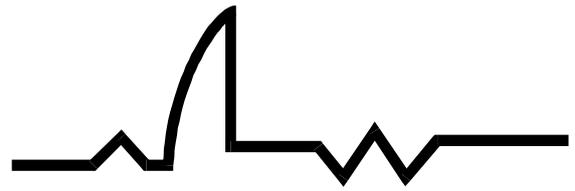
Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
1 Steuern und ähnliche Abgaben	57.105.284,77	57.577.640	58.788.893	60.699.300	62.267.500	63.567.500
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.303.895,86	46.258.132	49.245.553	46.852.500	48.510.078	49.971.165
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	1.788.722,22	1.486.000	1.696.000	1.696.000	1.696.000	1.696.000
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.288.972,90	22.625.080	23.943.415	25.539.690	27.279.130	29.175.400
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	905.183,79	1.119.270	1.115.205	1.107.205	1.107.205	1.107.205
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.255.824,32	3.329.314	4.678.358	4.088.189	3.972.219	3.990.696
7 + Sonstige Einzahlungen	2.646.491,01	2.965.420	2.877.320	2.906.603	2.921.870	2.937.121
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.616.187,20	4.104.233	4.532.890	4.352.160	10.034.601	4.271.291
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	137.910.562,07	139.465.089	146.877.634	147.241.647	157.788.603	156.716.378
10 - Personalauszahlungen	27.597.823,38	30.163.700	33.625.600	35.527.946	36.631.846	37.634.246
11 - Versorgungsauszahlungen	5.093.689,85	4.650.000	4.850.000	4.850.000	4.850.000	4.850.000
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	26.911.073,93	26.443.452	29.576.644	26.654.864	26.494.064	26.583.084
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.474.931,06	2.092.000	2.864.100	3.164.100	3.364.100	3.664.100
14 - Transferauszahlungen	58.065.696,17	63.628.835	69.807.756	70.767.653	71.707.713	72.672.280
15 - Sonstige Auszahlungen	6.773.007,82	11.577.302	12.094.569	8.130.708	8.026.589	8.027.025
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	125.916.222,21	138.555.289	152.818.669	149.095.271	151.074.312	153.430.735
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.994.339,86	909.800	-5.941.035	-1.853.624	6.714.291	3.285.643
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.583.032,35	11.138.246	9.232.153	7.811.439	6.192.385	5.172.403
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.735.396,48	792.550	4.005.910	2.801.000	1.000	1.000
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	528.379,29	0	73.000	644.000	0	0
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	10.153,00	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.856.961,12	11.935.796	13.316.063	11.261.439	6.198.385	5.178.403
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	93.466,80	462.000	400.000	250.000	250.000	250.000
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.711.587,14	14.755.500	18.235.600	16.227.500	12.286.000	9.322.000
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.716.571,76	4.468.125	3.049.620	4.871.100	2.027.325	1.223.875
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	200.000	200.000	0	0	0
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0	0	0	0
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	4.323.155,46	9.327.557	19.865.064	2.626.921	226.921	226.921
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.844.781,16	29.213.182	41.750.284	23.975.521	14.790.246	11.022.796

Produktplan 2024

Stadt Kamen

<u>Finanzplan</u>	Ergebnis des Vorvorjahres 2022	Ansatz des Vorjahres 2023	Ansatz Haushaltsjahr 2024	Planung Haushaltsjahr 2025	Planung Haushaltsjahr 2026	Planung Haushaltsjahr 2027
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	1.012.179,96	-17.277.386	-28.434.221	-12.714.082	-8.591.861	-5.844.393
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	13.006.519,82	-16.367.586	-34.375.256	-14.567.706	-1.877.570	-2.558.750
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.599,34	17.277.386	28.434.221	12.714.082	8.591.861	5.844.393
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	2.890.200	9.816.035	5.668.624	0	529.357
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	7.834.113,39	3.800.000	3.875.000	3.815.000	3.815.000	3.815.000
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	6.000.000,00	0	0	0	2.899.291	0
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-13.830.514,05	16.367.586	34.375.256	14.567.706	1.877.570	2.558.750
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-823.994,23	0	0	0	0	0
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	15.980.999,83	0	0	0	0	0
40 = Liquide Mittel	15.157.005,60	0	0	0	0	0



Stadt Kamen

3. Haushaltsquerschnitt Ergebnis- und Finanzplanung

Doppischer Produktplan 2024

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung							
11. 01 - Politische Gremien	30.000	872.500	-842.500	0	-842.500	0	-842.500
11. 02 - Verwaltungsführung	0	1.186.300	-1.186.300	0	-1.186.300	0	-1.186.300
11. 03 - Gleichstellung	800	67.800	-67.000	0	-67.000	0	-67.000
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	211.130	-211.130	0	-211.130	0	-211.130
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	356.400	-356.400	0	-356.400	0	-356.400
11. 06 - Zentrale Dienste	509.600	5.167.889	-4.658.289	0	-4.658.289	0	-4.658.289
11. 07 - Pressenservice	0	87.900	-87.900	0	-87.900	0	-87.900
11. 08 - Personalmanagement	662.804	6.773.754	-6.110.950	0	-6.110.950	0	-6.110.950
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	220.950	1.800.300	-1.579.350	905	-1.578.445	0	-1.578.445
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	71.300	1.704.344	-1.633.044	0	-1.633.044	0	-1.633.044
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.000	81.600	-78.600	0	-78.600	0	-78.600
11. 12 - Grundstücksmanagement	4.004.077	592.350	3.411.727	0	3.411.727	0	3.411.727
= Summe PB 11	5.502.531	18.902.267	-13.399.736	905	-13.398.831	0	-13.398.831
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung							
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30.300	613.450	-583.150	0	-583.150	0	-583.150
12. 02 - Gewerbewesen	26.500	129.800	-103.300	0	-103.300	0	-103.300
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	561.080	651.800	-90.720	0	-90.720	0	-90.720
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	394.700	901.586	-506.886	0	-506.886	0	-506.886
12. 05 - Personenstandswesen	70.000	263.800	-193.800	0	-193.800	0	-193.800
12. 06 - Statistik und Wahlen	30.000	101.950	-71.950	0	-71.950	0	-71.950
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	308.030	2.644.950	-2.336.920	0	-2.336.920	0	-2.336.920
12. 08 - Rettungsdienst	13.344.065	11.879.810	1.464.255	0	1.464.255	0	1.464.255
= Summe PB 12	14.764.675	17.187.146	-2.422.471	0	-2.422.471	0	-2.422.471
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben							
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	3.451.410	15.161.080	-11.709.670	0	-11.709.670	0	-11.709.670
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	2.037.570	532.400	1.505.170	0	1.505.170	0	1.505.170
= Summe PB 21	5.488.980	15.693.480	-10.204.500	0	-10.204.500	0	-10.204.500
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft							
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	393.950	1.138.420	-744.470	0	-744.470	0	-744.470
25. 02 - Volkshochschule	220.414	738.178	-517.764	0	-517.764	0	-517.764

Doppischer Produktplan 2024

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan

	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	außer-ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
25. 03 - Musikschule	362.800	919.600	-556.800	0	-556.800	0	-556.800
25. 04 - Stadtbücherei	69.400	699.200	-629.800	0	-629.800	0	-629.800
25. 05 - Museum / Archiv	18.450	371.580	-353.130	0	-353.130	0	-353.130
25. 06 - Städtepartnerschaften	0	104.700	-104.700	0	-104.700	0	-104.700
= Summe PB 25	1.065.014	3.971.678	-2.906.664	0	-2.906.664	0	-2.906.664
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen							
31. 01 - Unterstützung von Senioren	11.165	152.172	-141.007	0	-141.007	0	-141.007
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.226.850	5.273.040	-1.046.190	0	-1.046.190	0	-1.046.190
= Summe PB 31	4.238.015	5.425.212	-1.187.197	0	-1.187.197	0	-1.187.197
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	11.682.800	20.957.000	-9.274.200	0	-9.274.200	0	-9.274.200
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	451.431	2.353.550	-1.902.119	0	-1.902.119	0	-1.902.119
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.946.890	13.938.750	-11.991.860	0	-11.991.860	0	-11.991.860
= Summe PB 36	14.081.121	37.249.300	-23.168.179	0	-23.168.179	0	-23.168.179
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste							
41. 01 - Gesundheitshilfe	1.455	1.700	-245	0	-245	0	-245
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	44.300	-44.300	0	-44.300	0	-44.300
= Summe PB 41	1.455	46.000	-44.545	0	-44.545	0	-44.545
Produktbereich 42 - Sportförderung							
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	334.350	1.214.650	-880.300	0	-880.300	0	-880.300
42. 02 - Sportförderung	13.320	335.100	-321.780	0	-321.780	0	-321.780
= Summe PB 42	347.670	1.549.750	-1.202.080	0	-1.202.080	0	-1.202.080
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen							
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	250.375	1.146.500	-896.125	0	-896.125	0	-896.125
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	25.000	97.150	-72.150	0	-72.150	0	-72.150
= Summe PB 51	275.375	1.243.650	-968.275	0	-968.275	0	-968.275
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen							
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	150.000	988.050	-838.050	0	-838.050	0	-838.050
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	24.800	106.600	-81.800	0	-81.800	0	-81.800

Doppischer Produktplan 2024

Stadt Kamen

<u>Haushaltsquerschnitt Ergebnisplan</u>	ordentliche Erträge	ordentliche Aufwendungen	ordentliches Ergebnis	Finanzergebnis	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit	außer- ordentliches Ergebnis	Ergebnis des Teilhaushaltes
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	3.950	336.650	-332.700	0	-332.700	0	-332.700
= Summe PB 52	178.750	1.431.300	-1.252.550	0	-1.252.550	0	-1.252.550
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung							
53. 01 - Versorgung	2.334.515	206.200	2.128.315	1.188.000	3.316.315	0	3.316.315
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.378.870	5.600.867	-221.997	25.000	-196.997	0	-196.997
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	546.700	125.400	421.300	3.215.300	3.636.600	0	3.636.600
= Summe PB 53	8.260.085	5.932.467	2.327.618	4.428.300	6.755.918	0	6.755.918
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	3.813.050	10.432.650	-6.619.600	0	-6.619.600	0	-6.619.600
54. 03 - ÖPNV	49.800	1.269.600	-1.219.800	0	-1.219.800	0	-1.219.800
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	836.500	667.800	168.700	0	168.700	0	168.700
= Summe PB 54	4.699.350	12.370.050	-7.670.700	0	-7.670.700	0	-7.670.700
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege							
55. 01 - Öffentliches Grün	57.400	1.187.000	-1.129.600	0	-1.129.600	0	-1.129.600
55. 02 - Bestattungswesen	606.950	618.750	-11.800	0	-11.800	0	-11.800
= Summe PB 55	664.350	1.805.750	-1.141.400	0	-1.141.400	0	-1.141.400
Produktbereich 56 - Umweltschutz							
56. 01 - Umweltmanagement	141.923	684.150	-542.227	0	-542.227	0	-542.227
= Summe PB 56	141.923	684.150	-542.227	0	-542.227	0	-542.227
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus							
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.183.050	5.080.079	-897.029	0	-897.029	0	-897.029
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	216.050	1.313.798	-1.097.748	70.335	-1.027.413	0	-1.027.413
= Summe PB 57	4.399.100	6.393.877	-1.994.777	70.335	-1.924.442	0	-1.924.442
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft							
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	89.315.877	34.743.492	54.572.385	-2.830.750	51.741.635	0	51.741.635
= Summe PB 61	89.315.877	34.743.492	54.572.385	-2.830.750	51.741.635	0	51.741.635
= Ergebnis Produkthaushalt	153.424.271	164.629.569	-11.205.298	1.668.790	-9.536.508	0	-9.536.508

Doppischer Produktplan 2024

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Finanzplan

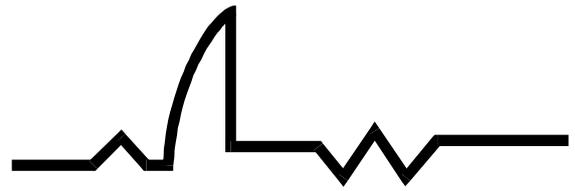
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produktbereich 11 - Innere Verwaltung											
11. 01 - Politische Gremien	30.000	853.900	-823.900	0	0	0	-823.900	0	0	0	0
11. 02 - Verwaltungsführung	0	984.550	-984.550	0	0	0	-984.550	0	0	0	0
11. 03 - Gleichstellung	800	54.800	-54.000	0	0	0	-54.000	0	0	0	0
11. 04 - Beschäftigtenvertretung	0	182.630	-182.630	0	0	0	-182.630	0	0	0	0
11. 05 - Rechnungsprüfung	0	302.000	-302.000	0	0	0	-302.000	0	0	0	0
11. 06 - Zentrale Dienste	317.700	4.542.989	-4.225.289	16.700	1.472.400	-1.455.700	-5.680.989	0	0	0	0
11. 07 - Pressenservice	0	84.500	-84.500	0	0	0	-84.500	0	0	0	0
11. 08 - Personalmanagement	662.654	6.751.554	-6.088.900	1.600	1.600	0	-6.088.900	26.400	75.000	-48.600	0
11. 09 - Finanzmanagement und Rechnungswesen	221.855	1.525.100	-1.303.245	0	0	0	-1.303.245	1.344	0	1.344	0
11. 10 - Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1.200	1.368.944	-1.367.744	1.000	376.300	-375.300	-1.743.044	0	0	0	0
11. 11 - Rechtsangelegenheiten	3.000	70.300	-67.300	0	0	0	-67.300	0	0	0	0
11. 12 - Grundstücksmanagement	103.150	543.950	-440.800	3.987.910	400.000	3.587.910	3.147.110	0	0	0	0
= Summe PB 11	1.340.359	17.265.217	-15.924.858	4.007.210	2.250.300	1.756.910	-14.167.948	27.744	75.000	-47.256	0
Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung											
12. 01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	30.300	584.050	-553.750	0	0	0	-553.750	0	0	0	0
12. 02 - Gewerbewesen	26.500	108.700	-82.200	0	0	0	-82.200	0	0	0	0
12. 03 - Verkehrsangelegenheiten	561.080	610.450	-49.370	0	10.000	-10.000	-59.370	0	0	0	0
12. 04 - Einwohnerangelegenheiten	391.050	838.986	-447.936	0	4.520	-4.520	-452.456	0	0	0	0
12. 05 - Personenstandswesen	70.000	237.600	-167.600	0	2.500	-2.500	-170.100	0	0	0	0
12. 06 - Statistik und Wahlen	30.000	90.500	-60.500	0	0	0	-60.500	0	0	0	0
12. 07 - Brandschutz und Bevölkerungsschutz	127.080	1.800.600	-1.673.520	72.000	994.100	-922.100	-2.595.620	0	0	0	1.150.000
12. 08 - Rettungsdienst	13.322.565	10.350.360	2.972.205	0	1.459.300	-1.459.300	1.512.905	0	0	0	1.200.000
= Summe PB 12	14.558.575	14.621.246	-62.671	72.000	2.470.420	-2.398.420	-2.461.091	0	0	0	2.350.000
Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben											
21. 01 - Bereitstellung schulischer Einrichtungen	2.326.860	12.074.330	-9.747.470	233.500	5.071.941	-4.838.441	-14.585.911	0	0	0	10.435.000
21. 02 - Zentrale Leistungen des Schulträgers	133.820	207.050	-73.230	2.253.970	920.600	1.333.370	1.260.140	0	0	0	0
= Summe PB 21	2.460.680	12.281.380	-9.820.700	2.487.470	5.992.541	-3.505.071	-13.325.771	0	0	0	10.435.000
Produktbereich 25 - Kultur und Wissenschaft											
25. 01 - Kulturelle Veranstaltungen	393.900	1.092.720	-698.820	0	15.500	-15.500	-714.320	0	0	0	0
25. 02 - Volkshochschule	209.614	681.478	-471.864	0	77.000	-77.000	-548.864	0	0	0	0
25. 03 - Musikschule	343.600	891.700	-548.100	0	4.500	-4.500	-552.600	0	0	0	0
25. 04 - Stadtbücherei	43.000	642.900	-599.900	0	15.000	-15.000	-614.900	0	0	0	0
25. 05 - Museum / Archiv	14.500	223.980	-209.480	0	651.700	-651.700	-861.180	0	0	0	0
25. 06 - Städtepartnerschaften	0	104.700	-104.700	0	0	0	-104.700	0	0	0	0
= Summe PB 25	1.004.614	3.637.478	-2.632.864	0	763.700	-763.700	-3.396.564	0	0	0	0
Produktbereich 31 - Soziale Leistungen											
31. 01 - Unterstützung von Senioren	11.165	152.172	-141.007	0	0	0	-141.007	0	0	0	0
31. 03 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.197.750	5.166.440	-968.690	0	0	0	-968.690	0	0	0	0
= Summe PB 31	4.208.915	5.318.612	-1.109.697	0	0	0	-1.109.697	0	0	0	0
Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe											
36. 01 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	11.599.750	20.775.500	-9.175.750	63.000	81.000	-18.000	-9.193.750	0	0	0	0
36. 02 - Kinder- und Jugendarbeit	379.731	2.141.200	-1.761.469	0	74.000	-74.000	-1.835.469	0	0	0	0
36. 03 - Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	1.946.890	13.736.400	-11.789.510	0	20.500	-20.500	-11.810.010	0	0	0	0
= Summe PB 36	13.926.371	36.653.100	-22.726.729	63.000	175.500	-112.500	-22.839.229	0	0	0	0
Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste											
41. 01 - Gesundheitshilfe	1.455	1.700	-245	0	0	0	-245	0	0	0	0
41. 02 - Gesundheitsschutz	0	35.000	-35.000	0	0	0	-35.000	0	0	0	0
= Summe PB 41	1.455	36.700	-35.245	0	0	0	-35.245	0	0	0	0

Doppischer Produktplan 2024

Stadt Kamen

Haushaltsquerschnitt Finanzplan

	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Saldo aus laufender Verwaltungs- tätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitions- tätigkeit EUR	Saldo aus Investitions- tätigkeit EUR	Finanzmittel- überschuss/ -fehlbetrag EUR	Einzahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Saldo aus Finanzierungs- tätigkeit EUR	Verpflichtungs- ermächtigungen EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Produktbereich 42 - Sportförderung											
42. 01 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	22.300	603.000	-580.700	159.674	1.528.000	-1.368.326	-1.949.026	0	0	0	0
42. 02 - Sportförderung	13.320	328.600	-315.280	0	0	0	-315.280	0	0	0	0
= Summe PB 42	35.620	931.600	-895.980	159.674	1.528.000	-1.368.326	-2.264.306	0	0	0	0
Produktbereich 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen											
51. 01 - Räumliche Planung und Entwicklung	145.075	986.100	-841.025	87.222	352.500	-265.278	-1.106.303	0	0	0	0
51. 02 - Flächen- und grunstücksbezogene Basisinformationen	25.000	95.300	-70.300	0	5.000	-5.000	-75.300	0	0	0	0
= Summe PB 51	170.075	1.081.400	-911.325	87.222	357.500	-270.278	-1.181.603	0	0	0	0
Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen											
52. 02 - Dienstleistungen der Bauaufsicht	150.000	881.600	-731.600	0	10.000	-10.000	-741.600	0	0	0	0
52. 03 - Denkmalschutz und Denkmalpflege	24.800	106.600	-81.800	0	0	0	-81.800	0	0	0	0
52. 04 - Wohnraumförderung, -sicherung und -versorgung	3.950	336.100	-332.150	0	0	0	-332.150	0	0	0	0
= Summe PB 52	178.750	1.324.300	-1.145.550	0	10.000	-10.000	-1.155.550	0	0	0	0
Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung											
53. 01 - Versorgung	3.522.515	205.700	3.316.815	1.507.500	19.445.823	-17.938.323	-14.621.508	0	0	0	0
53. 02 - Abfallwirtschaft	5.403.870	5.596.067	-192.197	0	0	0	-192.197	0	0	0	0
53. 03 - Entwässerung und Abwasserbeseitigung	3.762.000	103.000	3.659.000	0	0	0	3.659.000	0	0	0	0
= Summe PB 53	12.688.385	5.904.767	6.783.618	1.507.500	19.445.823	-17.938.323	-11.154.705	0	0	0	0
Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV											
54. 01 - Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	1.156.100	6.133.000	-4.976.900	2.318.900	6.613.500	-4.294.600	-9.271.500	0	0	0	3.000.000
54. 03 - ÖPNV	5.000	1.198.700	-1.193.700	340.000	452.000	-112.000	-1.305.700	0	0	0	0
54. 04 - Straßenreinigung und Winterdienst	836.000	531.600	304.400	15.000	300.000	-285.000	19.400	0	0	0	0
= Summe PB 54	1.997.100	7.863.300	-5.866.200	2.673.900	7.365.500	-4.691.600	-10.557.800	0	0	0	3.000.000
Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege											
55. 01 - Öffentliches Grün	3.500	1.059.300	-1.055.800	5.000	19.500	-14.500	-1.070.300	0	0	0	0
55. 02 - Bestattungswesen	603.950	567.450	36.500	0	26.000	-26.000	10.500	0	0	0	0
= Summe PB 55	607.450	1.626.750	-1.019.300	5.000	45.500	-40.500	-1.059.800	0	0	0	0
Produktbereich 56 - Umweltschutz											
56. 01 - Umweltmanagement	137.623	639.700	-502.077	0	143.500	-143.500	-645.577	0	0	0	0
= Summe PB 56	137.623	639.700	-502.077	0	143.500	-143.500	-645.577	0	0	0	0
Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus											
57. 01 - Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	4.182.550	5.029.129	-846.579	0	202.000	-202.000	-1.048.579	0	0	0	0
57. 02 - Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	218.335	996.398	-778.063	0	1.000.000	-1.000.000	-1.778.063	0	0	0	0
= Summe PB 57	4.400.885	6.025.527	-1.624.642	0	1.202.000	-1.202.000	-2.826.642	0	0	0	0
Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft											
61. 01 - Allgemeine Finanzwirtschaft	89.160.777	37.607.592	51.553.185	2.253.087	0	2.253.087	53.806.272	38.222.512	3.800.000	34.422.512	0
= Summe PB 61	89.160.777	37.607.592	51.553.185	2.253.087	0	2.253.087	53.806.272	38.222.512	3.800.000	34.422.512	0
= Ergebnis Produkthaushalt	146.877.634	152.818.669	-5.941.035	13.316.063	41.750.284	-28.434.221	-34.375.256	38.250.256	3.875.000	34.375.256	15.785.000



Stadt Kamen

4. Vorbericht zum Produkthaushalt

4.1 Methodische Darstellung Produktplan 2024

4.1.1 Allgemein

Seit dem 1.1.2005 gilt für alle Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Es verpflichtet die Kommunen, ihr Haushalts- und Rechnungswesen auf der Basis der kaufmännischen Buchführung umzustellen.

Zielsetzung:

- Darstellung des vollständigen Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs inkl. der Abschreibungen für das betriebliche Anlagevermögen
- Darstellung des vollständigen Vermögensbestandes
- Integration der Beteiligungen und Vereinheitlichung des Rechnungswesens im „Konzern Kommune“
- outputorientierte Darstellung der Produkte

Zur Erreichung dieser Ziele bedient man sich der drei Komponenten des Neuen Kommunalen Finanzmanagements in Form der:

- Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung
- Finanzplanung und Finanzrechnung
- Bilanz

Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und –verbrauch ab. Das in der Ergebnisrechnung ausgewiesene Jahresergebnis (Überschuss oder Fehlbetrag) geht in die Bilanz ein und beeinflusst unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals einer Kommune. Der Ergebnisplan dient somit als zentrales Planungsinstrument zur Ermittlung des Ressourcenverbrauchs.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit (Kreditaufnahmen, Tilgung von Krediten). Hier werden gleichfalls Zahlungen erfasst, die sich in der Ergebnisrechnung weder als Aufwand noch als Ertrag wiederfinden. Dies ist beispielsweise bei Investitionen der Fall, da hier der Aufwand lediglich über die anteiligen Abschreibungen erfasst wird. Der Liquiditätssaldo aus der Finanzrechnung bildet die Veränderung des Bestands an liquiden Mitteln in der Bilanz ab. Ein negativer Liquiditätssaldo führt zu einer Erhöhung der Kassenkredite. Der Finanzplan ist somit das zentrale Planungsinstrument zur Steuerung der Liquidität der Gemeinde.

Die Bilanz weist auf der Aktivseite die Mittelverwendung, unterteilt nach Anlage- und Umlaufvermögen, und auf der Passivseite die Mittelherkunft, unterteilt nach Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, aus.

Finanzrechnung	Bilanz (Vermögensrechnung)		Ergebnisrechnung
Einzahlungen ./. Auszahlungen	Aktiva Anlagevermögen Umlaufvermögen u. a. Bankbestand Kassenbestand	Passiva Eigenkapital Fremdkapital	Erträge ./. Aufwendungen
Abschluss			Abschluss
Teilabschlüsse			Teilabschlüsse



Finanzplan
Teilfinanzpläne



Ergebnisplan
Teilergebnispläne

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist im NKF mit Hilfe eines Produktrahmens strukturiert. Innerhalb dieser Struktur gibt es vier Ebenen:

- Produktbereich	vom Gesetzgeber vorgegeben	} <u>Finanzbuchhaltung</u> (Haushaltsplan / Jahresabschluss) = <i>Externes Rechnungswesen</i>
- Produktgruppe	Gestaltungsfreiheit	
- Produkte	Gestaltungsfreiheit	
- Kostenträger	Gestaltungsfreiheit	<u>Kostenrechnung</u> = <i>Internes Rechnungswesen</i>

Die Darstellung des gesamten Ressourcenverbrauchs der Stadt Kamen erfolgt in der **Finanzbuchhaltung (externe Rechenschaftslegung)**.

Die Darstellung der Produktbereiche ist vom Gesetzgeber vorgegeben. Es bleibt dabei jeder Kommune überlassen, ob sie im Haushaltsplan lediglich eine weitere Gliederungsebene darstellen oder darüber hinaus noch tiefer untergliedern will (Produktgruppen, Produkte).

Das Aufgabenspektrum der Stadt Kamen ist wie folgt strukturiert:

Produktrahmen Kamen 2024

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Intern / extern	FB/ Gruppe		
1.	11	Innere Verwaltung	01	Politische Gremien	01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen	I	23.1		
2.			02	Verwaltungsführung	01	Verwaltungsführung	I	23.1		
3.			03	Gleichstellung	01	Gleichstellung	I	02		
4.			04	Beschäftigtenvertretung	01	Beschäftigtenvertretung	I	PR		
5.			05	Rechnungsprüfung	01	Rechnungsprüfung	I	14		
6.			06	Zentrale Dienste			01	Zentraler Verwaltungsservice	I	10.3 30.1
7.							02	Technische Hilfsdienste	I	70
8.							03	Gebäudebewirtschaftung	I	70.1
9.			07	Presseservice	01	Presseservice	I	01		
10.			08	Personalmanagement	01	Personalmanagement	I	10.2		
11.			09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	01	Finanzmanagement und Rechnungswesen	I	20.1 20.3		
12.			10	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	I	10.1		
13.			11	Rechtsangelegenheiten	01	Rechtsangelegenheiten	I	30.1		
14.			12	Grundstücksmanagement	01	Grundstücksmanagement	I	23.2		
15.	12	Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	E	30		
16.			02	Gewerbewesen	01	Gewerbe	E	23.2		
17.			03	Verkehrsangelegenheiten			01	Verkehrsangelegenheiten	E	30.1
18.							02	Überwachung Ruhender Verkehr	E	30.1
19.			04	Einwohnerangelegenheiten	01	Bürgerservice	E	30.2		
20.			05	Personenstandswesen	01	Personenstandswesen	E	30.2		
21.			06	Statistik und Wahlen	01	Statistik und Wahlen	E	23.1		
22.			07	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	01	Brandschutz und Bevölkerungsschutz	E	37		
23.	08	Rettungsdienst	01	Rettungsdienst	E	37				
24.	21	Schulträgeraufgaben	01	Bereitstellung schulischer Einrichtungen	01	Grundschulen	E	51.3		
25.					02	Hauptschule	E	51.3		
26.					03	Realschule	E	51.3		
27.					04	Gymnasium	E	51.3		
28.					05	Gesamtschule	E	51.3		
29.			02	Zentrale Leistungen des Schulträgers	01	Schulträgerservice	I	51.3		
30.	25	Kultur und Wissenschaft	01	Kulturelle Veranstaltungen	01	Kulturelle Veranstaltungen	E	40.1		
31.			02	Volkshochschule	01	Volkshochschule	E	40		
32.			03	Musikschule	01	Musikschule	E	40.02		
33.			04	Stadtbücherei	01	Stadtbücherei	E	40.01		
34.			05	Museum / Archiv	01	Haus der Stadtgeschichte	E	40.03		
35.			06	Städtepartnerschaften	01	Städtepartnerschaften	E	23.1		
36.	31	Soziale Leistungen	01	Unterstützung von Senioren	01	Seniorenarbeit	E	23.1		
37.			03	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen			01	Hilfen zum Lebensunterhalt und in anderen Lebenslagen	E	30.3
38.							02	Hilfen nach Asylbewerberleistungsgesetz	E	30.3
39.							03	Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	E	51.1
40.							04	Sozialversicherungsangelegenheiten	E	30.3
41.	05	Hilfen für Wohnungslose					E	30.3		
42.	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	01	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung	E	51.1		
43.			02	Kinder- und Jugendarbeit	01	Kinder- und Jugendarbeit	E	51.2		
44.			03	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	01	Hilfen für junge Menschen und ihre Familien	E	51.1		
45.	41	Gesundheitsdienste	01	Gesundheitshilfe	01	Krankenhaus	E	20.4		
46.			02	Gesundheitsschutz	01	Desinfektionswesen	E	37		
47.	42	Sportförderung	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	01	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	E	51.3		
48.			02	Sportförderung	01	Sportförderung	E	51.3		
49.	51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	01	Räumliche Planung und Entwicklung	01	Räumliche Planung und Entwicklung	E	60.2		
50.			02	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	01	Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen	E	60.2		

Lfd. Nr.	Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt	Intern / extern	FB/ Gruppe
51.	52	Bauen und Wohnen	02	Dienstleistungen der Bauaufsicht	01	Dienstleistungen der Bauaufsicht	E	60.3
52.			03	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	01	Denkmalschutz u. Denkmalpflege	E	60.2
53.			04	Wohnraumförderung, -sicherung u. -versorgung	01	Förderung für Wohnraum, Wohnraumsicherung, -versorgung	E	30.3
54.	53	Ver- und Entsorgung	01	Versorgung	01	Versorgung	E	20.4
55.			02	Abfallwirtschaft	01	Abfallwirtschaft	E	20.2
56.			03	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	01	Entwässerung und Abwasserbeseitigung	E	20.2 / SEK
57.	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	01	Öffentliche Verkehrsflächen und -anlagen	01	Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen	E	60.1
58.			03	ÖPNV	01	ÖPNV	E	60.2
59.			04	Straßenreinigung und Winterdienst	01	Straßenreinigung und Winterdienst	E	20.2
60.	55	Natur- und Landschaftspflege	01	Öffentliches Grün	01	Öffentliches Grün	E	70.2
61.			02	Bestattungswesen	01	Bestattungswesen	E	20.2
62.	56	Umweltschutz	01	Umweltmanagement	01	Umweltmanagement	E	60.2
63.	57	Wirtschaft und Tourismus	01	Wirtschaftsförderung, Tourismus und Stadtmarketing	01	Wirtschaftsförderung und Tourismus	E	23.2
64.					02	Stadtmarketing	E	23.1
65.			02	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen	01	Unternehmen	E	20.4
66.					02	Märkte	E	23.2
67.	61	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	01	Allgemeine Finanzwirtschaft	I	20.1 20.2

Die **internen** Produkte (siehe Übersicht oben) sind keine Leistungen, die direkt von „Dritten“ (Bürger, Lieferanten und Dienstleister, Behörden u.a.) nachgefragt werden, sie fließen als wesentlicher Bestandteil in den Ressourcenverbrauch der **externen** Produkte ein, die von „Dritten“ direkt nachgefragt werden (z. B. Brandschutz, Bücherei, kulturelle Veranstaltungen). Die entsprechenden Einstufungen sind im Produktplan auf den Produktstammblätern eingearbeitet. Darüber hinaus erfolgt auf den Stammblätern ab 2012 eine Einstufung der Produkte nach den folgenden Kategorien:

Klassifizierung der Produkte

Klasse	Beschreibung
A	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind überwiegend <u>weder dem Grunde noch dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
B	Aufgrund <u>gesetzlicher Verpflichtung</u> muss dieses Produkt von der Stadt Kamen angeboten werden. Die innerhalb des Produktes erbrachten Leistungen sind jedoch überwiegend <u>dem Grunde oder dem Umfang nach beeinflussbar</u> .
C	Das Produkt wird <u>ohne gesetzliche Verpflichtung</u> von der Stadt Kamen angeboten. Einzelne Leistungen können jedoch mit bestehenden vertraglichen Verpflichtungen verbunden sein.

4.1.2 Interne Leistungsbeziehungen und Neugestaltung der Zuordnungskriterien

Entscheidend für die Zuordnung der Primärbuchungen der erstellten und bezogenen Leistungen ist das strikte Verursachungsprinzip.

Die nicht direkt konkreten Produkten zurechenbaren Gemeinkosten werden zunächst bei den **internen** Produkten gesammelt, um sie dann per Verrechnung der Ergebnisse dieser Produkte auf die **externen** Produkte zu verteilen.

Die Kennzeichnung der Zuordnung als „**internes**“ oder „**externes**“ Produkt ist der oben aufgeführten Übersicht der Produktstruktur der Stadt Kamen zu entnehmen.

Weitergehende Aufbereitungen des Datenbestandes, die Analyse und die hieraus resultierende Erarbeitung von Optimierungsvorschlägen für die betrieblichen Abläufe und der an der Leistungserstellung beteiligten Verwaltungsbereiche sind Aufgaben der **Kosten- und Leistungsrechnung** im Rahmen eines **betriebsinternen Controllings**. Die Kosten- und Leistungsrechnung kann sich, je nach der vom Betrieb bzw. der Verwaltung gewünschten Ausgestaltung, auf einzelne Bereiche (Kostenstellen) und/oder auf einzelne Produkte (Kostenträger) richten.

Darstellung der Buchungsmodalitäten:

1. Schritt:

Zuordnung der direkt den Produkten zurechenbaren Erträge und Aufwendungen.

2. Schritt

Verteilung der Salden der Erträge und Aufwendungen der internen Produkte über Umlage-
schlüssel auf die externen Produkte im Rahmen der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung.

Im Teilergebnisplan werden diese internen Leistungsbeziehungen in den Zeilen 27 „*Erträge aus internen Leistungsbeziehungen*“ und 28 „*Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen*“ dargestellt.

„	
26	= Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen -
<hr/>	
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen
29	= Ergebnis
“

Die „leistungsabgebenden“ internen Produkte erhalten eine Entlastung in der Zeile 27, die „leistungsempfangenden“ Produkte erhalten eine Belastung in der Zeile 28. Mit dieser Vorgehensweise werden die internen Produkte im Ergebnis der Zeile 29 mit „0“ ausgewiesen.

Auch interne Produkte können Empfänger von Leistungen anderer interner Produkte sein. Auf eine wechselseitige Be-/Entlastung der internen Produkte untereinander wurde jedoch weitestgehend verzichtet. Die Ausnahme bilden hier einige Produkte, die zur Steuerung der Gesamtverwaltung notwendig sind:

11.01.01	Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen (i)
11.02.01	Verwaltungsführung (i)
11.03.01	Gleichstellung (i)
11.04.01	Beschäftigtenvertretung (i)
11.05.01	Rechnungsprüfung (i)

Die Ergebnisse dieser Produkte werden in einer Vorstufe zunächst auf alle anderen in- und externen Produkte umgelegt, bevor die Ergebnisse der verbleibenden internen Produkte:

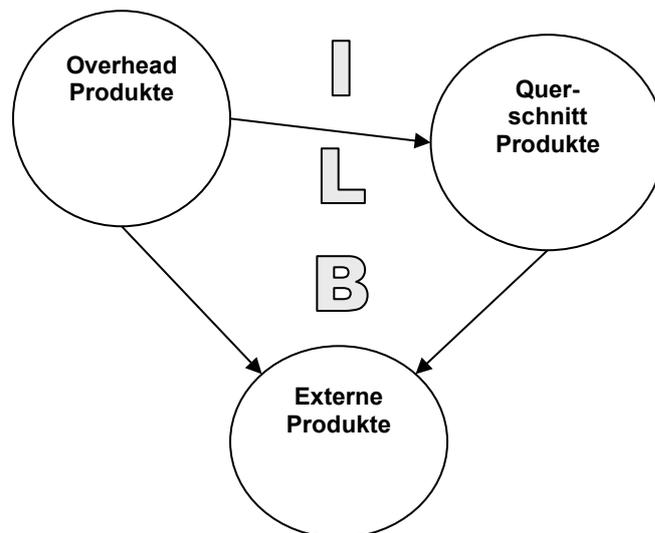
11.06.01	Zentraler Verwaltungsservice (i)
11.06.02	Technische Hilfsdienste (i)
11.06.03	Gebäudebewirtschaftung (i)
11.07.01	Presseservice (i)
11.08.01	Personalmanagement (i)

11.09.01	Finanzmanagement und Rechnungswesen (i)
11.10.01	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (i)
11.11.01	Rechtsangelegenheiten (i)
11.12.01	Grundstücksmanagement (i)
21.02.01	Schulträgerservice (i)
61.01.01	Allgemeine Finanzwirtschaft (i)

auf die externen Produkte verteilt werden.

Berücksichtigt man diese Unterscheidung bei den internen Produkten, kann man insgesamt von drei Arten von Produkten sprechen:

1. Interne "Overhead-Produkte", die Steuerungs- und Steuerungsunterstützungsleistungen für alle anderen internen und externen Produkte erbringen. Diese werden auf die internen "Querschnitts-Produkte" und externen Produkte umgelegt.
2. Interne "Querschnitts-Produkte", die Leistungen sowohl für externe als auch interne Produkte erbringen; wobei die Leistungsbeziehungen zu anderen internen Produkten unberücksichtigt bleiben und eine Umlage ausschließlich auf externe Produkte erfolgt.
3. Externe Produkte, die Leistungen für Einwohner und alle anderen Stellen außerhalb der Verwaltung erbringen.



ILB = interne Leistungsbeziehungen

Sonderfall Produkt 61.01.01 „Allgemeine Finanzwirtschaft“:

Die Erträge sind hier im Wesentlichen Steuern und Zuweisungen, die Aufwendungen resultieren hauptsächlich aus der Kreisumlage und den Fremdkapitalzinsen.

Eine zweckgebundene Zuordnung ist hier nicht vorgesehen, da insbesondere die Vereinnahmung von Steuern nicht mit einer Gegenleistung verbunden ist und eine Kausalität zu den Leistungen einzelner Produkte nicht gegeben ist.

Durch die interne Verrechnung werden lediglich Erträge und Aufwendungen verschoben, es finden keine Zahlungsströme statt. Der Finanzplan bleibt durch die interne Leistungsverrechnung somit unberührt. Da sich die Erträge und Aufwendungen aus dieser internen Verrechnung insgesamt ausgleichen, haben sie auch keine Auswirkung auf das Gesamtergebnis.

Die Veranschlagungen in den Teilergebnisplänen stellen keine Ermächtigungen im haushaltsrechtlichen Sinne dar, sondern dienen der Veranschaulichung des voraussichtlich durch ILB verursachten Ressourcenaufkommens und Ressourcenverbrauchs.

Um den vollständigen Ressourcenverbrauch eines Produktes bei den Kennzahlen zu berücksichtigen, basieren die ergebnisorientierten Kennzahlen der „Overhead-Produkte“ und der Querschnittsprodukte auf dem Ergebnis vor Entlastung durch die interne Leistungsverrechnung, die Kennzahlen der externen Produkte auf dem Ergebnis nach der internen Leistungsverrechnung.

4.1.3 Bildung von Budgets

Die Zuordnung der Aufwendungen (Primärbuchungen) zu den Produkten erfordert in der verwaltungstechnischen Umsetzung gleichzeitig die Bildung von Budgets, die in der jeweils gültigen Haushaltssatzung festgeschrieben sind.

Im Rahmen von Budgets bleibt die Zuständigkeit der bewirtschaftenden Dienststellen bei der Zuordnung der Leistungen zu anderen Produkten bestehen, so dass die Dienststellen nun in mehreren Produkten für gleichartige Aufwendungen zuständig sind. Um eine flexiblere und optimale Bewirtschaftung durch die zuständige Dienststelle zu gewährleisten, sind für die folgenden Dienststellen u. a. die hier aufgeführten Budgets eingerichtet worden:

Budgetplan 2024

Budget	Teil- budget	Bezeichnung
FB 10.1 - Datenverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule und Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
FB 70.1 - Gebäudemanagement		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37

4.2 Erläuterungen zum Ergebnisplan 2024

Der Produktplan 2024 einschließlich der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ist weiterhin durch die Folgen des Krieges in der Ukraine beeinflusst. Die wirtschaftlichen Folgen hieraus machen sich insbesondere in den Bereichen des Energie- und Dienstleistungssektors bemerkbar. Zudem ist aufgrund des steigenden Zinsniveaus mit einer deutlichen Zunahme der Zinsaufwendungen in den folgenden Jahren zu rechnen.

Die hohe Inflation hat außerdem Auswirkungen auf die Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst. Die daraus resultierenden Personalaufwendungen führen ebenfalls zu einer erheblichen Belastung des Produktplanes.

Ein weiterer relevanter Faktor ist das Auslaufen des Gesetzes zur Isolierung der aus der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen (NKF-COVID-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG). Ab dem Haushaltsjahr 2024 ist es nicht mehr möglich, Mehraufwendungen und Mindererträge, die in Folge der Pandemie und des Krieges entstanden sind, zu isolieren und als außerordentliches Ergebnis in die Bilanzposition „Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit“ zu überführen. Dies bedeutet, dass die bereits zum Haushalt 2023 isolierten Schäden für die mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2026 wieder den Haushalt belasten.

Die bis einschließlich der Schlussbilanz 2023 auf der o. g. Bilanzposition ausgewiesenen Beträge sind beginnend im Haushaltsjahr 2026 linear über längstens 50 Jahre erfolgswirksam abzuschreiben. Den Gemeinden steht im Jahr 2025 für die Aufstellung der Haushaltssatzung 2026 das einmalige Recht zu, die Bilanzierungshilfe ganz oder in Anteilen gegen das Eigenkapital erfolgsneutral auszubuchen.

Die Gesamterträge des Ergebnisplans 2024 belaufen sich auf 157.957.161 €; diesen stehen Gesamtaufwendungen in einer Größenordnung von 167.493.669 € gegenüber. Hieraus ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9.536.508 €. Unter Berücksichtigung der Möglichkeit Corona- und kriegsbedingte Schäden zu isolieren, war im Produktplan 2023 für das Jahr 2024 noch ein Jahresüberschuss von 2.185.540 € zu verzeichnen. Dieser Vergleich zeigt, auf welchen schwierigen Grundlagen und Einflüssen der Produktplan erstellt wurde. Aufgrund einer restriktiven Haushaltsplanung auch in der mittelfristigen Finanzplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nicht notwendig. Die oben angeführten Punkte zeigen jedoch die prekäre Situation, die ohne künftige Unterstützung von Bund und Land nicht zu bewältigen ist.

Im Bereich der Erträge ist zunächst festzustellen, dass sich die Gesamterträge (ohne Berücksichtigung von Corona- und kriegsbedingten Schäden) im Vergleich zu den Haushaltsansätzen für das Jahr 2023 um 10.990.675 € erhöht haben, wobei sich diese Steigerung überwiegend im Bereich der ordentlichen Erträge wiederfindet (10.562.018 €). Diese positive Entwicklung wird jedoch durch eine gegenläufige Entwicklung im Bereich der Aufwendungen wieder kompensiert. Im Vergleich zur Planung für 2023 stiegen die Gesamtaufwendungen um 14.651.480 €, wobei hier die Steigerung vorwiegend bei den ordentlichen Aufwendungen zu verzeichnen ist (13.879.380 €). Insbesondere Steigerungen bei den Transferaufwendungen, den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Personalaufwendungen sind hierfür prägend.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2024 sieht eine sehr hohe Kreditermächtigung in Höhe von 28.406.477 € im investiven Bereich vor und liegt somit deutlich über der Kreditermächtigung für das Jahr 2023. Im Bereich der Kassenkredite wurde der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, auf 85.000.000 € festgesetzt. Wie aus der Finanzplanung für 2024 erkennbar ist, ist in diesem Jahr die Aufnahme von Kassenkrediten vorgesehen.

4.2.1 Jahresergebnis 2022

Das Haushaltsjahr 2022 schließt mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 10.470.823 € ab und fällt damit um 10.077.931 € besser aus, als das kalkulierte Planergebnis in Höhe von 392.892 €. Dieses positive Ergebnis wird zwar auch von der Isolierung der Schäden aus der COVID-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine in Höhe von 4.800.318 € beeinflusst, welche als Ertrag in das außerordentliche Ergebnis verbucht wurden. Gleichwohl wäre auch ohne diese Möglichkeit ein positives Jahresergebnis in Höhe von 5.670.505 € entstanden.

Vergleich Plan / Ergebnisrechnung 2022

Die Abweichungen in einzelnen Finanzrahmenpositionen zwischen Plan und Rechnungsergebnis sind das Resultat der Ergebnisaddition zahlreicher Buchungsstellen, die per Saldo zu einer größeren Abweichung führen können.

Zeile	Beschreibung	Original-Ansatz HHJ	Ergebnis	+ / -	Erl. Ziff
		Euro	Euro	Euro	
1	Steuern und ähnliche Abgaben	52.142.944,00	59.791.423,26	7.648.479,26	1
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	50.497.542,00	50.241.045,18	-256.496,82	2
3	+ Sonstige Transfererträge	1.578.000,00	1.999.558,12	421.558,12	3
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	22.434.746,00	23.271.568,75	836.822,75	4
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.160.800,00	927.517,74	-233.282,26	5
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.141.744,00	4.151.603,53	1.009.859,53	6
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	6.683.444,00	5.894.047,40	-789.396,60	7
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	381.000,00	120.060,34	-260.939,66	
9	+/- Bestandsveränderungen				
10	= Ordentliche Erträge	138.020.220,00	146.396.824,32	8.376.604,32	
11	- Personalaufwendungen	30.862.900,00	31.450.242,36	587.342,36	
12	- Versorgungsaufwendungen	4.469.500,00	5.204.588,00	735.088,00	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.101.786,00	27.074.144,84	972.358,84	8
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.401.300,00	10.352.479,81	-1.048.820,19	
15	- Transferaufwendungen	59.329.871,00	59.656.976,70	327.105,70	9
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.682.285,00	9.082.487,77	-1.599.797,23	10
17	= Ordentliche Aufwendungen	142.847.642,00	142.820.919,48	-26.722,52	
18	= Ordentliches Ergebnis	-4.827.422,00	3.575.904,84	8.403.326,84	
19	+ Finanzerträge	3.387.013,00	3.558.973,61	171.960,61	
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	3.094.000,00	1.464.373,14	-1.629.626,86	11
21	= Finanzergebnis	293.013,00	2.094.600,47	1.801.587,47	
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-4.534.409,00	5.670.505,31	10.204.914,31	
23	+ Außerordentliche Erträge	4.927.301,00	4.800.317,73	-126.983,27	
24	- Außerordentliche Aufwendungen			0,00	
25	= Außerordentliches Ergebnis	4.927.301,00	4.800.317,73	-126.983,27	
26	= Jahresergebnis	392.892,00	10.470.823,04	10.077.931,04	

Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allg. Rücklage

27	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	31.493,00	115.933,25	84.440,25	
28	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen				
29	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	1,00	76.004,50	76.003,50	
30	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen				
31	Verrechnungssaldo	31.492,00	39.928,75	8.436,75	12

Erläuterungen:

- Zu 1 Insbesondere Mehrerträge bei dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (1.003.072 €) und bei der Gewerbesteuer (6.551.402 €).
- Zu 2 Mindererträge aus der Auflösung von Sonderposten (228.884 €) und bei den Zuweisungen vom Bund (2.002.109 €) wurden teilweise kompensiert durch die Zuweisungen vom Land einschließlich der allgemeinen Zuweisung vom Land (2.145.351 €).
- Zu 3 Mehrerträge insbesondere bei den Kostenbeiträgen und Aufwendungsersatz außerhalb von Einrichtungen (134.653 €), bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen (194.739 €) sowie den Rückzahlungen gewährter Hilfen außerhalb von Einrichtungen (65.964 €).
- Zu 4 Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten (751.612 €) sowie bei der Sonderauflösung des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (181.515 €) wurden teilweise kompensiert durch Mindererträge bei den Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen.
- Zu 5 Vorwiegend Mindererträge bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (215.934 €).
- Zu 6 Insbesondere Mehrerträge bei der Erstattung von privatrechtlichen Forderungen von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (386.104 €) sowie bei der Erstattung öffentlich-rechtlicher Forderungen vom Land (403.332 €).
- Zu 7 Mindererträge aus nicht erfolgten Grundstücksverkäufen (2.457.422 €) wurden teilweise kompensiert durch Mehrerträge bei der Auflösung oder Herabsetzung sonstiger Rückstellungen (1.645.640 €).
- Zu 8 Mehraufwand bei den Erstattungen an das Land (777.020 €), bei den Aufwendungen für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung (491.471 €) und bei den Aufwendungen für Energie und Wasser (265.741 €) wurden teilweise kompensiert durch Minderaufwand bei den Erstattungen an Gemeinden (539.719 €).
- Zu 9 Mehraufwand bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (634.587 €) sowie bei der Gewerbesteuerumlage (384.221 €) werden teilweise kompensiert durch Minderaufwand bei den Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen (862.596 €).
- Zu 10 Minderaufwand bei den Geschäftsaufwendungen (3.992.479 €), insbesondere bei dem Sonderaufruf Gewerbegebiete (3.902.000 €). Dieser wird überwiegend kompensiert durch Mehraufwand bei den anderen sonstigen ordentlichen Aufwendungen (1.113.146 €), den Einzelwertberichtigungen (771.537 €) sowie den Mieten und Pachten (390.899 €).
- Zu 11 Minderaufwendungen, welche aufgrund noch bestehender Zinsvereinbarungen laufender Kredite eingetreten sind. Prolongationen oder Neuaufnahmen sind nicht erfolgt.
- Zu 12 Die nachrichtlich aufgeführte Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der Allgemeinen Rücklage ist im Anhang erläuternd dargestellt.

4.2.2 Prognose Jahresergebnis 2023

Entsprechend den aktuellen Werten der Finanzbuchhaltung und den Einschätzungen der Fachbereiche bezüglich der weiteren Entwicklung der Erträge und Aufwendungen im verbleibenden Haushaltsjahr 2023 errechnet sich folgende Prognose:

Zeile	Beschreibung	Ansatz	Ergebnis-	+ / -
		Produktplan 2023	prognose	
		Euro	Euro	Euro
1	Steuern und ähnliche Abgaben	57.577.640	60.739.388	3.161.748
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	52.465.882	49.032.328	-3.433.554
3	+ Sonstige Transfererträge	1.486.000	1.486.000	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	23.245.280	23.245.280	0
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.119.270	1.119.270	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.329.314	3.329.314	0
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.302.567	3.304.567	2.000
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	336.300	336.300	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= Ordentliche Erträge	142.862.253	142.592.447	-269.806
11	- Personalaufwendungen	33.045.100	32.304.900	-740.200
12	- Versorgungsaufwendungen	4.154.500	4.154.500	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	26.443.452	26.829.027	385.575
14	- Bilanzielle Abschreibungen	11.778.150	11.387.289	-390.861
15	- Transferaufwendungen	63.628.835	65.627.686	1.998.851
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.700.152	7.751.428	-3.948.724
17	= Ordentliche Aufwendungen	150.750.189	148.054.830	-2.695.359
18	= Ordentliches Ergebnis	-7.887.936	-5.462.383	2.425.553
19	+ Finanzerträge	4.104.233	4.104.233	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.092.000	1.462.000	-630.000
21	= Finanzergebnis	2.012.233	2.642.233	630.000
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-5.875.703	-2.820.150	3.055.553
23	+ Außerordentliche Erträge	6.776.353	6.776.353	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis	6.776.353	6.776.353	0
26	= Jahresergebnis	900.650	3.956.203	3.055.553

Das Jahresergebnis des laufenden Jahres wird nach der Oktober-Prognose um 3.055.553 € besser ausfallen als ursprünglich geplant. Das voraussichtliche Jahresergebnis würde somit mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 3.956.203 € abschließen. Hier ist zu berücksichtigen, dass die tatsächlichen Abläufe im letzten Quartal noch erhebliche Veränderungen bewirken können und die zu isolierenden Belastungen nach dem NKF-COVID-19-Ukraine Isolierungsgesetz noch nicht abschließend feststehen.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Erträge wird voraussichtlich um 269.806 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert hauptsächlich aus Mindererträgen bei den Zuweisungen von Bund und Land, die jedoch kompensiert werden durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer in Höhe von rund 3.000.000 €.

Der Gesamtbetrag der Ordentlichen Aufwendungen wird voraussichtlich um 2.695.359 € geringer ausfallen als geplant. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus Minderaufwendungen bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 3.948.724 €. Das Finanzergebnis wird voraussichtlich um 630.000 € besser ausfallen als geplant. Hier sind insbesondere die noch laufenden Zinsbindungen der Kredite ausschlaggebend.

Obwohl der Bankbestand in 2023 fast durchgängig von positiven Kontoständen geprägt war, sind Prolongationen und ggf. auch Neuauftnahmen von Kassenkrediten zur Aufrechterhaltung der Liquidität zukünftig weiterhin notwendig. Aufgrund der steigenden Zinskonditionen ist daher eine ständige Überwachung der Liquidität und ein ausgewogenes Kreditportfolio unabdingbar. Zum 31.12.2022 belief sich die Gesamtsumme der Kassenkredite auf 65.000.000 €. Nach dem derzeitigen Verlauf wird davon ausgegangen, dass sich dieser Stand bis zum Jahresende nicht verändert.

4.2.3 Ergebnisplanung 2023 – 2027

Die Ergebnisplanung für den Gesamthaushalt in den Berichtsjahren 2022 bis 2027 stellt sich im Produktplan 2024 in komprimierter Form wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis	Produktplan				
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ordentliche Erträge	146.396.824	142.862.253	153.424.271	153.750.323	156.830.408	161.822.493
- Ordentliche Aufwendungen	142.820.919	150.750.189	164.629.569	163.414.572	163.796.294	165.621.323
= Ordentliches Ergebnis	3.575.905	-7.887.936	-11.205.298	-9.664.249	-6.965.886	-3.798.830
Finanzerträge	3.558.974	4.104.233	4.532.890	4.352.160	10.034.601	4.271.291
- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.464.373	2.092.000	2.864.100	3.164.100	3.364.100	3.664.100
= Finanzergebnis	2.094.600	2.012.233	1.668.790	1.188.060	6.670.501	607.191
Ergebnis d. lfd. Verwaltungstätigkeit	5.670.505	-5.875.703	-9.536.508	-8.476.189	-295.385	-3.191.639
+ Außerordentliche Erträge	4.800.318	6.776.353	0	0	0	0
- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0
= Außerordentliches Ergebnis	4.800.318	6.776.353	0	0	0	0
= Jahresergebnis	10.470.823	900.650	-9.536.508	-8.476.189	-295.385	-3.191.639

Die in den einzelnen Berichtsjahren geplanten Jahresergebnisse sind in erster Linie durch das „Ordentliche Ergebnis“ geprägt.

Die Belastungsparameter in diesem mit Abstand größten Bereich sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen, die Sach- und Dienstleistungen (Energie, bauliche Unterhaltung, Reinigung, Geschäftsaufwendungen, spezielle Sachaufwendungen in den Produktbereichen, u.a.) und die Transferleistungen (Kreisumlage, Aufwendungen im Jugend- und Sozialbereich).

Die wesentlichen Entlastungsparameter sind die Gewerbesteuererträge und die externen Erträge aus der Gemeindefinanzierung des Landes (Anteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen, öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte u. a.).

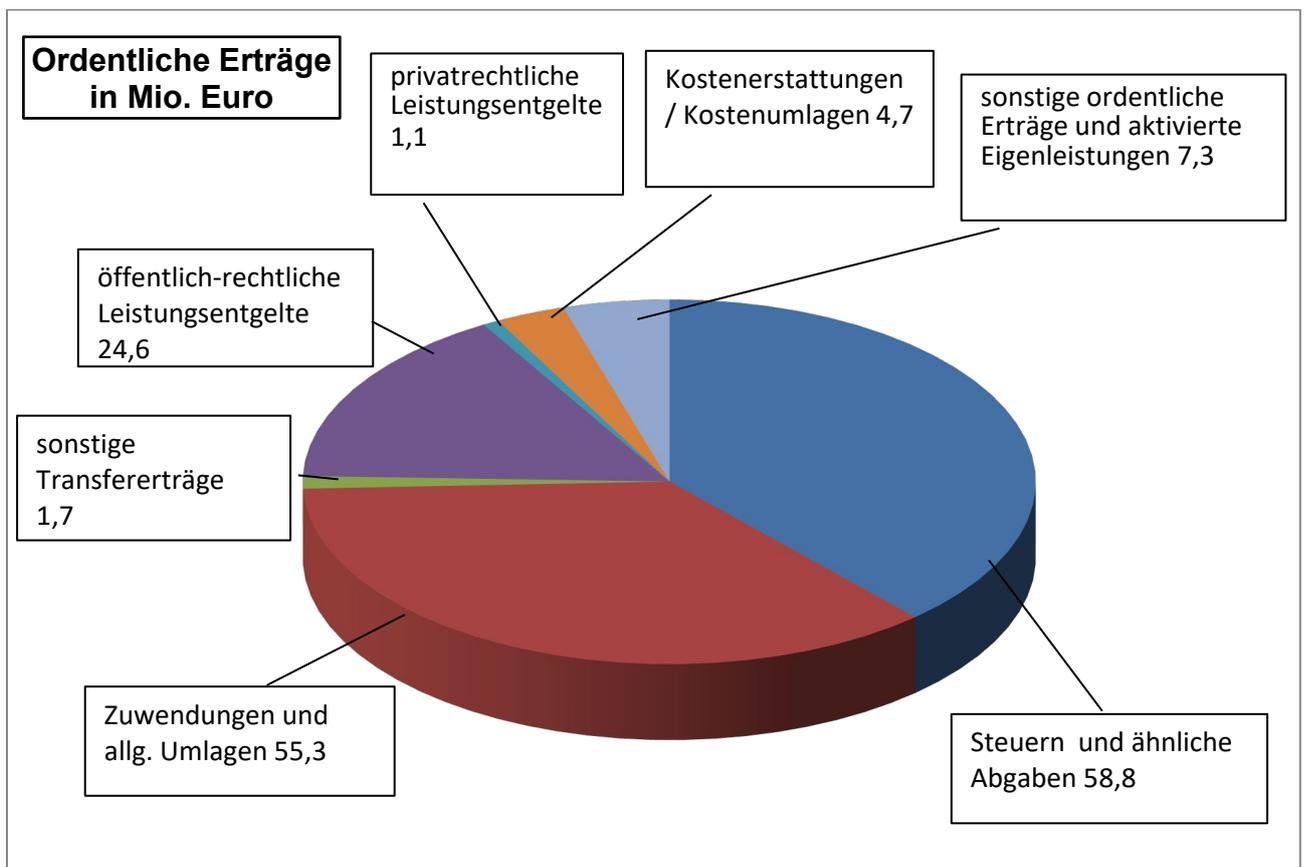
Für den Berichtszeitraum ist festzustellen, dass das ordentliche Ergebnis ab 2024 ein erhebliches Defizit aufweist und bis zum Jahr 2027 zwar sinkt, sich aber weiterhin im hohen negativen Bereich befindet. Der Überschuss beim Finanzergebnis bewegt sich zunächst in den Jahren

2024 und 2025 auf einem ähnlichen Niveau wie in den Vorjahren. In 2026 steigt das Finanzergebnis dann deutlich an und beeinflusst somit auch das Jahresergebnis. Ausschlaggebend hierfür ist eine einmalig vorgesehene Anhebung der Gewinnausschüttung seitens der Stadt-entwässerung durch Rücklagenentnahme.

Im Hinblick auf eine weiterhin bestehende erhebliche Verschuldung in den nächsten Jahren ist für das Finanzergebnis insbesondere die weitere Entwicklung bei den Kreditkosten von entscheidender Bedeutung. Die strategische Ausrichtung im Kreditmanagement bleibt daher ein vorrangiges Ziel, welches durch die deutlich ansteigenden Zinsen auf dem Kapitalmarkt zunehmend schwieriger zu gestalten ist.

4.2.3.1 Erträge

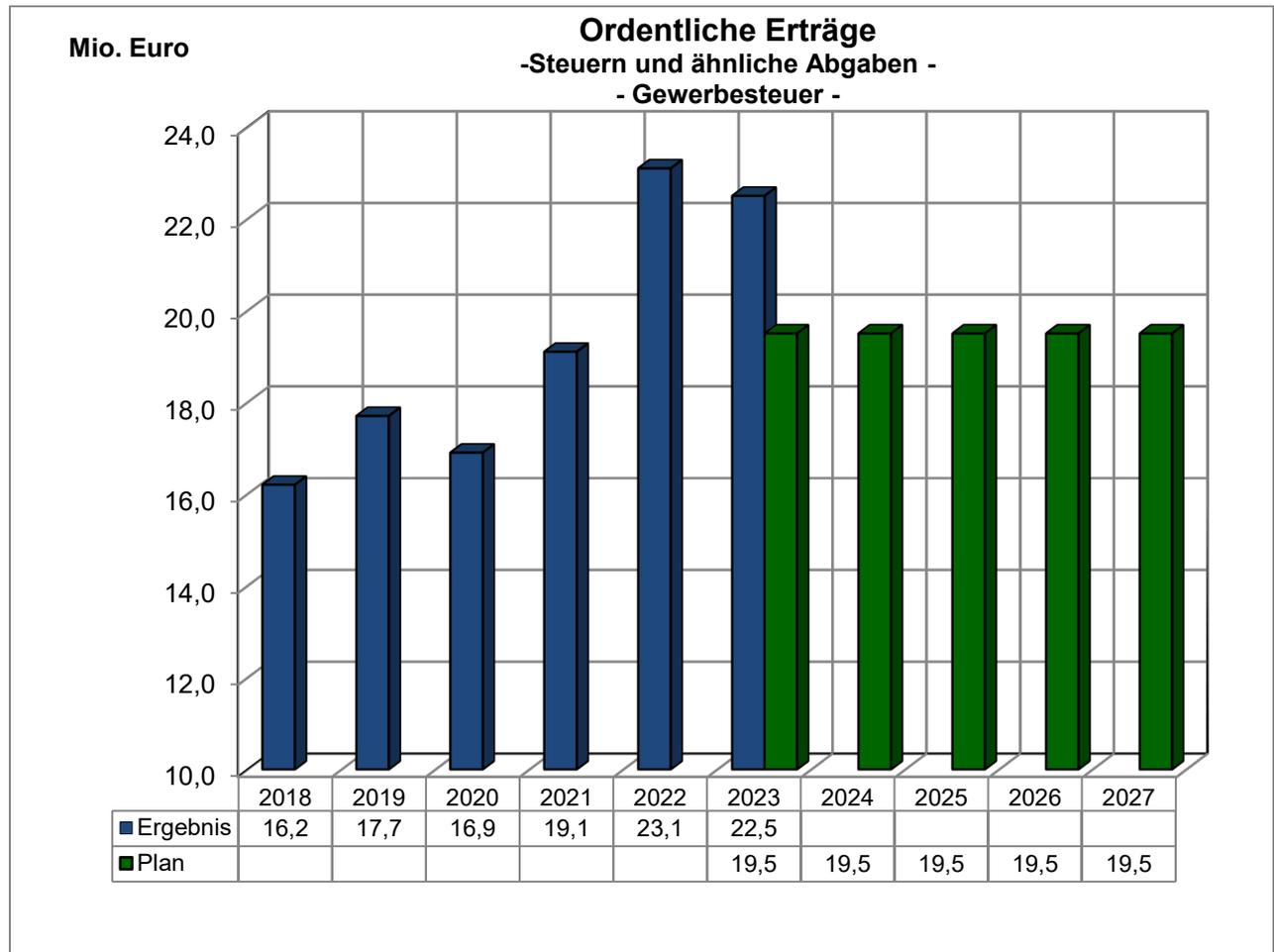
Die ordentlichen Erträge im Planjahr 2024 sind wie folgt strukturiert:



4.2.3.1.1 Gewerbesteuer

Für das Jahr 2024 wurde ein Gewerbesteueraufkommen in Höhe von 19.500.000 € zugrunde gelegt und für die Folgejahre in gleicher Höhe. Hierbei wurde dem guten Verlauf der letzten Jahre teilweise Rechnung getragen. Da jedoch aufgrund der Vielfältigkeit der Einflüsse erhebliche Planungsunsicherheiten bestehen, fällt die Prognose geringer aus, als es das Rechnungsergebnis in 2022 in Höhe von 23.051.402 € vermuten lassen könnte.

Es können sich jederzeit unerwartet sowohl erhebliche Zu- wie auch Abgänge einstellen, welche sich, neben der wirtschaftlichen Entwicklung, z. B. auch aus steuerrechtlichen Aspekten ergeben. Positiv festzustellen bleibt, dass durch die weitere Beibehaltung des Gewerbesteuererbesatzes keine zusätzliche Belastung der heimischen Wirtschaft erfolgt.



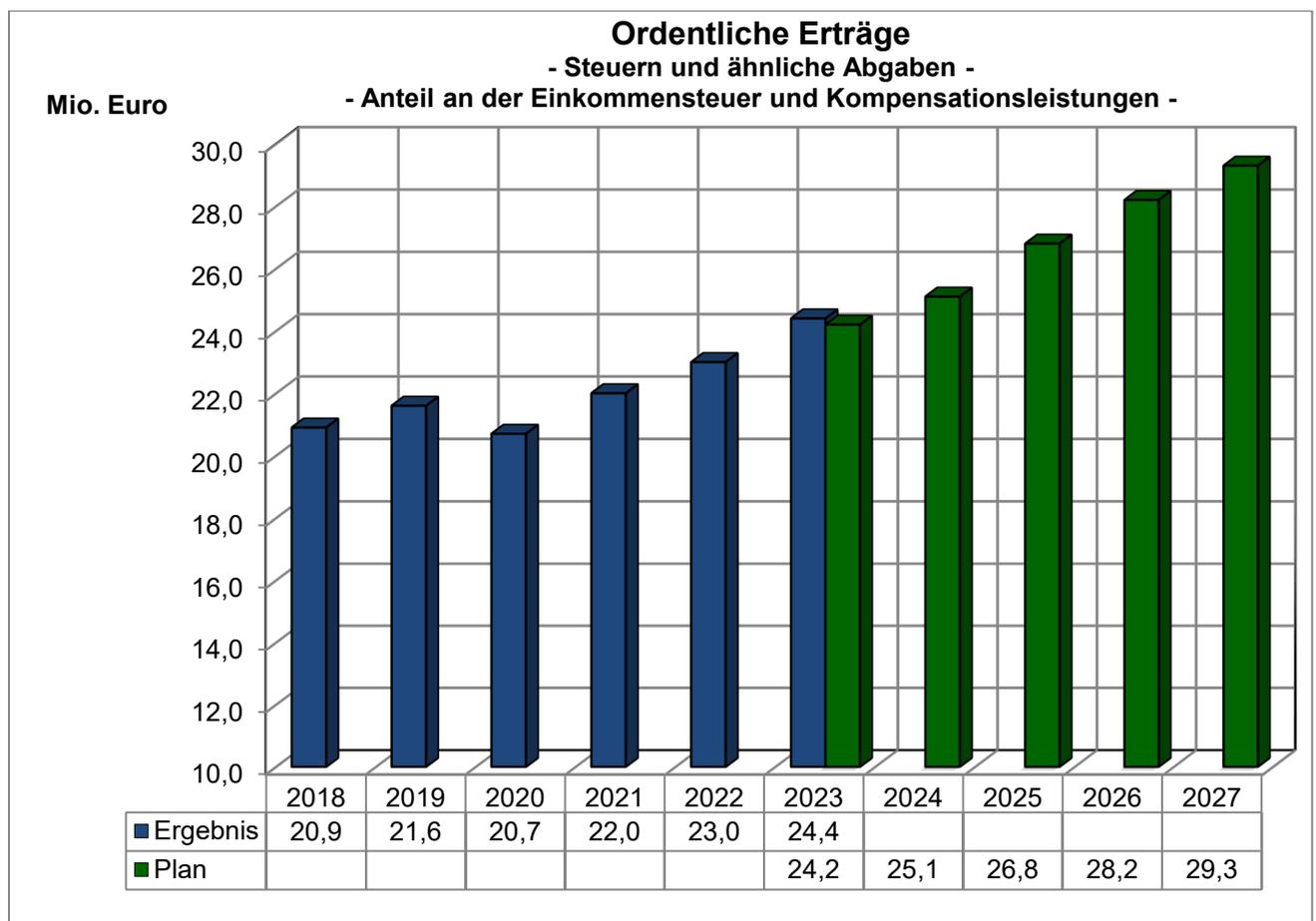
Ergebnis 2023 = Prognosewert

Betrachtet man die Ergebnisse der vergangenen Jahre, ist die Erwartung von 19,5 Mio. € vertretbar; insbesondere auch im Hinblick auf die positive Entwicklung im laufenden Jahr. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass die infolge des Ukraine-Krieges entstandene inflationäre Entwicklung und den damit verbundenen Kostensteigerungen bei den Unternehmen sowie die geplanten Gesetzesvorhaben, wie das Wachstumschancengesetz, das Zukunftsfinanzierungsgesetz und das Gesetz zur Umsetzung einer globalen Mindestbesteuerung, einen erheblichen Einfluss auf die Gewerbesteuererträge haben werden.

4.2.3.1.2 Anteil an der Einkommensteuer und Kompensationsleistungen

Die Steuererträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stehen in Abhängigkeit zur Einwohnerzahl, der Einkommensstruktur der Einwohnerinnen und Einwohner sowie der gesamtwirtschaftlichen Situation. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wurde für das Jahr 2023 auf rd. 9.931 Mrd. Euro geschätzt und basierte hauptsächlich auf Berechnungen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ unter Berücksichtigung des Landeshaushaltes und des kommunalen Finanzausgleiches. Für die Stadt Kamen wurde daher mittels der individuellen vorläufigen Schlüsselzahl sowie der Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten für 2024 ein Betrag in Höhe von 22.895.836 € errechnet und entsprechend der Orientierungsdaten für die Folgejahre fortgeschrieben. Im Vergleich zum Ansatz 2023 in Höhe von 21.936.376 € ergibt sich somit eine Steigerung von 959.460 €. Aufgrund der stabilen Entwicklung am Arbeitsmarkt wird laut den Ergebnissen der Steuerschätzungen auch in den kommenden Jahren tendenziell nicht mit gravierenden Einbrüchen gerechnet.

Die Kompensationszahlung für die Verluste durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleiches ist nicht im Einkommensteueranteil erfasst; sie wird als separate Zuweisung an die Gemeinden weitergegeben. Dieser Betrag wurde auf Grundlage der Planung für das Jahr 2023 übernommen und entsprechend fortgeschrieben. Demnach wurde für das Jahr 2024 ein Betrag in Höhe von 2.157.500 € etatisiert und somit 68.991 € weniger als im Vorjahr.

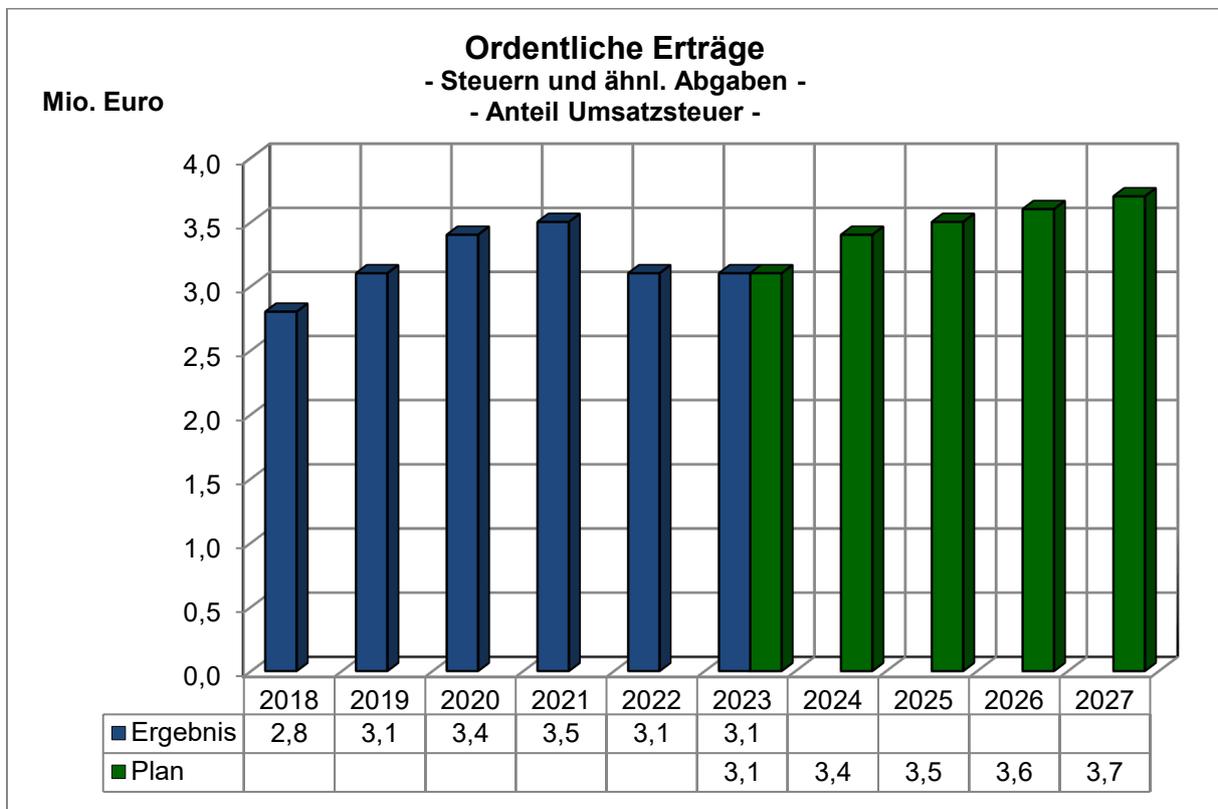


Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.1.3 Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer

Nach dem zum Zeitpunkt der Aufstellung vorliegenden Orientierungsdatenerlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen werden die Einzahlungen aufgrund des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer im Jahr 2023 rd. 1.922 Mrd. Euro betragen. Hier führt eine Umrechnung mittels der vorläufigen individuellen Schlüsselzahl sowie der im Orientierungsdatenerlass genannten Steigerungsrate für 2024 zu einem Aufkommen für die Stadt Kamen in Höhe von 3.423.657 € und somit zu einer Steigerung gegenüber dem Ansatz für 2023 in Höhe von 308.184 €.

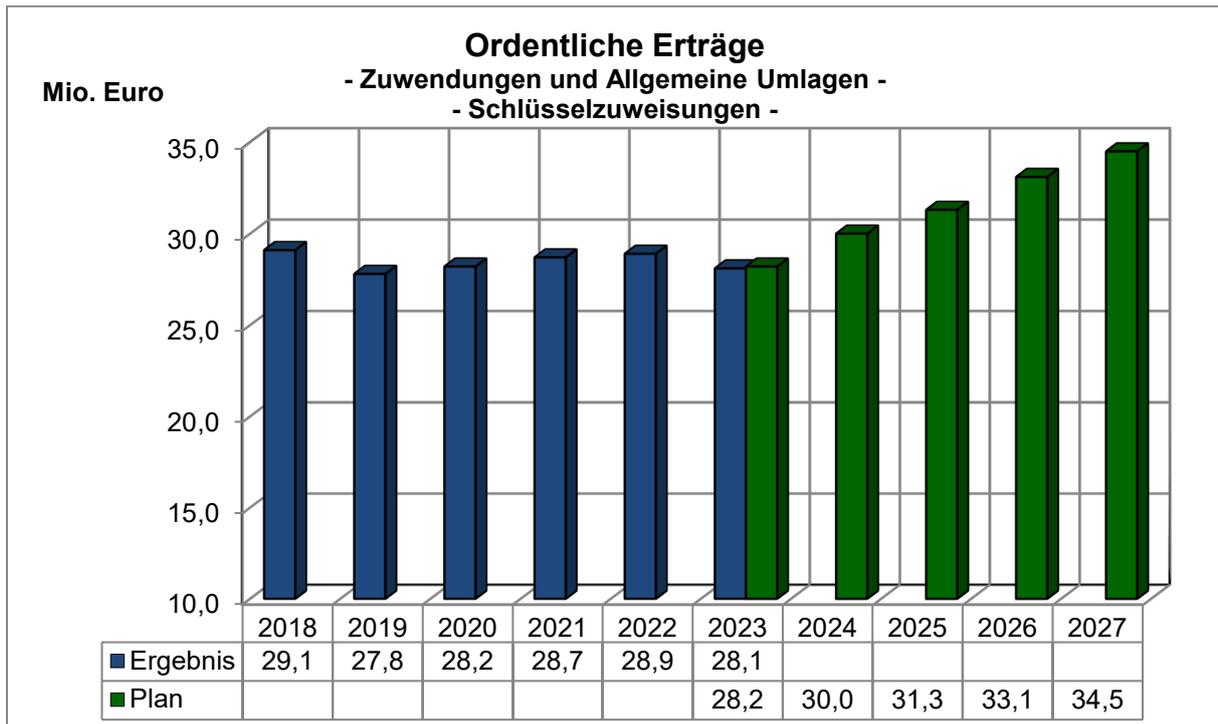
Diese positive Entwicklung liegt laut der Einschätzung des Ministeriums darin begründet, dass sich die inflationsbedingten hohen Preise im Allgemeinen sich auf das Steueraufkommen auswirken. Zudem entfällt in 2024 die temporäre Senkung des Umsatzsteuersatzes auf Gas und Fernwärme sowie im Gastronomiebereich. Aufgrund des zeitgleich einhergehenden Kaufkraftverlustes ist jedoch in den Folgejahren mit einer Normalisierung der Wachstumsraten zu rechnen. Die weitere Fortschreibung der Ansätze basiert auf den Steigerungsraten im Orientierungsdatenerlass.



Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.1.4 Schlüsselzuweisungen

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen wird maßgeblich beeinflusst von der Steuerkraft in Kamen im Vergleich zu den anderen Kommunen im Land NRW. Entsprechend der Mitteilung des Landes NRW ist mit einer Zuweisung für das Haushaltsjahr in Höhe von 29.984.591 € und somit mit einem Mehrertrag in Höhe von 1.890.100 € im Vergleich zum Rechnungsergebnis für das Jahr 2023 zu rechnen. Der Anstieg ist auf die Erhöhung der verteilbaren Finanzausgleichsmasse in der Gemeindefinanzierung 2024 zurückzuführen. Bei der Bewertung dieser Entwicklung ist jedoch das derzeit hohe Gewerbesteueraufkommen einzubeziehen, das in Folgejahren auch wieder die Zuweisungen des Landes beeinflussen werden. Die Ansätze für die Folgejahre werden entsprechend der Orientierungsdaten fortgeschrieben.

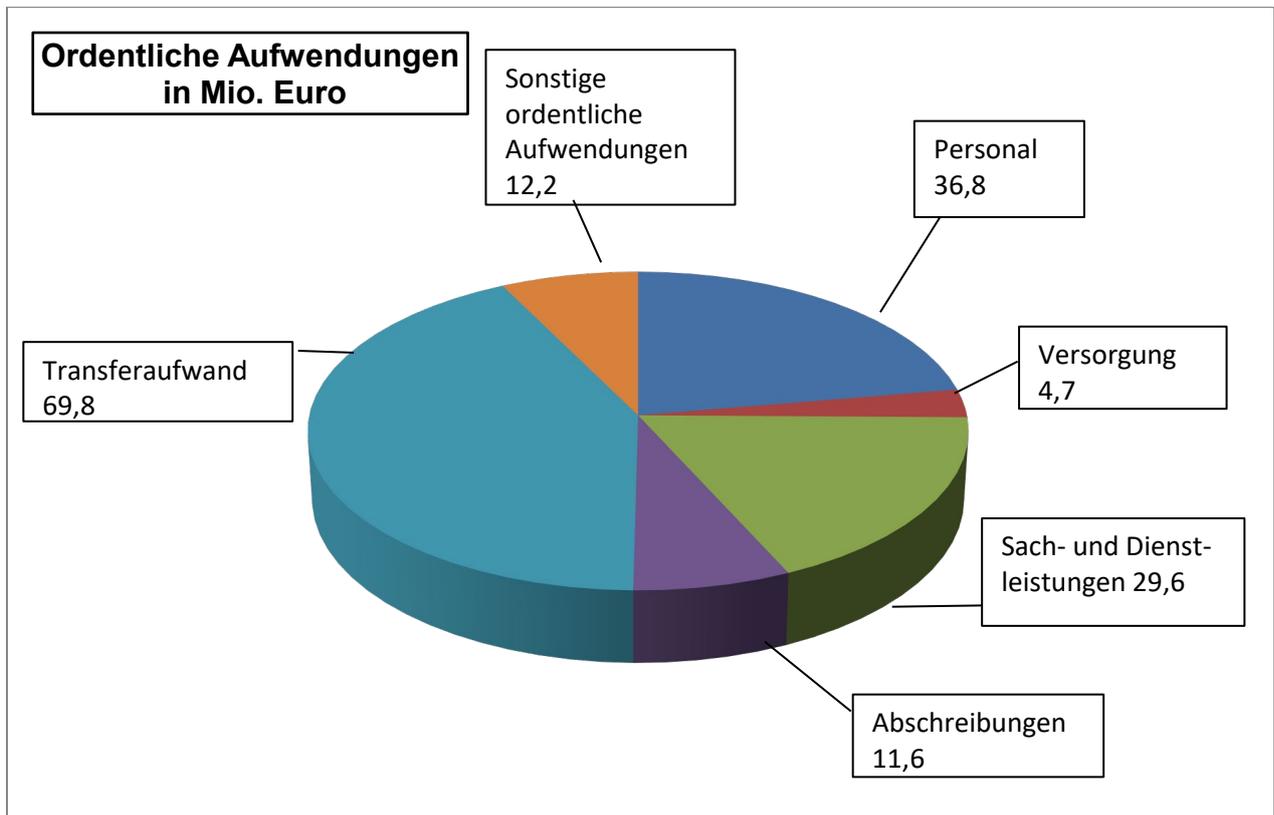


Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.2 Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen fallen mit einem Volumen in Höhe von 164.629.569 € im Haushaltsjahr 2024 im Vergleich zum Haushaltsjahr 2023 um 13.879.380 € höher aus. Die Steigerung ist insbesondere durch Mehrausgaben bei den Personalaufwendungen, den Transferaufwendungen sowie bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu erklären.

Die ordentlichen Aufwendungen im Planjahr 2024 stellen sich wie folgt dar:



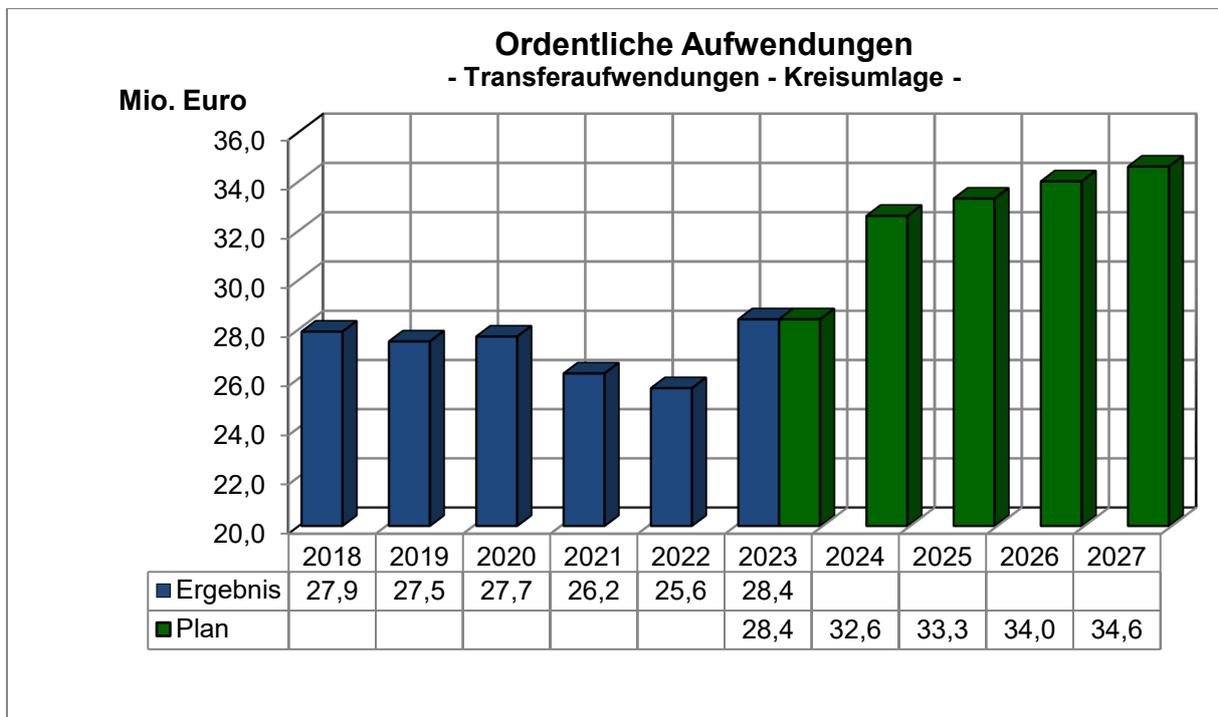
Die wesentlichen wertbeeinflussenden Indikatoren im Bereich der ordentlichen Aufwendungen sind:

4.2.3.2.1 Transferaufwendungen

Bei den Transferaufwendungen ist festzustellen, dass im Vergleich zum Produktplan 2023 eine Steigerung um 6.178.921 € zu verzeichnen ist.

4.2.3.2.1.1 Kreisumlage

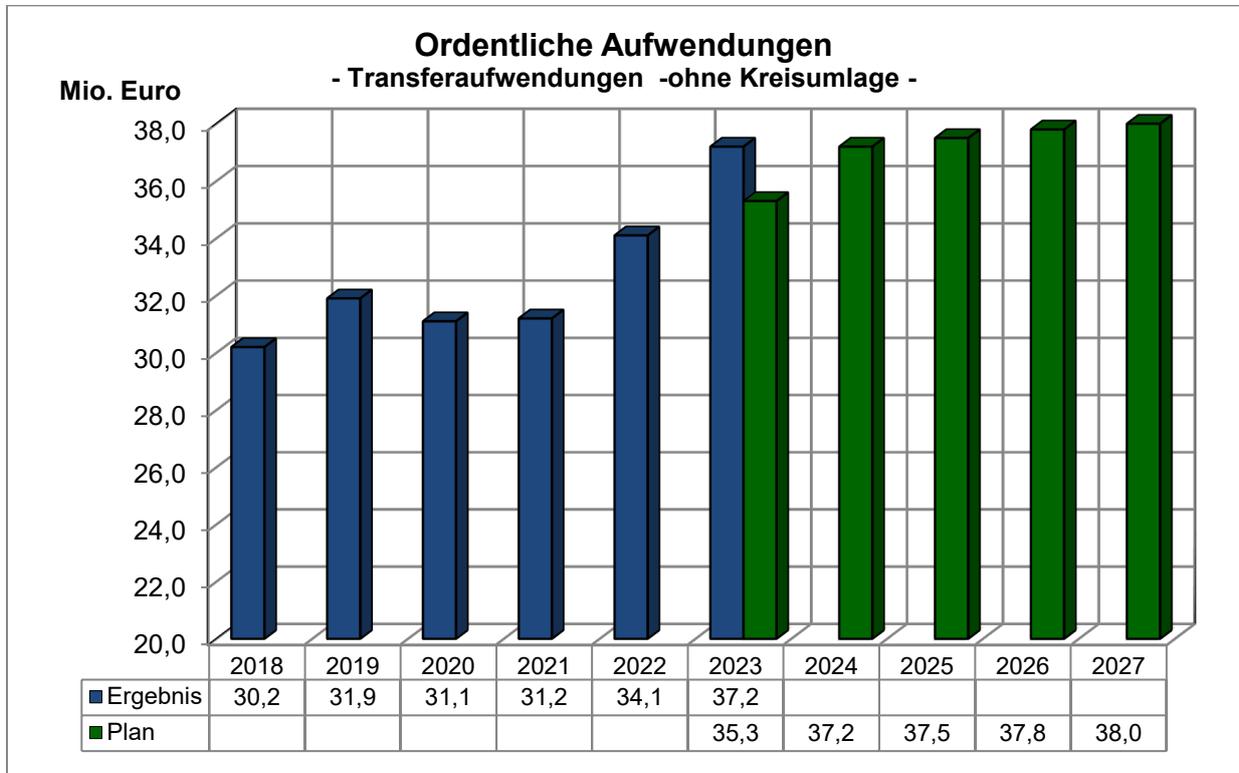
Weiterhin stellt die Kreisumlage im Spektrum der Transferaufwendungen die größte Aufwandsposition dar. Der Landrat des Kreises Unna hat mit Schreiben vom 29.08.2023 das Benehmensverfahren zur Festsetzung der Kreisumlage für die Haushaltssatzung 2024 eingeleitet und die entsprechenden Eckdaten zum Entwurf des Kreishaushaltes vorgestellt. Nach den derzeitigen Berechnungen des Kreises Unna wird für das Planungsjahr 2024 mit einer Anhebung des Hebesatzes von 35,69 v. H. um +5,12 v. H. auf 40,81 v. H. und somit mit einer Kreisumlage in Höhe von 32.636.364 € für die Stadt Kamen gerechnet. Dieses entspricht gegenüber dem Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 einer Steigerung um rd. 4.239.168 €. Diese extrem negative Entwicklung ist hauptsächlich begründet durch die deutliche Anhebung der Landschaftsumlage durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, den steigenden Personalkosten aufgrund des Tarifabschlusses sowie dem Wegfall der Isolierungspflicht gemäß NKF-Covid-19-Ukraine-Isolierungsgesetz – NKF-CUIG.



Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.2.1.2 Transferaufwendungen ohne Kreisumlage

Diese Transferaufwendungen sind hauptsächlich gekennzeichnet durch die Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die Gewerbesteuerumlage und die Beteiligung zur Krankenhausfinanzierung des Landes.

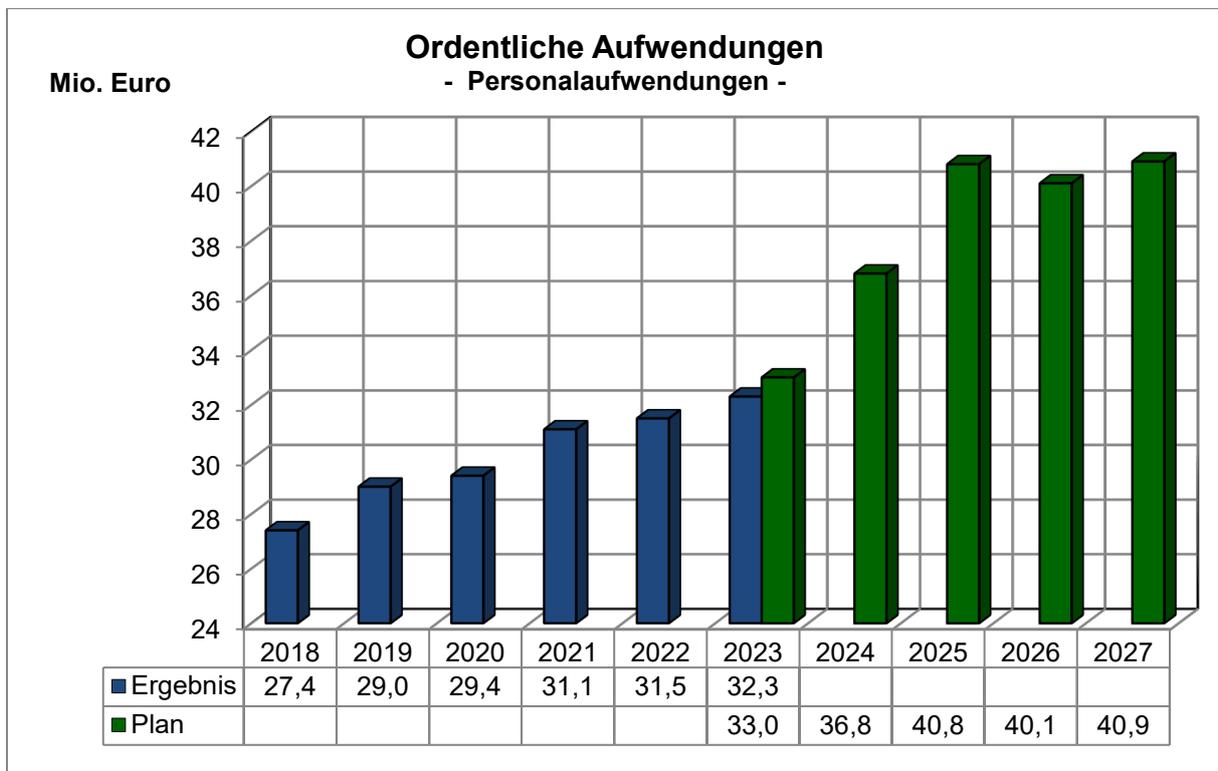


Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.2.2 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen umfassen insbesondere die Bezüge und Beihilfeaufwendungen für die Beamten sowie die Bezüge der tariflich Beschäftigten, die Sozialversicherungsbeiträge und die Versorgungskassenbeiträge. Im Vergleich zum laufenden Jahr steigen die Personalaufwendungen um 3.720.200 € auf nunmehr 36.765.300 €. Ein nicht unerheblicher Anteil entfällt jedoch auf den Bereich des Rettungsdienstes und wird durch den Gebührenhaushalt refinanziert. Bei den tariflich Beschäftigten wurde entsprechend der Tarifeinigung für das Jahr 2024 eine Anhebung zwischen 8,13 und 16,87 % (je nach Eingruppierung) ab 03/2024 eingerechnet. Für die Folgejahre wurde eine Steigerung von 2,0 % zugrunde gelegt.

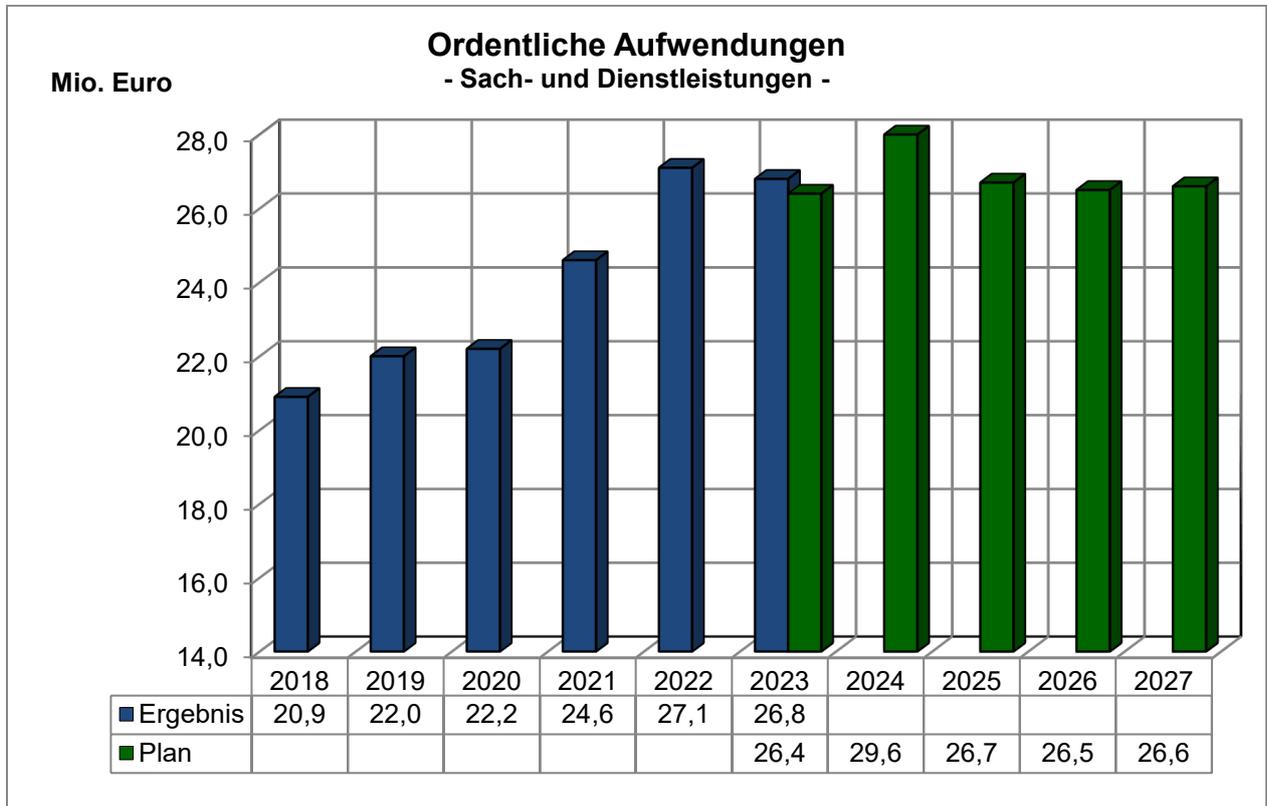
In Anlehnung an den oben genannten Tarifabschluss wurde im Bereich der Beamten eine Inflationsausgleichszahlung für das Jahr 2024 einkalkuliert sowie eine Anhebung der Bezüge ab 2025 in Höhe von durchschnittlich 9 %. Auch hier wurde für die Folgejahre eine Steigerung von 2 % zugrunde gelegt.



Ergebnis 2023 = Prognosewert

4.2.3.2.3 Sach- und Dienstleistungen

In den **Sach- und Dienstleistungen** sind die Aufwendungen für Energie, bauliche Unterhaltung, Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke, Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Unterhaltung der Fahrzeuge usw. dargestellt. Die Veränderungen resultieren in erster Linie aus der Summierung von mehr oder weniger geringen und sich zum Teil kompensierenden Veränderungen zahlreicher Planungsstellen.

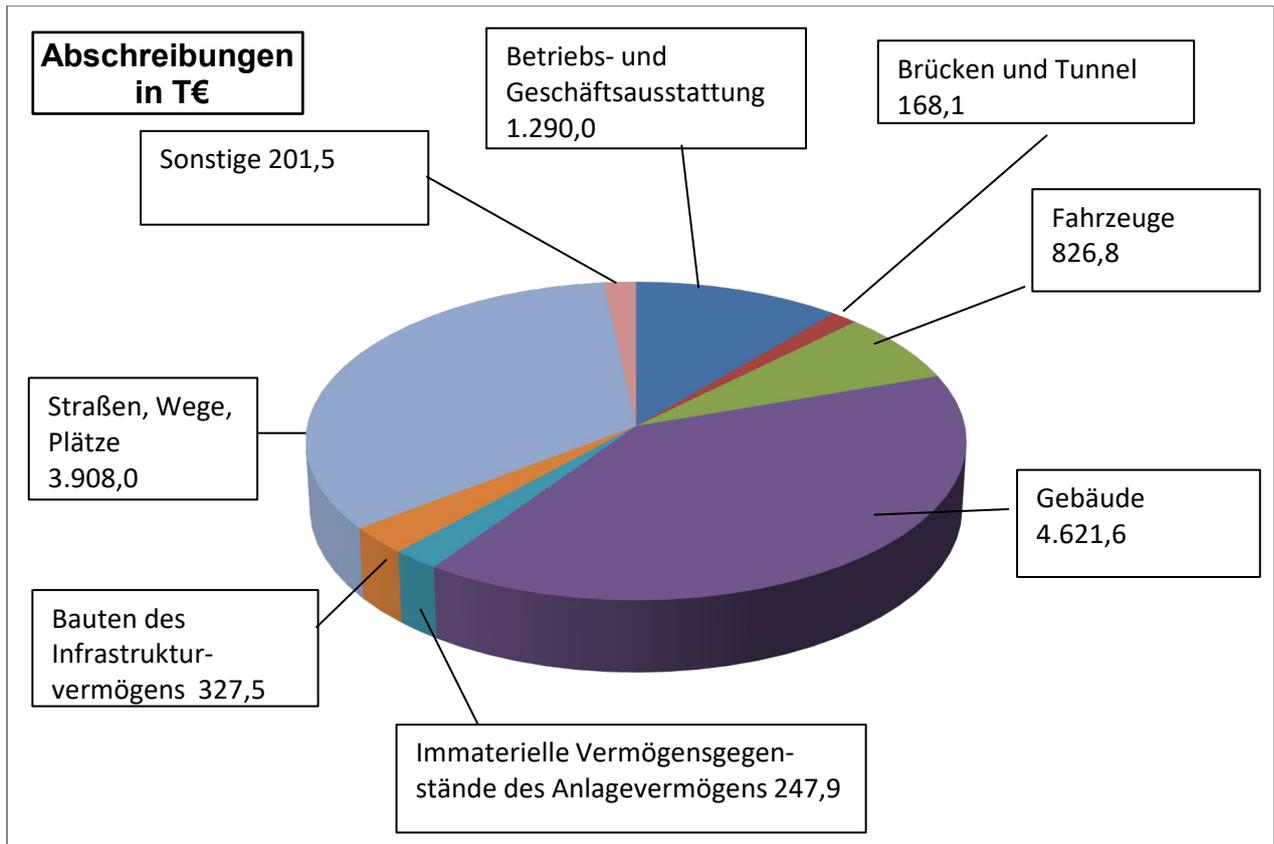


Ergebnis 2023 = Prognosewert

Die vorhandenen Belastungen der Kommunen, darunter die anhaltend stark inflationäre Preisentwicklung, führen weiterhin zu einem durchgängig hohen Niveau der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen im Planungszeitraum.

4.2.3.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen erfassen den Werteverzehr auf der Vermögensseite der Bilanz und werden erfasst, um den Ressourcenverbrauch im Ergebnisplan darzustellen. Neben den bereits laufenden Abschreibungen werden auch die durch bereits begonnene wie auch zukünftige Investitionen ausgelösten Abschreibungen geplant. Im Vergleich zum Planwert 2023 sind die Abschreibungen um 186.800 € auf nunmehr 11.591.350 € im Jahr 2024 gesunken. In den Folgejahren ist allerdings mit einem kontinuierlichen Anstieg zu rechnen. Innerhalb dieser Aufwandsposition machen die Abschreibungen auf Gebäude mit einem geplanten Betrag in Höhe von 4.621.600 € bzw. 40 % den größten Anteil aus.



4.2.3.2.5 Haushaltswirtschaftliche Belastungen gem. § 7 Abs. 2 Nr. 7 KomHVO

Als wesentliche Bürgschaften der Stadt Kamen als Bürgschaftsgeberin sind zu nennen:

- Die Bürgschaft zugunsten der Gemeinschaftsstadtwerke Kamen, Bönen, Bergkamen, welche sich ursprünglich auf 3.846.143,47 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.265.236,97 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2027 auf 214.022,11 € belaufen.
- Die Bürgschaft zugunsten der Klinikum Westfalen GmbH, welche sich ursprünglich auf 3.000.000 € belief. Zum Beginn des Planungsjahres wird sich diese auf 1.181.197,05 € und bei planmäßiger Tilgung zum 31.12.2027 auf 300.183,13 € belaufen.

Aufgrund der wirtschaftlichen Situation dieser Unternehmen sind haushalterische Risiken aus diesen Bürgschaften nicht erkennbar.

Die im Rahmen von Gewährverträgen für die Errichtung von Kindertageseinrichtungen eingegangenen Verpflichtungen sind mit einer haushaltswirtschaftlichen Belastung in Höhe von insgesamt 96.428,10 € für das Kindergartenjahr 2023/2024 versehen.

Die Übernahme von Verlusten für Tochtergesellschaften bzw. Gesellschaften, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist und die in ihrem Interesse Aufgaben wahrnehmen, stellen grundsätzlich eine nicht unerhebliche Belastung für den Städtischen Haushalt dar. Die nachstehende Tabelle zeigt die wesentlichen Verlustübernahmen der Stadt Kamen auf.

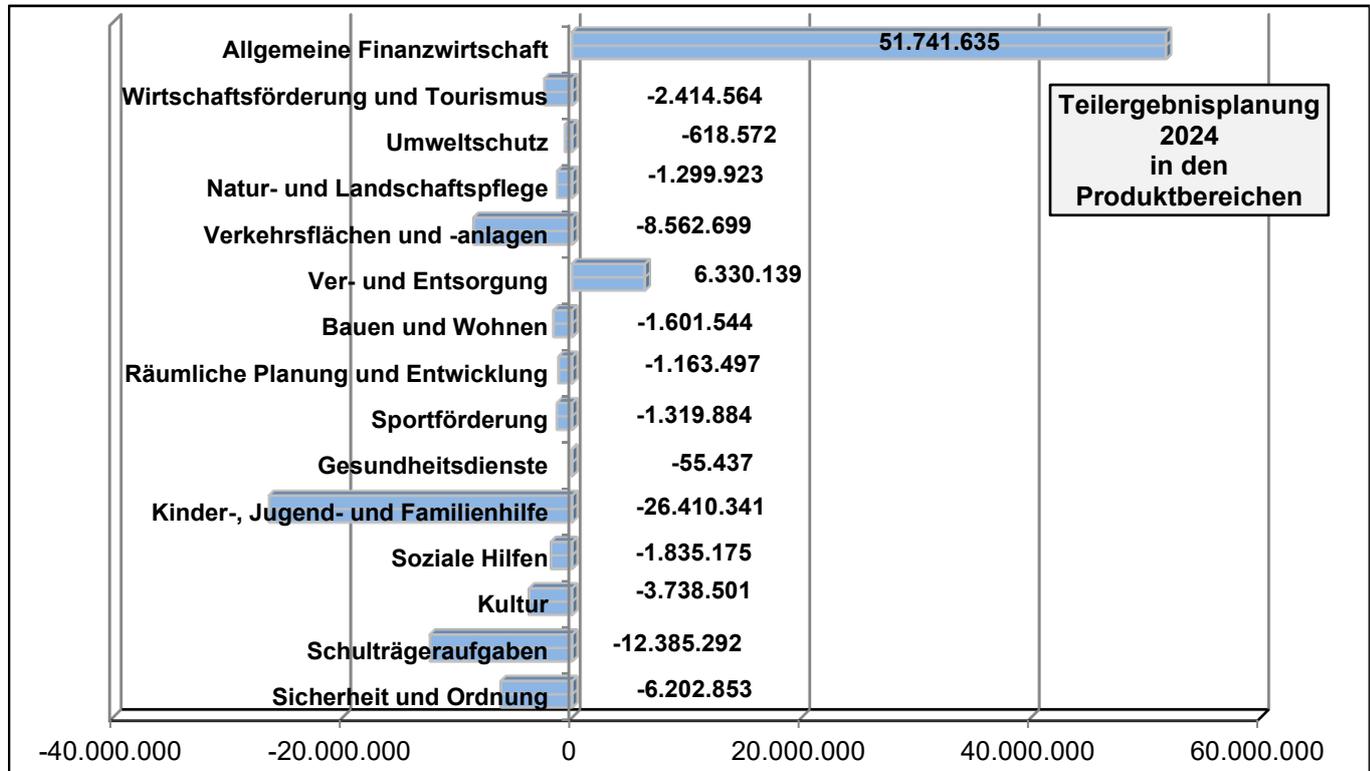
Organisations-einheit	Ergebnis 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
Verlustübernahme VKU	831.808,99 €	964.598 €	1.140.000 €	1.200.000 €	1.270.000 €	1.330.000 €
Verlustübernahme Technopark	0,00 €	145.764 €	153.179 €	188.153 €	65.771 €	0 €
Verlustübernahme KBG	335.800,94 €	350.000 €	340.000 €	330.000 €	330.000 €	330.000 €

Als wesentliche Belastungen für den kommunalen Haushalt, welche im Rahmen von interkommunaler Zusammenarbeit ausgelöst werden, sind zu nennen:

- Die Zahlung für die Breitbandförderung in den Städten Kamen und Bergkamen sowie der Gemeinde Bönen. Hier wurde für 2024 ein Betrag in Höhe von 420.000 € etatisiert.
- Die Zahlung der jährlichen Zweckverbandsumlage für die Volkshochschule Kamen-Bönen. Hier wurde für 2024 ein Betrag in Höhe von 301.964 € etatisiert.
- Die Finanzierung einer gemeinsamen Erziehungsberatungsstelle der Städte Kamen und Bergkamen. Hier wurde für 2024 ein Betrag in Höhe von 320.000 € etatisiert.

4.2.4 Teilergebnisplanung

Das im Ergebnisplan dargestellte Gesamtergebnis 2024 verteilt sich auf die einzelnen Produktbereiche wie folgt:



Fast sämtliche Produktbereiche schließen mit einem negativen Ergebnis ab.

Der Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ schließt dagegen mit einem überdurchschnittlich positiven Ergebnissaldo ab. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Gewerbesteuererträge und die extern von der Landesregierung bezogenen Beiträge im Rahmen der Gemeindefinanzierung (Anteil Einkommens- und Umsatzsteuer, Schlüsselzuweisungen, Kompensationsleistungen) in diesem Produktbereich ausgewiesen werden. Sie dienen als Deckungsbeitrag zu den Defiziten der übrigen Produktbereiche im Rahmen des Gesamtsystems und werden hier lediglich punktuell erfasst.

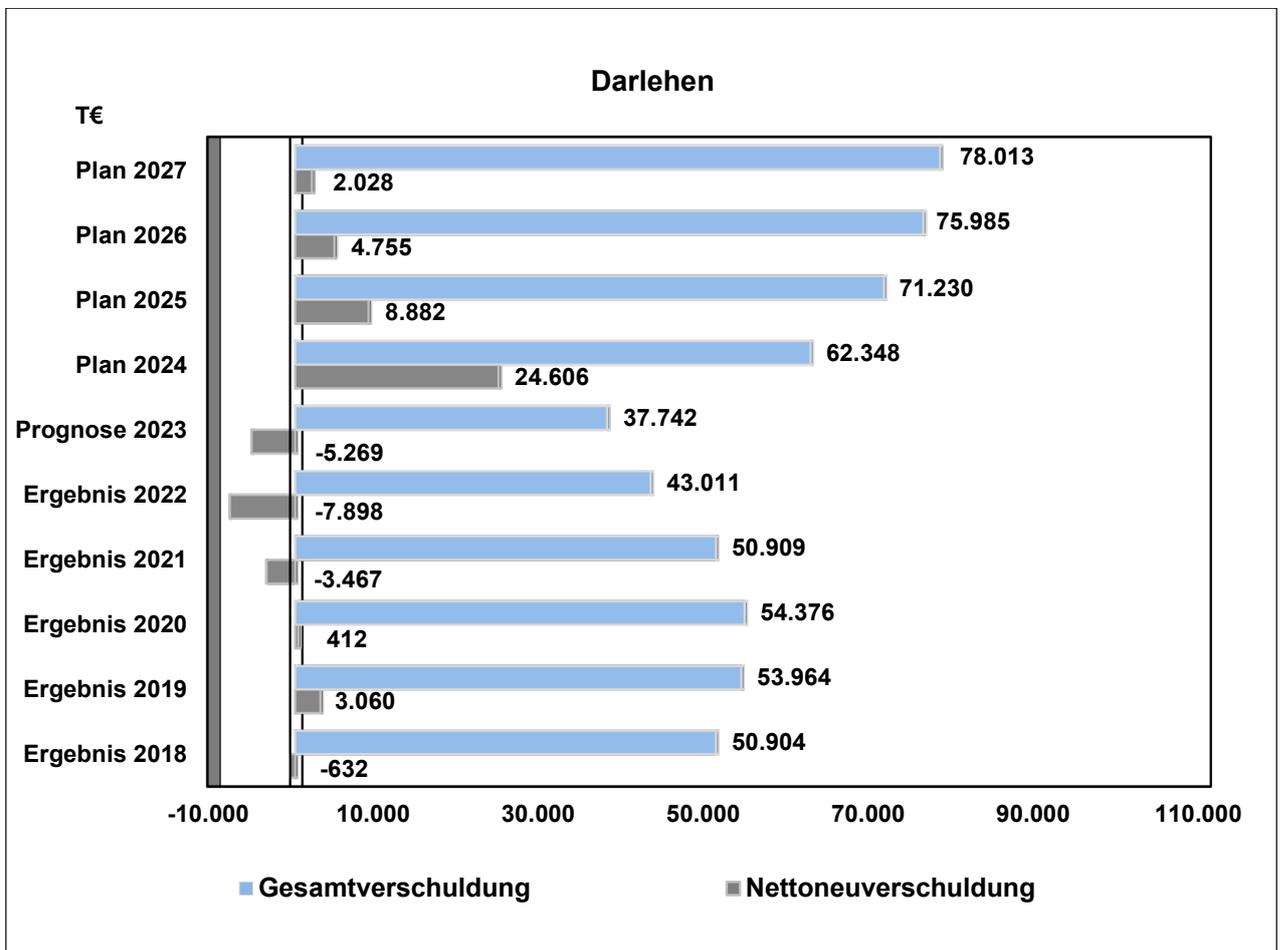
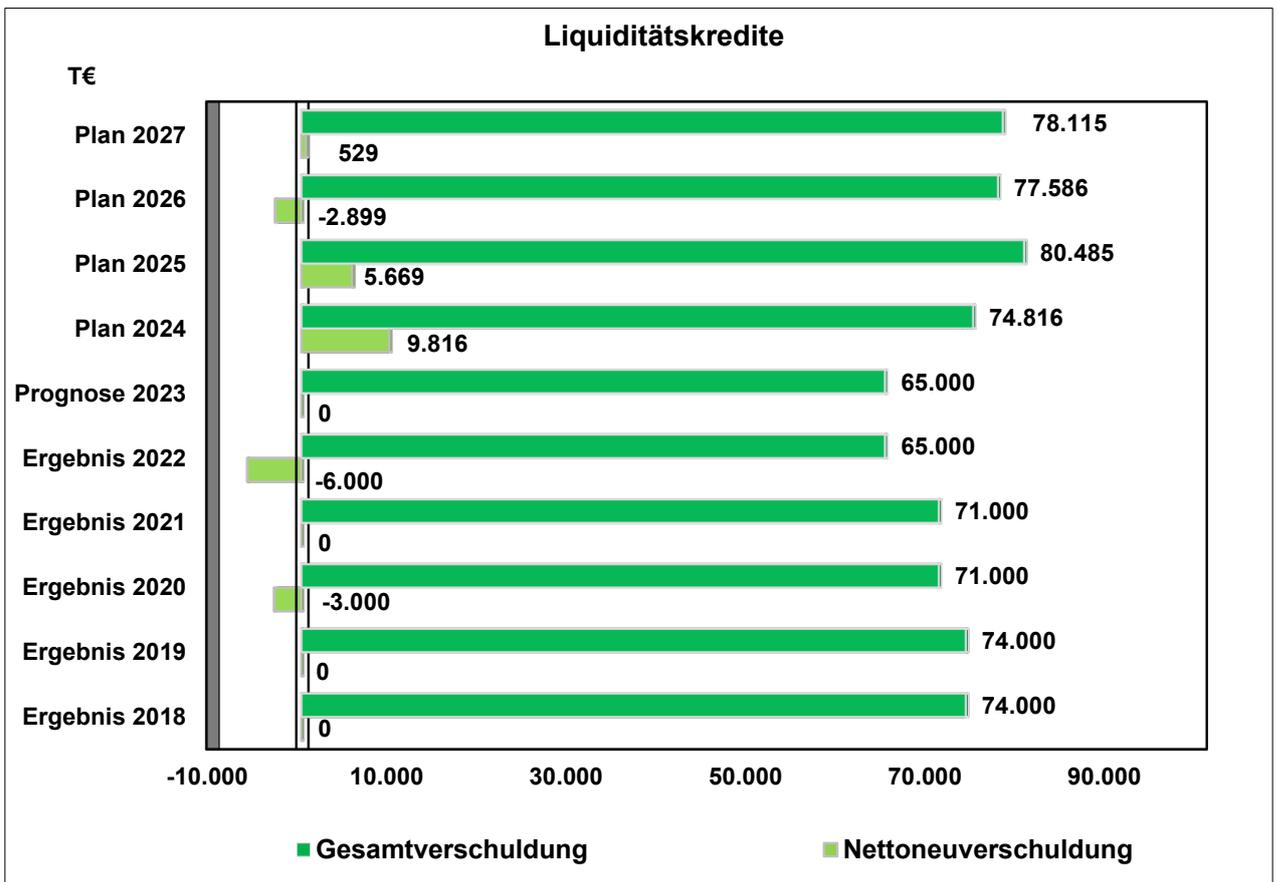
4.3 Erläuterungen zum Finanzplan 2024 und zur Entwicklung der Zinsen

Die Zahlungsströme im Gesamtfinanzplan sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Beschreibung	Produktplan				
	2023	2024	2025	2026	2027
	€	€	€	€	€
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	909.800	-5.941.035	-1.853.624	6.714.291	3.285.643
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-17.277.386	-28.434.221	-12.714.082	-8.591.861	-5.844.393
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-16.367.586	-34.375.256	-14.567.706	-1.877.570	-2.558.750
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	16.367.586	34.375.256	14.567.706	1.877.570	2.558.750
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0	0	0	0	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	0	0	0	0	0

Wie zu erkennen ist, wird sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit in den Jahren 2024 und 2025 negativ darstellen und im Planungszeitraum 2026 und 2027 positiv. Vor allem die hohe Gewinnausschüttung der Stadtentwässerung ist für die Entwicklung in 2026 prägend. Beim Saldo aus Investitionstätigkeit ergeben sich für die Planungsjahre 2024 bis 2027 erhebliche Defizite, welche natürlich auf die hohen Auszahlungen für Baumaßnahmen zurückzuführen sind. Die Finanzplanung zeigt daher auf, dass sowohl im Bereich der Investitionskredite als auch der Kassenkredite vor allem in den Jahren 2024 und 2025 mit hohen Aufnahmen zu rechnen ist. Lediglich im Planungsjahr 2026 können Kassenkredite zurückgezahlt werden.

Die Entwicklung der Liquiditätskredite und der Nettoneuverschuldung bei den Darlehen innerhalb des Berichtszeitraums ist den folgenden Grafiken zu entnehmen.



Die Übersicht zur Darlehensentwicklung verdeutlicht, dass im Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren noch einmal nicht unerhebliche Investitionen durch Kredite finanziert werden müssen.

Während im Jahr 2022 eine Zinsbelastung aus Kassenkrediten und Investitionskrediten von insgesamt 1.355.481 € Euro angefallen ist, wird der voraussichtliche Aufwand für das Jahr 2023 1.370.000 € betragen.

Die deutliche Verschlechterung des Zinsniveaus wurde bei der Planung der aktuellen Ansätze durch eine deutliche Anhebung Rechnung getragen. Die Zinsaufwendungen steigen vom Planungsjahr 2024 in Höhe von 2.800.000 € auf bis zu 3.600.000 € im Jahr 2027 kontinuierlich an. Insbesondere die bereits etatisierten Baumaßnahmen wie zum Beispiel am Gymnasium, am Parkhaus Bahnhof und dem Alten Markt sowie der Investitionskostenzuschuss an die GSW Kamen, sind hierbei berücksichtigt.

Den Darlehensaufnahmen für investive Zwecke stehen die im Berichtszeitraum dringend benötigten Liquiditätskredite zur Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit gegenüber. Diese belasten den Ergebnisplan des Berichtszeitraumes erheblich.

4.4 Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Der Abruf der Mittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Kapitel 1 und 2) ist mittlerweile erfolgt und die Maßnahmen sind abgewickelt. Im Nachgang werden lediglich die noch ausstehenden Beendigungsanzeigen dem Bund übermittelt.

4.5 Wesentliche Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen

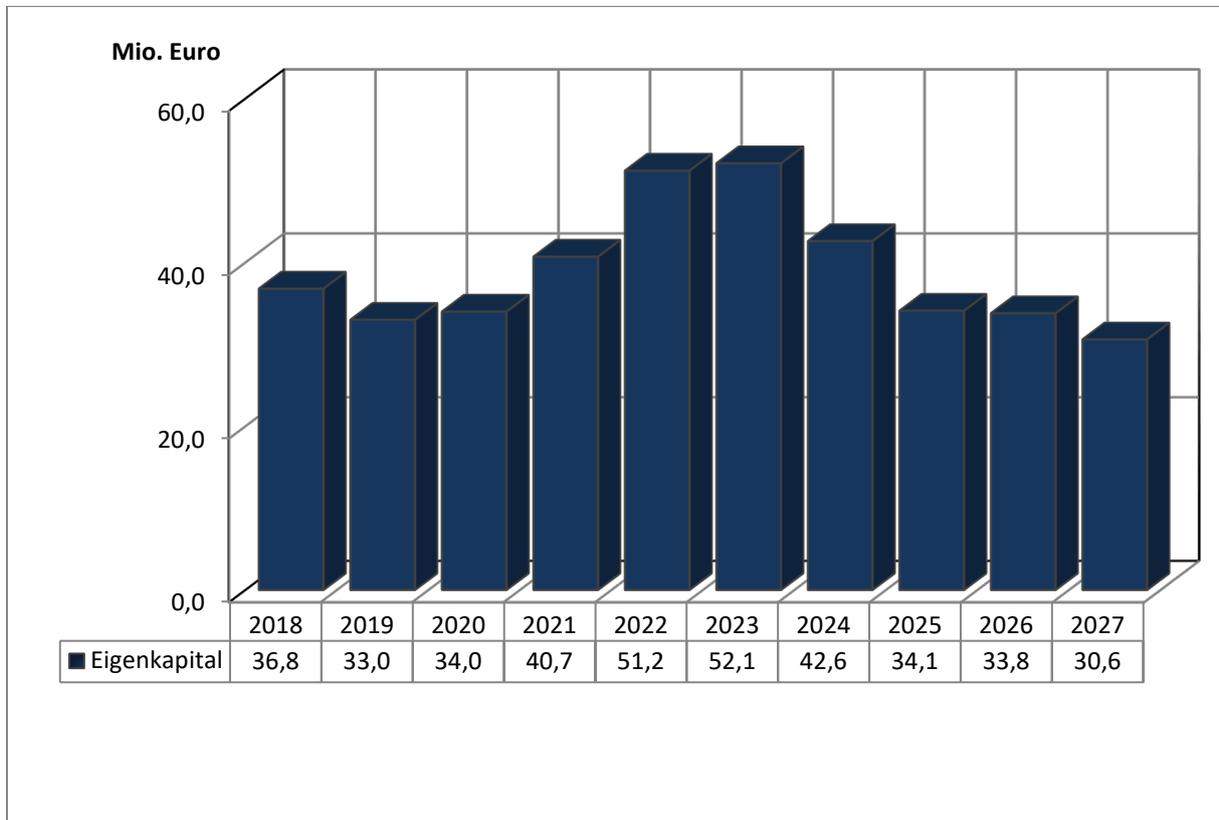
Folgende wesentliche Investitionen wurden im Produkthaushalt 2024 etatisiert:

- 21.01.04/0438.783100/Gymnasium - energetische Maßnahmen einschl. Turnhalle/ Sporthalle: Für das Planungsjahr wurde ein Betrag in Höhe von 2.000.000 €, für das Jahr 2025 ein Betrag in Höhe von 9.000.000 €, für 2026 in Höhe von 8.000.000 € und für 2027 in Höhe von 7.500.000 € eingestellt. Die somit bereitgestellte Summe in der Gesamthöhe von 26.500.000 € zeigt auf, dass sich alleine aus dieser Baumaßnahme eine erhebliche Belastung des Haushaltes ergibt.
- 54.01.01/0704.783100/Parkhaus am Bahnhof – Betonsanierung: Für die Sanierung der beiden oberen Parkdecks des Parkhauses am Bahnhof wurde ein Betrag in Höhe von 1.800.000 € etatisiert.
- 54.01.01/0515.783100/Alter Markt: Für die Sanierung des Marktes werden für 2024 1.530.000 €, für 2025 2.000.000 € und für 2026 1.000.000 € etatisiert.

Als nennenswerte Instandhaltungsmaßnahmen wurden unter den Buchungsstellen 21.01.01.523100 und 42.01.01.523100 – Aufwendungen für die Unterhaltung von Grundstücken, Gebäuden usw. – Mittel für den Austausch der vorhandenen Beleuchtung gegen LED Leuchten in der Eichendorffschule, der Südschule sowie der Sporthalle Heeren eingeplant. Außerdem werden in sehr vielen Gebäuden Instandhaltungsanstriche durchgeführt. Für nachhaltige Kosteneinsparungen sollen notwendige Reparaturen an den Gebäuden nach Möglichkeit vorrangig von eigenem Personal anstelle von Fremdfirmen ausgeführt werden.

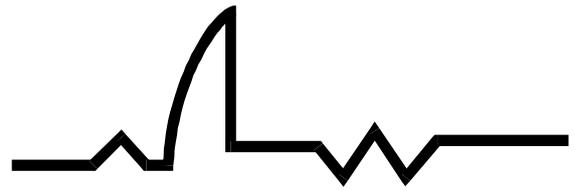
4.6 Entwicklung des Eigenkapitals

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage ist in der folgenden Grafik dargestellt. Dabei wurde die allgemeine Rücklage mit den prognostizierten Jahresergebnissen der einzelnen Berichtsjahre des Produktplans 2024 und mit den tatsächlichen Jahresergebnissen bis 2022 fortgeschrieben.



2018 – 2022 = Jahresabschluss
2023 – 2027 = Ansätze Produktplan 2024

Die Entwicklung des Jahresergebnisses und des Eigenkapitals verläuft im Planungszeitraum durchgängig negativ. Lediglich in den Jahren 2020 bis einschließlich 2023 ist eine Stärkung des Eigenkapitals möglich gewesen, was hauptsächlich der Verbuchung der Corona- und kriegsbedingten Schäden als außerordentliche Erträge geschuldet ist. Die immer weiter anwachsende kommunale Aufgabendichte und -vielfalt und die unter anderem daraus entstehenden Belastungen für die Kommunen erschweren die Darstellung eines ausgeglichenen Haushalts in künftigen Jahren.



Stadt Kamen

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

5. Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten

Erläuterungen zu den Produkten in Bezug auf Inhalt, Ziele etc. sind in formalrechtlicher Form in den Produktkarten aufgeführt.

An dieser Stelle erläutern die Gruppen und Fachbereiche - losgelöst von rechtlichen Zwängen und Formaten - aus ihrer eigenen Sicht, was mit den geplanten Mitteln geschehen soll, was bisher umgesetzt wurde, was künftig beabsichtigt ist etc.

Einige Erläuterungen auf den Produktkarten in Verbindung mit den Buchungsstellen sind bereits erschöpfende Darstellungen, so dass an dieser Stelle lediglich Wiederholungen erfolgen würden (z. B. PB 61).

Bitte beachten Sie daher, dass hier kein Anspruch auf Vollständigkeit hinsichtlich der aufgeführten Produkte oder der jeweiligen Planinhalte erhoben wird. Diese Absicht hat auch nicht bestanden.

Zudem wird hier ein dynamischer Prozess eingeleitet, der Verwaltung, Rat und externe Leser, die jeweils mit differierenden Intentionen an den Haushaltsplan herangehen, einander annähern und zur Transparenzentwicklung des Kamener NKF-Haushaltes beitragen soll.

11.01.01 Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen

Inhalte des Produktes

Das Produkt 11.01.01 – Rat und Ausschüsse, Beiräte, Fraktionen beinhaltet die Buchungsstellen Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100), Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100), Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800), Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000) sowie Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800).

Ziele

Ansprechpartner für kommunalverfassungsrechtliche Fragen. Fachlich und sachlich optimale Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und der politischen Gremien sowie der Service-dienste für Mandatsträger.

Mittelverwendung

Hier werden alle Aufwendungen erfasst, die im Zusammenhang mit der Funktions- und Arbeitsfähigkeit des Rates und der Ausschüsse entstehen.

Die Buchungsstellen umfassen im Einzelnen die folgenden Aufwendungen:

- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen (11.01.01.542100)
Hier finden sich die Aufwendungen für die Anmietungen von Räumlichkeiten für Rats- oder Ausschusssitzungen wieder
- Versicherungsbeiträge (11.01.01.544100)
Hierunter fallen die Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der Mandats-träger bei der Unfallkasse NRW sowie die zusätzliche Unfallversicherung bei der Provinzial
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (11.01.01.542800)
Bis auf die zuvor genannten Fälle, enthält die Buchungsstelle alle übrigen Aufwendun-gen, die im Zusammenhang mit der Abwicklung der Geschäftsabläufe des Rates und seiner Ausschüsse und Beiräte entstehen. Dies sind im einzelnen Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (sächlich und personell) der Fraktionen und fraktionslosen Rats-mitglieder, Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder und Ortsvorsteher, Sitzungsgelder und Fraktionssitzungsgelder der Mandatsträger, Fahrkostenerstattungen der Mandatsträger, Verdienstausfall und Haushaltsentschädigung der Mandatsträger, Dienstreisen sowie die im Zusammenhang mit Ehrungen für ausscheidende Ratsmit-glieder entstehenden Kosten.
- Geschäftsaufwendungen (11.01.01.543000)
Die Geschäftsaufwendungen umfassen die Kosten für Nachrufe verstorbener Ratsmit-glieder.
- Erstattungen von übrigen Bereichen (11.01.01.442800)
Hierunter fallen beispielsweise Erstattungen von einzelnen Mandatsträgern oder den Fraktionen

Entwicklung

Mit Beschluss des Rates vom 07.03.2013 wurde die Satzung zur Festlegung der Zahl der Ratsvertreter geändert und somit der Rat ab Mai 2014 um 4 Mandate verkleinert. Ziel war ein Einsparpotential in Höhe von maximal bis zu 70.000 € für die Dauer der gesamten Legislaturperiode.

Es ist abzusehen, dass die Aufwendungen innerhalb des Produktes, wie auch schon an der Entwicklung der vergangenen Jahre zu beobachten ist, weiter moderat steigen werden. Ursächlich dafür sind die gesetzlich geregelten Ansprüche der Rats- und Ausschussmitglieder sowie Ortsvorsteher auf klar definierte Entschädigungen. Durch Anpassung der Entschädigungsverordnung an die aktuelle Entwicklung wird immer zum Beginn und zur Mitte einer Wahlperiode eine Erhöhung der dort festgelegten Sätze vorgenommen.

Es ist weiterhin absehbar, dass die Kosten für die Anmietung von Räumlichkeiten und Kommunikationstechnik für die Rats- und Ausschusssitzungen tendenziell steigen werden.

Auch die Aufstockung des Rates auf 50 Mitglieder – die aus dem Ergebnis der letzten Kommunalwahl resultiert – führt zu entsprechenden Mehrkosten.

11.02.01 Verwaltungsführung

Ehrungen zu besonderen Anlässen

Mit diesen Mitteln werden Blumen-, Geld,- und Sachpräsente an Jubilare bezahlt (Alters- und Ehejubilare). Auf Wunsch der Jubilare erhalten Diese Besuch von ihrem Ortsvorsteher, die die Präsente im Namen der Stadt überreicht.

11.03.01 Gleichstellung

In der Gleichstellungsarbeit ist es erforderlich zu bestimmten vorgegebenen Terminen, wie dem Internationalen Frauentag, dem Equal Pay Day, dem girls and boys day oder dem Tag gegen Gewalt an Mädchen und Frauen in der Öffentlichkeit präsent zu sein. Hierzu werden Gelder zur Durchführung von themenspezifischen Veranstaltungen und zur Anschaffung von entsprechenden Informationsmaterialien benötigt.

11.05.01 Rechnungsprüfung

Gesamtdarstellung

Nach § 102 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen haben kreisfreie Städte, große und mittlere kreisangehörige Städte eine örtliche Rechnungsprüfung einzurichten. Weiterhin hat der Landesgesetzgeber festgelegt, dass in jeder Gemeinde der Rat einen Rechnungsprüfungsausschuss zu bilden hat (§ 57 Abs. 2 GO NRW).

Die Gesetzgebung ist davon ausgegangen, dass die umfangreichen örtlichen Verwaltungsaufgaben insbesondere im Bereich der notwendigen Daseinsvorsorge und die Erledigung der Pflichtaufgaben, eine örtliche Prüfung erfordern.

Innerhalb der gemeindlichen Verwaltung nimmt die örtliche Rechnungsprüfung als Organisationseinheit eine Sonderstellung ein, weil die örtliche Rechnungsprüfung dem Rat unmittelbar verantwortlich und in ihrer sachlichen Tätigkeit dem Rat unmittelbar unterstellt sowie von fachlichen Weisungen frei ist (§ 104 GO NRW).

Ziel der Rechnungsprüfung ist es, die Verwaltung vor finanziellen Verlusten und kosten-trächtigen Fehlentwicklungen zu schützen und die Gesetz- und Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns sicherzustellen.

Einzeldarstellung

Einzelne Aufgaben sind:

- Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kamen
- Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Kamen
- Prüfung der Gesamtabchlüsse der Stadt Kamen
- laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung
- dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung der Stadt und ihrer Sondervermögen
- Prüfung der Datenverarbeitungsprogramme vor ihrer Anwendung
- Vergabeprüfungen nach den Verdingungsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL)
- Prüfung aller städtischen Produkte/Leistungen

Die Rechnungsprüfung der Stadt Kamen ist nach der Satzung des Zweckverbandes Volkshochschule Kamen-Bönen auch für die Prüfung der Jahresabschlüsse des Zweckverbandes zuständig.

Ziele

Die wesentlichen Ziele sind:

- Systemmängel sollen durch Prüfberichtserstattungen zu einzelnen Produkten erkannt und verhindert werden
- Förderung eines ordnungsgemäßen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltungshandelns ohne unnötige Einengung von Entscheidungsspielräumen
- Feststellung von Arbeitsergebnissen und –verfahren, die den sachlichen, rechtlichen oder wirtschaftlichen Anforderungen nicht genügen und Abgabe einer Empfehlung zur Mängelbeseitigung
- Förderung des wirtschaftlichen, sparsamen und ordnungsgemäßen Einsatzes der Haushaltsmittel
- Unterstützung und Beratung der Fachbereiche zur Vermeidung von Fehlverhalten, Manipulation, Korruption und der daraus evtl. entstehenden Schäden

Leistungsbeziehungen

Das Produkt 11.05.01 - Rechnungsprüfung - gehört zu den sogenannten Overhead-Produkten. Der Saldo der Erträge und Aufwendungen wird nach einem Schlüssel auf interne Querschnittprodukte und alle externen Produkte verrechnet. Schlüssel: Die Verrechnung des Produktes 11.05.01 erfolgt im Verhältnis der primären Gesamtaufwendungen der empfangenden Produkte.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice – FB 10.3

Inhalt des Produktes

Beratung und Unterstützung bei der organisatorischen Ausrichtung der Verwaltung (Arbeitsablauforganisation, Aufgabengliederung, Dienstverteilung, Organisationsuntersuchungen, Stellenbedarfsanalysen, Stellenbewertungen, Projekt- und Grundlagenarbeit), innerbetriebliche Logistik zur Ausführung städtischer Dienstleistungen (Hausverwaltung, Büromaterial und -ausstattung, Postdienste, Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten)

Ziele

Wirtschaftliche Abwicklung aller Dienstleistungen, Senkung der Portokosten, Senkung der Energiekosten Rathaus

Mittelverwendung

- 523600-0103 - Aufwendungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung:

Hierunter werden anfallende Reparaturen, Sachmittel des HTD sowie nicht investive Gegenstände beglichen.

- 529100 – Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen

Inanspruchnahme für Dienstleistungen (u. a. eGovernment)

- 542900 – Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten:

Über die Planungsstelle werden die Rundfunkgebühren für das Rathaus beglichen.

- 543000 - Geschäftsaufwendungen:

Von der Planungsstelle werden Aufwendungen für Büromaterial, Bücher- und Zeitschriftenabonnements, Postdienstleistungen und Portokosten bezahlt.

- 544100-0103 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Hierunter werden Beiträge für die Inventar- und Elektronikversicherung sowie für die Mitgliedschaften (u.a. Städte- und Gemeindebund) gezahlt.

- 544100-0301 – Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine:

Von der Planstelle werden die Beiträge für die Allgemeine Haftpflichtversicherung beglichen.

11.06.01 Zentraler Verwaltungsservice – FB 30.1

Inhalt des Produktes

Versicherungsmanagement, Vergabeangelegenheiten

Ziele

Ziel ist ein wirtschaftlicher Einkauf von Bau- und Dienstleistungen sowie Wirtschaftsgütern auf Basis eines fairen Wettbewerbs, der die Wettbewerbschancen des Mittelstands wahrt und der gesellschaftlichen Verantwortung der öffentlichen Hand im Beschaffungswesen gerecht wird. Auch Korruption kann so wirksam entgegengewirkt werden.

11.06.03 Gebäudebewirtschaftung

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Einnahmen für Mieten und Pachten für Gebäude und Grundstücke verbucht, die sich in städtischem Besitz befinden.

Die Ausgaben für die städtischen Gebäude werden in zu den Gebäudearten gehörenden Produkten gebucht (z.B. Grundschulgebäude beim Produkt 21.01.01 – Grundschulen), so dass im Produkt 11.06.03 nicht sichtbar ist, wie hoch die Energiekosten, Reinigungskosten oder die Kosten der baulichen Unterhaltung der Stadt Kamen insgesamt sind.

Gleichwohl werden sämtliche Bewirtschaftungskosten aller Gebäude der Stadt Kamen in einer Hand verwaltet. Gleiches gilt für die Baumaßnahmen, auch die werden bei den Einzelprodukten veranschlagt, die Umsetzung der Maßnahme und die Bewirtschaftung der Mittel erfolgt vom Fachbereich 70.1 – Gebäudemanagement-

Ziele

Die Ziele bestehen insbesondere darin, die Substanz der Gebäude in einem guten Zustand zu halten. Dies erfolgt durch eine intensive Betreuung der Gebäude durch die technische Abteilung.

Daneben werden die Bewirtschaftungskosten möglichst gering gehalten. Es erfolgen Kostenvergleiche im gesamten Energiebereich und Reinigungsbereich.

Mittelfristig arbeiten wir an der Einführung eines Facility Management Verfahrens, um die gesamten Daten und Kosten unserer Gebäude von der Anschaffung über die Bewirtschaftung bis zur Veräußerung oder Aufgabe einschließlich der damit verbundenen Personalkosten zu erfassen, damit so die „Lebenszykluskosten unserer Gebäude“ sichtbar werden.

Diese Kostentransparenz ist dann auch ein Entscheidungskriterium bei dem wirtschaftlichen Einsatz der Gebäude. Ferner besteht die Möglichkeit des überörtlichen Vergleichs.

Aus den Förderprogrammen Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz und Gute Schule 2020 wurden erhebliche Mittel für die Sanierung der kommunalen Gebäude zur Verfügung gestellt. Das Förderprogramm Gute Schule 2020 ist mittlerweile abgeschlossen.

Das Kommunal-Investitions-Förderungsgesetz wurde im Jahr 2017 durch ein zweites Kapitel erweitert. Während der Teil 1 des Gesetzes aus dem Jahr 2015 davon geprägt war, dass es sich überwiegend um energetische Maßnahmen und Maßnahmen der Lärminderung handeln musste, stellt der zweite Teil ausschließlich auf Schulgebäude und deren Infrastruktur (z.B. Turnhallen) ab. Auch dieser Teil des Förderungsgesetzes ist mittlerweile ausgeschöpft und die Maßnahmen wurden abgeschlossen.

Daneben wurde das Förderprogramm Digitalpakt der Schulen verabschiedet. Die im Rahmen dieses Förderprogramms bereitgestellten baulichen Zuschüsse fließen in die Modernisierung der digitalen Infrastruktur der Gesamtschule.

Seit dem 01.07.2021 gelten das Gebäudeenergiegesetz –GEG- -Gesetz zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden - und die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude, auch für sog. Nichtwohngebäude. Die Förderung erfasst sowohl Bestandsgebäude, als auch Neubauten.

Im Rahmen der Planung von Einzelmaßnahmen oder größeren energetischen Gesamtmaßnahmen oder Neubauten erfolgt die Einbeziehung von Bauphysikern, die uns bei der Maßnahmenumsetzung begleiten. Sie sind auch berechtigt, die erforderlichen Fördervoraussetzungen zu bestätigen. Der FB 70 hat hier bereits erste Anträge erfolgreich gestellt.

Produkt 12.07.01.

Feuerwehr Heeren Mittelstraße

Die im Jahr 2021 durchgeführte Machbarkeitsstudie zum Feuerwehrgerätehaus Heeren, Mittelstraße, hat gezeigt, dass das Gebäude langfristig für eine moderne Feuerwehr in dieser Größenordnung nicht zukunftsfähig ist. Der gegenwärtige Gebäudezustand ist unter Berücksichtigung aller Umstände noch ausreichend. Mittel- langfristig ist ein Neubau unumgänglich. Vor diesem Hintergrund erfolgen an diesem Standort die notwendigen baulichen Maßnahmen, um einen guten und geregelten Betrieb zu erhalten.

Produkt 12.08.01.

Rettungswache Kamen-West

Im Bereich Hemsack/Aldi wurde eine temporäre Rettungswache errichtet. In unmittelbarer Nachbarschaft entsteht ein Neubau, der voraussichtlich im Jahr 2024 fertig gestellt wird.

Rettungswache Kamen-Mitte

Für den Rettungsverbund Kamen – Bergkamen – Bönen wird ein zentrales Gebäude an der Feuerwache im Mersch errichtet. Gegenwärtig befinden wir uns mitten im Planungsprozess, wozu auch die Abstimmung mit dem Träger des Rettungsdienstes – Kreis Unna- und den Krankenkassen gehört.

Produkt 21.01.01.

Durch den vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Rechtsanspruch der Ganztagsbetreuung im Grundschulbereich werden sich an allen Grundschulstandorten in diesem Jahrzehnt bauliche Veränderungen ergeben müssen. Der Umfang dieser Umbauten/ Erweiterungsbauten ist für jeden Standort individuell zu erarbeiten. Sinnvoll ist es daher, für jede Schule zeitnah eine Machbarkeitsstudie zu entwickeln. Mit Blick auf das Konnexitätsprinzip stellen sich noch offene Fragen der Finanzierung dieser gesetzlichen Aufgabenübertragung an die Kommunen.

Friedrich-Ebert-Schule und Sporthalle

Im Altbestand der Schule erfolgen verschiedene Sanierungsarbeiten an den Flurdecken und der Sicherheitsbeleuchtung. Ferner wurde die Sanierung der Lehrer WC's umgesetzt. Die Planung für die Sanierung der Außentoiletten inkl. Behindertentoilette soll in 2024 erfolgen.

In der Sporthalle ist bei dem Hochwasser ein erheblicher Schaden entstanden. Hier konnte in Absprache mit der Versicherung eine Reparatur/Austausch des beschädigten Hallenbodens abgeschlossen werden. Die Sanierung der Decken, die Sanitärausstattung und die Beleuchtung in den Umkleiden wurde leider verzögert konnte aber zum Ende der Sommerferien 2023 abgeschlossen werden.

Produkt 21.01.04

Gymnasium

Die in den Jahren 1966 – 1969 entstandenen Bauteile B und C des Gebäudes sollen umfassend saniert werden.

Im Zuge der Planungen hat sich ein höherer Platzbedarf ergeben, der einen Neubau erforderlich macht. Dadurch kann aber ein guter Anteil der Containerkosten kompensiert werden.

Produkt 21.01.03 und 21.01.05

Schulzentrum

Die Sanierungen der Fenster und Installationen, zu denen unter anderem die Beleuchtung, die WC-Kerne aber auch die Wasserleitungen zählen, werden weiter fortgeführt.

Die Umsetzung des Digitalpaktes wurde im Jahr 2022 begonnen und die Arbeiten werden spätestens 2024 abgeschlossen sein.

Produkt 42.01.01.

Das alte Umkleidegebäude am VFL Platz in Kamen Mitte erhält eine Grundsanierung und Umbau in Absprache mit dem Verein. Die Bautätigkeiten wurden zu einem großen Teil in 2022 umgesetzt, so dass die Fertigstellung weitestgehend 2023 erfolgen kann.

Produkt 57.01.01

Im Technopark wird die Teichanlage umfangreich saniert.

Produkt 57.02.01

In der Stadthalle soll die Lüftungsanlage erneuert werden, außerdem die Beleuchtung und der Parkettboden in den Folgejahren

Bauliche Unterhaltung und Wartungen/Sachverständigenprüfungen

Neben diesen aufgeführten investiven Maßnahmen erfolgen über das Jahr eine Vielzahl von kleineren baulichen Unterhaltungen am Gebäudebestand in einen Umfang von ca. 1.000.000 €. Daneben werden die Wartungen, Sachkundeprüfungen und Sachverständigenprüfungen an den technischen Einrichtungen der Häuser durchgeführt, die zu Kosten in Höhe von über 250.000 € führen.

Energieeinsparung

Das Thema Energieeinsparung ist eng verbunden mit der Sanierung der Gebäude, findet aber auch Berücksichtigung bei den Neubauten.

Bei der Instandhaltung der Gebäude, dazu zählt auch die Erneuerung der technischen Anlagen wie Heizungs-, Lüftungsanlagen und der Austausch der vorhandenen Beleuchtung, werden die Komponenten so ausgewählt, dass eine hohe Energieeinsparung möglich ist.

Bei der Beleuchtung werden die vorhandenen Leuchten gegen LED-Technik ausgetauscht und über Bewegungsmelder gesteuert.

Moderne komplexe Heizungs- und Lüftungsanlagen arbeiten effizienter als alte Technik und durch den Einsatz von MSR-Technik (Mess- Steuerungs- und Regeltechnik) als zentrales Element der Gebäudeautomation wird ein versorgungssicherer und wirtschaftlicher Betrieb der Gebäude gewährleistet.

Alle städtischen Gebäude werden hinsichtlich der Eignung für PV-Anlagen geprüft und bei positivem Ergebnis erfolgt die Umsetzung gemeinsam mit der GSW.

Ziel ist es die städtischen Gebäude mit einem möglichst hohen Anteil an regenerativer Energie auszustatten und wirtschaftlich zu betreiben.

11.08.01 Personalmanagement

Kosten: Ausbildung, Weiterbildung durch externe Lehrgänge und Seminare

Mit den im Haushalt 2024 bereitgestellten Mitteln in Höhe von rund 632.964 € für die Aus- und Fortbildung von Beschäftigten der Stadt Kamen werden weiterhin speziell auf die tägliche Arbeit und Fortentwicklung abgestimmte Seminare und Lehrgänge verschiedener Qualitätsstufen finanziert.

Es werden einschlägige Veranstaltungen aus den Angeboten der verschiedenen Studieninstitute, aber auch speziell durch die Personalabteilung organisierte Inhouse-Veranstaltungen bei der Stadt Kamen, teilweise in Kooperation mit anderen Städten, durchgeführt.

Der Anteil der Fortbildungskosten steigt naturgemäß durch die Erforderlichkeit besonderer Schulungsbedarfe.

Auch für 2024 werden neue Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt.

Wie bereits in den Vorjahren werden auch vorhandene Beschäftigte im Rettungsdienst zu Notfallsanitäter*innen fortgebildet. Die entsprechenden Schulungen werden auch im Jahr 2024 weiterhin durchgeführt.

Ausbildung

Stelleneinsparungen und organisatorische Veränderungen der Verwaltungsstrukturen erfordern im Hinblick auf eine noch effizientere Verwaltungsarbeit sowie die Betreuung von Bürger*innen ein differenziertes Vorgehen bei der Ausbildung von Nachwuchskräften.

Auszubildende in Verwaltungsberufen erhalten sehr spezifische Ausbildungen, die die spätere Verwendung in Berufen der freien Wirtschaft nur bedingt ermöglichen. In Zusammenarbeit mit der IHK wird nach neuen Ausbildungswegen gesucht, wobei dabei naturgemäß die neuen Technologien in den Vordergrund rücken.

Aufgrund der künftigen personellen Abgänge (Rentenabzüge, Freistellungsphasen der Alterszeit; normale Fluktuation etc.) wird Ausbildung weiterhin ein wichtiger Bestandteil des Verwaltungshandelns sein, wenn man die Qualität der Verwaltung erhalten bzw. verbessern will/muss.

In 2024 ist daher beabsichtigt, insgesamt 12 Ausbildungsplätze zu besetzen (3 Verwaltungsfachangestellte*r, 2 Bachelor of Laws Schwerpunkt Allgemeine Verwaltung (inkl. 1 Vorbehaltsstelle), 1 Bachelor of Arts Schwerpunkt Betriebswirtschaftslehre sowie 5 Notfallsanitäter*innen und 1 Brandmeisteranwärter*in).

Die seit Jahren anhaltend hohe Ausbildungsquote und Anzahl der Auszubildenden führt natürlich auch zu einer höheren Arbeitsbelastung der Ausbilder*innen in den Fachbereichen.

Unter Berücksichtigung der geplanten Einstellungen für 2024 werden - unter Beachtung der unterjährigen Zu- und Abgänge durch Beendigung von Ausbildungen - am Ende des Jahres 2024 insgesamt 31 Auszubildende bei der Stadt Kamen in verschiedenen Berufen ausgebildet. Davon 16 im Feuerwehr- und Rettungsdienst. Mit den kontinuierlich durchgeführten Ausbildungen wird versucht, den stetig wachsenden Personalbedarf zu decken.

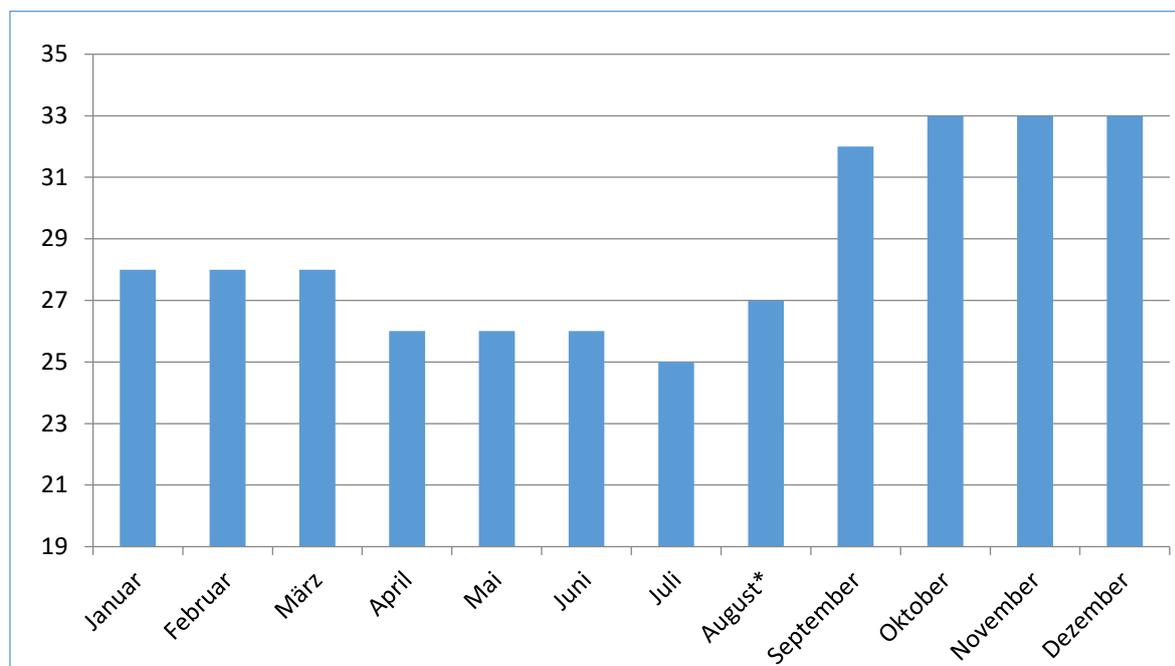
Die Möglichkeit die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Notfallsanitäter*in“ durch das erfolgreiche Bestehen der staatlichen Ergänzungsprüfung 1 (EP 1) zu erwerben, endet gem. § 32 Abs. 2 NotSanG mit Ablauf des 31.12.2023. Ab 2024 fallen daher keinerlei Kosten für EP 1 Lehrgänge mehr an.

Im Jahr 2024 befinden sich noch 5 Kolleg*innen in der 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung. 2 Kolleg*innen davon werden die Ausbildung im Jahr 2025, die restlichen 3 im Jahr 2026 voraussichtlich beenden. Die Lehrgangskosten (Schule, Klinik) belaufen sich auf 51.966,00 € pro Teilnehmer*in für die gesamte Ausbildung, also auf 10.393,20 € pro Jahr. Der Kostenaufwand, dem teilweise Gebührenverrechnungen gegenüberstehen, wird im Jahr 2024 bei 51.966,00 € liegen.

Seit 2022 wurden keine weiteren Rettungssanitäter*innen zur 5-jährigen berufsbegleitenden Notfallsanitäterausbildung angemeldet.

Der Erwerb der Fahrerlaubnisklasse C1 wird den Azubis in der 3-jährigen Vollausbildung bis einschließlich Einstellungsjahrgang 2022 zu Beginn des dritten, ab dem Einstellungsjahrgang 2023 bereits zu Beginn des 2. Ausbildungsjahres auf freiwilliger Basis ermöglicht, um die künftige Einsatzfähigkeit zu erhöhen. Die Kosten belaufen sich auf rd. 1.500,00 € pro Azubi. Im Jahr 2024 werden voraussichtlich 7 Azubis die Fahrerlaubnisklasse C1 erwerben.

Monatliche Übersicht der Auszubildenden in 2024:



Um qualifizierte Ausbildungen durchführen zu können, ist es unerlässlich, qualifiziertes, motiviertes und engagiertes Personal bereitzuhalten. Seit 2012 werden daher Beschäftigte zu Aus-

bidereignungslehrgängen der IHK sowie zu Seminaren für die Erlangung eines von der Hochschule für Polizei und Öffentliche Verwaltung NRW anerkannten Zertifikats als Praxisprüfer*in für die Abnahme der Modulprüfungen in den Ausbildungsgängen für eine Laufbahn in der Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt entsandt. Ziel ist es, dass in jeder Gruppe 1 – 2 Ausbilder*innen sowie eine entsprechende Anzahl von Praxisprüfer*innen vorhanden sind. Größtenteils konnte dieses Ziel bereits verwirklicht werden. Für 2024 sind weitere Lehrgänge geplant. Auch die Teilnahme an den Verwaltungslehrgängen I und II wird seit 2019 wieder ermöglicht. Potentiellen Bewerber*innen soll so die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung geboten werden.

Außerdem beschäftigt die Verwaltung jährlich eine hohe Anzahl an Praktikant*innen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zur Qualifizierung im Rahmen eines Studiums (z. B. Jura, Raumplanung), im Rahmen von Ausbildungen (Informationstechnische Assistent*innen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Berufskollegs), als Berufsvorbereitung sowie der Rückkehr ins Berufsleben und zur Berufsorientierung im Rahmen von Schülerpraktika.

Die letzten einjährigen gelenkten Jahrespraktika zur Erlangung eines höheren Schulabschlusses wurden zwar im Schuljahr 2018/2019 erfolgreich durchgeführt, jedoch werden bei Bedarf entsprechende Praktika im Fachbereich Familie, Jugend, Schule und Sport weiterhin möglich sein.

Inzwischen ist die Resonanz auf die weiterhin zur Verfügung stehenden Plätze im Bundesfreiwilligendienst rückläufig. Bisher konnten für das Jahr 2023/2024 lediglich 2 der vorhandenen 6 Plätze besetzt werden.

Die Stadt Kamen wird auch in 2024 den Fokus in der Personalwirtschaft auf die Ausbildung legen.

Geplant ist dies mit einer breiten Veröffentlichung in den sozialen Medien. Hierzu wird ein Arbeitskreis bestehend aus Auszubildenden, Pressestelle und Ausbildungsleitung gebildet. Weiterhin ist geplant die Präsenz in den Schulabgangsklassen auszubauen.

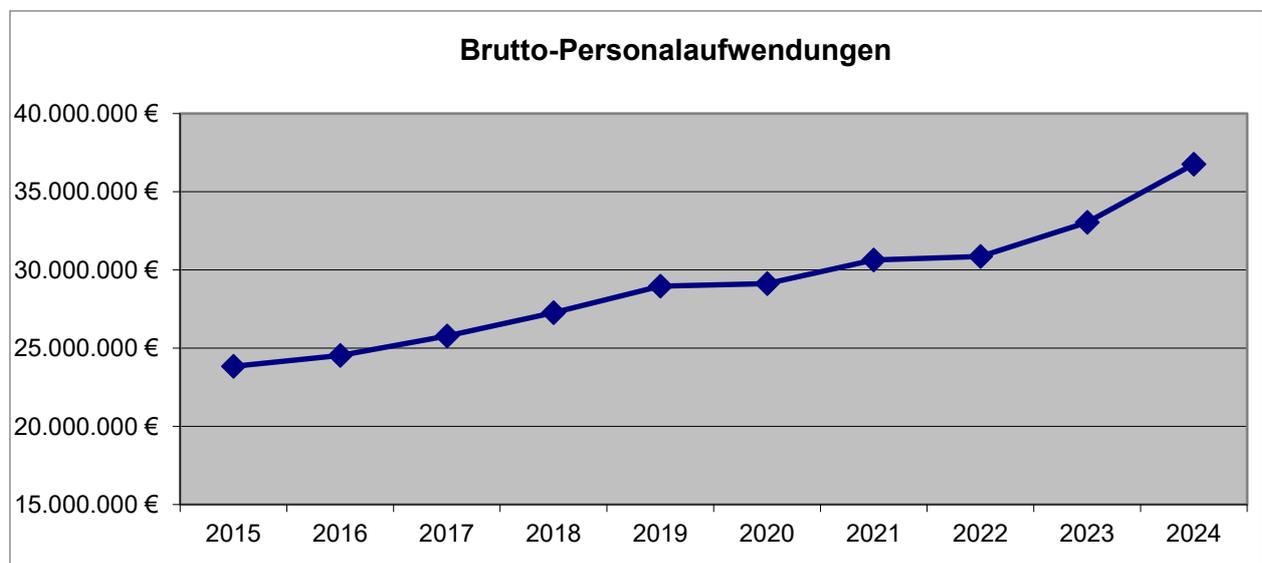
Die Aus- und Fortbildung umfasst ebenfalls die Förderung von Führungskräften in frühen Jahren. Es ist beabsichtigt, ein Konzept aufzustellen, wie künftig Führungskräfte frühzeitig ermittelt, geschult und gefördert werden können. Gerade mit Blick auf die Abwanderungsmöglichkeiten und die demografische Personalsituation der Stadtverwaltung Kamen in der mittleren Führungsebene ist hier dringender Handlungsbedarf geboten.

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die geplanten Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2024 betragen insgesamt ca. 36,76 Mio. Euro. Damit steigt der Ansatz in 2024 um ca. 3,72 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz in 2023 (ca. 33,04 Mio. Euro).

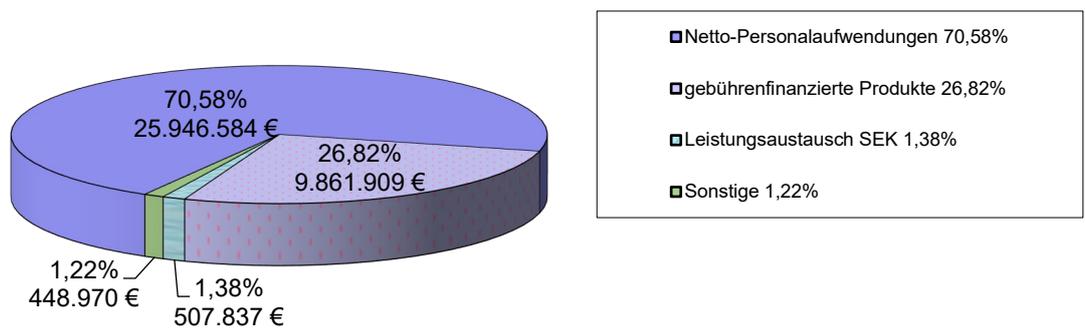
Bei den Beamten wurde ein Inflationsausgleich von 3.000 €/Person berücksichtigt, da noch keine Besoldungserhöhung feststeht. Bei den tariflich Beschäftigten wurde die Tarifierhöhung zwischen 16,87% und 8,13%, die jeweils abhängig von der entsprechenden Entgeltstufe/-gruppe ist, ab dem 01.03.2024 berücksichtigt. Der aktuelle Tarifvertrag läuft zum 31.12.2024 aus.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

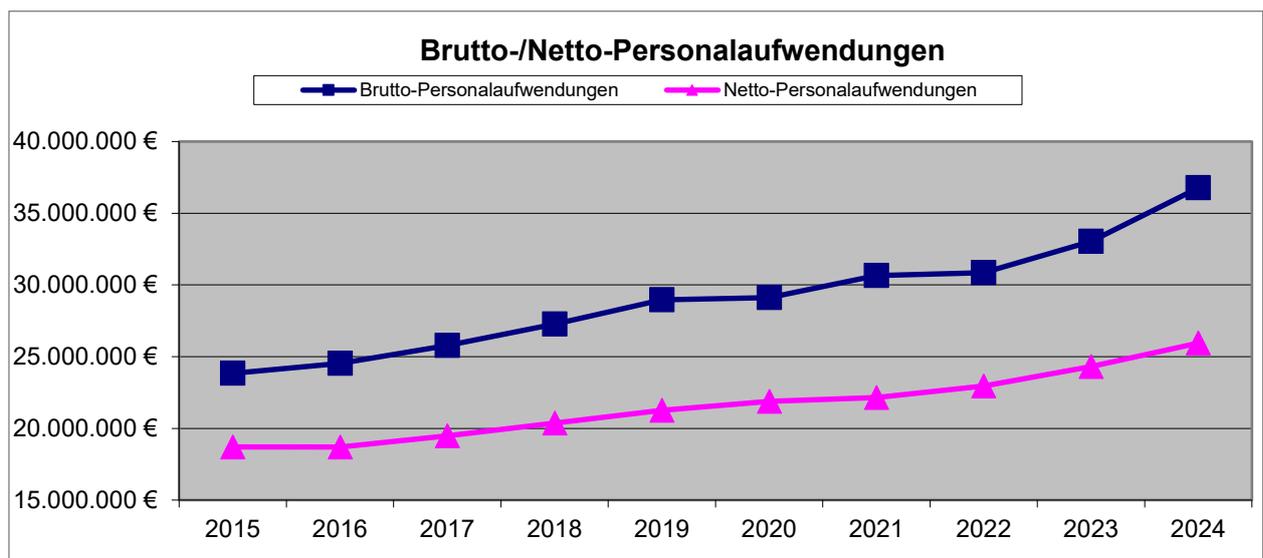


Einem Teil der o.g. Personalaufwendungen stehen Erträge gegenüber. Es werden ca. 9,86 Mio. Euro der Personalaufwendungen aus gebührenfinanzierten Produkten erwirtschaftet. Ca. 507.800 Euro werden vom Eigenbetrieb Stadtentwässerung Kamen (SEK) im Rahmen des Leistungsaustausches erstattet. Für die Schulsozialarbeiter erwartet die Stadt Kamen einen Anteil vom Kreis Unna in Höhe von 118.740 Euro. Ein Projekt des Bundes beinhaltet die Förderung eines Energiemanagers. Hier stehen Personalkostenerstattungen in Höhe von 52.000 Euro an. Weiterhin erhalten wir eine Förderung im Rahmen des Landeskinderschutzgesetzes in Höhe von ca. 180.000 Euro. Darüber hinaus erwarten wir Landesmittel in Höhe von ca. 41.000 Euro für die Förderung des Kommunalen Integrationsmanagement (KIM). Weiterhin erhalten wir vom Land eine Zuwendung für die Förderung der IT-Administration. Diese beläuft sich auf ca. 41.000 Euro. Somit ergibt sich ein Netto-Personalaufwand im Ergebnisplan 2024 i. H. v. ca. 25,95 Mio. Euro. Im Vorjahr wurde ein Netto-Personalaufwand i. H. v. ca. 24,31 Mio. Euro geplant, bei Brutto-Personalaufwendungen i. H. v. 33,04 Mio. Euro.

Refinanzierte Personalaufwendungen im Ergebnisplan 2024



Eine Gegenüberstellung der Brutto-/ Netto-Personalaufwendungen ist im Folgenden dargestellt:



Die Zuführungen der Pensions- und Beihilferückstellung der aktiven Beamten ergeben sich aus dem Prognosegutachten der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe. Hier beläuft sich der Wert auf ca. 3.130.700 Euro. Somit steigen die Zuführungen im Vergleich zum Ansatz 2023 um ca. 257.000 Euro.

Die Versorgungsaufwendungen für die passiven Beamten (Versorgungsempfänger) werden in 2024 mit 4.703.500 Euro veranschlagt.

Produktentwicklung seit 1995

Bereits seit 1995 arbeitet die Stadt Kamen kontinuierlich an der Modernisierung ihrer Organisationsstrukturen und der Entscheidungsprozesse von Rat und Verwaltung. Neben dem Zusammenwirken von Rat und Verwaltung stand bei allen Strukturveränderungen die Kundenorientierung im Focus aller Maßnahmen. Dabei hatte auch die durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zwingend notwendige Kostensenkung insbesondere durch Personaleinsparungen die gleiche Priorität wie die Optimierung der Leistungsfähigkeit sowie die Steigerung der Dienstleistungskompetenz für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kamen. In diesem Jahr mussten die Planstellen ausgeweitet werden, um eine die Bürgerinnen und Bürger belastende, signifikante Leistungsminderung des funktionierenden Systems „Verwaltung“ zu verhindern, insbesondere war die Schaffung von weiteren Planstellen im Zuge des geänderten Rettungsdienstbedarfsplanes notwendig.

Verwendung der angemeldeten Mittel

Neben der Zahlung von Löhnen und Gehältern sowie der Ausbildung von Nachwuchskräften werden regelmäßig Mittel für die Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verwendet. Gesetzesänderungen und neue Softwarebestände sowie allein auch geänderte Prioritäten und wirtschaftliche Entwicklungen machen ständige Qualifizierungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unerlässlich. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger Anspruch darauf, von qualifiziertem Personal bedient zu werden. Regelmäßig besuchen daher die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Seminare und Lehrgänge, die teils als Inhouse-Schulungen abgehalten, teils bei unterschiedlichen Instituten gebucht werden.

Angestrebte Ziele

Der zunehmende Sparzwang zwingt Kommunen ständig dazu, die eingesetzten Ressourcen zu überprüfen. So setzen Personaleinsparungen häufig konsequente Organisationsanpassungen voraus. Geänderte Abläufe, die zu effektiverem Arbeiten führen, werden in Kamen durch den Einsatz neuer Technik, sei es durch die erstmalige Installation oder auch durch den Einsatz von Updates unterstützt.

Kennzahlen

Seit 2013 werden im Produkt 11.08.01 die Weiterbildungskosten auf der Grundlage der vollzeitverrechneten Stellen ermittelt.

Die Vollzeitäquivalente der Erwerbstätigkeit entsprechen der Zahl der auf Normalarbeitszeit umgerechneten Beschäftigungsverhältnisse. Sie ergeben sich, indem das Arbeitsvolumen durch die Stundenzahl dividiert wird, die normalerweise im Durchschnitt je Vollarbeitsplatz geleistet wird. Die Vollzeitäquivalente werden je Beschäftigtengruppe getrennt ermittelt und dann zusammengefasst und bieten im Gegensatz zur Planstellengrundlage den Vorteil der besseren Vergleichbarkeit.

Für das Produkt 11.08.01 werden nunmehr folgende Kennzahlen dargestellt:

1. Kosten für Aus- und Weiterbildung

Diese Kennzahl kann als Hinweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung neuer sowie die Fortbildung aktiver Mitarbeiter einsetzt. Zudem wird diese Kennzahl herangezogen, um die Mitarbeiterzufriedenheit zu messen, da häufig davon ausgegangen wird, dass gut ausgebildete und geschulte Mitarbeiter zufriedener und motivierter sind als ungeschulte.

Aus- und Fortbildungskosten in € je vollzeitverrechn. Stelle	2024 Plan	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan
Aus- und Fortbildungskosten = ----- vollzeitverrechnete Stellen	1.242,85	1.292,44	1.235,19	1.863,46	415,45

2. Ausbildungsquote

Diese Kennzahl kann als Nachweis dafür genutzt werden, wie sehr sich die Stadt Kamen für die Ausbildung junger Menschen einsetzt. Bei den berücksichtigten Ausbildungsstellen wurden lediglich reine Ausbildungsplätze nach dem Berufsbildungsgesetz oder entsprechenden beamtenrechtlichen Ausbildungsbestimmungen erfasst; Praktikumsplätze wurden nicht einbezogen.

Ausbildungsquote	2024 Plan	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan
Ausbildungsstellen x 100 = ----- vollzeitverrechnete Stellen	6,48%	5,53%	5,91%	5,86 %	5,08 %

3. Effizienz

Diese Kennzahl gibt die Anzahl der Einwohner der Stadt Kamen an, die pro vollzeitverrechner Stelle betreut werden und trifft damit eine Aussage zur Effizienzsteigerung der Stadtverwaltung Kamen.

Effizienz	2024 Plan	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan
Einwohner = ----- vollzeitverrechnete Stelle	86,63	90,44	92,90	95,78	99,71

4. Personalaufwandsentwicklung

Diese Kennzahl gibt die Entwicklung der Personalaufwendungen pro vollzeitverrechner Stelle an. Bei den berücksichtigten Personalaufwendungen wurden die Personalaufwendungen um Erstattungen aus anderen nicht städtischen Beschäftigungsverhältnissen und um in Gebührenhaushalte einzurechnende Personalaufwendungen bereinigt.

Personalaufwandsentwicklung	2024 Plan	2023 Plan	2022 Plan	2021 Plan	2020 Plan
Personalaufwendungen (netto) = ----- vollzeitverrechnete Stelle	50.947,0 8	49.801,9 8	48.467,1 3	48.091,8 2	50.510,2 3

11.09.01 Finanzmanagement und Rechnungswesen

Inhalt des Produktes

Für dieses Produkt sind die Gruppen 20.1 – Finanzbuchhaltung und 20.3 – Stadtkasse zuständig. Über die Stadtkasse läuft u.a. die gesamte Zahlungsabwicklung und Vollstreckung ab. Dort erfolgt die Führung und Bebuchung der Finanzrechnungskonten. Dies umfasst im Wesentlichen die zahlungsorientierte Buchhaltung auf Kreditoren- und Debitorenkonten, die tägliche Abstimmung der Finanzrechnungskonten mit den Bankkonten sowie die Jahresabstimmung der Konten für den Jahresabschluss.

Gleichzeitig ist die Stadtkasse zentrale Mahn- und Vollstreckungsstelle der Stadt und treibt in dieser Eigenschaft offene Forderungen nach Fälligkeit im Rahmen der Verwaltungsvollstreckung auch zwangsweise bei.

Ziele

Ziele sind

- die rechtzeitige Erhebung der Einnahmen und Leistung der Ausgaben
- Sicherstellung der Liquidität
- Verringerung von Forderungsausfällen

Mittelverwendung

Die im Produkt 11.09.01 veranschlagten Erträge ergeben sich überwiegend aus gesetzlich vorgegebenen Mahn- und Vollstreckungsgebühren, Kostenbeiträgen sowie den bei verspäteter Zahlung zu erhebenden Säumniszuschlägen. Diese Beträge sind grundsätzlich in Höhe und Umfang nicht von hier zu beeinflussen, da sie nur in Fällen des Zahlungsverzuges anfallen.

Aufwendungen sind insbesondere für die Führung der Bankkonten sowie die Inanspruchnahme auswärtiger Vollstreckungsstellen zu leisten.

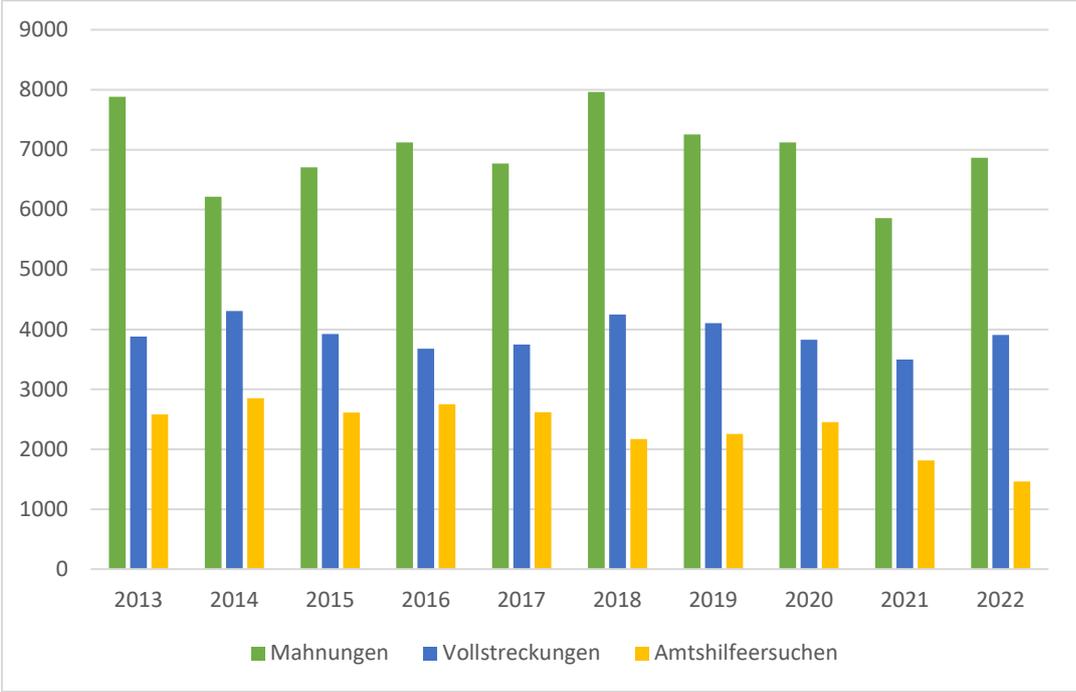
Entwicklung

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der ergangenen Mahnungen und Vollstreckungen für Forderungen der Stadt Kamen wieder leicht gestiegen.

Das Aufkommen an Amtshilfeersuchen für fremde Vollstreckungsbehörden hat sich verringert. Nicht nur andere kommunale Vollstreckungsbehörden bitten um Amtshilfe, sondern auch andere sonstige öffentliche Gläubiger wie Beitragsservice, Industrie- und Handels- sowie Handwerkskammern, die nicht selbst Vollstreckungsbehörden sind. Für diese Gläubiger ist der Vollstreckungsaufwand jedoch höher, da diese – anders als kommunale Vollstreckungsbehörden - nicht selbst Vollstreckungsmaßnahmen wie Forderungspfändungen durchführen dürfen.

Dies hängt auch mit dem zum 01.01.13 in Kraft getretenen Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung zusammen, durch das den kommunalen Vollstreckungsbehörden Vermögensermittlungen erheblich erleichtert wurden.

Eine wichtige Änderung ist am 01.01.2023 in Kraft getreten. Der Westdeutsche Rundfunk ist ab diesem Stichtag besondere Vollstreckungsbehörde und somit fallen rd. 500 Amtshilfeersuchen für die Beitreibung der GEZ-Gebühren weg.



11.10.01 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Gesamtdarstellung

Bei den Dienststellen der Stadt Kamen sind derzeit rund 220 Softwareprogramme auf ca. 500 physischen und virtuellen Computern (PCs, Laptops und Server) in 28 Gebäuden mit der entsprechenden Netzwerkstruktur (aktive und passive Netzwerkkomponenten und notwendige Datenleitungen) im Einsatz. Weiterhin sind die entsprechenden Monitore, ca. 160 Drucker (Zentral- und Arbeitsplatzgeräte einschl. der Hausdruckerei) und 12 Beamer vorhanden und werden betreut.

In den Jahren 2020 - 2024 sollen alle städt. Telefonanlagen auf IP-Telefonie umgestellt werden. Für die mit dem Rathaus vernetzten Gebäude können Einsparungen erzielt werden, da diese über die Telefonanlage des Rathauses telefonieren können. In der Bücherei, der Feuerwache Mersch, sowie bei den Servicebetrieben konnte so jeweils eine eigene Telefonanlage eingespart werden.

Die übrigen Außenstellen sollen, sofern sie über eine ausreichende Internetanbindung verfügen, folgen.

Zwischenzeitlich laufen alle PC-Clientsysteme mindestens mit Windows 10. Windows 11 befindet sich aktuell in der Erprobungsphase an ausgewählten Clients. Die Server wurden – bis auf wenige Ausnahmen (programmbedingte Kompatibilität) – auf Windows Server 2019 upgedatet bzw. neu installiert. Im Bereich der Webserver wird immer mehr auf aktuelle Open Source Systeme (Debian, Ubuntu) gesetzt.

Nahezu alle Außenstellen mit Publikumsverkehr verfügen über ein freies WLAN, das allen Besuchern und Besucherinnen zur Verfügung steht.

Im Jahr 2023 konnte zudem wie geplant auf ein neues Einwohnermeldeverfahren umgestellt werden, da das alte Verfahren zukünftig nicht mehr vom Hersteller gepflegt wird. In den kommenden Jahren wird man sich zunehmend dieser Situation mit diversen Fachverfahren stellen müssen.

Auf Grund der zunehmenden Digitalisierung, wird mit einem stetigen Wachstum der zu betreuenden Hard- und Software gerechnet.

Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sind zwischenzeitlich vier sog. ASP Lösungen im Einsatz. Der Application Service Provider (Anwendungsdienstleister) ist ein Dienstleister - in unseren Fällen bisher jeweils kommunale Rechenzentren -, der eine Anwendung (z.B. das neue Personalverfahren (LOGA) und den Einsatz des Elektronischen Personenregisters (ePR)) zum Informationsaustausch über ein öffentliches Netz (Internet) oder ein privates Datennetz anbietet. Der Kreis Unna ist unser Knotenpunkt zum Verbindungsnetz NdB (Netz des Bundes – früher DOI Deutschland) und als Verteiler für den entsprechenden E-Mail Verkehr eingebunden. Nach anfänglichen Problemen mit dem neuen Wahlsystem bei der Europawahl hat das Verfahren und die Datenverarbeitung des Kreises gezeigt, dass die Probleme allesamt abgestellt wurden. So konnten bei den Wahlen im September 2020 alle 4 (!) durchzuführende Abstimmungen mit Erfolg abgeschlossen werden. Ebenso lief die Bundestagswahl 2021 und die Landtagswahl 2022 ohne technische Probleme vonstatten.

Gemeinsam mit der nextgov IT (ehem. Regio IT) soll das bereits in 2021 begonnen Projekt des Bürgerportals weiter ausgebaut werden.

Im Bereich der Erstellung von jeweils eigenständigen Sicherheitskonzepten und Notfallplänen (IT-Grundschutz) arbeitet die Stadt Kamen seit 2015 mit 5 weiteren Kommunen im Kreis Unna in einem engen fachlichen Austausch und der Nutzung einer einheitlichen IT-Notfallplanung Software (INDART) zusammen. Durch die gemeinsame Beschaffung dieser Software konnten erhebliche Rabatte erzielt werden.

Ähnlich wie die gemeinsame Bestellung eines Datenschutzbeauftragten wurde durch Öffentlich-rechtliche Vereinbarung beschlossen, auf Kreisebene einen gemeinsamen IT-Sicherheitsbeauftragten zu bestellen. Auch hier ist die Stadt Unna federführend. Dies erfolgte im 2021, in Person von Herrn Gernot Geitz, ehemaliger Mitarbeiter der Stadt Fröndenberg.

Ferner nutzen wir im Datenverarbeitungsbereich die Möglichkeiten von „Einkaufsgemeinschaften“ und Rahmenverträgen für einen Großteil von Hard- und Standardsoftwareanschaffungen. Des Weiteren erfolgt der Druck und Versand von Massendrucksachen (Steuerbescheide etc.) über das Druckcenter eines Rechenzentrums.

Dienstleistungen im Internet

Seit Oktober 2018 ist es möglich, Theaterkarten für Veranstaltungen in der Konzerttaula Online zu bestellen, zu zahlen und auszudrucken. Der Ausdruck dient anschließend als Eintrittskarte. Zudem können über das Bürgerportal schon jetzt zahlreiche Dienstleistungen komplett Online in Anspruch genommen werden.

Inhalte des Produktes

Seit dem Haushaltsplan 2010 werden die Datenverarbeitungskosten verursachungsgerecht anteilig bei den entsprechenden Produkten veranschlagt und im Jahresverlauf dem anfallenden Ertrag und Aufwand zeitgenau diesen Produkten zugeordnet. Der Personalaufwand, die anteiligen Abschreibungen für die allgemeine Verwaltung und die aktivierten Eigenleistungen sind hiervon ausgenommen. Diese Verrechnung erfolgt über die ILV (Interne Leistungsverrechnung). Im Produkt 11.10.01 werden somit der komplette Personalaufwand für den Datenverarbeitungsbereich, alle anteiligen Abschreibungsbeträge einschließlich der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Datenverarbeitung, der Aufwand für die zentralen Komponenten und die im Vorfeld nicht anderen Produkten zuzuordnenden Beträge ausgewiesen. Die eingestellten Ansätze für die Konten, die einem Budget zugeordnet sind (Konto 523600, 543000, 782100, 782600 und 782700), sind jeweils auch in den Gesamtsummen dieser Budgets enthalten. Weiterhin sind die nicht in Budgets einbezogenen Planungsstellen 11.10.01.471100 „Aktivierte Eigenleistungen“ und 11.10.01.542600 „Honorarkräfte“ vorhanden.

Ergebnisplan

Aktivierte Eigenleistungen

Eigenleistungen im Bereich der Datenverarbeitung sind die von Mitarbeitern dieses Bereiches erbrachten Leistungen, die beim Einsatz von Programmmodulen bzw. Installationen die Unterstützung Dritter überflüssig machen. Im Regelfall sind dies Schulungsmaßnahmen mit dem Zweck, später eigene Schulungen für die Mitarbeiter der Stadt durchzuführen (Train the Trainer) oder jemand dazu zu befähigen, zukünftig die Abläufe und Installationen selbständig vorzunehmen.

Honorarkräfte

Aus dieser Planungsstelle werden Unterstützungsarbeiten (Erstellen kleinerer Programme, Scannen von Plänen und Unterlagen, Hilfe bei größeren Installations- und Umstellungsarbeiten etc.) durch Dritte (Studenten, Praktikanten etc.) bezahlt.

Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung

Hierunter werden verbucht: Softwarewartung und -pflege, Hardwarewartung einschl. der Wartung für die gekauften Drucker (hier auch verbunden mit entsprechenden Verbrauchswartungen = Kopierkosten), Reparaturen und Ersatzbeschaffungen, Dienstleistungen, Zertifikate, Zubehör aus Aufwand (z.B. Kabel, Telefonapparate, Kartenleser, Speicher), Domänengebühren etc.

Geschäftsaufwendungen

Dieses Budget ist Buchungsgrundlage für: Leitungskosten Netzwerk, Wartung Telefonanlagen, Papier, Verbrauchsmaterialien Drucker (Toner, Tinte), sonstige Verbrauchsmaterialien (CDs, DVD, USB-Sticks etc.) Für die leitungsmäßige Netzwerkanbindung der jeweiligen Gebäude sind Verträge mit der HeLiNET, Vodafone und der Telekom abgeschlossen worden. Weiterer Aufwand entsteht durch die Standleitungen für die Feuerwehr und den erforderlichen NdB (Deutschland-OnlineInfrastruktur)-Anschluss in das Verwaltungsnetz sowie für die Wartung der Telefonanlagen. Zusätzliche Ausgaben werden notwendig für die Versorgung städt. Gebäude mit WLAN, das auch von Bürgerinnen und Bürgern genutzt werden kann. Insgesamt wird derzeit davon ausgegangen, dass sich die Gesamtkosten auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen erhöhen werden.

Finanzplan

Die Haushaltsmittel sollen in 2024 u.a. für folgende Maßnahmen verwendet werden:

Software

- Betriebssystem-/Standardsoftwareergänzungen (RDP-Lizenzen, SQL-Server, Windows Server 2019/2022 etc.)
- DMS (weitere Module, digitale Signatur, weitere Lizenzen, Mobile Client)
- Weiterentwicklung des Bürgerportals
- Erweiterung und Aktualisierung der Sicherheitssysteme
- Schnittstelle Enaio-GeDok
- Schnittstelle Enaio-Gekos
- Verkehrszeichenkataster
- Software für Straßenbefahrung und Zustandsbewertung per Smartphone
- Umstellung Büchereisoftware
- Umstellung Abrechnungssoftware Rettungsdienst
- Schulungssapp für den Rettungsdienst

Hardware

- Austausch alter Komponenten (Server und SAN, HVU und nicht HVU)
- Erweiterung der HVU
- Modernisierung des Netzwerks, weiterer Ausbau WLAN
- Weitere IP Telefone
- Clientsysteme (PCs, Laptops, Tablets, Monitore)
- Erweiterung der Backuphardware
- Neue Telefonanlagen in div. Außenstellen
- Tablets für den Rettungsdienst

11.11.01 Rechtsangelegenheiten

Inhalt des Produktes

Im Rahmen dieses Produkts werden die laufenden Klageverfahren der Stadt Kamen betreut und ggf. kostentechnisch abgewickelt.

Insbesondere in gerichtlichen Klageverfahren ist die Stadt nicht immer vom Anwaltszwang und Gerichtskosten befreit, so dass hierfür Aufwendungen entstehen.

Darüber hinaus erhalten alle städtischen Einheiten auch im Vorfeld gerichtlicher Verfahren Rechtsberatung und –beistand.

Durch das Schiedsamtsgesetz ist die Stadt Kamen verpflichtet, das Schiedsamt vorzuhalten und entsprechend geeignete Personen als Schiedsleute zu betreuen. Hierbei entstehen in geringem Umfang Aufwendungen für Fortbildung und Dienstreisen der Schiedsleute, die zusätzlich für die Übernahme des Ehrenamtes eine Aufwandsentschädigung erhalten.

Ziele

- Rechtssicherheit des Verwaltungshandelns
- Vertretung der Rechtspositionen der Stadt
- Prozessvermeidung
- juristische Beratung innerhalb der Stadtverwaltung

Mittelverwendung

Aufwendungen und Erträge in Klageverfahren sind nicht planbar.

11.12.01 Grundstücksmanagement

Inhalt des Produktes

Erwerb und Veräußerung von Grundvermögen, Verwaltung und Bewirtschaftung des unbebauten Grundstücksbestandes, Bestellung von Erbbaurechten

Ziele

Abwicklung von Grundstücksgeschäften zur Förderung des Wohnungsbaus, zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe, zur städtebaulichen Entwicklung und zur Wahrnehmung sonstiger kommunaler Aufgaben. Optimierung der Nutzung des vorhandenen Grundvermögens.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Gewinne aus der Veräußerung von Wohnbaugrundstücken und aus dem Verkauf von nicht benötigten Kleinparzellen. Darüber hinaus werden Erträge aus der Verpachtung, Nutzungsüberlassung, aus Gestattungen und Erbbauzinsen erzielt.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von unbebauten Grundstücken (z.B. Grundbesitzabgaben) entstehen und Kosten, die im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken stehen (Grunderwerbsteuer, Notargebühren, Vermessungskosten, etc.).

Die Bürgermeisterin berichtet dem Wirtschaftsausschuss vierteljährlich von der Verfügung über Gemeindevermögen und die Veräußerung und Belastung von Grundstücken einschl. Bestellung von Erbbaurechten bis zu einem Wert von 100.000,00 EURO gem. § 16 Abs. 3a der Hauptsatzung.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dazu zählen u.a. Maßnahmen nach dem LImSchG und der Ordnungsbehördlichen Verordnung zum Abbrennen von Brauchtumsfeuern im Stadtgebiet Kamen sowie Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren.

Ziele

Zielsetzung ist die Erfüllung der durch Gesetz (z.B. LImSchG) bzw. Ortsrecht vorgegebenen Aufgaben. Die Tätigkeiten dienen der Gefahrenabwehr sowie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Bürgerinnen und Bürger zu berücksichtigen.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von wie auch immer gearteten Fällen (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die von außen auf die Verwaltung zukommen und von ihr aufzugreifen sind.

Wie die Entwicklung zeigt, sind hier die Fallzahlen nicht vorhersehbar und unterliegen Schwankungen.

12.01.01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung – FB 30.1

Inhalt des Produktes

Der Zweck der Mitteleinsetzung und -einnahme aus dem Produkt 12.01.01 ist die Gefahrenabwehr und die Aufrechterhaltung und Durchsetzung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Aufgrund der Vielfältigkeit der Aufgaben sind diese auf verschiedene Fachbereiche und Gruppen verteilt (u.a. FB 30.1, 23.2, 20.2).

Zu den Aufgaben gehören u.a.

- Allgemeine Gefahrenabwehr
- Durchführung von Ordnungswidrigkeitenverfahren
- Maßnahmen nach verschiedenen Rechtsvorschriften wie z.B. LImSchG, PsychKG, LHG u.a.
- ordnungsbehördliche Bestattungen nach BestG
- Schulversäumnisse
- Einstellung der Strom- und/oder Wasserversorgung
- Tierkörperbeseitigung
- Kampfmittelbeseitigung

Ziele

- Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung
- Gefahrenabwehr
- schnellstmögliche Abwicklung unter Berücksichtigung etwaiger Kostenlast
- Kostenstabilisierung,

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühren und Bußgelder. Hierbei sind die Angemessenheit und die finanzielle Belastungsmöglichkeit der Betroffenen zu berücksichtigen.

Aufwendungen entstehen insbesondere bei Bestattungen von Personen ohne Angehörige, der Durchführung des kommunalen Ordnungsdienstes und der Unterbringung von Fundtieren.

Entwicklung

Die Produktentwicklung ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z.B. begangene Ordnungswidrigkeiten), die an die Verwaltung herangetragen werden und von ihr aufzugreifen sind. Diese Faktoren sind nicht vorhersehbar und unterliegen erheblichen Schwankungen.

12.02.01 Gewerbe

Inhalt des Produktes

Gewerbemeldungen, Erteilung gewerberechtlicher Erlaubnisse, Führung des Gewereregisters, Gaststättenangelegenheiten; Überwachung von erlaubnispflichtigen Gewerbebetrieben und Veranstaltungen; Überwachung erlaubnisfreier Gewerbebetriebe; Festsetzung von Jahr- und Spezialmärkten und sonstigen Veranstaltungen, Einleitung von Bußgeldverfahren in gewerberechtlichen Angelegenheiten

Ziele

Erfüllung der gesetzlichen Aufträge; ordnungsgemäßes Gewerbewesen

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Verwaltungsgebühreneinnahmen und um Bußgelder.

12.03.01 Verkehrsangelegenheiten

Inhalt des Produktes

Dieses Produkt stellt die Aufgaben der Stadt Kamen als Straßenverkehrsbehörde entsprechend der Straßenverkehrsordnung dar.

Hierzu zählen insbesondere

- Anordnung von verkehrsbehördlichen Maßnahmen (z.B. Beschilderung mit Verkehrszeichen, Markierungen, Signalplanung) sowie die Verkehrslenkung im Zusammenhang mit Baustellen, Großveranstaltungen, Umzügen.
- Beteiligung im Rahmen von Schwertransporten.
- Erlaubnis von Sondernutzungen im öffentlichen Straßenraum (u.a. Containeraufstellung, Lagerung von Materialien, Aufbau von Gerüsten).
- Sondernutzung für öffentliche Flächen für Gastronomie, Gewerbe, Plakatierung, Anbringung von Bannern.
- Ausnahmegenehmigungen (z. B. Überschreitung der Parkzeit, Befahren der Fußgängerzone, Sonntagsfahrverbot, Ferienfahrverbot)
- Ausstellung von Parkausweisen für Handwerker
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen von der Anschnallpflicht
- Durchführung und Auswertung von Verkehrszählungen
- Schulwegsicherung
- Durchführung, Dokumentation und Auswertung von Verkehrsschauen
- Unfallkommission
- Beseitigung von nicht mehr zum Verkehr zugelassenen Kfz
- Beseitigung von Sichtbehinderungen durch überwucherndes Grün.

Ziele sind

- Sicherung und Erhöhung der Verkehrssicherheit
- Optimierung von Verkehrsabläufen durch zielführende Verkehrslenkungsmaßnahmen
- Gewährleistung einer rechtskonformen Ausgestaltung des öffentlichen Verkehrsraumes
- Förderung des städtischen Nahmobilitätskonzepts

Diese Aufgabe wird von drei Mitarbeitern/innen erledigt, die durch die Kolleginnen und Kollegen des Außendienstes unterstützt werden.

Mittelverwendung

Nach personellen Änderungen konnten die Erträge und damit auch das Rechnungsergebnis gesteigert werden.

Die Erträge resultieren überwiegend aus Verwaltungsgebühren, die für die Erteilung von Sondernutzungsgenehmigungen und verkehrsrechtlichen Anordnungen erhoben werden.

Aufwendungen entstehen in geringem Maße für Sachversicherungen und Einschaltung externer Sachverständiger.

12.03.02 Überwachung ruhender Verkehr

Inhalt des Produktes

Über dieses Produkt wird die gesamte Überwachung des ruhenden Straßenverkehrs abgewickelt. Hierzu zählen insbesondere die Kontrolle des Parkverkehrs auf öffentlichen Straßen und Plätzen sowie die Ahndung und ggf. Beseitigung der Verstöße durch Anordnung von Abschleppmaßnahmen. Hierauf beruhen dann die anschließenden Ordnungswidrigkeitsverfahren mit Durchführung der Bußgeldverfahren.

Die Stadt Kamen verfügt über ca. 2.000 öffentliche Parkplätze im Bereich der Innenstadt, deren Benutzung kostenfrei ist. Ein großer Teil hiervon ist tagsüber parkscheibenpflichtig, um diese für Kunden und andere Besucher der Innenstadt freizuhalten.

Ziele

Ziel der Überwachung ist

- die Gewährleistung der Fahrzeugrotation auf Kurzzeitparkplätzen
- die Vermeidung der Blockade von Feuerwehr- und Rettungszufahrten sowie Behindertenparkplätzen
- die Entfernung von Kraftfahrzeugen an gefährlichen Stellen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Abschleppmaßnahmen
- die Gewährleistung des Durchkommens von Fahrzeugen des Rettungsdienstes und der Feuerwehren (3,10 m verbleibende Fahrbahnbreite)
- Schutz der Fußgänger und Radfahrer durch Kontrolle der Geh- und Radwege

Diese Kontrolle erfolgt von inzwischen fünf Mitarbeitern, die neben anderen Aufgaben auch täglich sowohl den ruhenden Verkehr in der Innenstadt als auch in den Nebenzentren in Heeren und Methler überwachen.

Mittelverwendung

Nachdem das Personal auf den jetzigen Stand aufgestockt wurde, haben sich die Einnahmen aus den Verwarnungen und Bußgeldern kontinuierlich erhöht und inzwischen auf einem hohen Niveau verstetigt.

12.07.01 Brandschutz und Bevölkerungsschutz

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.07.01 umfasst sämtliche Maßnahmen zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben. Die Aufgaben der Gemeinden sind im Teil 1 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) vom 16. 12.2015 gefasst und werden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Des Weiteren sind von den Gemeinden Brandschutzbedarfspläne zu erstellen und fortzuschreiben, in denen die Planungen zur Durchführung der obliegenden Aufgaben unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten dargestellt und durch den Rat beschlossen werden. Sämtliche im Brandschutzbedarfsplan dargestellten Maßnahmen und Planungen, werden in Abwägung mit dem spezifischen Gefährdungspotential realisiert. Die hierzu jährlich zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen, sind mit der Erhaltung und Optimierung der personellen und materiellen Ressourcen begründet. Die im Produkt 12.07.01 veranschlagten Mittel sind nur zu einem geringen Teil über Gebühren und Zuwendungen refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Die Einsätze im Rahmen der den Gemeinden nach BHKG obliegenden Aufgaben sind unentgeltlich, sofern sie nicht die Voraussetzungen des § 52 Absatz BHKG erfüllen. Demnach können die Gemeinden Ersatz der ihnen durch Einsätze entstandenen Kosten verlangen. Der Erlös ist mit dem Planansatz in Höhe von 54.000 € in den Buchungsstellen 12.07.01.443700 und 12.07.01.443800 veranschlagt. Im Bereich der vorbeugenden Gefahrenabwehr werden Leistungen erbracht, die auf Grundlage der Gebührensatzung kostenpflichtig zu gestalten sind. Gemäß § 25 BHKG nimmt der Fachbereich 37.0 die Aufgaben als Brandschutzdienststelle wahr. Für die in diesem Bereich zu erledigenden Aufgaben werden Gebühren erhoben, deren Erlöse in der Buchungsstelle 12.07.01.432000 in Höhe von 15.000 € veranschlagt sind. Für die der Gemeinde nach BHKG obliegenden Aufgaben, werden die Kosten für Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Kräfte anteilig durch das Land erstattet. Der Planansatz in Höhe von 11.000 € ist in der Buchungsstelle 12.07.01.442200 veranschlagt. Für die Unterstellung eines kreiseigenen Abrollbehälters (Container) in den Fahrzeughallen der Feuer- und Rettungswache, wurde mit dem Kreis Unna ein Mietbetrag in Höhe von 7.200 € p.a. vereinbart. Der entsprechende Planbetrag ist in der Buchungsstelle 12.07.01.441200-0370 veranschlagt. Weiter sind in dem Produkt 12.07.01523300 jährliche Wartungs- und Reparaturkosten, der im Stadtgebiet aufgestellten Sirenenanlagen zur Warnung der Bevölkerung mit 3.900 € veranschlagt.

Aufwendungen

Die im Produkt 12.07.01 erforderlichen Aufwendungen sind mit der Aufgabe zur Unterhaltung einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr begründet. Die Erhaltung und Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft, an den zur Erfüllung der vielfältigen Aufgaben notwendigen Ausrüstungen, erfordern einen nicht unerheblichen finanziellen Aufwand. Die Vorgaben der Hersteller und Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherer zur Wartung und Prüfung, sowie zur Instandhaltung der Einsatzfahrzeuge und der feuerwehrtechnischen Ausrüstung sind verpflichtend und mit einem entsprechend hohem Finanzaufwand umzusetzen. Die notwendigen Finanzmittel sind in den Buchungsstellen

12.07.01.523400-0370

12.07.01.523600-0370

12.07.01.543000-0370

mit insgesamt 133.000 € veranschlagt.

Gemäß den Bestimmungen aus dem Arbeitsschutzgesetz, ist die Erstellung einer Gefährdungsbeurteilung für die im Fachbereich Feuerwehr und Rettungsdienst angesiedelten Arbeitsplätze vorgeschrieben. Für die Leistungen der Kommunal Agentur sind Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 21.000 € auf der Buchungsstelle 12.07.01.529100-0370 veranschlagt.

Der zur Gefahrenabwehr notwendige Personalbedarf wird durch 254 ehrenamtliche und 48 hauptamtliche Einsatzkräfte abgedeckt. Der erforderliche Nachwuchs an Einsatzkräften ist aus den Jugendfeuerwehren mit insgesamt 84 Mitgliedern gewährleistet. Die für den Tätigkeitsbereich notwendige persönliche Schutzausrüstung ist durch den Feuerschutzträger vorzuhaltend. Die Kosten für eine Komplettausstattung (Feuerschutzkleidung, Feuerwehrhelm, Sicherheitsstiefel, Handschuhe etc.) ist mit rd. 2.600 € pro Einsatzkraft zu beziffern. Neben den Kosten für die notwendige Schutzkleidung sind, aufgrund wiederkehrender arbeitsmedizinischer Untersuchungen zur Feststellung der Einsatztauglichkeit der Einsatzkräfte, weitere Aufwendungen zu leisten. Die vorzuhaltenden Einsatzkräfte müssen mit Blick auf eine stetige Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft durch grundlegende und spezielle Aus- und Fortbildungsmaßnahmen geschult werden, welche einen entsprechenden Finanzaufwand erfordern. Die notwendigen Mittel für persönliche Schutzausrüstung und arbeitsmedizinische Untersuchungen sowie für die Aus- und Fortbildung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte sind in der Buchungsstelle 12.07.01.541000 in Höhe von 145.000 € veranschlagt.

Für ehrenamtliche Angehörige in Leitungsfunktionen sowie Funktionsträger mit besonderen Aufgabenbereichen kommen Aufwandsentschädigungen zur Auszahlung. Des Weiteren werden den ehrenamtlichen Einheiten Zuwendungen zur Gestaltung des kameradschaftlichen Zusammenlebens gewährt.

Für ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit ihre Dienste leisten, wird eine Aufwandsentschädigung gezahlt. Weiterhin muss für Einsatzkräfte, die aufgrund der Tätigkeit bei Einsatz und Ausbildung ihrer Arbeitsstelle ferngeblieben sind, der Verdienstaufschlag erstattet werden. Die geleisteten Stunden bei Brandsicherheitswachen in Versammlungsstätten werden je Stunde und Einsatzkraft mit 13,35 € vergütet. Die hierfür erforderlichen Mittel in Höhe von 115.000 €, sind auf der Buchungsstelle 12.07.01.542800 veranschlagt.

Die Beitragszahlungen zur Unfallversicherung und zur Mitgliedschaft in Verbänden, erfordern den finanziellen Aufwand von in Höhe von 44.500 €. Die planmäßige Bereitstellung ist in der Buchungsstelle 12.07.01.544100-370 beantragt.

Investitionen

Als investive Maßnahmen sind Ersatzbeschaffungen von feuerwehrtechnischer Ausrüstung unter der Maßnahme 12.07.01/015.782600 mit dem Mittelansatz in Höhe von 271.000 € beantragt.

Aufgrund der erforderlichen Umstellungen der Persönlichen Schutzausrüstung (HUPF), muss in diesem Zuge eine Anpassung der Schutzkleidung der Nichtatemschutzgeräteträger sowie der Austausch-Poolkleidung der Kleiderkammer erfolgen. Hierfür sind auf der Buchungsstelle 12.07.01/0681.782600 Mittel in Höhe von 42.000 € veranschlagt.

Die dringende Ersatzbeschaffung für das im Jahr 1995 in Dienst gestellte LF20 der Löschgruppe Heeren muss im Jahr 2024 erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 € (VE 350.000 €) sind unter Maßnahme 12.07.01/0692.782600 beantragt. (Maßnahme von HH 23 in HH 24 geschoben)

Eine weitere dringende Ersatzbeschaffung muss für das im Jahr 1980 in Dienst gestellte TLF 2000 der Löschgruppe Methler im Folgejahr erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel in Höhe von 200.000 € (VE 350.000 €) sind unter Maßnahme 12.07.01/0693.782600 beantragt. (Maßnahme von HH 23 in HH 24 geschoben)

Eine weitere Ersatzbeschaffung muss für das im Jahr 2011 in Dienst gestellte HLF 20 der Hauptwache erfolgen. Die hierzu erforderlichen Mittel für die Beschaffung des Fahrgestells in 2024 in Höhe von 200.000 € (VE 450.000 €) sind unter Maßnahme 12.07.01/0694.782600 beantragt.

Um den autarken Betrieb der Feuerwehr Gerätehäuser, im Rahmen einer möglichen Gasman-gellage etc. sicher zu stellen, ist die Beschaffung von einer geeigneten Notstromversorgung vorzusehen. Hierfür sind auf der Buchungsstelle 12.07.01/00712.782600 Mittel in Höhe von 75.000 € veranschlagt.

12.08.01 Rettungsdienst – FB 20.2

Über dieses Produkt werden die nach dem Rettungsgesetz NRW übertragenen Aufgaben abgewickelt. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Rettungswachen. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna geforderten personellen und materiellen Ressourcen.

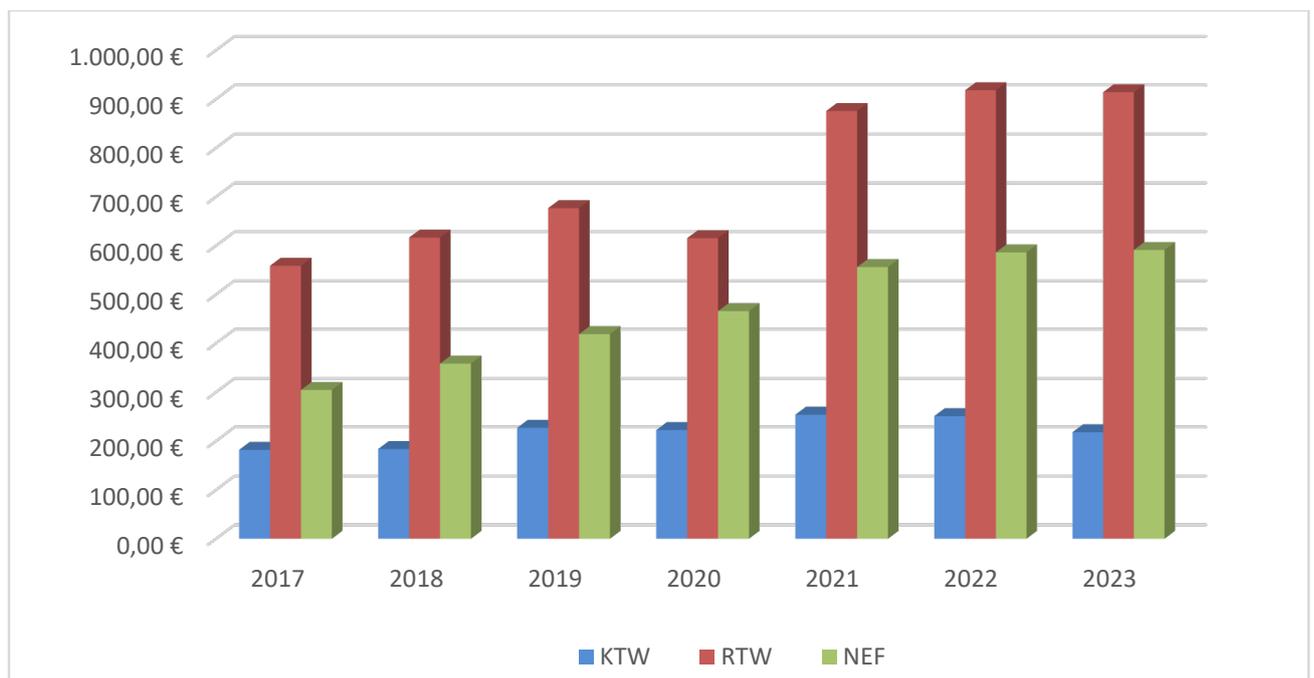
Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) sind Überdeckungen, die sich aus der Betriebsabrechnung ergeben, innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Organisation und Durchführung der Aufgaben obliegt der Feuer- und Rettungswache. Im Fachbereich Finanzservice – Steuern und Gebühren erfolgt die Gebührenkalkulation und die Abrechnung mit den Gebührenpflichtigen bzw. Krankenkassen.

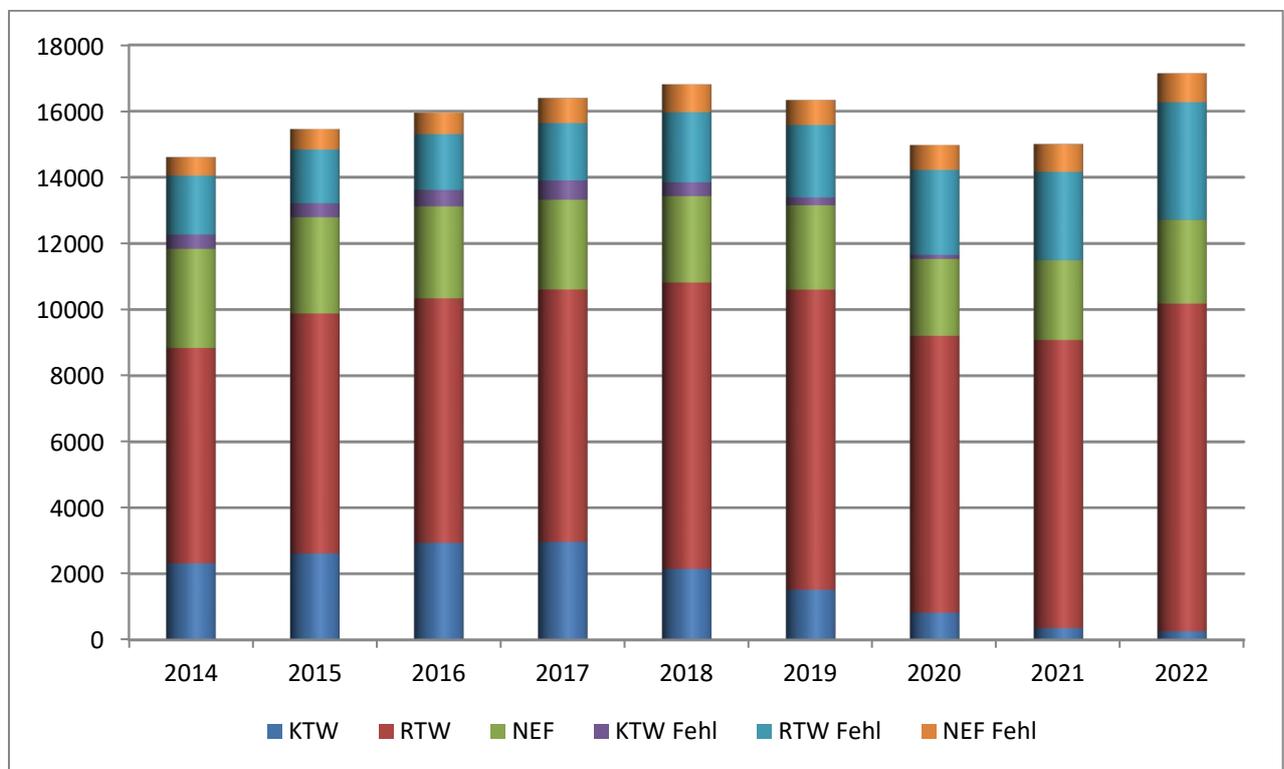
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt:

Rettungsmittel	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Krankentransportwagen -KTW	181,90 €	183,60 €	227,10 €	222,50 €	253,80 €	251,00 €	218,00 €
Rettungswagen -RTW	558,70 €	616,40 €	676,70 €	615,20 €	875,50 €	918,00 €	914,00 €
Notarzteeinsatzfahrzeug -NEF	304,40 €	358,40 €	418,80 €	465,90 €	555,90 €	586,00 €	591,00 €



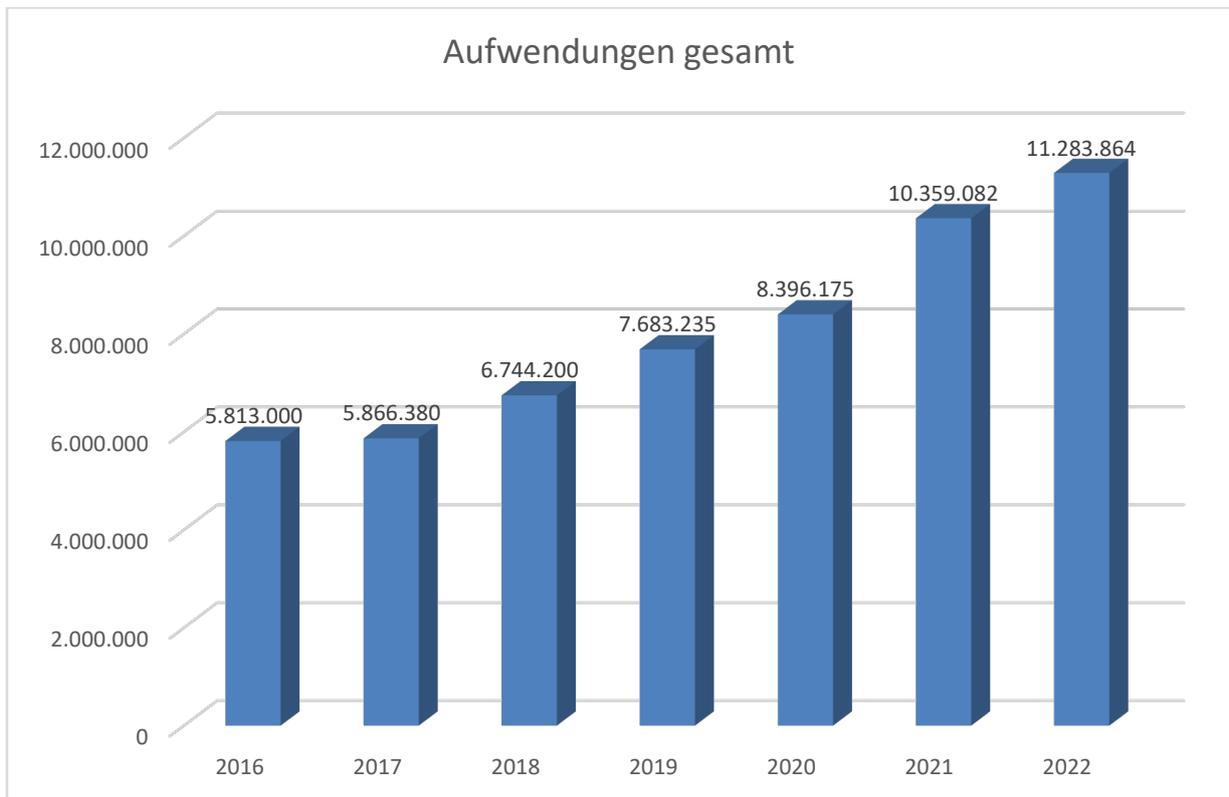
Die Einsatzzahlen haben sich wie folgt entwickelt:

	Volleinsätze				Fehleinsätze				Gesamteinsätze			
	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ	KTW	RTW	NEF	Σ
2014	2.313	6.527	2.996	11.836	436	1.776	564	2.776	2.749	8.303	3.560	14.612
2015	2.614	7.271	2.908	12.793	426	1.619	621	2.666	3.040	8.890	3.529	15.459
2016	2.935	7.406	2.781	13.122	497	1.687	646	2.830	3.432	9.093	3.427	15.952
2017	2.964	7.646	2.711	13.321	586	1.731	760	3.077	3.550	9.377	3.471	16.398
2018	2.146	8.674	2.611	13.431	418	2.121	844	3.383	2.564	10.795	3.455	16.814
2019	1.514	9.091	2.550	13.155	237	2.191	754	3.182	1.751	11.282	3.304	16.337
2020	819	8.390	2.323	11.532	125	2.567	753	3.445	944	10.957	3.076	14.977
2021	353	8.729	2.412	11.494	5	2.665	842	3.512	358	11.394	3.254	15.006
2022	256	9.925	2.534	12.715	9	3.547	876	4.432	265	13.472	3.410	17.147



Fehleinsätze sind Einsätze, die nicht mit den Krankenkassen abgerechnet werden können. Die Gründe sind unterschiedlich.

Die Gesamtkosten des Rettungsdienstes haben sich nach den Betriebsabrechnungen wie folgt entwickelt:



12.08.01 Rettungsdienst – FB 37

Gesamtdarstellung

Das Produkt 12.08.01 umfasst sämtliche Maßnahmen, die zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach dem Rettungsgesetz NRW erforderlich sind. Die Aufgaben werden als Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung wahrgenommen. Der Stadt Kamen obliegt die Wahrnehmung als Träger rettungsdienstlicher Aufgaben. Hierzu gehören die Unterhaltung der Rettungswachen sowie die Bereitstellung der im Rettungsdienstbedarfsplan geforderten personellen und materiellen Ressourcen, welche im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna festgeschrieben sind. Die zu veranschlagenden Aufwendungen und Investitionen sind mit der Sicherstellung der rettungsdienstlichen Versorgung von Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen begründet. Die im Produkt 12.08.01 veranschlagten Mittel sind in vollem Umfang über die Benutzungsgebühren refinanzierbar.

Einzeldarstellung

Erträge aus Gebühren und Entgelten

Zur Regulierung von Schäden an medizinischen Geräten, ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.442700-0370 der Betrag von 4.500 € veranschlagt. Hierbei handelt es sich um Erstattung der Kosten für die Instandsetzung durch den Sachversicherer.

Aufwendungen

Für die Beschaffung von Verbrauchsmaterial, Instandhaltung und Wartung der medizinischen Ausstattung sind insgesamt 428.800 € veranschlagt, die Summe bildet aus der Addition der Ansätze in den Buchungsstellen 12.08.01.523600-370, 12.08.01.524900, 12.08.01.525500, 12.08.542100 und 12.08.01.543000-0370. Die Anhebung der Planansätze bei den Aufwendungen, ist mit dem Mehrverbrauch an medizinischen Verbrauchsmaterialien aufgrund der Einsatzzahlen sowie Preissteigerungen begründet. Für die Organisation des Notarztsystems sind dem Kreis Unna der Pauschalbetrag in Höhe von 800.000 € zu erstatten. Dieser Betrag ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.525200-0370 veranschlagt.

Die Beschaffung und Reinigung der persönlichen Schutzausrüstung, für das im Rettungsdienst eingesetzten Personals, erfordert den Aufwand von 135.000 €. Die Veranschlagung erfolgt auf der Buchungsstelle 12.08.01.541000.

Zur Sicherstellung der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben, wurde mit Wirkung vom 01.04.2022 ein Dienstleistungsvertrag mit dem Malteser Hilfsdienst geschlossen. Das an die Dienstleistungsgeber zu entrichtendem Leistungsentgelt beträgt im Jahr 2024 1.010.000 € und ist auf der Buchungsstelle 12.08.01.529100 veranschlagt.

Investitionen

Rettungswagen sowie deren medizinische Ausstattungen unterliegen einer starken Beanspruchung. Die für Notfallpatienten und hilfebedürftigen Personen notwendige Zuverlässigkeit, hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, muss gewährleistet sein. Für die im Jahre 2024 notwendigen Ersatzbeschaffungen von Medizinprodukten sind unter der Maßnahme 12.08.01/0022.782600 insgesamt 200.800 € geplant. Der Mehrbedarf begründet sich durch einen größeren altersbedingten Austausch von medizinischen Geräten sowie aus den Ausstattungsvorgaben des Trägers des Rettungsdienstes gemäß Rettungsdienstbedarfsplanes des Kreises Unna.

Ab dem Jahr 2024 sind zwei Kofferumsetzungen (Generalüberholung), die Ersatzbeschaffung sowie Ergänzung weiterer Rettungswagen und die Ersatzbeschaffung eines Notarzteeinsatzfahrzeuges erforderlich. Die Notwendigkeit ist mit der bedarfsgerechten Vorhaltung von Rettungswagen, gemäß der im Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Unna gefassten Vorgaben begründet. Die notwendigen Mittel für die Beschaffung in Höhe von 360.000 € (VE 1.200.000 €) sind mit der Maßnahme 12.08.01/0021.782600 beantragt.

Auch die persönliche Schutzkleidung des Rettungsdienstes unterliegt einer sehr starken Beanspruchung. Die für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter notwendige Zuverlässigkeit hinsichtlich der sicheren und störungsfreien Funktion, sowie Anpassung an die aktuellen Normungen muss gewährleistet werden. Für die im Jahr 2024 notwendige Beschaffung sind unter der Maßnahme 12.08.01/0697.782600 insgesamt 35.000 € veranschlagt.

Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Die Stadt Kamen ist Schulträger für sechs Grundschulen an sieben Standorten und vier weiterführenden Schulen.

Die einzelnen Buchungsstellen im Aufwand des Produkthaushaltes enthalten Zahlungen für u.a. Versicherungen, Schülerbeförderung, Rundfunkgebühren, Lehr- u. Arbeitsmittel, Lernmittel, Wartungskosten für Hard- u. Software, Energiekosten, Aufwendungen f. die Unterhaltung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung und Gebäude.

Investitionen sind vorgesehen u.a. für Schuleinrichtung, Ersatzbeschaffung von Hard- und Software, Sanierung der Schulgebäude und bauliche Erweiterungen.

Im Jahr 2017 wurde dem Schul- und Sportausschuss ein Konzept für die Neugestaltung von Schulhöfen in Kamen vorgestellt. Die Umgestaltung der Schulhöfe der Grundschulen als auch der weiterführenden Schulen wurde unter der Maßnahme 0604 mit Ausnahme der Diesterwegschule und des Teilstandortes der Südschule bis Sommer 2023 abgeschlossen. Für die Diesterwegschule wird die Umgestaltung des Schulhofes aufgrund der noch in der Planung befindlichen Erweiterung der Betreuungssituation zur Gewährleistung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung in der Primarstufe auf spätere Jahre zurückgestellt. Jedoch sollen in 2024 Umgestaltungsarbeiten für den Schulgarten und Ergänzungen der Spielgeräte in geringerem Umfang erfolgen mit einem Investitionsbedarf in Höhe von 30.000 Euro erfolgen.

In 2025 ist die Umsetzung einer Überplanung des Schulhofes des Teilstandortes der Südschule nach Abschluss der Arbeiten zum Neubau des dortigen Kindergartens vorgesehen. Hier sind größere Flächenentsiegelungen zu berücksichtigen und Planungskosten für 2024 einzustellen. Der Investitionsbedarf wird hier mit insgesamt 150.000 Euro berücksichtigt.

Das Land fördert mit Landesmitteln die Betreuungsform des offenen Ganztags und der verlässlichen Grundschule sowie die Übermittagsbetreuung in der Sekundarstufe I mit dem Programm „Geld oder Stelle“.

Der Bund stellt durch den „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ den Ländern über einen Zeitraum von fünf Jahren 5 Mrd. Euro zur Steigerung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur zur Verfügung. Zweck der Finanzhilfe ist es, die technische Infrastruktur sowie Lehr- und Lerninfrastruktur zu etablieren bzw. zu optimieren. Zu den förderfähigen Investitionen zählen beispielsweise der Aufbau oder die Verbesserung der digitalen Vernetzung der Schulgebäude, das schulische WLAN, Anzeige- und Interaktionsgeräte (zum Beispiel interaktive Tafeln, Displays nebst zugehörigen Steuerungsgeräten) zum Betrieb in der Schule und schulgebundene mobile Endgeräte, insbesondere Laptops, Notebooks und Tablets mit Ausnahme von Smartphones.

Die Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Länder wurde am 16.05.2019 abgeschlossen. Die Umsetzung in Landesrecht erfolgt durch die vom Landeskabinett am 03.09.2019 beschlossene Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Digitalisierung der Schulen in Nordrhein-Westfalen (RL DigitalPakt NRW).

Der Stadt Kamen wurde ein Förderbudget in Höhe von 1.902.828,-- Euro zur Verfügung gestellt, dass durch einzelne Förderanträge bis zum 31.12.2021 abzurufen war. Danach ist die Bindung der Fördermittel an das Schulträgerbudget entfallen und ab diesem Zeitpunkt gestellte Anträge konnten dann noch bewilligt werden, wenn dem Land hierfür noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 90% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.

Die Verwendung der Fördermittel wurde in einem Abstimmungsverfahren gemeinsam mit den Schulen erarbeitet und in einem abgestimmten technisch-pädagogischen Einsatzkonzept, das Bestandteil der Förderanträge ist, verankert:

- Fördersäule IT-Grundstruktur:

Alle Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Unterrichtsräume mit einem interaktiven Display auszustatten sind. Im Förderantrag war nach Kostenschätzung ein Auftragsvolumen in Höhe von rd. 1,314 Mill. Euro hinterlegt. Die Maßnahme wurde im Jahr 2022 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung durchgeführt und gegenüber dem Fördergeber mit rd. 937.700 Euro abgerechnet. Beschafft wurden 306 interaktive Displays.

Der Schwerpunkt in der Ergänzung der Vernetzung (LAN- und WLAN-Netzwerkstruktur) im Rahmen des DigitalPaktes wird im Schulzentrum gesehen. Für die Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur der Gesamtschule wurden unter Ausschöpfung des Schulträgerbudgets zunächst Fördermittel in Höhe von 494.778 Euro bewilligt. Die baulichen Maßnahmen wurden im Sommer 2022 begonnen und werden voraussichtlich in den Sommerferien 2024 abgeschlossen. Die aus der Ausstattung mit interaktiven Displays nicht verausgabten Fördermittel wurde auf die übertragen, so dass nunmehr Fördermittel in Höhe von 740.200 Euro zur Verfügung stehen.

Für die Verbesserung der Netzwerkinfrastruktur der Fridtjof Nansen Realschule konnten nach Auflösung der Schulträgerbudgets zum 31.12.2021 (s.o.) weitere Fördermittel beantragt werden. Hier wurde der Stadt Kamen durch Förderbescheid vom 23.11.2022 weitere Finanzmittel in Höhe von 263.891,62 Euro bewilligt.

Die Vernetzung des Gymnasiums wird im Rahmen der Sanierung des Schulgebäudes erfolgen. Die Schulstandorte der Grundschulen und der Hauptschule verfügen über eine noch ausreichende LAN- und WLAN-Vernetzung.

- Fördersäule schulgebundene mobile Endgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass alle Schulen den max. Förderbetrag für schulgebundene mobile Endgeräte von 25.000 Euro pro Schule in Anspruch nehmen. Hier wurden in 2022 entsprechend der pädagogischen Anforderungen 550 iPads mit einem Finanzvolumen von rd. 252.000 Euro beschafft und den Schulen zur Verfügung gestellt.

- Fördersäule digitale Arbeitsgeräte:

Die Schulleitungen der Kamener Schulen haben einstimmig beschlossen, dass digitale Arbeitsgeräte (fachspezifische IT-Geräte z.B. für technisch-wissenschaftliche Bildung) nicht aus dem Digitalpakt angeschafft werden sollen. Der Schulträger beabsichtigt je nach den finanziellen Möglichkeiten, begrenzte Anschaffungen aus dem sonstigen IT-Budget oder Drittmittel (Spenden) zu realisieren.

Für die Umsetzung des DigitalPaktes Schule 2019 bis 2024 werden die notwendigen Finanzmittel inklusive Eigenanteil sowie Fördermittel im Produkt 21.02.01 unter der Maßnahme 0650 eingeplant.

21.01.01 Grundschulen – Schuljahr 2023/2024

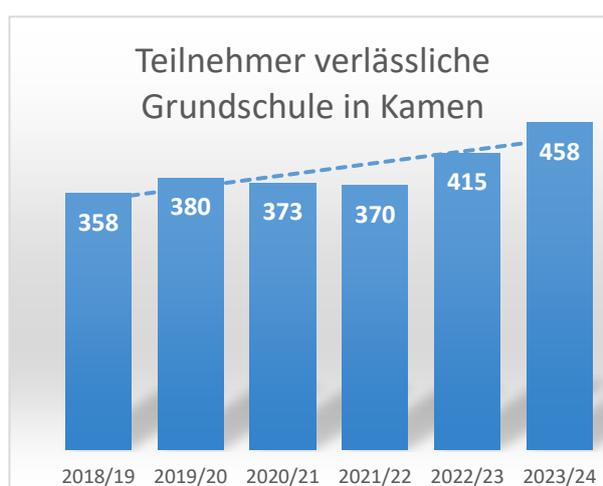
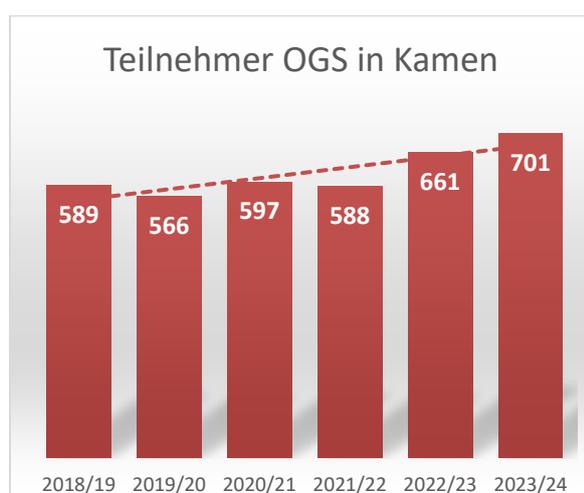
Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl aller Grundschulen 1.554 (Vorjahr 1.536). Hier machen sich neben der seit Jahren festzustellenden Stabilisierung der Anzahl der Schulanfänger auf hohem Niveau auch die Auswirkungen der Flüchtlingskrise gerade aus der Ukraine weiterhin bemerkbar.

Die Zahl der im offenen Ganzttag betreuten Schulkinder ist nach einem leichten Rückgang im Schuljahr 2019/20 wieder deutlich gestiegen.

Entwicklung der Schülerzahlen in der Offenen Ganzttagsschule und der „Verlässlichen Grundschule“ – Fortschreibung

(Die dargestellte Entwicklung zeigt abweichend von den Berichten der vorherigen Jahre die Schülerzahlen ohne Förderschule – Schulstandort aufgelöst zum Schuljahresende 2015/16)

Schuljahr	Schülerzahl Grundschulen	OGS-Schüler insg.	Quote (%)	Verlässliche Grundschule Schüler insg.	Quote (%)
2012 / 13	1.486	384	25,8	343	23,1
2013 / 14	1.445	402	27,8	337	23,3
2014 / 15	1.467	422	28,8	358	24,4
2015 / 16	1.482	454	30,6	349	23,5
2016 / 17	1.492	543	36,4	354	23,7
2017 / 18	1.492	572	38,3	370	24,8
2018 / 19	1.441	589	40,9	358	24,8
2019 / 20	1.429	566	39,6	380	26,6
2020 / 21	1.466	597	40,7	373	25,4
2021 / 22	1.453	588	40,5	370	25,5
2022 / 23	1.536	661	43,0	415	27,0
2023 / 24	1.554	701	45,1	458	29,5



Da die Entwicklung aufgrund der Elternentscheidung für eine konkrete Betreuungsform größeren Schwankungen unterworfen ist, wurde für das Haushaltsjahr 2024 (Schuljahr 2023/24) zunächst mit insgesamt 720 teilnehmenden Kindern geplant. Für die Gewährung der Landesmittel ist die teilnehmende Schülerzahl am Stichtag 15.10.2023 maßgebend.

Berücksichtigt wurde dabei auch, dass durch den mit Landesmitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ finanzierten Neubau des OGS-Bereiches an der Friedrich-Ebert-Schule (Maßnahme 0584) seit Anfang 2021 mehr Plätze für den offenen Ganzttag bereitgestellt werden können. Weiterhin wird seit Schuljahresbeginn 2022/23 am Teilstandort der Südschule ebenfalls das Betreuungsangebot des offenen Ganztages angeboten.

Seit dem Schuljahr 2017/18 wird die Betreuungsform „verlässliche Grundschule“ von dem jeweils in der Grundschule tätigen Träger des offenen Ganztags mit organisiert.

Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung

Durch das Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) wird durch Änderung des § 24 des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) ein Anspruch auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Schuljahr 2026/27 gesetzlich geregelt. Die Einführung des Anspruchs erfolgt stufenweise und soll zunächst für alle Kinder der ersten Klassenstufe gegeben sein. Der Anspruch soll in den Folgejahren um je eine Klassenstufe ausgeweitet werden, damit ab dem Schuljahr 2029/30 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Der Anspruch besteht an Werktagen im Umfang von acht Stunden täglich. Der Anspruch des Kindes auf Förderung in Tageseinrichtungen gilt im zeitlichen Umfang des Unterrichts sowie der Angebote der Ganztagsgrundschulen, einschließlich der offenen Ganztagsgrundschulen, als erfüllt. Landesrecht kann eine Schließzeit der Einrichtung im Umfang von bis zu vier Wochen im Jahr während der Schulferien regeln.

Eine Pflicht, das Angebot in Anspruch zu nehmen, besteht nicht.

Die Bundesregierung ging zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes davon aus, dass zur Erfüllung des Rechtsanspruches noch mehr als 800.000 zusätzliche Plätze geschaffen werden müssen.

Die landesrechtliche Umsetzung des Rechtsanspruches befindet sich im Abstimmungsprozess bei dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB) sowie dem Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration (MKJFGFI) zur Erarbeitung eines Referentenentwurfes. Das parlamentarische Verfahren soll Anfang 2024 erfolgen.

Ausbau der Ganztagsbetreuungsplätze / Finanzhilfen des Bundes

Der Bund beteiligt sich mit bis zu 3,5 Milliarden Euro an den Investitionskosten in ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote. Die Förderquote des Bundes beträgt höchstens 70 Prozent. Die Verteilung auf die Länder erfolgt nach dem Königsteiner Schlüssel.

Davon wurden im Jahr 2021 über das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder bereits 750 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Finanzhilfen des Bundes werden trägerneutral gewährt für zusätzliche investive Maßnahmen der Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände zum quantitativen oder qualitativen Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote.

Förderfähig sind Investitionen für den Neubau, den Umbau, die Erweiterung, die Ausstattung sowie die Sanierung der kommunalen Bildungsinfrastruktur, die der Bildung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter dienen, soweit dadurch Bildungs- und Betreuungsplätze oder

räumliche Kapazitäten geschaffen oder erhalten werden, um eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung zu ermöglichen. Plätze im Sinne dieses Gesetzes sind solche, die entweder neu entstehen oder solche ersetzen, die ohne Erhaltungsmaßnahmen wegfallen.

Nicht förderfähig sind diesbezüglich Sanierungsaufwendungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel des Gesetzes dienen. Gefördert werden auch besondere, mit diesen Investitionen unmittelbar verbundene, befristete Ausgaben.“

Der Bund beteiligt sich zukünftig auch an den laufenden Betriebskosten der Ganztagsbetreuung. Er unterstützt die Länder hier stufenweise aufsteigend ab 2026 und dauerhaft ab 2030 mit bis zu 1,3 Milliarden Euro jährlich (2026: 135 Millionen Euro; 2027: 460 Millionen Euro; 2028: 785 Millionen Euro; 2029: 1,11 Milliarden; ab 2030: 1,3 Milliarden Euro). Dieses erfolgt durch eine Umverteilung des Umsatzsteueraufkommens zugunsten der Länder.

Mit Blick auf die unterschiedlichen Einschätzungen von Bund und Ländern, welche Erfüllungsaufwände als realistisch anzusehen sind, wurde eine Evaluation zum 31.12.2027 und zum 31.12.2030 im Gesetz festgeschrieben.

Nach Anrufung des Vermittlungsausschusses haben der Bundestag am 07.09. und der Bundesrat am 10.09.2021 dem Vermittlungsvorschlag zugestimmt.

Die Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) wurde am 17.05.2023 bundesseitig unterzeichnet.

Die notwendige landesrechtliche Umsetzung stand Ende September 2023 noch aus. Die Zustimmung des Bundes zum Entwurf der Förderrichtlinie NRW liegt vor. Die Förderrichtlinie befindet sich noch in der Verbändeanhörung.

Ausbau der Betreuungsangebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule

Am 28.12.2020 wurde die Verwaltungsvereinbarung „Finanzhilfen des Bundes für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschul Kinder“ zwischen Bund und Länder geschlossen. Die landesrechtliche Umsetzung erfolgte durch Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung NRW vom 22.01.2021 (BASS 11-02 Nr. 39).

Die Förderung erfolgt in drei Teilbereiche, die mit dem Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote im Zusammenhang stehen:

- Investive Begleitmaßnahmen zur Vorbereitung und Planung, soweit diese Maßnahmen in unmittelbarem Zusammenhang mit einer Baumaßnahme zum Ausbau stehen.
- Baumaßnahmen
- Ausstattungsinvestitionen in Aufenthaltsbereichen, im Küchen- und Sanitärbereich sowie Außenflächen einschließlich deren Beschaffung, Aufbau und Inbetriebnahme.

Die Zuwendung wird in Höhe von 85 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt. Der Stadt Kamen stand in 2021 ein Förderbudget in Höhe von 404.100 € zur Verfügung. Die notwendigen Förderanträge mussten bis zum 28.02.2021 gestellt werden. Die bewilligten Maßnahmen mussten bis zum 30.06.2021 begonnen und bis zum 31.12.2021 durchgeführt werden. Das Ende des Bewilligungszeitraumes wurde zuletzt durch Änderungsbescheid vom 22.08.2022 auf den 31.10.2022 festgesetzt.

Die Verwaltung hat in enger Abstimmung mit den Grundschulen fristgerecht Förderanträge mit einer Gesamtförderung in Höhe von 402.145,80 € bei der Bezirksregierung Arnsberg eingereicht und der Zuwendungsbescheid wurde am 17.05.2021 erteilt.

Beantragt wurden Fördermittel für die Ausstattung der Schulstandorte mit multifunktionalem Mobiliar, zur Umgestaltung der Schulhöfe im Schwerpunkt der OGS-Nutzung, Modernisierung der WC-Anlagen der OGS Jahnschule, Herrichtung der Betreuungsräume OGS im Altbestand der Friedrich-Ebert-Schule sowie zur Beauftragung von Machbarkeitsstudien zur Erweiterung der OGS-Angebote an der Diesterwegschule und der Astrid-Lindgren-Schule.

Der von der Stadt Kamen zu erbringende Eigenanteil wurden über bestehende Haushaltsansätze gewährleistet.

Bei der Erstellung der Machbarkeitsstudien sollte der beauftragte Architekt zunächst von einer Gesamtbetreuungsquote von 90 % der Schülerzahl ausgehen. Eine Differenzierung zwischen den beiden bestehenden Betreuungssystem OGS und Verlässliche Grundschule erfolgt nicht, da beide Systeme über einen Träger erbracht werden.

Die angenommene Betreuungsquote liegt über den von Bund und Land angenommenen Werten.

Gigabitanbindung

Über das Förderprogramm „Gigabitanbindung der öffentlichen Schulen“ des Landes NRW werden Zuschüsse zur Anbindung von Schulgebäuden an das gigabitfähige Telekommunikationsnetz bereitgestellt. Anträge können für Schulgebäude gestellt werden, die nicht über bisherige Förderprogramme des Bundes zum Breitbandausbau gefördert werden können. Die Höhe der Förderung beträgt bei Haushaltssicherungskommunen 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben und ist auf 300.000,-- € pro Schulgelände beschränkt.

Die Förderanträge der Stadt Kamen für fünf Grundschulstandorte wurden mit Bewilligungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vom 12.12.2019 positiv beschieden und Fördermittel in Höhe von 655.690,00 € bewilligt. Die Anbindung der Schulgebäude der Astrid-Lindgren-Schule, der Jahnschule, der Eichendorffschule und der Südschule inkl. des Teilstandortes ist in 2021 erfolgt.

21.01.02 Hauptschule – Schuljahr 2023/2024

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl der Hauptschule 307 (Vorjahr 301).

21.01.03 Realschule – Schuljahr 2023/2024

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Realschule von 470 auf 483 gestiegen.

21.01.04 Gymnasium – Schuljahr 2023/2024

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik beträgt die Schülerzahl des Gymnasiums 808 (Vorjahr 847).

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 624 (Vorjahr 542).
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 184 (Vorjahr 305).

Der 5. Jahrgang des Schuljahres 2019/20 war der erste Jahrgang, der nach Wiedereinführung des Abiturs nach G9 beschult wurde.

Die im Rahmen der anstehenden Grundsanierung des Schulgebäudes (Maßnahme 0438) vorgesehenen Maßnahmen werden in den Erläuterungen der Fachbereiche zu den Produkten zum Produkt 11.06.03 Gebäudebewirtschaftung erläutert.

21.01.05 Gesamtschule – Schuljahr 2023/2024

Nach der aktuell vorliegenden amtlichen Schulstatistik ist die Schülerzahl der Gesamtschule von 1.316 auf 1.329 gestiegen.

In der Sekundarstufe I beträgt die Schülerzahl aktuell 981 (Vorjahr 979).
In der Sekundarstufe II beträgt die Schülerzahl aktuell 348 (Vorjahr 337).

25.01.01 Kulturelle Veranstaltungen

Welche Veranstaltungen finden statt:

Theater- und Musikveranstaltungen in der Konzertaula in eigener Regie oder durch externe Veranstalter, die Sinfonische Reihe des Kreises Unna, Kinder-Klassik-Konzerte für Schulklassen, Gemeinschaftskonzerte mit Kamener Chören, öffentliche Aufführungen der Kamener Musikschule oder von Kamener Schulklassen (Gymnasium, Gesamtschule), Stadtfeste (Musikveranstaltungen auf dem Marktplatz, Hansemarkt, usw.), Musikveranstaltungen (Day of Song, Laut & Lästig Open Air, Blues time, Wasserkurl live, Open Air bei der Feuerwehr), das große Klassik Open Air mit der Neuen Philharmonie Westfalen, die SUMMERlife-Sommerkulturreihe mit Straßenkonzerten, Theateraufführungen und Themenabenden, das Kommunale Kino oder die Ausstellungsreihe „Rathausgalerie“; annähernd 60.000 Besucher besuchen jedes Jahr Veranstaltungen oder Veranstaltungsreihen zum Produkt 25.01.01. „Kulturelle Veranstaltungen“.

Highlights:

Nach dem heftigen Einschnitt in die Kulturszene durch Corona können sich die Besucherzahlen langsam wieder normalisieren. Mit einem durchschnittlichen Besuch von annähernd 500 Kulturinteressierten wird das Angebot in der Konzertaula erfreulicherweise wieder sehr gut angenommen. Mit der SHOWTIME, produziert durch Lindemann Entertainment, gab es 2023 die erfolgreiche Premiere sowie mehrere gut besuchte Veranstaltungstermine des ersten Kamener Musicals in der Konzertaula.

Mit zahlreichen Künstlern und drei größeren in Kamen beheimateten Künstlervereinigungen (Reflex, Künstlerbund Schieferturm, Der rote Faden) spielt die Kunst eine bedeutende Rolle in der Kamener Kultur.

Das kleine, aber feine Kommunale Kino in den Räumen des Städtischen Museums zeigt in regelmäßigen Abständen in historischem Ambiente eine Auswahl besonderer Filme.

Jedem (größeren) Kamener Ortsteil eine eigene Musikveranstaltung: mit den schon fast traditionellen Veranstaltungen Blues Time oder dem Open Air bei der Feuerwehr (Irish Folk), aber auch mit einer neuen Musikveranstaltung für den Ortsteil Wasserkurl, statt dem JazzFrüh-schoppen gibt es nun das Wasserkurl live mit jährlich wechselnden Musikrichtungen, kommen auch die Bewohner der Kamener Peripherien in den direkten Genuss musikalischer Highlights.

Das Laut & Lästig Open Air hat sich mit bis zu 1.000 Besuchern zu einem Top-Musikereignis für die jüngeren Kulturinteressenten der Region entwickelt.

25.03.01 Musikschule

Die Musikschule bietet ein umfangreiches musikalisches Angebot für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Dies umfasst verschiedene Kindergruppen, Unterricht in 17 Instrumentalfächern, das Spiel in Ensembles und Orchestern und viele Auftritte und Konzerte im Stadtgebiet.

Besondere Bedeutung kommt der Zusammenarbeit mit den Grundschulen zu. Mit den Kooperationsangeboten „Erlebnis Musik“ und „Erlebnis Musik mit Instrument“ gibt es vor Ort niederschwellige Angebote, die allen Kindern zugänglich sind.

Auf der Ebene der Städtepartnerschaften pflegt die Musikschule einen regelmäßigen Austausch mit der französischen Partnerstadt Montreuil-Juigné.

25.04.01 Stadtbücherei

Aufgabenspektrum

Die Stadtbücherei Kamen hält ein für die Bürger der Stadt ausreichendes Angebot an Büchern, Medien und Informationen sowie zusätzliche Online-Angebote vor.

Sie führt kulturelle Veranstaltungen durch, wobei diese in der Regel literarischen Charakter haben. Die Veranstaltungsangebote sind schwerpunktmäßig auf Leseförderung bei Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Dazu trägt die laufend intensiviertere Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen, zu denen drei Grundschulen und ein Familienzentrum als eingetragene Bildungspartner zählen, bei. Jährlich stattfindende LesespektakelWochen für Grundschulen mit etwa 50 Veranstaltungen sowie die SommerLeseClubs unterstützen diese Maßnahmen. Hauptamtlich durch Mitarbeiterinnen der Stadtbücherei betreut werden die internen Schulbibliotheken des Schulzentrums und des Gymnasiums.

Zu den wichtigsten Pfeilern der Veranstaltungsarbeit für Erwachsene zählt die Organisation der Kamener Veranstaltungen des Festivals ‚Mord am Hellweg‘.

Als zentraler Ort in der Innenstadt ist die Stadtbücherei Anlaufstelle für Informationssuchende und Lernende. Ein kostenloses WLAN-Angebot sowie entsprechende Hardware stehen zur Verfügung.

In der ersten Etage der Bücherei ist ein Makerspace und ein Selbstlernzentrum eingerichtet. Beide werden individuell und von Kursen in Zusammenarbeit mit der VHS genutzt.

Die Online-Fernleihe ermöglicht die Beschaffung von fast jedem in deutschen Bibliotheken vorhandenen Buch innerhalb weniger Tage, so dass es in Kamen entliehen werden kann.

Die Stadtbücherei ist Mitglied der Onleihe Hellweg-Sauerland. Im Bibliotheksverbund stehen Bücher, Hörbücher, Zeitschriften, Tageszeitungen, Musik und Videos zum Download auf PCs, eBook-Reader oder Tablets und Smartphones bereit.

Ziele

Der Medienbestand der Stadtbücherei umfasst 60.000 Medien. Hinzu kommen in den angeschlossenen Schulbibliotheken 23.000 Medien sowie über die Onleihe 40.000 bereitgestellte Titel. Ziel ist die Sicherung eines nachfrageorientierten Medienbestands. Bei quantitativer Erweiterung des Medienbestands sollen gleichzeitig Qualität und Aktualität berücksichtigt werden. In den Vorjahren zählte die Stadtbücherei jährlich knapp 80.000 Besucher.

Ziel ist die Stabilisierung dieser Ergebnisse für die Folgejahre.

Mittelverwendung

Die in 25.04.01.432000 einzunehmenden Mittel setzen sich zusammen aus Jahresgebühren der Benutzer sowie Mahngebühren für nicht rechtzeitig zurückgegebene Medien.

Die in 25.04.01.543000-4001 angesetzten Mittel dienen fast ausschließlich dem Erwerb neuer Medien. Im investiven Bereich sind lediglich Ergänzungen am Regalbestand oder der Austausch defekter Geräte oder Möbelteile geplant.

25.06.01 Städtepartnerschaften

Die Stadt Kamen pflegt Kontakte zu sieben Partnerstädten in fünf Ländern.

Ziel ist es, zu allen Partnerstädten eine lebendige Freundschaft aufrecht zu erhalten, bzw. diese zu erweitern. Insbesondere Kinder und Jugendliche sollen in die Partnerschaftsprogramme eingebunden werden und so die Bedeutung Europas für ihr Leben kennen lernen. Zunehmend werden trilaterale Begegnungen in Projektform durchgeführt. Aktuell spielen auch der Krieg in der Ukraine sowie der Konflikt in Israel eine wichtige Rolle. Die Städtepartner stehen zusammen und engagieren sich gemeinsam für den Frieden in Europa.

Im Jahr 2023 wurden Sachspenden, gemeinsam von den Partnerstädten anstelle von offiziellen Geschenken zum Partnerschaftsfest im Mai, durch den Freundeskreis Schöningen – Solotchiv per Hilfstransport in die Ukraine gebracht.

Die Partnerstädte im Einzelnen sind in der Reihenfolge der Gründung der Partnerschaft:

Montreuil-Juigné / Frankreich	1968
Ängelholm / Schweden	1978
Eilat / Israel	1980
Beeskow / Brandenburg	1990
Bandirma / Türkei	1999
Sulecin / Polen	2002
Unkel / Rheinland-Pfalz	2005

Die offiziellen Gäste und Gruppen aus Partnerstädten, die die Stadt Kamen besuchen, werden von der Verwaltung betreut und begleitet. Aufwendungen für Speisen, Getränke und Präsente sind in der Buchungsstelle 11.14.01.543000 (Geschäftsaufwendungen) veranschlagt. Ebenso werden aus dieser Buchungsstelle die Bewirtung und das Programm der verschiedenen Projekte gezahlt.

Weiterhin werden mit diesen Mitteln Begegnungen in den Partnerstädten finanziell unterstützt. Dazu zählen auch Empfänge von Schülergruppen aus den Partnerstädten im Rathaus.

Auf Wunsch werden von der Verwaltung Stadtführungen der Gästeführergilde für den Schüleraustausch organisiert und bezahlt.

Die Stadt Kamen ist mit dem Titel Europaaktive Kommune in NRW ausgezeichnet. In jedem Jahr werden Veranstaltungen zur politischen Bildung und zum Thema Europa durchgeführt.

Im Jahr 2024 sind erstmals Jugendliche ab dem 16. Lebensjahr bei der Europawahl am 9. Mai wahlberechtigt.

Die Stadt Kamen wird, wie schon 2019, verschiedene Aktionen für Jugendliche und zur Steigerung der Wahlbeteiligung an der Europawahl durchführen.

31.01.01 Seniorenarbeit

Inhalt des Produktes

Die Seniorenarbeit in der Stadt Kamen ist die allgemeine Sozial- und Lebensberatung von Senioren, die Begleitung, Betreuung und Hilfestellung für Senioren, Ihrer Angehörigen bzw. Bezugspersonen. Zu den Aufgabenschwerpunkten gehören Beratungen der Senioren zu Angelegenheiten aus dem Schwerbehindertenrecht, zu den Themen Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen, Pflege sowie Wohnen im Alter, Pflegeeinrichtungen, Vermittlung von Anbieter haushaltnaher Dienstleistungen u. v. m.

Ziele

Zusätzlich zu den o. g. Beratungsangeboten werden auch diverse Seniorenveranstaltungen durchgeführt und jährlich ein Seniorenprogramm vom Stadtseniorenring (als übergeordneter Zusammenschluss Seniorenarbeit treibender Vereine und Verbände in Kamen) erstellt. Mit dem jährlich erarbeiteten Seniorenprogramm werden u. a. Seniorenrunden in allen Stadtteilen angeboten, Tagesfahrten, Aktionstage wie z. B. einen Rollator-Tag, kulturelle Veranstaltungen wie Theaterbesuche oder Kreisrundfahrten aber auch mehrtägige Seniorenreisen organisiert.

Mittelverwendung

Die angebotenen Tagesfahrten werden in der Regel kostendeckend durchgeführt. Mehrtägige Seniorenreise werden ebenfalls kostendeckend über das Vereinskonto des Stadtseniorenringes Kamen kalkuliert und durchgeführt. Für die angebotenen Seniorenrunden (in den einzelnen Stadtteilen sowie überwiegend in der Stadthalle Kamen) fallen Kosten an, die durch Eintrittsgelder kostendeckend nicht gegenfinanziert werden können, da ansonsten niemand mehr diese Veranstaltungen besuchen würde. Kosten für die Anmietung der Stadthalle Kamen oder entsprechender Räumlichkeiten zur Durchführung von Seniorenrunden in den Stadtteilen, Bewirtung der Besucher der Seniorenrunde, auszuzahlende Honorare für vortragende Dozenten oder Musiker führen dann zu zuschusspflichtigen Veranstaltungen.

Entwicklung

Die Seniorenrunden werden in Kamen mit durchschnittlich 90 - 120 Teilnehmerinnen und Teilnehmern pro Veranstaltung besucht und sind für die Seniorinnen und Senioren zu einem festen Bestandteil der Freizeitangebote geworden. Die weitere Entwicklung der Teilnehmerzahlen lässt sich aufgrund künftiger evtl. anstehender Änderungen im Freizeitverhalten der nächsten Generationen von Senioren kaum vorhersagen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 31.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsbeziehungen ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

31.03.02 Hilfen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Inhalt des Produktes

Leistungen nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) sowie Landeszuweisungen nach dem FlüAG NRW (Flüchtlingsaufnahmegesetz)
Planungen für **2024**

Erträge nach dem FlüAG (31.03.02.414100)

Die Gemeinden sind verpflichtet, ausländische Flüchtlinge im Sinne von § 2 FlüAG aufzunehmen und unterzubringen. Dafür erhalten sie vom Land nach § 4 Abs. 2 FlüAG eine Kostenpauschale von 875 € je Person und Monat für den v.g. Personenkreis und die Dauer der Berechtigung. Zudem wird eine einmalige Kostenpauschale für vollziehbar Ausreisepflichtige (Geduldete) von 12.000€ gezahlt, bei denen der Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht nach dem 31.12.2020 liegt.

Für das Haushaltsjahr 2024 wurden rd. 85 abrechnungsfähige Personen als Berechnungsgrundlage gewählt. Dies entspricht der aktuellen Entwicklung der Zuweisungen und Ablehnungen. Daraus ergeben sich Erträge für 2024 von rd. 0,91 Mio. €.

Aufwand für Asylbewerberleistungen (31.03.02.533800)

Ansprüche nach dem AsylbLG (Asylbewerberleistungsgesetz) beinhalten im Wesentlichen die Leistungen nach den §§ 2, 3, 3a, also Leistungen zum Lebensunterhalt, die in der Regel in Form von nach Alter und persönlichen Verhältnissen gestaffelten Regelsätzen gewährt werden, und für die Krankenversorgung gemäß §§ 4, 6 AsylbLG.

Für das Kalenderjahr 2024 wurde mit einer geringeren Anzahl von anspruchsberechtigten Personen als im Vorjahr kalkuliert. Aufgrund dieser Erfahrungen ergaben sich prognostizierte Aufwendungen von insgesamt 1.100.000 €.

31.03.03 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Inhalte des Produktes

Das Sachgebiet umfasst die Auszahlung der Geldleistungen, die Forderung des Unterhaltes von dem anderen Elternteil, z.B. durch Unterhaltsfestsetzungsbeschluss, Beantragung von Teilausfertigungen bestehender Urteile und Rückforderung zu Unrecht ausgezahlter Leistungen. Ferner erfolgen die Abrechnungen mit dem Land und die Meldung der entsprechenden Zahlfälle.

Ziele

Für Alleinerziehende erfolgt die Erziehung ihrer Kinder meist unter erschwerten Bedingungen. Die Situation verschärft sich noch, wenn das Kind keinen oder nicht regelmäßig Unterhalt von dem anderen Elternteil erhält oder dieser nicht rechtzeitig gezahlt wird. Diese besondere Lebenssituation soll mit der Unterhaltsleistung nach dem seit dem 1. Januar 1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz erleichtert werden. Durch die Gesetzesänderung zum 01.07.2017 wurden die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz nochmals nachhaltig ausgeweitet. Seit diesem Zeitpunkt haben Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen bzw. nicht mindestens den gesetzlichen Mindestunterhalt gemäß § 1612a Abs. 1 BGB abzüglich des für ein erstes Kind zu zahlenden Kindergeldes von dem anderen Elternteil erhalten, Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Eine zeitliche Begrenzung, wie vor der Gesetzesänderung, besteht nicht mehr.

Das Einkommen des alleinerziehenden Elternteils spielt bei der Gewährung von Unterhaltsvorschussleistungen grundsätzlich keine Rolle.

Bei Kindern, die das 12. Lebensjahr vollendet haben, sind jedoch weitere Anspruchsvoraussetzungen zu erfüllen. So werden Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab diesem Zeitpunkt nur gewährt, wenn das Kind nicht auf SGB-II-Leistungen angewiesen ist bzw. durch die Unterhaltsvorschussleistungen der Bezug von SGB-II-Leistungen vermieden werden kann oder der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug ein eigenes Einkommen von mindestens 600,00 € brutto erzielt.

Zudem ist bei Kindern ab dem 15. Lebensjahr zu prüfen, ob sie weiterhin eine allgemeinbildende Schule besuchen. Ist dies nicht der Fall sind Einkünfte aus Vermögen oder zumutbarer Beschäftigung von Kindern unter Berücksichtigung von Freibeträgen anzurechnen.

Geldleistungen nach diesem Gesetz werden zu 40 % vom Bund getragen, im Übrigen von den Ländern. Eine angemessene Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf die Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder. Im Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Unterhaltsvorschussgesetzes ist geregelt, dass der Landesanteil zu 50 % vom Land NRW und zu 50 % von den Kommunen getragen wird. Somit hat die Stadt Kamen 30 % der Gesamtaufwendungen für die Unterhaltsvorschussleistungen zu tragen. Von den im Wege der Unterhaltsheranziehung bei der Stadt Kamen vereinnahmten Erträgen verbleiben 50 % bei der Kommune. Die andere Hälfte ist an das Land abzuführen.

Seit dem 01.07.2019 wird die Unterhaltsheranziehung bei Neufällen vom Land (Landesamt für Finanzen) durchgeführt. In diesen Fällen wird es keine Rückerstattung von herangezogenen Beträgen an die Kommunen (sprich: die Stadt Kamen) geben. Diese vereinnahmten Mittel stehen in vollem Umfang dem Land bzw. Bund zu.

36.01.01 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung

Inhalte des Produktes

Förderung von Kindern in Tagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Wichtelgruppen) und besondere Formen der Kindertagesbetreuung

Ziele

Sicherstellung von Förderungs- und Betreuungsangeboten für Kinder. Schaffung und Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebotes für Kinder.

Gesetzliche Voraussetzungen

Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

Im Bereich der Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII ist neben der Bedarfsfeststellung auch ein Qualifizierungsnachweis der Tagespflegeperson erforderlich.

Mittelverwendung

Aufwendungen

Die Gesamtkosten im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aus den gesetzlichen Regelungen des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz). Darüber hinaus werden zur Sicherstellung der Finanzierung trägerbezogen freiwillige Zuschüsse von Seiten der Stadt Kamen geleistet.

Die Gesamtkosten im Bereich der Tagespflege ergeben sich aus den abgerechneten Betreuungszeiten der Tagespflegeperson mit dem hiesigen Fachbereich sowie die zu erstattenden Versicherungsbeiträge und Ausfallzeiten.

Erträge

Die Erträge im Bereich der Kindertageseinrichtungen ergeben sich aufgrund der Refinanzierung durch das Land gem. dem Kapitel 2 des Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) und aus den Elternbeiträgen, die aufgrund der Beitragssatzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Kindertageseinrichtungen und Kinder-tagespflege in der Stadt Kamen erhoben werden.

36.03.01 Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Wenn Eltern eine Zeit lang intensivere Hilfe bei der Erziehung ihrer Kinder benötigen, unterstützen der Allgemeine Soziale Dienst, der Pflegekinderdienst und die Eingliederungshilfe Familien mit geeigneten Angeboten der Hilfen zur Erziehung auf der Grundlage gesetzlicher Rechtsansprüche. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziele und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

Folgende erzieherischen Hilfen des SGB VIII sind

- **Eingliederungshilfen**

Kinder und Jugendliche haben einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, wenn eine psychische Störung und eine daraus resultierende Teilhabebeeinträchtigung vorliegen oder letztere zumindest droht. Liegen diese beiden Voraussetzungen vor, ist von einer seelischen Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfe in der Jugendhilfe auszugehen. Die notwendige Hilfeform wird ambulant, zum Beispiel durch den Einsatz eines Integrationshelfers oder eines Autismustherapeuten, oder ggfls. stationär (z.B. eine Wohngruppe für Jugendliche mit einer Essstörung) ausgewählt.

Ambulante Hilfen in Form einer

- **Erziehungsbeistandschaft**

Wenn es zuhause Probleme und Konflikte gibt oder wenn Eltern und Kinder nicht mehr miteinander reden können, kann dem Jugendlichen eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge an die Seite gestellt werden. Diese Person steht dem Jugendlichen mit regelmäßigen Treffen zur Seite und hilft Konflikte zu lösen. Dabei soll eine Brücke zwischen Eltern und Jugendlichen gebaut werden.

- **Soziale Gruppenarbeit**

In der sozialen Gruppenarbeit treffen sich Kinder/Jugendliche regelmäßig mit anderen Kindern in einer Gruppe, um dort zu lernen, wie man mit Konflikten anders umgehen kann. Das soll das Selbstbewusstsein stärken und dabei helfen, wieder in der Schule und zuhause zurecht zu kommen.

- **Sozialpädagogischen Familienhilfe**

Das Jugendamt kann auf Wunsch der Sorgeberechtigten einen Helfer oder eine Helferin in die Familie schicken. Das sind Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, die für die Eltern und Kinder zugleich da sein sollen. Hier werden Familien konkret in ihrem Alltag unterstützt.

- **intensive Einzelbetreuung**

Wenn sehr viele Probleme zusammen kommen, benötigen Jugendliche manchmal eine intensive Unterstützung. Ein Sozialpädagoge oder eine Sozialpädagogin kommen regelmäßig nach Hause, auch außerhalb der Familie sind Treffen möglich. Manchmal muss gemeinsam erarbeitet werden, wo die Jugendlichen weiterleben können.

- **Beratung**

In der Erziehungsberatungsstelle können Familien, Kinder und Jugendliche über Probleme sprechen und sich Hilfe holen: Was sollte zuhause anders werden, wer hat welche Schwierigkeiten, was kann jeder tun, damit es Veränderungen gibt. Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich ohne die Eltern an die Erziehungsberatungsstelle zu wenden, um sich beraten zu lassen.

Anmerkung: Das gehört m.E. in das Produkt, das von Angelika Grüter bearbeitet wird. Es steht hier nur zur Vervollständigung (z.B. für den JHA)

Unter die stationären und teilstationären Hilfen fallen

- **Tagesgruppe**

In der Tagesgruppe verbringen Kinder die Zeit nach Schule unter der Woche mit anderen Kindern und Jugendlichen. Alle Kinder befinden sich in ähnlichen Situationen. In der Schule werden sie oft wütend und können sich nicht gut auf den Unterricht konzentrieren.

Kinder und Jugendliche wohnen weiterhin zuhause und besuchen ihre Schule.

- **Heimerziehung**

Es gibt familiäre Ausnahmesituationen, in denen ein weiteres Zusammenleben mit der Familie nicht möglich ist. Dann sucht der ASD gemeinsam mit der Familie eine Heimeinrichtung. Über eine regelmäßige Hilfeplanung werden die Ziel und Absprachen der Hilfe mit allen Beteiligten festgelegt.

In Heimen und Wohngruppen leben Kinder/Jugendliche mit anderen Gleichaltrigen zusammen. Es gibt Heime mit mehreren Gruppen oder einzelne Wohngruppen in Miethäusern. Dort arbeiten Sozialpädagogen oder Erzieher, die sich täglich um die Belange der Bewohner kümmern.

- **Pflegefamilien**

Pflegefamilien nehmen Kinder über einen kürzeren oder längeren Zeitraum auf. Kinder bekommen so eine „zweite Familie“, wo sie leben können, bis sie in eine eigene Wohnung ziehen. Wie in allen anderen Hilfeformen soll der Kontakt zu ihrer Familie weiter möglich sein. Die Rechte der Pflegekinder, der Eltern und der Pflegeeltern sind gestärkt worden. Das Jugendamt ist zu einer umfassenden Einbeziehung aller Beteiligten verpflichtet. Ein Beschwerdemanagement für Pflegekinder muss eingerichtet werden.

- **Hilfe für junge Volljährige**

Junge Volljährige erhalten geeignete und notwendige Hilfe, wenn und solange ihre Persönlichkeitsentwicklung eine selbstbestimmte, eigenverantwortliche und selbständige Lebensführung nicht gewährleistet. Die Hilfe wird in der Regel bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gewährt. Es gibt die Möglichkeit, als „Careleaver“ erneut Hilfe zu beantragen als sogenannte „Coming Back Option“. Das bedeutet ein mögliches Zurückkehren in die Kinder- und Jugendhilfe.

- **Inobhutnahmen und Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge**

Das Jugendamt ist verpflichtet, ausländische Kinder und Jugendliche in seine Obhut zu nehmen, wenn diese unbegleitet ohne Erziehungsberechtigte einreisen. Das Jugendamt hat die Aufgabe, für das Wohl der Kinder zu sorgen. Dazu zählen z.B. die Unterbringung, die ärztliche Versorgung, die Beschulung und eine sozialpädagogische Diagnostik, welche die sonstigen Bedarfe des Kindes bzw. Jugendlichen erfasst.

- **Inobhutnahmen**

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung festgestellt wird, die von den Eltern nicht sofort beendet werden kann oder sich ein junger Mensch die Inobhutnahme mit nachvollziehbaren Gründen wünscht und der Konflikt mit den Eltern nicht unmittelbar gelöst werden kann, werden die Kinder in geeigneten Einrichtungen (Jugendschutzstelle), in der Bereitschaftspflege oder bei Familienangehörigen untergebracht. Eine Inobhutnahme muss familiengerichtlich unverzüglich angezeigt werden.

41.01.01 Krankenhaus

Inhalte des Produktes

In dem Produkt 41.01.01 wird die Beteiligung (20,1 %) der Stadt Kamen an der Klinikum Westfalen GmbH abgebildet.

Ziele

Ziel ist die finanzielle Sicherung des Betriebs eines Krankenhauses zur medizinischen Grundversorgung der Bevölkerung (Bereitstellung des anteiligen Stammkapitals).

Mittelverwendung

In dem Produkt wird eine Bürgschaftsprovision verbucht, die die Klinikum Westfalen GmbH an die Stadt Kamen zahlt, da die Stadt Kamen eine modifizierte Ausfallbürgschaft für ein Darlehen übernommen hat.

Ebenfalls in dem Produkt veranschlagt sind Beträge zur Unterhaltung und zur Bewirtschaftung der Grundstücke und der Gebäude, die die Garage des Rettungswagens betreffen.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 41.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur Klinikum Westfalen GmbH sind dem Wirtschaftsplan bzw. Jahresabschluss des Unternehmens und dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

42.01.01 Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

Für die Sanierung des alten Umkleidegebäudes der Sportanlage Jahnstadion (Maßnahme 0603) hat das Land NRW aus dem Städtebauförderprogramm „Investitionspakt Soziale Integration im Quartier NRW 2019“ Landes- und Bundesmittel in Höhe von 877.500,-- Euro zur Verfügung gestellt. Die notwendigen Planungen haben sich aufgrund des hohen Abstimmungsbedarfes und des durch die COVID-19-Pandemie erhöhten Kommunikationsaufwandes entgegen der ursprünglichen Planungen verzögert. Mit der Umsetzung der Sanierungsmaßnahme konnte nunmehr in 2022 begonnen werden. Diese soll dann Ende 2023 abgeschlossen werden.

42.02.01 Sportförderung

Mit dem 2019 aufgelegten Sportstättenförderprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Sportvereine und Sportverbände bei der Modernisierung und Sanierung von Sportstätten, die sich im Eigentum von Sportvereinen oder -verbänden befinden beziehungsweise gepachtet oder langfristig gemietet sind.

Für Kamen stand bis Ende 2022 ein Förderbudget in Höhe von 591.025,-- Euro zur Verfügung, dass vollständig über Einzelanträge der Vereine abgerufen wurde. Die Koordination der Anträge vor Ort erfolgte entsprechend der Förderrichtlinie durch den Sportverband Kamen e.V., der im Benehmen mit der Kommune jeweils eine Förderempfehlung an die Staatskanzlei ausgesprochen hat. Die Förderentscheidung wurde durch die Staatskanzlei getroffen und der Zuwendungsbescheid durch die NRW.BANK an die Vereine erteilt. Eine Veranschlagung im Produkthaushalt der Stadt Kamen erfolgte nicht.

Förderprojekt „Kamen bewegt“

Die Corona-Pandemie hatte durch die stark eingeschränkten Möglichkeiten der gemeinsamen Sportausübung und des geselligen Austausches gerade für die Kinder- und Jugendlichen eine einschneidende nachteilige Wirkung.

Um den Auswirkungen zielgerichtet entgegenzuwirken, hat die Verwaltung mit dem Sportverband Kamen e.V. und den Sportvereinen in einem offenen Dialog in 2021 die Förderaktion „Kamen bewegt“ erarbeitet.

Die Kernpunkte dieses Aktionsprogramms sind:

Zuschuss zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements

- Sockelbetrag in Höhe von 500,00 €
- zusätzlicher Förderbetrag in Höhe von je 100,00 € pro 100 Mitglieder
- Maßgeblich bei der Festsetzung des Zuschusses ist die LSB-A-Statistik 2021

Einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis 18 Jahren für den Zeitraum 01.09.2021 – 31.12.2022

- Die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages in der Altersgruppe ist unabhängig von der ausgeübten Sportart und ist in der Höhe nicht gedeckelt.
- Es erfolgt keine Übernahme für sog. Springer/Wechsler in gleicher Sportart.

- Meldung der Neumitglieder und des zu übernehmenden Jahresmitgliedsbeitrages durch die Vereine. Auf Verlangen erfolgt eine Übermittlung der Daten der Neumitglieder an die Stadt Kamen (stichprobenartige Überprüfung).
- Grundsätzlich gilt aber, Meldung und Abrechnung beruht auf einer vertrauensvollen Zusammenarbeit.

Das Fördervolumen der Aktion wurde zum Start mit 60.000 € geplant, davon rd. 30.000 € für die Zuschüsse zur Mitgliederpflege und Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements sowie 25.000 € für die einmalige Übernahme des Jahresmitgliedsbeitrages von NEU-Mitgliedern bis einschließlich 18 Jahren (bis 500 Neumitglieder bei durchschnittlich 50 € Jahresbeitrag).

Die Förderaktion wurde durch eine intensive und vielfältige Werbekampagne begleitet, um die Sportvereine insgesamt in der Öffentlichkeit in den Fokus zu rücken. Der Kostenrahmen hierfür wurde mit rd. 5.000 € angesetzt.

Der Sportverband Kamen e.V. stellte in 2021 aus Spendenmitteln der Sparkasse UnnaKamen in Höhe von 12.000 € zur Kofinanzierung zur Verfügung, so dass durch die Stadt Kamen eine Restfinanzierung der Förderaktion in Höhe von 48.000 € eingeplant wurde. Der Rat der Stadt Kamen hat in seiner Sitzung am 24.06.2021 (Beschlussvorlage 091/2021) den kommunalen Anteil zur Finanzierung der Förderaktion überplanmäßig bereitgestellt.

Mit der erfolgreichen und in der näheren Umgebung einzigartigen Aktion konnten bis zum 31.12.2022 als Neumitglieder der Sportvereine 1.334 Kinder und Jugendliche unterstützt werden. Hierfür wurden Mitgliedsbeiträge in Höhe von 117.199 € übernommen. Für Aktionen der Vereine zur Mitgliederpflege wurden 29.100 € ausgezahlt.

Von den Kosten der Werbekampagne in Höhe von 8.519,92 € wurde ein Betrag in Höhe von 5.268,02 € über die eingeplante Kofinanzierung hinaus durch den Sportverband Kamen e.V. übernommen.

51.01.01 Räumliche Planung und Entwicklung

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse und Daseinsvorsorge, die Vorgabe stadtgestalterischer Kriterien. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgabengruppen darstellen:

- **Allgemeine Aufgaben der städtebaulichen Planung und Stadtgestaltung**
Stadtentwicklungsplanung, Rahmenplanung, Stadtsanierung, Freiraumplanung, Strukturuntersuchungen, Bürgerbeteiligungen bei städtebaulichen Maßnahmen und Aktivitäten, Gestaltungssatzungen, Planungs- und Gestaltungsberatung, planungsrechtliche Stellungnahmen im Rahmen von Bauantragsverfahren, Fachplanungen z.B. Wohnungsmarktbericht, Windpotentialanalyse, Einzelhandelskonzept, Stadtteilentwicklungskonzepte, sonstige Einzelmaßnahmen etc. Eine Fortschreibung der Wohnungsmarktanalyse für die Stadt Kamen wurde in 2021 beauftragt.
Des Weiteren ist die Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes bzw. Erstellung eines Mobilitätsplans für die Stadt Kamen geplant. In diesem Zusammenhang hat sich die Verwaltung mit einer Projektskizze zum Förderaufruf für nachhaltige urbane Mobilitätspläne („Sustainable Urban Mobility Plans“, SUMP) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr beworben. Es handelt sich um ein zweistufiges Antragsverfahren (Skizzenphase 27.09.-11.10.2023, Antragsphase ab Ende Oktober 2023). Mit einer Förderentscheidung kann voraussichtlich Anfang 2024 gerechnet werden (Regelförderungssatz 65%).
- **Bauleitplanung**
Erarbeitung von Flächennutzungsplan und Bebauungsplänen sowie damit verbundene Änderungsverfahren, Durchführung von Beteiligungen bei der Bauleitplanung gem. BauGB, Bekanntmachungen, Stellungnahmen im Rahmen von nachbargemeindlichen Abstimmungen zur Bauleitplanung.
Die Stadt Kamen hat an Programmen wie Bauland an der Schiene und Bauland.Partner teilgenommen.
- **Wahrnehmung der Interessen der Stadt Kamen bei Planungen Dritter**
Beteiligungen und Abstimmungen bei Fachplanungen von Nachbarkommunen und dem Kreis Unna.
- **Übergeordnete raumbedeutsame Aufgaben**
Stellungnahmen bei raumbedeutsamen Fachplanungen wie Raumordnungsverfahren oder Planfeststellungsverfahren, Stellungnahmen zu räumlichen Planungen übergeordneter Planungsträger wie Landesentwicklungsplanung, Regionalplanung, Stellungnahmen zu Vorhaben privater und sonstiger Planungsträger.
- **Aufgaben nach dem Städtebauförderungsgesetz**
Erarbeitung und Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gem. §136 bis §143 (1) BauGB, Erarbeitung des Sanierungskonzepts und Stellungnahmen zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach BauGB, Stadt- und Dorferneuerung

nach den Bestimmungen des BauGB, einschl. des besonderen Städtebaurechtes, Aufstellung und Fortschreibung von „Integrierten Handlungskonzepten“ zur Stadtentwicklung u. -erneuerung, Beantragung und Abwicklung von Fördermaßnahmen der Städtebauförderung.

Ein wichtiges Instrument zur Finanzierung von Stadtentwicklungsmaßnahmen jedweder Art ist die Beantragung von Zuwendungen aus verschiedensten Förderprogrammen. Besonders hervorzuheben ist die Städtebauförderung, mit der zahlreiche Projekte bereits realisiert wurden (z.B. Wohnumfeldverbesserung in der Innenstadt, Luisenpark Kamen-Heeren-Werve, Nebenzentrum Kamen-Heeren-Werve, Zukunftsdialog Soziale Infrastruktur Heeren-Werve) bzw. sich in der Umsetzung befinden (z.B. Sportpark Bergstraße, Park an der VHS, Grünes Klassenzimmer Heereener Holz, Verfügungsfonds und Stadtteilmanagement in Kamen-Heeren-Werve, Bau eines Kombibades in Kamen, Umnutzung dauerhaft leerstehender Ladenlokal in Randlagen der Innenstadt, Sofortprogramm Innenstadt (Abschluss bis 31.12.2023 u. Schlussverwendung in 2024) – zentraler Versorgungsbereich, u.a. Anstoß Zentrenmanagement, Verfügungsfonds, Maßnahmen zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Innenstadt, Neu-/Umnutzung von leerstehende Ladenlokalen, Sanierung des Fördergerüstes Monopol durch die Stiftung Industriedenkmalpflege). Für das Städtebauförderprogramm 2023 wurde u.a. die Verlängerung des Stadtteilmanagements Kamen-Heeren-Werve bis Ende 2024 beantragt und bewilligt.

Ab 2023 steht für Kamen-Methler die Erstellung eines Integrierten Stadtteilentwicklungskonzeptes (ISEK) an, das die Grundlage für die Beantragung von Städtebaufördermitteln für zukünftige Stadtentwicklungsprojekte darstellt. Der Beschluss des ISEKs für Kamen-Methler wird voraussichtlich Anfang 2024 durch den Rat der Stadt Kamen anstehen. Daraus werden sich die einzelnen Maßnahmen der Städtebauförderung ergeben, die dann weiter zu qualifizieren sind, um entsprechende bewilligungsreife Anträge zum Städtebauförderprogramm einreichen zu können. Eine Antragstellung zum Städtebauförderprogramm kann aufgrund neuer Förderbestimmungen frühestens in 2025 zum Bewilligungsjahr 2026 erfolgen.

- **Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften**

z. B. Arbeitsgemeinschaft Regionales Einzelhandelskonzept östliches Ruhrgebiet, Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (kurz: AGFS), IKAG Sesekelandschaftspark, RVR, Planertreff Kreis Unna, Dynaklim, Netzwerk Innenstädte, Fördernetzwerk der Kommunalagentur NRW.

- **Förderung der Nahmobilität**

Die Stadt Kamen ist Mitglied der AGFS. Die Förderung der Nahmobilität ist ein wesentliches Thema und erfordert eine aktive Öffentlichkeitsarbeit. Veranstaltungen zur Nahmobilität, Nachdruck von Flyern und Fahrradkarten, Beteiligung an der Aktion „Stadtradeln“, sind nur einige dieser Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität. Zudem ist ab 2023 eine Modal-Split-Untersuchung eingeplant. Die Stadt Kamen und der Kreis Unna beteiligen sich an den Betriebskosten der Radstation Kamen Bahnhof. Der Ausbau von Fahrradabstellanlagen soll auch ab 2023 ebenso fortgesetzt werden wie auch das Ausbauprogramm für wassergebundene Radwege. Damit soll die Radinfrastruktur in Kamen weiter optimiert und gestärkt werden.

Dazu gehört auch die Kontrolle, Aktualisierung und Unterhaltung der Radwegebeschilderung.

Mit der Eröffnung des Fahrradparkhauses Mitte 2019 am Willy-Brandt-Platz sind auch Mittel für die mit dem Betrieb dieser Einrichtung verbundenen Dienstleistungen durch die DasDiesService GmbH ab 2020 im Haushaltsansatz berücksichtigt. Ab Ende 2020 übernahm die DasDiesService GmbH auch Dienstleistungen für die Fahrradabstellanlage am Bahnhof Methler, die u.a. mit Chipsystem und Videoüberwachung ausgestattet wurde.

Weitere Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität werden sich zudem aus der Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes ergeben, welches dem Rat voraussichtlich im ersten Halbjahr 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden soll.

51.02.01 Flächen- und grundstücksbezogene Basisinformationen

Dieses Aufgabenfeld lässt sich wie folgt umschreiben:

- Bereitstellung und Erfassung von Daten des Geographischen Informationssystems (GIS)
- Analyse und Bewertung von GIS-Daten
- Stadtplanwerk
- Beschaffung von Plangrundlagen und Bestandsaufnahmen
- Erzeugung von thematischen Karten
- Auskunftssystem/Internet
- Betreuung der Anwender von GIS-Daten

Flächen und grundstücksbezogene Basisinformationen sind zum einen im Rahmen der Bauleitplanung und im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten als Bearbeitungsgrundlage erforderlich (u. a. Feldvergleiche, Vermessungen, Luftbilder). Andererseits werden derartige Daten und Informationen auch für andere Ämter und Fachbereiche zur Verfügung gestellt (u. a. bei Erstellung von Planunterlagen für Vorhaben – z. B. Markt, Kirmes, Erstellung von Katastern). Es handelt sich z. B. um Vermessungskosten, Erstellung von Fachkatastern. Hierzu gehört u. a. auch das Internetportal z. B. des FB Planung, in dem u. a. Informationen zu Stadtentwicklungsprojekten, Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan digital zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot, welches von externen Büros (Architekten, Ingenieuren, Gutachtern) sowie Bürgerinnen und Bürgern mit großer Resonanz begrüßt wird. Dieses System ist zu pflegen und zu unterhalten. Auch im Rahmen der Bauleitplanung wird das Beteiligungsverfahren (TÖB-Beteiligung) online über einen entsprechenden geschützten Zugang abgewickelt. Ergänzend ist auch noch auf das Immobilienportal sowie das Vorkaufrechtsportal der Stadt Kamen hinzuweisen. Insgesamt tragen diese Portale zu einer optimierten Abwicklung und Einsparung von Ressourcen bei.

52.02.01 Dienstleistungen der Bauaufsicht

Das Produkt 52.02.01 umfasst sämtliche der Bauaufsicht gesetzlich zugewiesenen Aufgaben (antragsabhängig aber auch antragsunabhängig), insbesondere die Pflichtaufgaben gemäß der Bauordnung NRW sowie Baugesetzbuch, Baunebenrecht und Sonderbauvorschriften wie:

- Prüfung von Anträgen nach BauO NRW,
- Erteilen oder Versagen von Baugenehmigungen, Vorbescheiden, Teilungsgenehmigungen,
- Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach WEG,
- Genehmigungsfreistellung nach § 63 BauO NRW,
- Stellungnahmen zu externen Genehmigungsverfahren,
- Bauzustandsbesichtigungen und Abnahmen genehmigter Bauvorhaben,
- Einschreiten bei rechtswidrigen Abweichungen von Baugenehmigungen oder nicht genehmigten, aber genehmigungspflichtigen baulichen Anlagen,
- Überprüfung von freigestellten Vorhaben,
- wiederkehrende Prüfungen von Sonderbauten,
- Abnahme von fliegenden Bauten,
- Baurechtliche Beratungen sowohl im Zusammenhang als auch unabhängig von laufenden Genehmigungsverfahren,
- Einsichtnahme in rechtsverbindliche Pläne,
- Führung des Baulastenverzeichnisses,
- Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis,
- Auskünfte aus den Hausakten,
- Digitalisierung der Bauakten,
- Akteneinsicht.

52.03.01 Denkmalschutz und Denkmalpflege

Die Stadt Kamen nimmt die Aufgaben des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege in ihrer Funktion als Untere Denkmalbehörde wahr. Es handelt sich gem. § 21 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) um eine gemeindliche Pflichtaufgabe.

Wesentliche Aufgaben sind die Gefahrenabwehr, die Überwachung und Erhaltung von Denkmälern sowie die umfassende Beratung und Betreuung von Denkmaleigentümern. Die Unteren Denkmalbehörden sind zur Führung einer Denkmalliste verpflichtet. Im Rahmen der Aufgabenerledigung ist ebenfalls noch die Abstimmung von Vorhaben mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe sowie die Ausstellung von Steuerbescheinigungen für Denkmaleigentümer zu erwähnen. Darüber hinaus unterstützt die Untere Denkmalbehörde Denkmaleigentümer bei der Erstellung von Projektförderanträgen und fertigt hierzu fachliche Stellungnahmen an.

Für 2024 wurde ein Zuwendungsantrag für die Bereitstellung von Pauschalmitteln für kleinere denkmalpflegerische Maßnahmen in Höhe von 10.000 € beantragt. Damit ist es möglich, geringfügige Maßnahmen privater Denkmaleigentümer zielführend und unterstützend zu fördern. Es handelt sich um freiwillige Leistungen. Die Auszahlung steht unter dem Fördervorbehalt. Damit soll Denkmaleigentümern ein Anreiz gegeben werden, Maßnahmen im Sinne der Denkmalpflege umzusetzen.

Gem. § 30 DSchG NRW sollen Gemeinden Denkmalpflegepläne aufstellen und fortschreiben. Ein Denkmalpflegeplan besteht aus drei Handlungsfeldern. Er beinhaltet eine Bestandaufnahme und Analyse der Gemeinde unter siedlungsgeschichtlichen Gesichtspunkten. Ferner werden die Bau- und Bodendenkmäler, Denkmalbereiche, Grabungsschutzgebiete sowie nachrichtlich erhaltenswerte Bausubstanz dargestellt. Es wird zudem ein Planungs- und Handlungskonzept zur Festlegung der Ziele und Maßnahmen, mit denen der Schutz und die Nutzung von Baudenkmalern im Rahmen der Stadtentwicklung verwirklicht werden soll, entwickelt. Der Denkmalpflegeplan dient u. a. als Arbeitsgrundlage der Unteren Denkmalbehörde. So enthält er z.B. eine Vorschlagsliste für weitere denkmalwürdige Gebäude und erfasst den Handlungsbedarf an bereits eingetragenen Baudenkmalern sowie eine Auflistung erhaltenswerter Bausubstanz. Der Rat der Stadt Kamen hat die Aufstellung eines Denkmalpflegeplans beschlossen. Wesentliche Phase für 2024 ist der Abschluss der Erarbeitung und Erstellung eines Denkmalpflegeplanes für die Stadt Kamen.

• Mitgliedschaften/Mitarbeit in regionalen / überregionalen Organisationen und Arbeitsgemeinschaften

Die Untere Denkmalbehörde der Stadt Kamen ist Mitglied im AK Denkmalpfleger*innen im Ruhrgebiet und nimmt regelmäßig an Sitzungen und am fachlichen Austausch teil. Darüber hinaus beteiligt sich die Untere Denkmalbehörde am fachlichen Austausch und an Beratungsangeboten auf Ebene des zuständigen Ministeriums (Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW) sowie des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL-Denkmalpflege, Landschaft und Baukultur in Westfalen).

53.01.01 Versorgung

Inhalte des Produktes

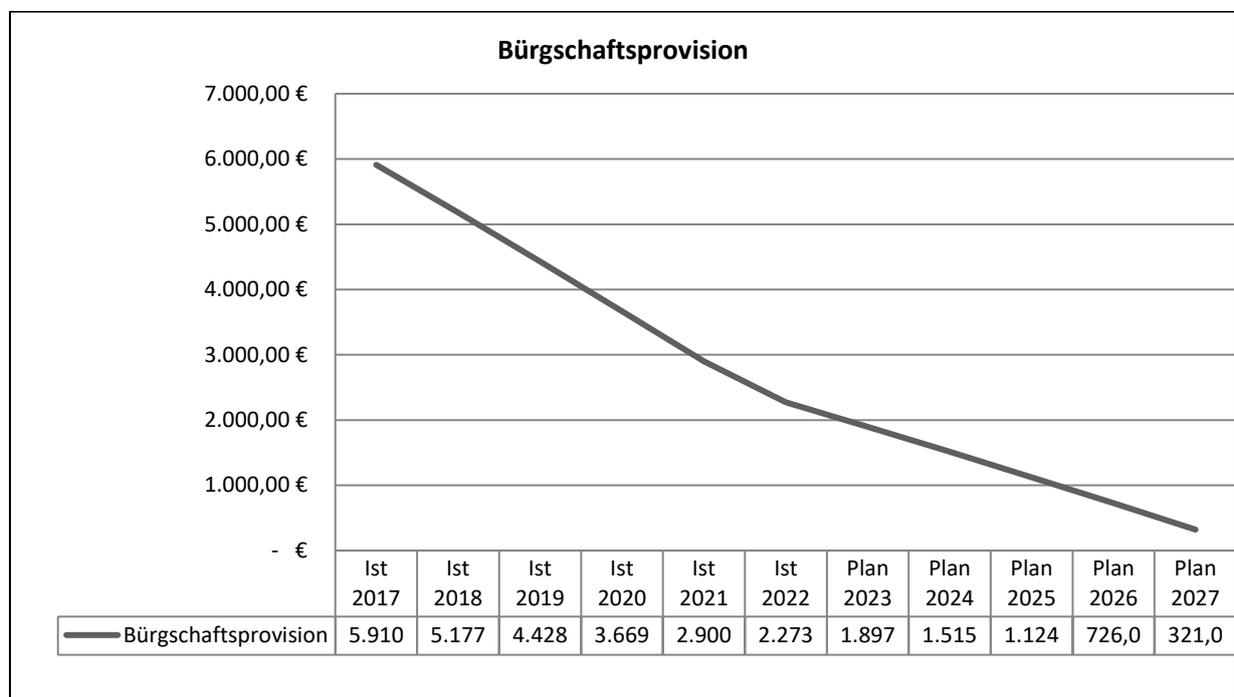
Zur Sicherung der Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner Kamens mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme beteiligt sich die Stadt gemeinsam mit der Gemeinde Bönen und der Stadt Bergkamen unmittelbar mit 42,0 % an der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamens, Bönen, Bergkamen (kurz: GSW) und mittelbar an den Tochterunternehmen der Gesellschaft. Im Produkt 53.01.01 werden insofern die Leistungsbeziehungen zu den Stadtwerken abgebildet.

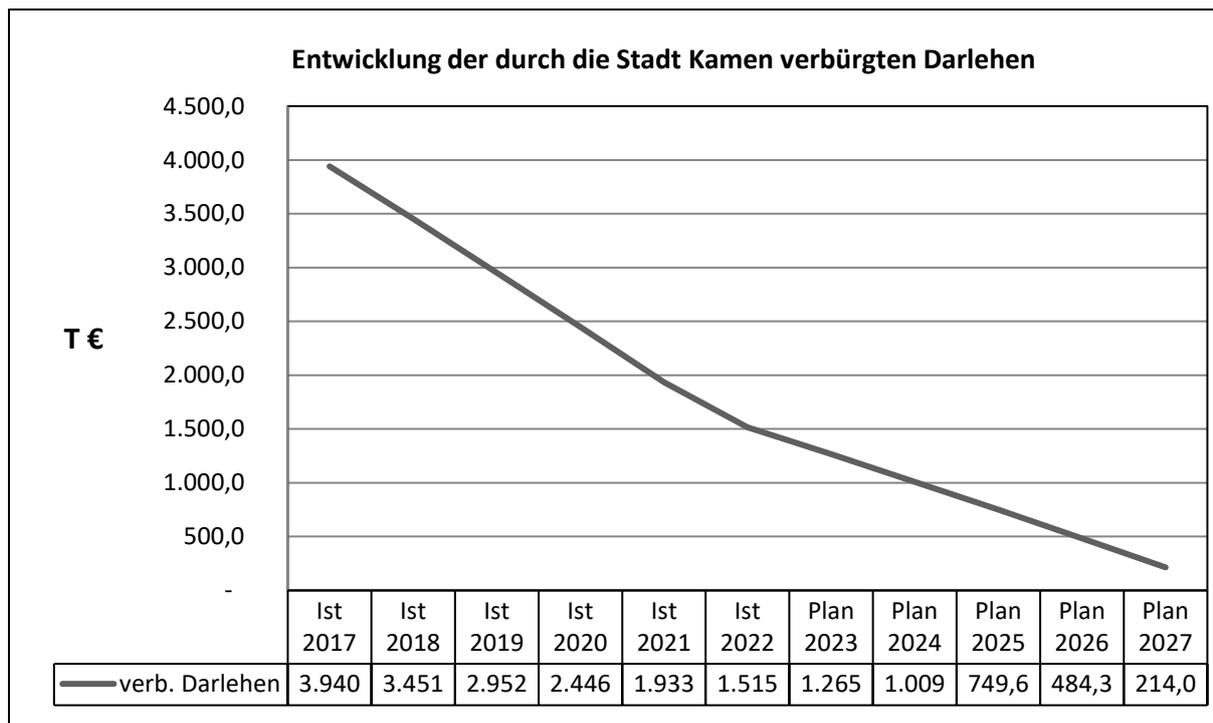
Ziele

Versorgung mit Gas, Wasser, Strom und Fernwärme.

Mittelverwendung

Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die GSW an die Stadt Kamens dafür leistet, dass die Stadt für Darlehen der Gesellschaft bürgt. Gemäß gültiger Vereinbarung mit den GSW werden 0,15 % Provision von dem verbürgten Darlehensstand zum 31.12. eines Jahres gezahlt (Planwerte vorbehaltlich von Sondertilgungen und Zinsanpassungen).





Die „Konzessionsabgaben“ sind Entgelte, die Energieversorgungsunternehmen für die Einräumung des Rechts zur Benutzung öffentlicher Verkehrswege für die Verlegung und den Betrieb von Leitungen, die der unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern im Gemeindegebiet mit Energie dienen (§ 48 Abs. 1 Energiewirtschaftsgesetz), zahlen. Sie werden von der GSW für Strom, Gas und Wasser gemäß den jeweils gültigen Konzessionsverträgen zwischen der Stadt Kamen und der GSW gezahlt.

Darüber hinaus beinhaltet die Planungsstelle ein Gestattungsentgelt, das sich an § 2 Abs. 2 Satz 2 b) der Konzessionsabgabenverordnung orientiert. Danach leistet die GSW an die Stadt für sonstige Tarifierungen in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern zurzeit 0,27 Cent je Kilowattstunde. Dafür werden der GSW die Rechte eingeräumt, zum Zweck der öffentlichen Versorgung mit Fernwärme im Stadtgebiet die jeweils der Verfügung der Stadt Kamen unterliegenden öffentlichen Verkehrsräume (Straßen, Wege, Plätze, Brücken u. ä.) sowie sonstige, im Eigentum der Stadt liegende öffentliche wie auch nicht öffentliche Grundstücke bzw. Gebäude zur Verlegung und zum Betrieb von Fernwärmeleitungen zu benutzen. Sogenannte Fernwärmeinseln betreibt die GSW auf dem Stadtgebiet Kamen im Kamen-Karree, in der Se-seke-Aue (Hemsack), am Krankenhaus und am Schulzentrum.

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	Planwert 2024
Strom	1.297.000 €
Gas	232.000 €
Wasser	775.000 €
Wärme	29.000 €
Summe	2.333.000 €

Bei den „Erträgen aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen“ handelt es sich um die Gewinnausschüttung, die regelmäßig von der Gesellschafterversammlung der GSW beschlossen wird. Davon sind jedoch noch die Kapitalertragssteuer (15 %) und der Solidaritätszuschlag (5,5 % der Kapitalertragssteuer) in Abzug zu bringen. Die verbleibende Netto-Gewinnausschüttung verbessert das Produktergebnis. Da der Beschluss über die Gewinnausschüttung erst in dem Jahr gefasst wird, das auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem der Gewinn erwirtschaftet wurde, und das Realisationsprinzip gilt, wird die Gewinnausschüttung immer mit einem Jahr Verzögerung in den kommunalen Haushalten erfasst.

Energiekosten der Stadt werden dezentral in verschiedenen Produkten abgebildet (Budgets).

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 53.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zur GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

53.02.01 Abfallwirtschaft

Die rechtlichen Grundlagen für die Abfallwirtschaft (hier: Siedlungsabfälle) ergeben sich aus dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und dem Landesabfallgesetz (LAbfG).

Ziel des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist u. a. die Verbesserung der Ressourceneffizienz in der Abfallwirtschaft durch Stärkung der Abfallvermeidung und des Recyclings von Abfällen. In § 6 des KrWG ist eine Abfallhierarchie festgeschrieben:

- Vermeidung
- Vorbereitung zur Wiederverwertung
- Recycling
- Sonstige Verwertung, z. B. energetische Verwertung
- Beseitigung

Im Ergebnis soll ab 2020 insgesamt eine Recyclingquote von mind. 50 Gewichtsprozent der Siedlungsabfälle erreicht werden (§ 14 KrWG). Die Quote steigt im 5 Jahresrhythmus um jeweils 5 Gewichtsprozent auf 65 im Jahr 2035.

Gemessen an der gesamten Abfallmenge hat Kamen im Berichtsjahr eine Recyclingquote von knapp 65 Gewichtsprozent erreicht. Die Abfallmengen aus den Wertstofftonnen und der Anteil des Dualen Systems am Altpapier werden in unserer Statistik nicht erfasst, da die Mengen nicht bekannt sind. Mit diesen Mengen wird die Quote von 65 % erreicht.

Vor dem Hintergrund, dass seit dem 01.01.2015 Bioabfälle nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz getrennt zu sammeln sind und eine Intensivierung der Abschöpfung der noch vorhandenen Potenziale angestrebt ist, insbesondere bei den Nahrungs- und Küchenabfällen, wurden auf Kreisebene Leit- und Zielwerte für Bio- und Gartenabfälle definiert. Dabei wurde eine Differenzierung nach der Siedlungsstruktur über die Einwohnerdichte in vier Cluster vorgenommen.

Abfallwirtschaftsplan NRW – Teilplan Siedlungsabfälle aus 2016:

Abfallwirtschaftsplan NRW - Teilplan Siedlungsabfälle			
Cluster	Mittelwert	Leitwert	Zielwert
	2010	2016	2021
< 500 E/km ²	135,00 kg/E*a	150,00 kg/E*a	180,00 kg/E*a
> 500 - 1.000 E/km ²	122,00 kg/E*a	130,00 kg/E*a	160,00 kg/E*a
> 1.000 - 2.000 E/km ²	96,00 kg/E*a	110,00 kg/E*a	140,00 kg/E*a
> 2.000 E/km ²	53,00 kg/E*a	70,00 kg/E*a	90,00 kg/E*a

Der Kreis Unna hat eine Bevölkerungsdichte von 725 Einwohnern/km² und Kamen von 1.050. Aufgrund der überdurchschnittlich hohen Bevölkerungsdichte in Kamen wäre der nächsthöhere Cluster zu berücksichtigen. Da jedoch nach dem Abfallwirtschaftsplan NRW der Kreis Unna als Ganzes zu betrachten ist, gilt in Kamen auch der Cluster bis 1.000 Einwohner/km². Aus der folgenden Tabelle wird deutlich, dass 2021 130,10 kg je Einwohner Bioabfall verwertet wurde. Im Durchschnitt der Jahre 2016 bis 2022 liegt der Wert bei 130,87 kg. Der Leitwert (130 kg) wurde 2022 überschritten, aber der Zielwert (160 kg) unterschritten.

Um die Anschlussquote an der Bioabfallentsorgung (Anschluss- und Benutzungszwang) zu erhöhen und um den Zielwert zu erfüllen, bewirbt die GWA im Auftrag der Stadt Kamen die Biotonne und hat die Eigenkompostierung überprüft. Diese Maßnahme hat dazu geführt, dass der Bestand an Biotonnen deutlich gestiegen ist. Auch in der gesammelten Müllmenge spiegelt sich das wieder.

Statistik Abfallmengen 2016 - 2022										
	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt	Anteil zur Verwertung
2016	6.557,71 t	382,95 t	6.940,66 t	3.738,39 t	2.874,32 t	2.737,37 t	2.585,25 t	5.322,62 t	18.875,99 t	63,23%
2017	6.352,15 t	373,89 t	6.726,04 t	3.965,44 t	2.869,81 t	2.975,50 t	2.560,66 t	5.536,16 t	19.097,45 t	64,78%
2018	6.266,28 t	383,45 t	6.649,73 t	3.845,44 t	2.815,76 t	2.842,79 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.379,13 t	63,82%
2019	6.787,64 t	392,34 t	7.179,98 t	4.307,65 t	2.385,28 t	3.126,19 t	2.394,92 t	5.521,11 t	19.394,02 t	62,98%
2020	6.494,69 t	357,75 t	6.852,44 t	4.653,48 t	1.990,06 t	3.461,29 t	2.604,71 t	6.066,00 t	19.561,98 t	64,97%
2021	6.460,25 t	357,12 t	6.817,37 t	4.913,67 t	1.950,24 t	3.637,72 t	2.695,16 t	6.332,88 t	20.014,16 t	65,94%
2022	6.190,10 t	335,72 t	6.525,82 t	4.553,65 t	1.743,64 t	3.300,33 t	2.234,51 t	5.534,84 t	18.357,95 t	64,45%
Maximum	6.787,64 t	392,34 t	7.179,98 t	4.913,67 t	2.874,32 t	3.637,72 t	2.695,16 t	6.332,88 t	20.014,16 t	65,94%
Minimum	6.190,10 t	335,72 t	6.525,82 t	3.738,39 t	1.743,64 t	2.737,37 t	2.225,41 t	5.068,20 t	18.357,95 t	62,98%
Ø	6.444,12 t	369,03 t	6.813,15 t	4.282,53 t	2.375,59 t	3.154,46 t	2.471,52 t	5.625,97 t	19.097,24 t	64,31%

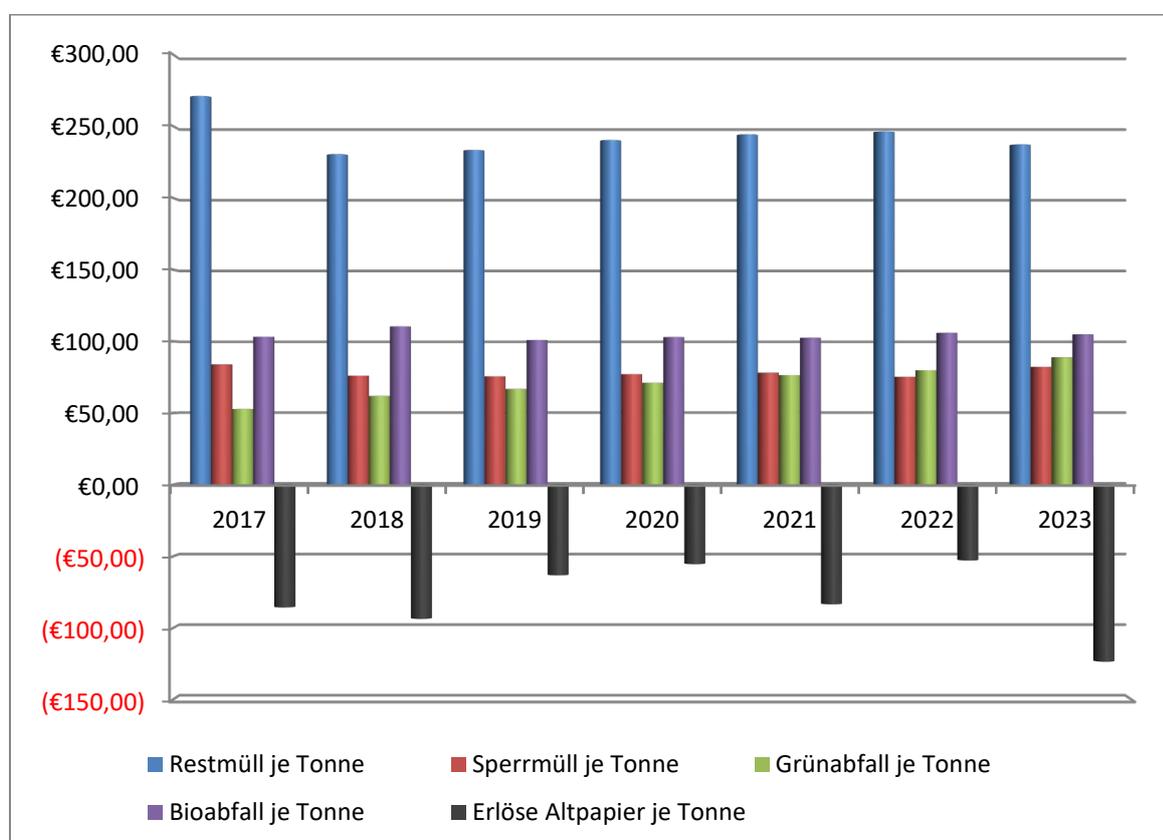
Statistik Abfallmengen 2016 - 2022 je Einwohner										
	Einwohner	Restmüll	Restmüll aus der Wertstofftonne	Summe Restmüll	Sperrmüll	Recycling (Altpapier)	Bioabfall	Garten- und Parkabfälle	Summe Bio	Müll gesamt
2016	43.672	150,20 kg	8,80 kg	158,90 kg	85,60 kg	65,80 kg	62,70 kg	59,70 kg	121,90 kg	432,20 kg
2017	43.275	146,80 kg	8,60 kg	155,40 kg	91,60 kg	66,30 kg	68,80 kg	59,60 kg	127,90 kg	441,30 kg
2018	42.971	145,80 kg	8,90 kg	154,70 kg	89,50 kg	65,50 kg	66,20 kg	51,70 kg	117,90 kg	427,70 kg
2019	43.016	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	100,10 kg	55,50 kg	72,70 kg	55,70 kg	128,40 kg	450,90 kg
2020	43.023	151,00 kg	8,30 kg	159,30 kg	108,20 kg	46,30 kg	80,50 kg	61,20 kg	141,00 kg	454,70 kg
2021	42.544	150,20 kg	8,40 kg	160,20 kg	115,50 kg	45,80 kg	85,50 kg	61,70 kg	148,90 kg	470,40 kg
2022	42.544 *	145,50 kg	7,90 kg	153,40 kg	107,00 kg	41,00 kg	77,60 kg	51,20 kg	130,10 kg	431,50 kg
Maximum	43.672	157,80 kg	9,10 kg	166,90 kg	115,50 kg	66,30 kg	85,50 kg	61,70 kg	148,90 kg	470,40 kg
Minimum	42.544	145,50 kg	7,90 kg	153,40 kg	85,60 kg	41,00 kg	62,70 kg	51,20 kg	117,90 kg	427,70 kg
Ø	43.006	149,61 kg	8,57 kg	158,40 kg	99,64 kg	55,17 kg	73,43 kg	57,26 kg	130,87 kg	444,10 kg

* Stand 31.12.2021 keine aktuellere Zahl bei IT.NRW

Die Stadt Kamen ist für das Einsammeln und die Beförderung des Abfalls zu den vom Kreis Unna vorgegebenen Sammelpunkten des Rest-, Bio- und Sperrmülls sowie des Altpapiers zuständig. Der Kreis Unna wickelt die Verwertung bzw. die Entsorgung ab. Hierfür stellt der Kreis den Kommunen die Kreiseinheitsgebühr (KEG) in Rechnung. Das Altpapier wird verkauft und die Erlöse werden gutgeschrieben. Die Höhe der Erlöse wird quartalsweise an die Entwicklung angepasst. In 2020 lag der Erlös pro Tonne im Mittelwert von ca. 55,34 €. Für 2021 wurde seitens des Kreises Unna eine weitere, deutliche, Reduzierung erwartet. Der erzielte Preis lag dann doch deutlich darüber. Für 2023 ist ein deutlich höherer Wert prognostiziert. Bei den in den obigen Tabellen dargestellten Tonnagen (Altpapier) handelt es sich um den kommunalen Anteil. Der Anteil des Dualen Systems ist dort nicht enthalten. Der Anteil liegt derzeit bei rd. 30 % (ursprünglich 17%). Die tatsächlich über die Papiertonnen und Container gesammelte Tonnage ist also deutlich höher.

Die KEG hat sich wie folgt entwickelt:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Restmüll je Tonne	271,00 €	230,41 €	233,41 €	240,32 €	244,28 €	246,28 €	237,26 €
Sperrmüll je Tonne	83,90 €	76,08 €	75,64 €	77,15 €	78,13 €	75,30 €	82,23 €
Grünabfall je Tonne	52,74 €	61,84 €	66,78 €	71,12 €	76,45 €	79,87 €	88,87 €
Bioabfall je Tonne	103,21 €	110,43 €	100,92 €	102,99 €	102,52 €	105,97 €	104,89 €
Erlöse Altpapierverkauf je Tonne	85,58 €	93,56 €	63,15 €	55,34 €	83,40 €	52,77 €	123,44 €

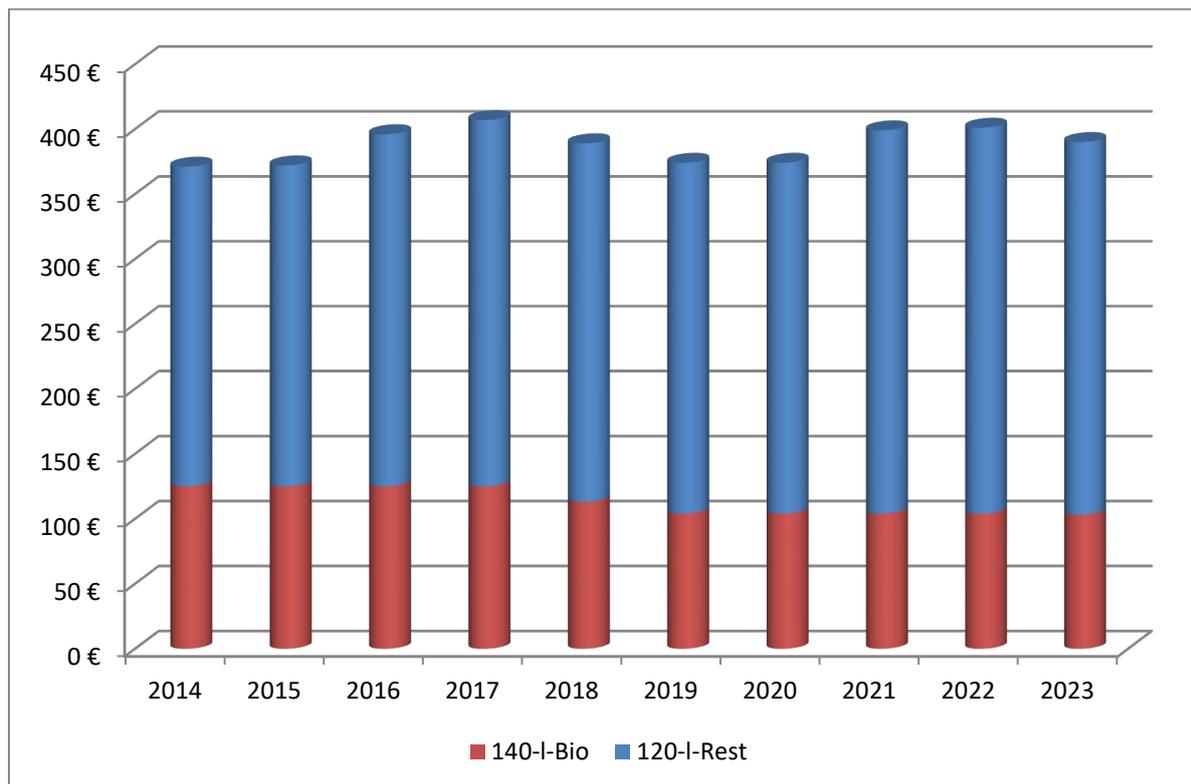


Die gesamten Aufwendungen und Erlöse fließen in die Gebührenkalkulation ein; wie auch die Kosten für die Unterhaltung der Wertstoffhöfe (Mühlhauser Straße, Werkstraße) und das Projekt „Sauberes Kamen“. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Müllgebühren haben sich wie folgt entwickelt:

	60-I- Rest	80-I- Rest	120-I- Rest	240-I- Rest	1.100-I- Cont. wö.	1.100-I- Cont. 2 x wö.	1.100-I- Cont. 14tgl.	80-I- Bio	140-I- Bio
2014	123 €	164 €	246 €	491 €	4.501 €	9.002 €	2.250 €	71 €	125 €
2015	123 €	165 €	247 €	495 €	4.539 €	9.078 €	2.269 €	71 €	125 €
2016	135 €	181 €	271 €	544 €	4.984 €	9.967 €	2.492 €	71 €	125 €
2017	141 €	188 €	282 €	565 €	5.179 €	10.358 €	2.589 €	71 €	125 €
2018	138 €	184 €	276 €	552 €	5.062 €	10.125 €	2.531 €	65 €	113 €
2019	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2020	135 €	180 €	270 €	540 €	4.947 €	9.895 €	2.474 €	59 €	104 €
2021	147 €	196 €	295 €	590 €	5.411 €	10.822 €	2.705 €	59 €	104 €
2022	149 €	198 €	297 €	595 €	5.451 €	10.901 €	2.725 €	59 €	104 €
2023	144 €	191 €	287 €	574 €	5.264 €	10.528 €	2.632 €	59 €	103 €

Entwicklung der Gebühren anhand der Beispiele 120I-Rest und 140I-Bio:

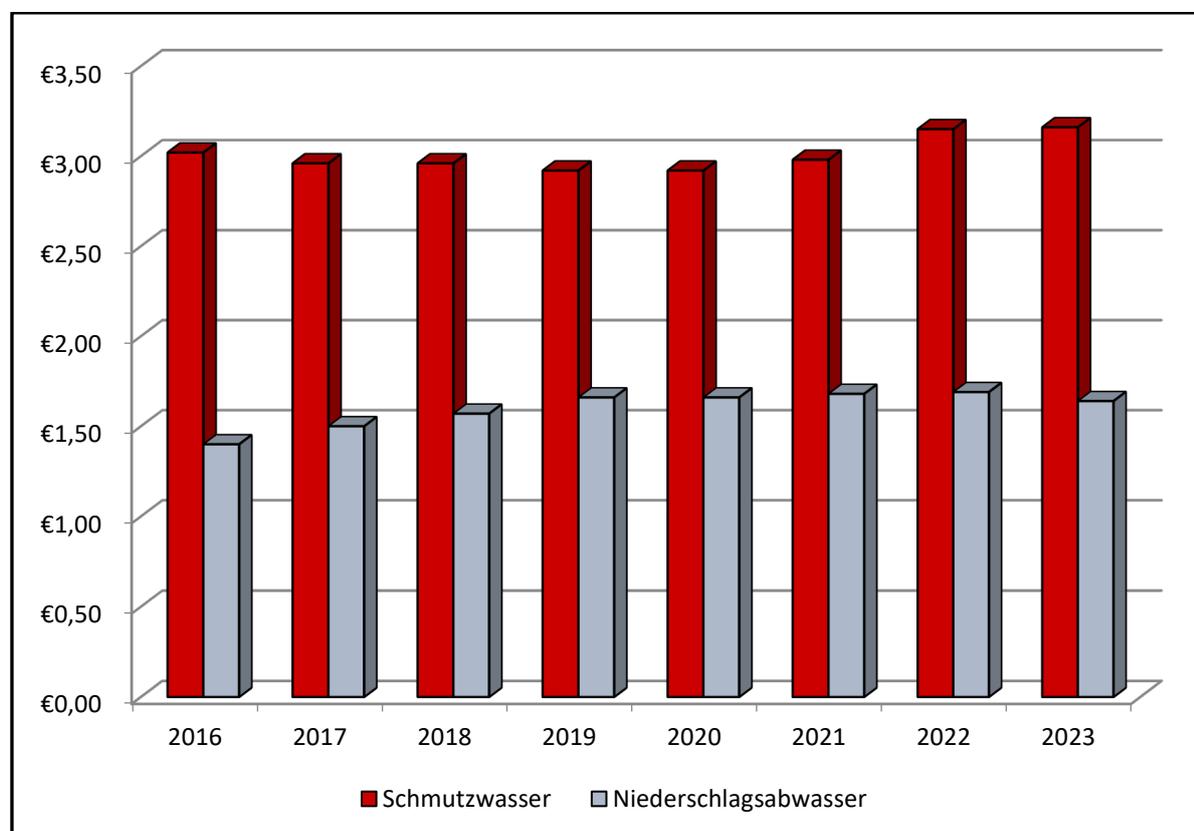


53.03.01 Entwässerung und Abwasserbeseitigung

Über dieses Produkt wird die schadlose und ordnungsgemäße Ableitung des Abwassers im Rahmen des Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und das Landeswassergesetz NRW (LWG NRW) abgewickelt. Grundsätzlich wurde die Aufgabe dem Betrieb Stadtentwässerung übertragen. Es findet zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb ein Leistungsaustausch statt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt.

Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Kanalbenutzungsgebühren		
	Schmutz-wasser	Niederschlags-ab-wasser
2016	3,02 €	1,40 €
2017	2,96 €	1,50 €
2018	2,96 €	1,57 €
2019	2,92 €	1,66 €
2020	2,92 €	1,66 €
2021	2,98 €	1,68 €
2022	3,15 €	1,69 €
2023	3,16 €	1,64 €



54.01.01 Bau und Unterhaltung von Verkehrsflächen

Ausgaben für den Erhalt und die Schaffung der wichtigen Verkehrsinfrastruktur spiegeln sich in diesem Produkt wieder:

- Unterhaltung und Instandsetzung von Verkehrsflächen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Planung und Bau neuer Erschließungsanlagen (Straßen, Wege, Plätze, Radwege, Parkplätze)
- Errichtung verkehrsleitender und –regelnder Anlagen
- Unterhaltung und Neuanlage von Straßenbeleuchtung
- Führung des Straßenkatasters
- Brückenprüfungen
- Unterhaltung und Ertüchtigung der Ingenieurbauwerke (Brücken, Lärmschutzwände)
- Planung und Bau von Ingenieurbauwerken, die der Erneuerung bedürfen

Nachfolgend werden die im Haushalt 2024 dargestellten wesentlichen investiven Maßnahmen dargestellt:

Erschließungsmaßnahmen:

Die Einplanung in die jeweiligen Haushaltsjahre erfolgte zunächst vorläufig. Eine genaue Bedarfsfestlegung in den jeweiligen Haushaltsjahren ist abhängig von verschiedenen Faktoren (z. B. Vermarktung der Grundstücke, Planungsaufwand, Dauer des Kanalbaus sowie von der Realisierung der Hochbaumaßnahmen), die sich im weiteren Ablauf noch ergeben werden.

Maßnahme 529: Bebauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me „Wohnbebauung südlich Dorf Me-thler“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2019/2020; Erschließung mit Baustraße 2020/2021, Endausbau 2024 (je nach Fortschritt der Hochbaumaßnahmen).

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 1,1 Mio. €

Maßnahme 612: Bebauungsplangebiet Nr. 8 Ka „Gewerbegebiet Dortmunder Allee“

Zeitschiene: Planung und Bauvorbereitung 2023; Erschließung mit Baustraße 2024, Endausbau 2025/2026.

Kalkulierte Gesamtkosten: rd. 480 T€

Maßnahme 699: Bebauungsplangebiet Nr. 39 Ka-Me „Heimstraße/Germaniastraße“

Nach aktuellem Sachstand könnte ein Bebauungsplanbeschluss ab 2024 eingeplant werden. Um eine zeitnahe Erschließung zu ermöglichen, wurden zunächst für 2024 Planungskosten für die Erschließungsplanung und begleitende Untersuchungen berücksichtigt.

Brückenerneuerungen

Im Rahmen der Brückenhauptprüfung und der anschließenden Objektbezogenen Schadensanalysen sind folgende investive Baumaßnahmen an Brücken erforderlich:

Maßnahme 586: Brücke Wittenberger Straße (BW 8)

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2021/2022, Baumaßnahme 2023; Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung eingereicht. Zuwendungsbescheid liegt noch nicht vor.

Maßnahme 631: Brücke Eilater Weg (BW 17)

Erforderliche Brückenneubau; Planung 2019 bis 2022, Baumaßnahme 2022/2023; Zuwendungsantrag wurde eingereicht und bewilligt. Förderung aus dem Programm Stadt u. Land (Förderung Bund 90 %, Land 5%).

Sonstige Maßnahmen:

Maßnahme 264: Straßenbeleuchtung Neuanlage

Diese Mittel werden dazu eingesetzt, um im Bedarfsfall neue Beleuchtungskörper zu installieren. Beispiele: Schulwegsicherung, Beseitigung von Angsträumen, Verbesserung der Verkehrssicherheit, DIN-gerechte Beleuchtung im Bereich von Fußgängerüberwegen.

Maßnahme 515: Alter Markt

Aufgrund der massiven Schäden ist u.a. aus Gründen der Verkehrssicherung eine Sanierung des Marktes erforderlich. In der Sitzung des Planungs- und Stadtentwicklungsausschusses am 24.08.2023 wurde ein erstes von der Verwaltung erarbeitetes Konzept für eine Neugestaltung vorgestellt. Dabei sollen insbesondere Aspekte des Städtebaus, des Klimaschutzes, der Nahmobilität und der Nachhaltigkeit berücksichtigt werden.

Ein Eigenanteil für die Durchführung einer ersten Planung bzw. eines städtebaulichen Wettbewerbsverfahrens wurden im Haushalt 2023 bereits zur Verfügung gestellt.

Ein Zuwendungsantrag wurde bei der Bezirksregierung Arnsberg fristgerecht für das Landesprogramm Zukunftsfähige Innenstädte und Ortszentren Nordrhein-Westfalen (ZIO) eingereicht. Der Fördersatz für das Landesprogramm liegt derzeit bei 80 %.

Bei kalkulierten Gesamtkosten von 4.580.000 € könnte eine Förderung in Höhe von 3.664.000 € erwartet werden. Eine Rückmeldung, ob der Zuwendungsantrag im Rahmen des o.g. Förderprogramms berücksichtigt werden kann, liegt noch nicht vor.

Die Umsetzung steht unter dem Fördervorbehalt.

Maßnahme 575: Fahrradabstellanlagenkonzept Innenstadt

Der Planungs- und Straßenverkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 28.11.2016 das „Fahrradabstellanlagen-Konzept zentrale Innenstadt“ beschlossen. Mit der Umsetzung von ersten Maßnahmen wurde 2018 begonnen. Ein entsprechender Zuwendungsantrag wurde bewilligt. Die notwendige Infrastruktur für FahrradfahrerInnen in der Innenstadt soll dem Bedarf angepasst und optimiert werden. In 2019 wurden einzelne Standorte für Fahrradabstellanlagen ergänzt. Herausragendes Projekt in 2019 war die Einrichtung des Fahrradparkhauses in der Innenstadt. Weitere Bauabschnitte sind vorgesehen. Vorbereitung der weiteren Bauabschnitte und Beantragung von Zuwendungen ist für 2022 erfolgt. Fördermittel wurden in 2023 bewilligt. Bauliche Umsetzung ab 2024.

Maßnahme 591: Lärmschutzwall Schimmelstraße

Restarbeiten sollen in 2023 abgeschlossen werden. Die Schlussrechnung soll nach Abschluss und Abnahme abgerechnet werden.

Maßnahme 640: Maßnahmen zur Förderung der Nahmobilität

Ab 2021 sollen wassergebundene Geh- und Radwege für den Alltagsverkehr optimiert werden. Erreicht werden soll dies durch eine Asphaltierung der Wegeflächen und je nach Örtlichkeit Verbreiterung der Wege. Zunächst sollen Wege der 1. Priorität im Zeitraum 2021 bis 2023 umgesetzt werden. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden bei der Bezirksregierung Arnsberg zum Programm „Förderrichtlinie Nahmobilität“ und „Stadt und Land“ eingereicht. Eine schrittweise Bewilligung von Fördermitteln erfolgte ab dem Programmjahr 2021.

Maßnahme 660: Germaniastraße (zwischen Westicker Straße u. Hilsingstraße) – Erneuerung der Straßendeckschicht

Die Germaniastraße war im Zuge der Erschließungsplanung im Einmündungsbereich zum Bauungsplangebiet Nr. 36 Ka-Me anzupassen. Dies wurde zum Anlass genommen, die Germaniastraße in dem Gesamtbereich nochmals zu überplanen (insbes. auch die Radwegführung) und in diesem Zusammenhang die Erneuerung der Straßendeckschicht vorzunehmen. Die Umsetzung ist für 2024 vorgesehen.

Maßnahme 677: Neubau LSW Heerener Straße (BW 401)

Die Lärmschutzwand an der Heerener Straße muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Maßnahme 703: Nordstraße Fußgängerführung

Die Nordstraße wurde vom Kreisverkehr Nordenmauer bis zur Straße „Am Geist“ als Einbahnstraße ausgewiesen. Dies schafft die Möglichkeit, den Verkehrsraum neu zu betrachten. Die Gehwege sind tlw. sehr schmal und entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen. Um die Verkehrssicherheit für Fußgänger zu optimieren wurden für 2024 Planungskosten für eine Umpfanung der Gehwege im Haushalt berücksichtigt.

Maßnahme 714: Dortmunder Allee

Die Erhaltungsmaßnahme Dortmunder Allee wird in 2024 beginnen. Straßenbaulastträger ist das Land NRW vertreten durch Straßen.NRW. Die Stadt Kamen unterstützt im Rahmen der Planung. Darüber hinaus wird der Kreis Unna die Baumaßnahme begleiten. Die Stadt Kamen ist entsprechend einer Bauvereinbarung mit Straßen.NRW auf Grundlage des Straßen- u. Wegegesetzes NRW zur Übernahme anteiliger Baukosten verpflichtet (u.a. anteilige Gehwegkosten). Darüber hinaus sind ggf. Kosten für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Markierungsarbeiten und Beschilderung von der Stadt Kamen bedarfsbedingt zu tragen (z.B. im Bereich des Kreisverkehrs Dortmunder Allee/K40n).

54.03.01 ÖPNV – FB 20.4

Inhalte des Produktes

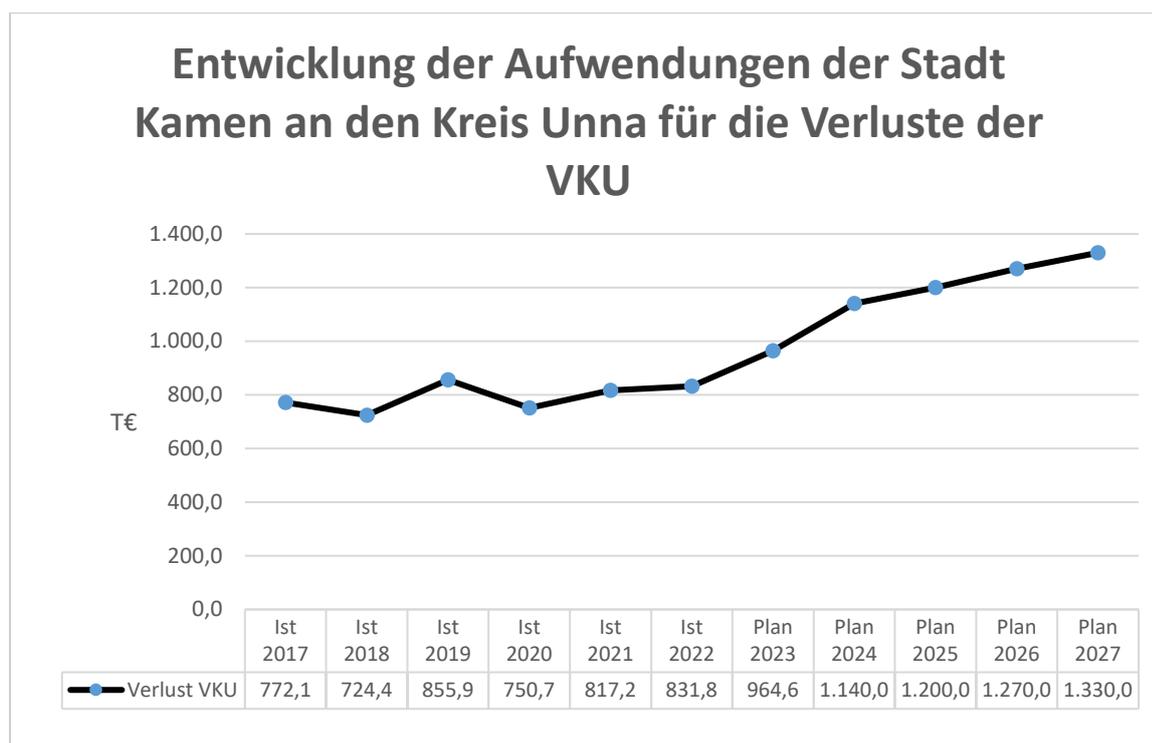
Beteiligung an der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (kurz: VKU) mit 8,07 %.

Ziele

Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Buslinien-netzes der VKU im Stadtgebiet Kamen, sowie die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens im Stadtgebiet.

Mittelverwendung

Die Verlustübernahmen der Stadt Kamen für die VKU haben sich wie folgt entwickelt bzw. werden bei der Stadt Kamen wie folgt geplant:



*) Für die Verlustübernahmen werden im Jahresabschluss der Stadt Kamen Rückstellungen entsprechend eines möglichen Jahresergebnisses der VKU gebildet. Da das tatsächliche Jahresergebnis der VKU (s. Grafik) allerdings erst im Folgejahr und ebenfalls erst nach der Jahresabschlussprüfung bei der Stadt Kamen feststeht, weicht die Höhe des endgültig zu zahlenden Verlustausgleichs von dem Ergebnis auf der Buchungsstelle im Haushalt der Stadt Kamen regelmäßig ab.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 54.03.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu dem Beteiligungsunternehmen Verkehrsgesellschaft Kreis Unna sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie dem Beteiligungsbericht der Stadt Kamen zu entnehmen.

54.03.01 ÖPNV – FB 60.2

Zielsetzung sind die Unterstützung und Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs und des Betriebs des Busliniennetzes der VKU im Kamener Stadtgebiet bei gleichzeitiger Reduzierung des motorisierten Individualverkehrsaufkommens. Die Stadt Kamen ist durch Vereinbarungen an der VKU des Kreises Unna beteiligt.

Eine wichtige Serviceleistung für Nutzer des ÖPNV sind Dynamische Fahrgastinformationen. Mit finanzieller Förderung konnten DFI-Anlagen im Bereich des Marktes sowie des Bahnhofes (ab 2013) installiert werden. Ab Mitte 2019 hat die VKU die DFI-Anlagen Markt übernommen. Jedoch ist ab 2020 ein Vertrag über die Wartungs- und Betriebskosten der DFI-Anlagen am Bahnhof mit der VKU abzuschließen. Darin enthalten sind z. B. Verwaltungskostenpauschale, Elektronikversicherung, Wartungskostenpauschale. Damit sind auch regelmäßige Anlagenkontrollen durch Mitarbeiter der VKU gewährleistet.

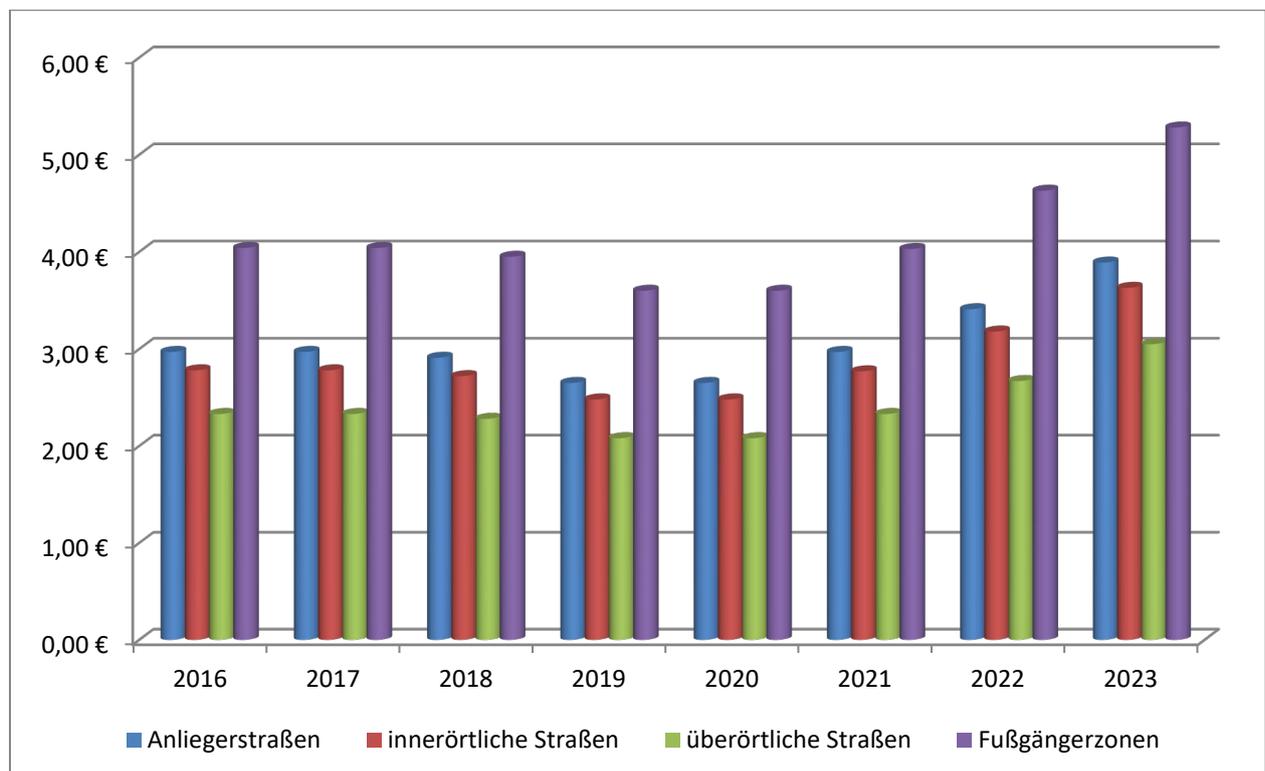
Seit 2020 erfolgt der barrierefreie Umbau von Bushaltestellen im Stadtgebiet entsprechend der Priorisierung im Nahverkehrsplan des Kreises Unna. Sofern erforderlich, werden die Bushaltestellen mit Fahrgastwarteallen ausgestattet (Ersatzbeschaffung sowie Neuanschaffung). Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe. Die Bushaltestellen der Kategorie 1 wurden in 2 Bauabschnitte aufgeteilt. Entsprechende Zuwendungsanträge wurden beim Fördergeber (NWL Münster) eingereicht. Der 1. Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung. Die Umsetzung des 2. Bauabschnittes ist beantragt. Ein Bewilligungsbescheid liegt dazu noch nicht vor. In den Folgejahren erfolgt die Umsetzung der weiteren Kategorien.

54.04.01 Straßenreinigung und Winterdienst

Über das Produkt „Straßenreinigung und Winterdienst“ wird die Reinigung von Straßen, Wegen, Plätzen, für die die Stadt Kamen zuständig ist, und der Winterdienst abgewickelt. Die rechtliche Grundlage ergibt sich aus dem Straßenreinigungsgesetz NRW (StrReinG NRW). Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen –) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

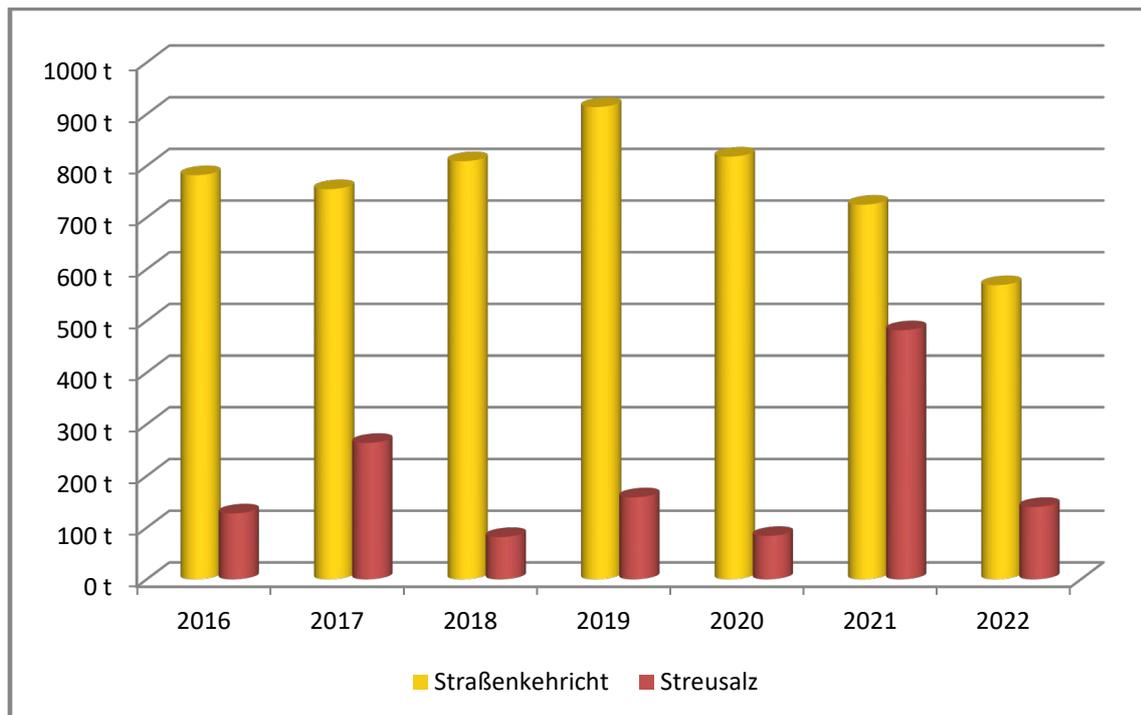
Die Gebühren haben sich wie folgt entwickelt.

Straßenreinigungsgebühren				
	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2016	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2017	2,97 €	2,78 €	2,33 €	4,04 €
2018	2,91 €	2,72 €	2,28 €	3,95 €
2019	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2020	2,65 €	2,48 €	2,08 €	3,60 €
2021	2,97 €	2,77 €	2,33 €	4,03 €
2022	3,41 €	3,18 €	2,67 €	4,63 €
2023	3,89 €	3,63 €	3,05 €	5,28 €



Die Höhe der Kosten wird insbesondere durch den Winterdienst beeinflusst. Je nach Wetterlage (z. B. starker Schneefall) können hohe Personalkosten entstehen. Seit der Errichtung der Salzlagerhalle haben die Service Betriebe die Möglichkeit, größere Salzmengen zu lagern. Der Lagerbestand wird im Rahmen der Inventur vorgetragen.

Ergebnis	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Streusalz	128 t	264 t	82 t	159 t	84 t	482 t	140 t
Straßenkehrsicht	782 t	755 t	809 t	914 t	818 t	725 t	569 t



55.01.01 Öffentliches Grün

Inhalt des Produktes

In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Unterhaltung des öffentlichen Grüns, sowie für Neuanlagen dargestellt.

Für die Grünpflege stehen 25 festangestellte Mitarbeiter/innen, davon 5 Teilzeitstellen zur Verfügung, von denen drei als Vorarbeiter fungieren. Mit der Koordination der einzelnen Arbeitsgruppen sind zwei Bauleiter betraut.

Die Aufgaben in diesem Bereich richten sich nach der Jahreszeit.

Die in der Zielsetzung der zurückliegenden Jahre formulierte Einführung eines Grünflächenkatasters konnte in einem größeren Teilstadium abgeschlossen werden. Nachdem die Luftbildauswertungen und Kartierungsarbeiten für das Grünflächenkataster beendet wurden, steht nunmehr eine breite und differenzierte Datenbasis zur Bewertung der Grünflächen der Stadt Kamen zur Verfügung. Dieses führt zu einer umfangreicheren Umstrukturierung in der Zuordnung der Grünflächen zu einzelnen standardisierten Objektarten, die zukünftig auch eine konkretere Bewertung im kommunalen Vergleich ermöglichen sollen.

Im Grünflächenkataster sind sämtliche kommunale Grünflächen erfasst:

Objektart	Flächengröße / Stückzahl
Grün-Parkanlagen	331.545 m ²
Spielplätze, Spielflächen u. Bolzplätze	142.922 m ²
Sport- u. Freizeitanlagen	164.189 m ²
Freiflächen an Schulen	154.917 m ²
Freiflächen an Kindertagesstätten	1.813 m ²
Freiflächen an öffentlichen Gebäuden u. Immobilien	73.940 m ²
Friedhöfe *	90.074 m ²
Waldflächen (ohne Forstflächen)	19.060 m ²
Vorrangfläche Naturschutz	115.891 m ²
Gewässer	17.148 m ²
Straßenbegleitgrün	866.967 m ²
Unbebaute Flächen	5.530 m ²
Schutzanpflanzungen	61.767 m ²
Gesamtfläche	2.045.763 m²
Baumbestand	9.315 Stk.

* Die Flächenangabe der Friedhöfe beinhaltet nicht die Gräberfelder (46.500 m²).

Für die Bewältigung der Aufgaben auf diesen öffentlichen Grünflächen werden folgende Arbeitsgruppen gebildet:

Friedhof Kamen Mitte	1,64 Stellen
Friedhof Kamen Süd	1,77 Stellen
Sportplätze	1,87 Stellen
Großflächenmäher	2 Stellen
Putzmäher –folgen den Großflächenmähern-	3 Stellen
Spielplätze	2 Stellen
Baumkolonne	3 Stellen
Wässern, Mahd von Sportplätzen, Transportwesen	1 Stelle
Grünpflege Straßenbegleitgrün Stadtteile Methler, Heeren, Südkamen	4 Stellen
Grünpflege Straßenbegleitgrün Innenstadt	3,94 Stellen
Baggerfahrer für die Friedhöfe, Einsatz auch auf Spielplätzen oder anderen Grünflächen	0,87 Stelle

Am Beispiel der Ebertallee werden die durch das Grünflächenkataster aufbereiteten Daten dargestellt. Hierdurch wird der Umfang aber auch die Differenziertheit der Flächen deutlich:



Auszug Grünflächenkataster - Ebertallee

Gehört zu Objekt	Register	Nummer	Typ	Kategorie	Wert	Summe	Kategorie	Einheit
12-01-04345	Vegetation	1	Bäume	Straßenbäume	32			32 Stk.
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	40,32			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,79			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	17,29			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	6,19			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	5,34			m ²
12-01-04345	Vegetation	2	Sträucher	Bodendeckende Stäucher	36,71			119,43 m ²
12-01-04345	Vegetation	3	Sträucher	Solitärsträucher	1			1 Stk.
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	20,46			m ²
12-01-04345	Vegetation	4	Beete	Rosen	37,84			58,3 m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	46,04			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	15,96			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,05			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	35,91			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	18,13			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	8,84			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	6,51			m ²
12-01-04345	Vegetation	5	Sonstige Vegetationsflächen	Offene Baumscheiben	112,23			299,26 m ²
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			Stk.
12-01-04345	Ausstattung	1	Allgemeine Einbauten	Findlinge, Gesteinsblöcke	1			6 Stk.
12-01-04345	Flächen und Wege	1	Sonstige Verkehrsflächen *	Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit	2319,86			2319,86 m ²

*: Sonstige Verkehrsflächen / Verkehrsflächen ohne Zuständigkeit sind alle Straßenflächen. Diese werden bei der Berechnung der Pflegeflächen nicht berücksichtigt.

Eine Zuordnung zum Winterdienst / zur Straßenreinigung erfolgt nicht hierüber.

Zusätzlich zum Grünflächenkataster ist ein Baumkataster im Einsatz, durch das der Zustand des Baumbestandes dokumentiert wird. Die regelmäßigen Baumkontrollen und Baumpfleßmaßnahmen werden hier erfasst und gespeichert. Es dient auch zur gerichtsfesten Dokumentation der Verkehrssicherungsverpflichtungen.

Für die Ebertallee wird folgender Baumbestand geführt:

Gattung/Art	Baum	Straße	Gebiet	Blatt
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	6/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 138
Tilia spec., Linde	6/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 139
Tilia spec., Linde	13/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 140
Tilia spec., Linde	15/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 141
Tilia spec., Linde	20/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 142
Tilia spec., Linde	27/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 143
Tilia spec., Linde	35/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 144
Tilia spec., Linde	44/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 145
Crataegus spec., Weißdorn	51/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10967
Tilia spec., Linde	53/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 146
Tilia spec., Linde	61/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 147
Tilia spec., Linde	69/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 148
Crataegus spec., Weißdorn	76/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10968
Tilia spec., Linde	86/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 150
Crataegus spec., Weißdorn	91/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 151
Tilia spec., Linde	94/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 152
Tilia spec., Linde	103/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 153
Tilia spec., Linde	111/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 154
Crataegus spec., Weißdorn	111/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 155
Crataegus spec., Weißdorn	118/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 156
Tilia spec., Linde	120/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 157
Crataegus spec., Weißdorn	125/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 158
Tilia spec., Linde	127/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 159
Tilia spec., Linde	136/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 160
Crataegus spec., Weißdorn	140/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 10969
Tilia spec., Linde	145/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 162
Tilia spec., Linde	160/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 163
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	185/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 164
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	191/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 165
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	192/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 166
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/L	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 167
Platanus x hybrida, Gewöhnliche Pl.	199/R	Ebertallee	Heeren-Werve	1 / 168

Neben den bereits erwähnten Aufwendungen für Personalkosten werden im Produkt 55.01.01 Kosten für Fremdleistungen aufgeführt, die u.a. für Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten anfallen. Weitere Fremdleistungen über Grünflächenpflege werden im Zuge von Rahmen-Zeitverträgen beauftragt und ebenfalls in v.g. Produkt verbucht.

Zukünftig ist zu erwarten, dass aufgrund der angespannten Personalsituation noch mehr Leistungen an Fremdfirmen vergeben werden müssen.

Ziele

Ein primäres Ziel besteht darin, der Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. In diesem Rahmen werden Baum- und Spielplatzkontrollen, Baumpflegearbeiten, sowie Grünflächenpflegearbeiten an Straßen und öffentlichen Plätzen durchgeführt.

Ein weiteres Ziel besteht darin, die Pflege der Grünanlagen auf dem vorhandenen Niveau zu halten und ggf. Vegetationsflächen zu extensivieren, um so den nötigen Aufwand zu verringern.

Im Rahmen von Pflanzbeetpatenschaften sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger in die urbane Grünflächenpflege integriert werden, indem diese städtische Beete pflegen.

Des Weiteren ist zu erwähnen, dass das bei Baumfäll- bzw. -pflegearbeiten anfallende Holz Verwendung in der Hackschnitzelheizung auf dem Baubetriebshof findet. Hierdurch entfallen die Entsorgungskosten in Gänze.

Seit einigen Jahren kommen ein EDV-unterstütztes Baumkataster und seit 2013 ein Spielplatzkataster zum Einsatz. Mit diesen werden Baum- bzw. Spielplatzkontrollen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht von jeweils einem Bauleiter dokumentiert.

In der weiteren Entwicklung soll das in der Umsetzung befindliche Grünflächenkataster als Basis zur Bewertung der notwendigen Pflegearbeiten dienen und des Weiteren die Führungskräfte bei der Disposition von eigenem Personal, Maschinen und Fremdfirmen unterstützen.

Nach intensiver Vorbereitung wurde ab dem 01.07.2021 das Modul Betriebssteuerung von der Fa. d.b.g. zum Einsatz gebracht.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 55.01.01 ist ein externes Produkt, so dass Aufwendungen aus anderen Produkten dem Produkt 55.01.01.01 zugeordnet werden.

55.02.01 Bestattungswesen

Über dieses Produkt wird die Bereitstellung der unterschiedlichen Gräber, die Erschließung und die Unterhaltung der städt. Friedhöfe abgewickelt. Es handelt sich um ein gebührenrelevantes Produkt. Die hier entstehenden Aufwendungen fließen in die Gebührenbedarfsberechnung bzw. nach Abschluss eines Haushaltsjahres in die Betriebsabrechnung ein. Da noch weitere Kosten für die Berechnung der Gebührensätze zu berücksichtigen sind (z. B. kalkulatorische Kosten – Abschreibungen -) kann das Produktergebnis nicht als Grundlage für die Gebührensätze herangezogen werden.

Die Betriebsabrechnung (BA) wird dem Haupt- und Finanzausschuss vorgelegt. Sich daraus ergebende Überdeckungen sind nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG NRW) innerhalb von 4 Jahren nach ihrem Entstehen auszugleichen. Unterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden.

Die Flächen der Friedhofsanlagen betragen:

Kamen-Mitte	73.724 m ²
Südkamen	60.578 m ²
Rottum	1.865 m ²
Derne	1.260 m ²
Summe	137.427 m ²

Kosten je Friedhof

(Basis: Betriebsabrechnung 2022)

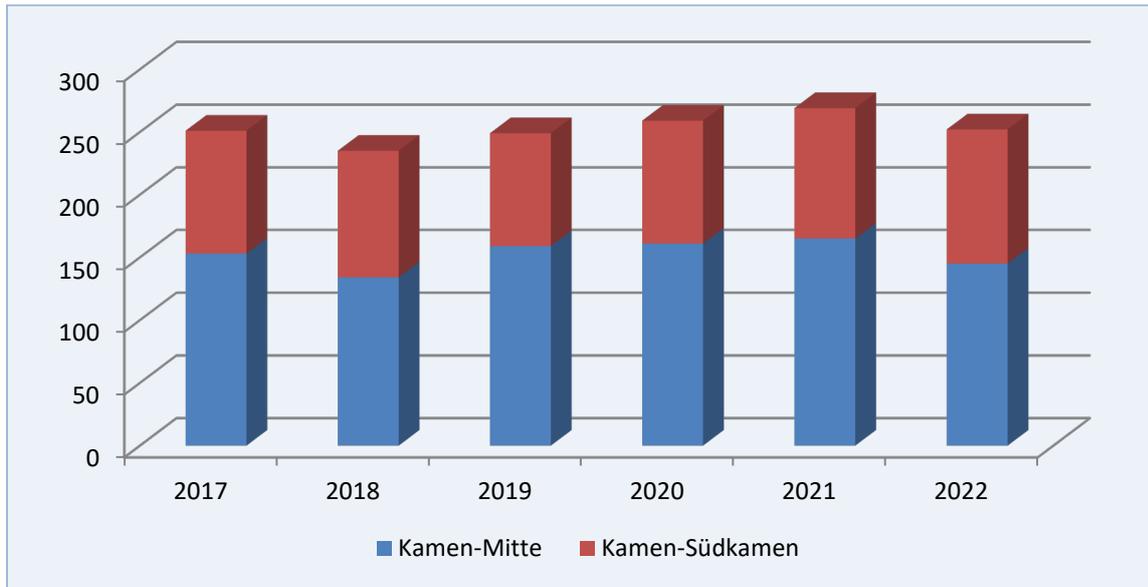
* 20% für Rottum und Derne

Friedhof	Kamen-Mitte	Südkamen	Rottum	Derne	Summe
Fläche	73.724 m ²	60.578 m ²	1.865 m ²	1.260 m ²	137.427 m ²
Anteil Fläche	53,65%	44,08%	1,36%	0,92%	100,00%
Personalkosten operativ + admin.	192.000 €	157.764 €	4.857 €	3.281 €	357.902 €
Sach- und Dienstleistungskosten	143.139 €	117.615 €	3.621 €	2.446 €	266.821 €
sonst. ordentl. Aufwendungen	1.059 €	870 €	27 €	18 €	1.974 €
Kalkulatorische Kosten *	54.542 €	44.816 €	14.825 €	10.015 €	124.198 €
Aufwendungen	390.740 €	321.065 €	23.329 €	15.761 €	750.895 €
Anteil an Kosten	51,84%	42,59%	3,33%	2,25%	100,00%
Anteil je qm	5,30 €	5,30 €	12,51 €	12,51 €	5,46 €

Bestattungen gesamt

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Kamen-Mitte	153	134	159	161	165	145	90
Kamen-Südkamen	98	101	90	98	104	107	54
Rottum		1	3	1	1	1	1
Derne			1			2	
Beisetzungen gesamt	251	236	253	260	270	255	145

*Stand Juli 2023

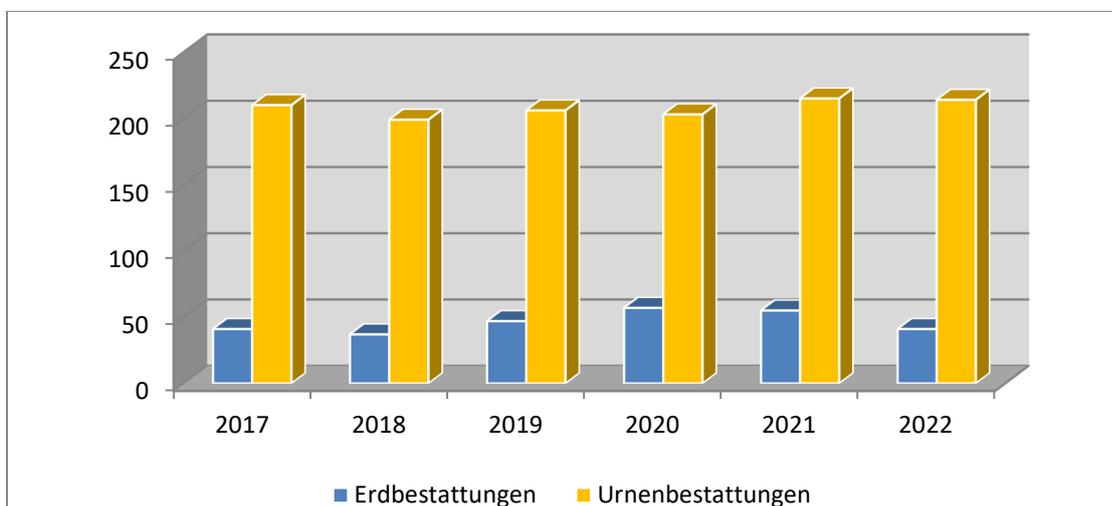


Bestattungsarten / Gräberzahl

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zahl der Gräber gesamt	9.463	9.637	9.651	9.810	9.843	9.985	10.087
neue Gräber	177	174	188	173	192	175	102
- Reihen- bzw. Wahlgräber	17	17	27	24	30	22	11
davon pflegefrei im Rasenfeld **	5	3	7	3	4	3	1
- Urnengräber	160	157	161	149	162	153	91
davon Baumgräber *	102	87	108	88	91	84	53
Anteil Baumgräber	63,8%	55,4%	67,1%	59,1%	56,2%	54,9%	58,2%
Beisetzungen mit Verlängerung	74	62	65	87	78	80	43
- Reihen- bzw. Wahlgräber	24	20	20	33	25	19	8
davon pflegefrei im Rasenfeld **			1	1	1	3	
- Urnengräber	50	42	45	54	53	61	35
davon Baumgräber *	15	16	14	21	18	19	14
Beisetzungen gesamt	251	236	253	260	270	255	145
davon Urnenbeisetzungen	210	199	206	203	215	214	126
Anteil Urnenbeisetzungen	83,7%	84,3%	81,4%	78,1%	79,6%	83,9%	86,9%

* ab 01.06.09 / ** ab 01.05.2017

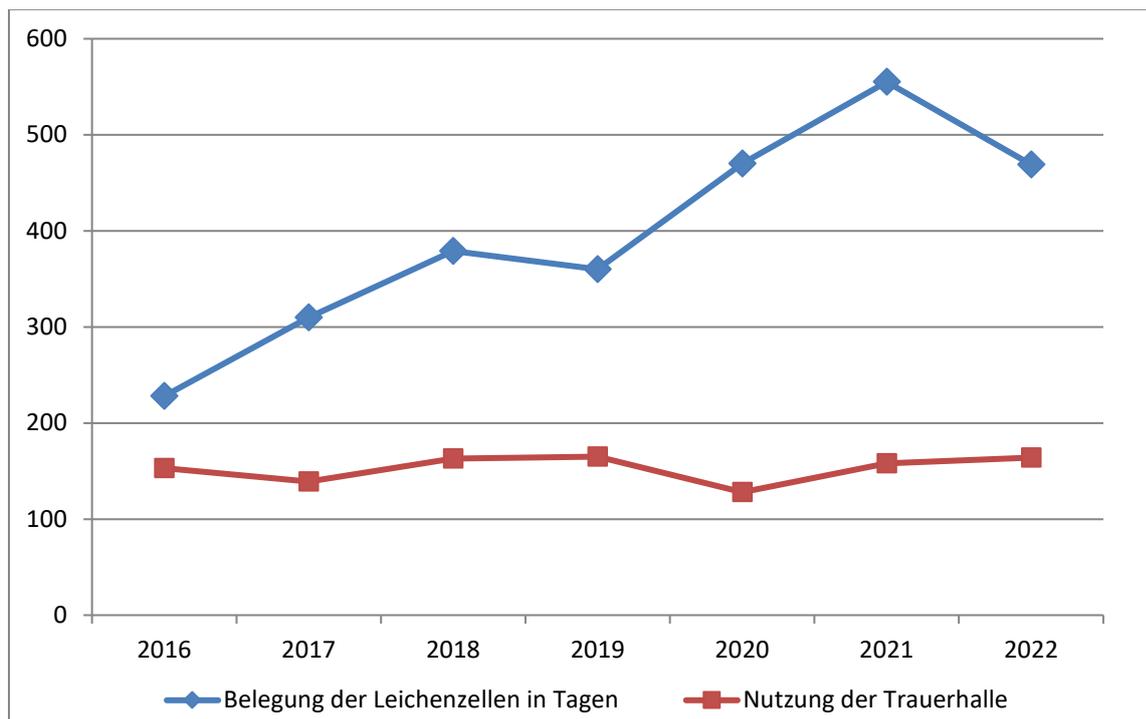
Stand:
Juli



Belegungen gesamt

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
Belegung der Leichenzellen in Tagen	228	310	379	360	470	555	469	343
Ø Tage je Bestattung	1,0	1,2	1,6	1,4	1,8	2,0	2,0	2,2
Nutzung der Trauerhalle	153	139	163	165	128	158	164	82
Verhältnis zu Bestattungen	63,8%	55,4%	69,1%	65,2%	59,7%	58,5%	58,5%	71,9%

* Stand Juli 2023



56.01.01 Umweltmanagement

Dieses Produkt deckt ein umfangreiches Aufgabengebiet ab. Ziel ist die Erhaltung und Entwicklung naturräumlicher Strukturen und einer gesunden Umwelt. Im Einzelnen lassen sich folgende Aufgaben darstellen:

Mitwirkung bei Planungsaufgaben und Projekten/Maßnahmen in den Segmenten Luft, Lärm, Boden, Klimaschutz, Natur- und Artenschutz

Insbesondere:

- Luftreinhalteplanung
- Lärmaktionsplanung einschl. Lkw-Lenkungskonzept (4. Runde 2024)
- Mitwirkung Altlastenmanagement
- Eingriffsregelung nach BauGB, Landschaftsplanung und Forstangelegenheiten (u.a. Neupflanzungen z.B. Aufforstungen/Bürgerwald, Verkehrssicherungsmaßnahmen bzw. wiederkehrende Pflegemaßnahmen an Blüh-, Waldflächen > in 2024 Durchforschungsmaßnahme Pröbstingholz)
- Umsetzung und Überwachung Baumschutzsatzung (lfd. Beratungen, Antragsbearbeitung, Verwendung von Ausgleichszahlungen, Ersatzkontrollen im privaten u. öffentlichen Bereich, Begleitung/Überwachung von Baumaßnahmen i.S. Baumschutz > aktuell und 2024: Leitungsbau in Hammer Straße, 2024 Dortmunder Allee)
- Kooperation mit jeweils beteiligten Behörden, Naturschutzverbänden und Verbraucherschutz (u.a. wiederkehrend Amphibienschutzmaßnahmen)
- Beratung und Aufklärung der Bürger in Angelegenheiten des Natur-, Klima- u. Umweltschutzes (u.a. wiederkehrend in Sachen Eichenprozessionsspinner, Hautflügler wie Wespen etc.)
- Die Fortschreibung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt Kamen soll dem Rat der Stadt Kamen 2024 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Mittel für die Umsetzung von beschlossenen Maßnahmen sind ab 2024 im Haushalt berücksichtigt.
- Die Erstellung eines „Energetischen Quartierskonzeptes für Kamen-Kaiserau“ (Programm KfW 432 – Teil A) soll mit Beschluss durch den Rat 2024 abgeschlossen werden. Anschließend sollen die darin festgelegten Maßnahmen mit dem geförderten „Sanierungsmanagement“ (KfW 432 – Teil B) von 2024 bis 2027 bzw. bei Verlängerung bis 2029 gemeinsam mit der Stadtgesellschaft umgesetzt werden.
- Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen/-projekten
- Öffentlichkeitsarbeit Klimaschutz- u. Nahmobilität, u.a. Neugestaltung der Klimaschutz-Homepage
- Klimaschutzgremium bzw. klimaschutzbezogene Veranstaltungen
- Ein Zuwendungsantrag für das Programm KRiS (Klimaresiliente Region mit Internationaler Strahlkraft) wurde in Kooperation mit dem Lippeverband eingereicht. Mit einer Machbarkeitsstudie soll ermöglicht werden, sogenannte Betrachtungsräume im Stadtgebiet zu ermitteln, die für entsprechende bis 2030 geförderte Klimaanpassungsmaßnahmen geeignet sind und in die Umsetzung gehen können.
- Ab 2024 ist die Aufstellung einer Kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Stadt Kamen durch einen externen Dienstleister mit entsprechender Akteursbeteiligung und begleitenden Öffentlichkeitsarbeit vorgesehen.
- Durchführung von Kampagnen zum Ausbau Erneuerbarer Energien (u.a. RVR, Klimafit Ruhr, App2zero, Europäische Mobilitäts-Woche).
- Städtische Fördermöglichkeiten zum Thema Dachbegrünung u. Photovoltaik sollen überarbeitet und optimiert werden.

- Grundlagenplanung und Initiierung von Projekten im Bereich des planungsrechtlichen Klimaschutzes; insbesondere zur Energiegewinnung im Bereich der erneuerbaren Energien.
- Darüber hinaus fachliche Begleitung von Bauleitplanverfahren und städtebaulichen Projekten im Sinne des Klimaschutzes und der Klimafolgenanpassung.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 23.2
57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.2
57.02.01 Unternehmen – FB 23.2

Inhalt des Produktes

Bestandspflege, Beschäftigungssicherung, Kontaktpflege, Bestandentwicklung, Ansiedlungsförderung, Akquisition, Leerstandmanagement, Vertretung Wirtschaftsförderungsziele bei kommunalen u. überörtlichen Planungen, Existenzförderung und –hilfen, interkommunale Zusammenarbeit (z.B. mit der WFG), Breitbandversorgung im Stadtgebiet, öffentliches WLAN

Ziele

Verbesserung der kommunalen Wirtschaftslage (Sicherung und Schaffung dauerhafter Arbeitsplätze, Verbesserung des Wirtschafts- und Investitionsklimas, Stärkung der Finanzkraft der Stadt).

Mittelverwendung

Bei den Aufwendungen handelt es sich um anteilige Kosten der Stadt Kamen an dem Existenzgründerbüro der WFG und um anteilige Kosten an der Verbraucherzentrale NRW, sowie Kosten die im Zusammenhang mit der Breitbandversorgung im Stadtgebiet und dem öffentlichen WLAN stehen.

57.01.01 Wirtschaftsförderung und Tourismus – FB 20.4

Inhalte des Produktes

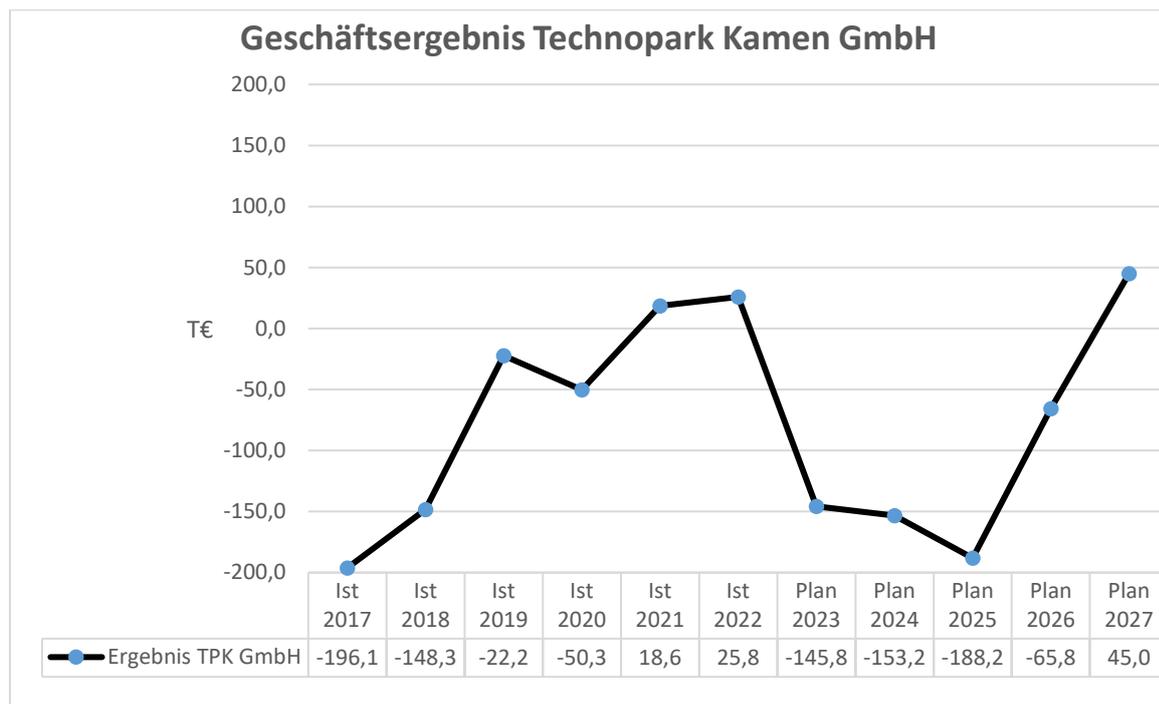
Beteiligung an der TECHNOPARK Kamen GmbH (100 % seit 2021; vorher 51 %) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (5,56 %).

Ziele

Unter anderem die Vermietung von Räumlichkeiten im Gründer- und Technologiezentrum und die Förderung des Technologietransfers.

Mittelverwendung

Die Geschäftsergebnisse der TECHNOPARK Kamen GmbH (kurz: TPK GmbH) haben sich wie folgt entwickelt:



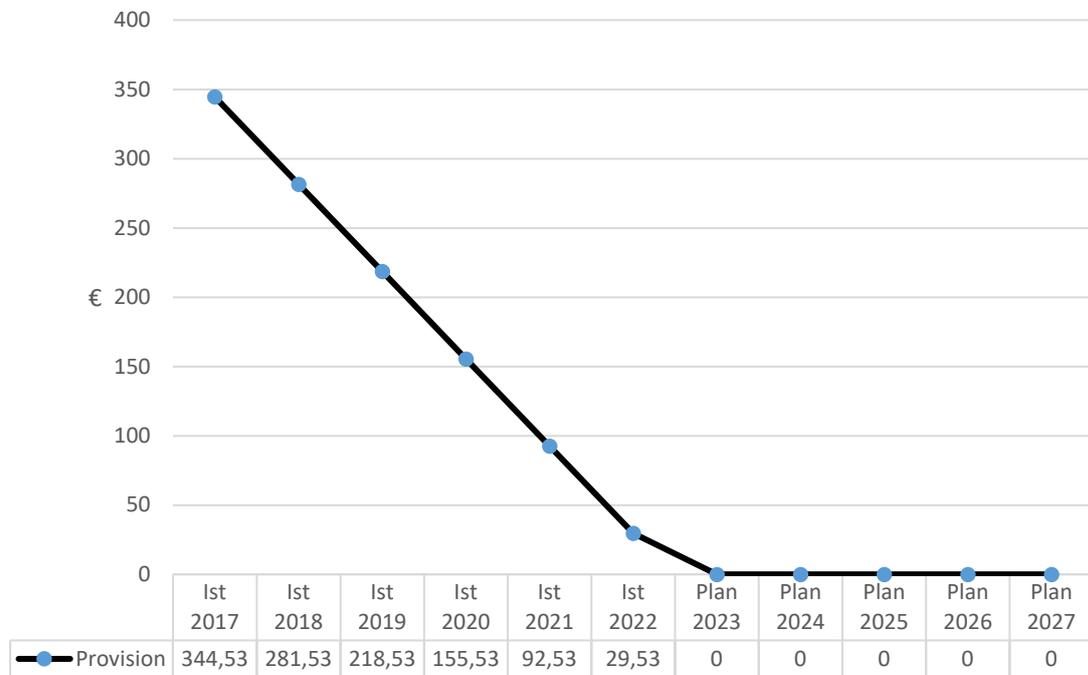
*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der TPK GmbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

Durch die Umstrukturierung in den Jahren 2018 bis 2021 konnte das Jahresergebnis deutlich verbessert werden. Leider lassen Ausgründungen und Wegzüge relevanter Mieter sowie anstehende Gebäudesanierungen kein besseres Ergebnis mittelfristig erwarten. Schon ab 2026 wird aber wieder mit deutlich positiveren Ergebnissen gerechnet.

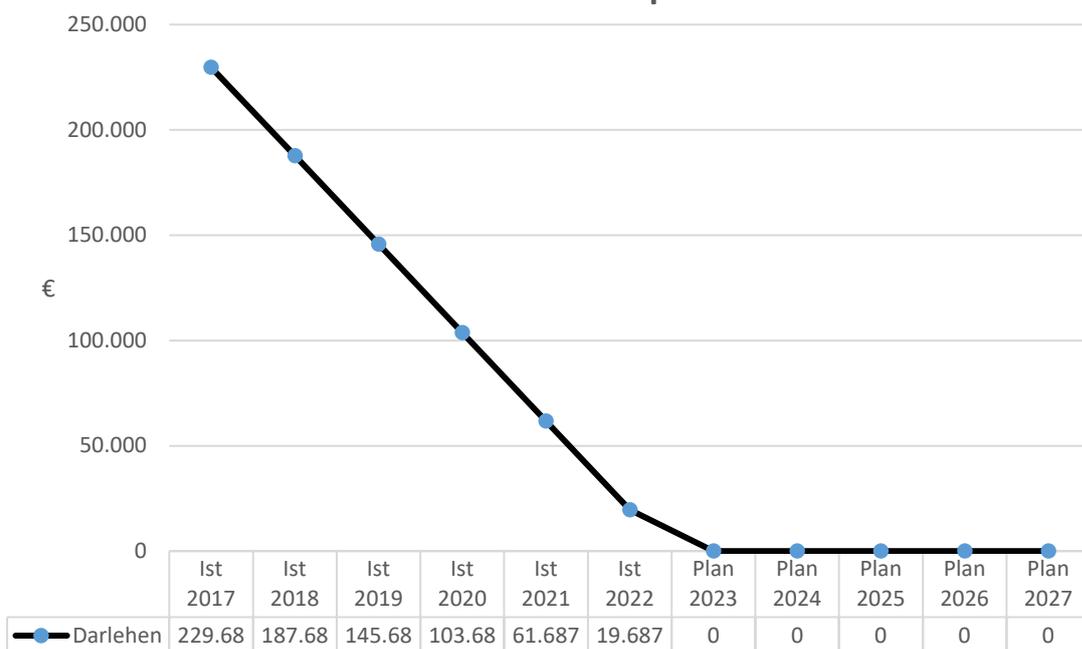
Die „Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw.“ sind Provisionsvergütungen, die die TPK GmbH an die Stadt Kamen dafür geleistet hat, dass

die Stadt für ein Darlehen der Gesellschaft gebürgt hat. Die Provision betrug 0,15 % des verbürgten Darlehensstandes zum 31.12. eines Jahres. Das Darlehen der TPK GmbH ist zum 30.06.2023 vollständig getilgt worden, sodass die Bürgschaft nicht mehr erforderlich ist. Die letzte Zahlung für die Bürgschaft fiel zum 31.12.2022 an.

Entwicklung der Provisionsvergütung Technopark



Entwicklung des durch die Stadt Kamen verbürgten Darlehens Technopark



Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.01.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Sonstiges

Weitergehende Informationen zu den Beteiligungsunternehmen sind dem Wirtschaftsplan und Jahresabschluss des Unternehmens sowie den Beteiligungsberichten der Stadt Kamen zu entnehmen.

57.01.02 Stadtmarketing – FB 23.1

Diesem Produkt werden Drucksachen, Plakate, Stadtwerbung in den Medien, Werbe- und Informationsmaterial, Öffentlichkeitsarbeit, Präsente und Veranstaltungskosten wie z.B. Pflanzfest, Treffen der Kulturträger, Empfänge, Platzbewirtung bei Kirmeseröffnung, die Stromkosten der Weihnachtsbeleuchtung und in geraden Jahren der Tag des Ehrenamtes zugeordnet. Bewirtungskosten für Empfänge, Sitzungen, Tagungen, Besprechungen und Arbeitsgespräche sind ebenfalls dem Produkt 57.01.02 zugeordnet.

57.02.01 Allgemeine Einrichtungen – FB 20.4

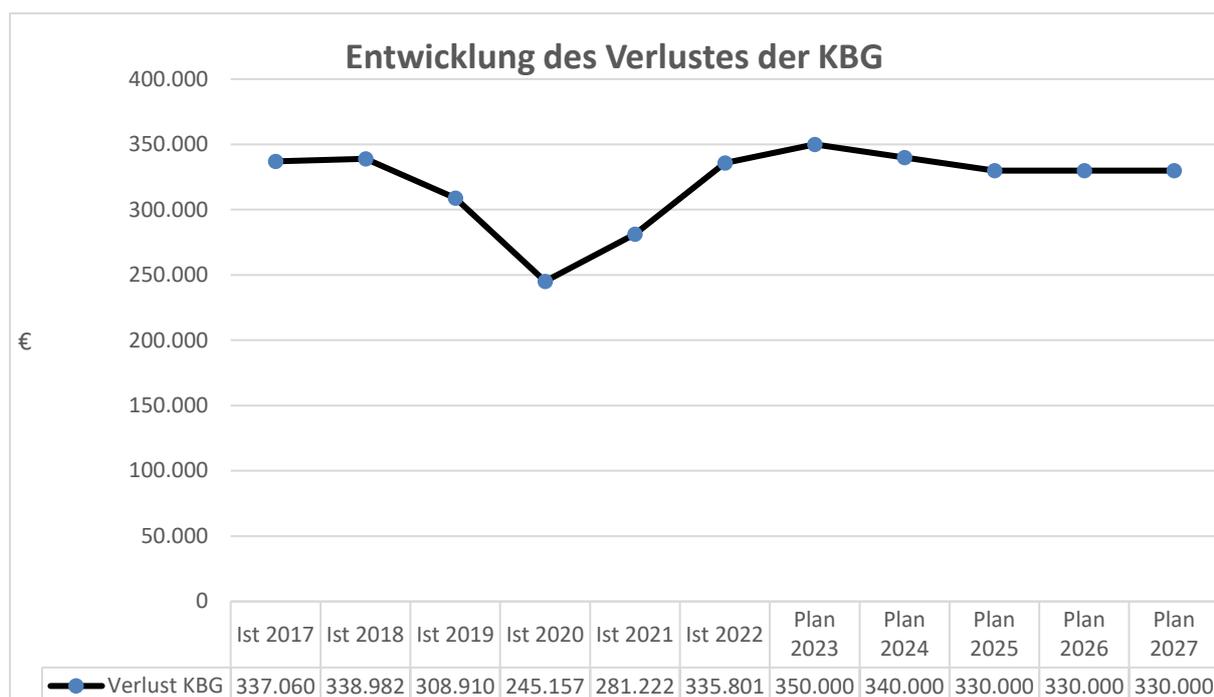
Inhalte des Produktes

In dem Produkt 57.02.01 sind die finanziellen Beziehungen zu allgemeinen Einrichtungen/Unternehmen, an denen die Stadt Kamen beteiligt ist, dargestellt. Diesem Produkt zugeordnet sind die Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH (KBG) (100 %), die Sparkasse UnnaKamen (17,50 %), die Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) (11 %), die Antenne Unna GmbH & Co. KG (Antenne Unna) (2,47 %) und die d-NRW AöR (0,0731 %).

Ziele

Schaffung von Einrichtungen für die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung der Einwohnerinnen und Einwohner durch Beteiligung an oder Gründung von Einrichtungen/Unternehmen in der Rechtsform des privaten oder öffentlichen Rechts.

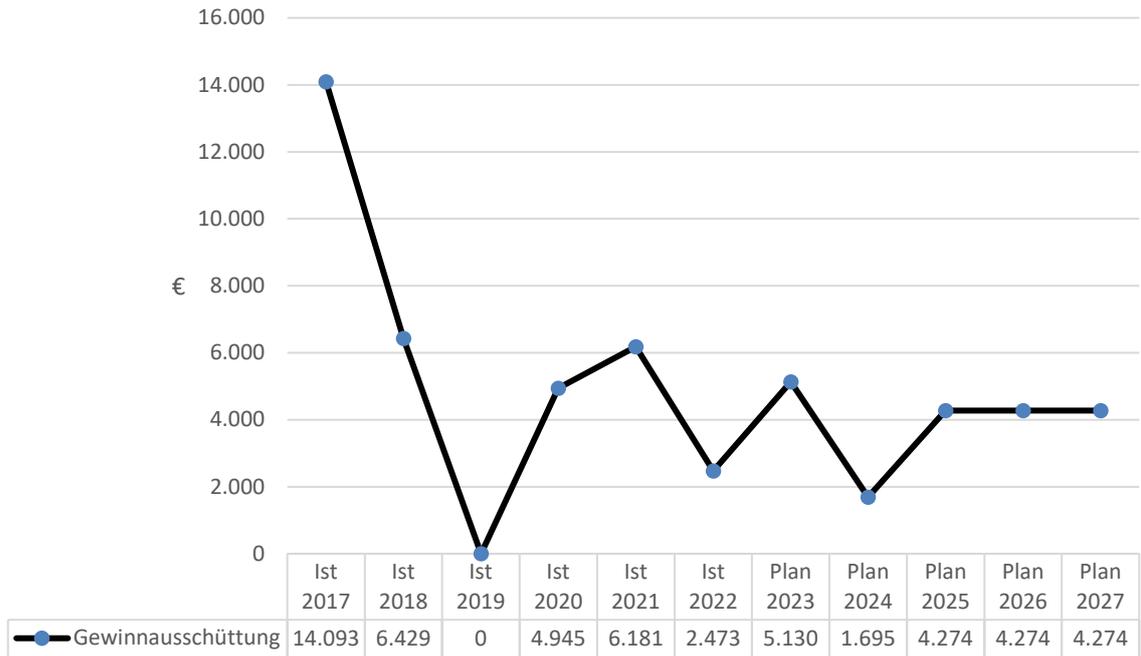
Ergebnisentwicklung KBG, Antenne Unna und UKBS



*) Die Ergebnisse im Haushalt der Stadt Kamen hinsichtlich der Verlustübernahme der Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH weichen von den dargestellten Beträgen insofern ab, dass ein zu viel gezahlter Verlustausgleich erst im auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr erstattet wird und somit dieses und nicht das tatsächliche Ergebnisjahr begünstigt.

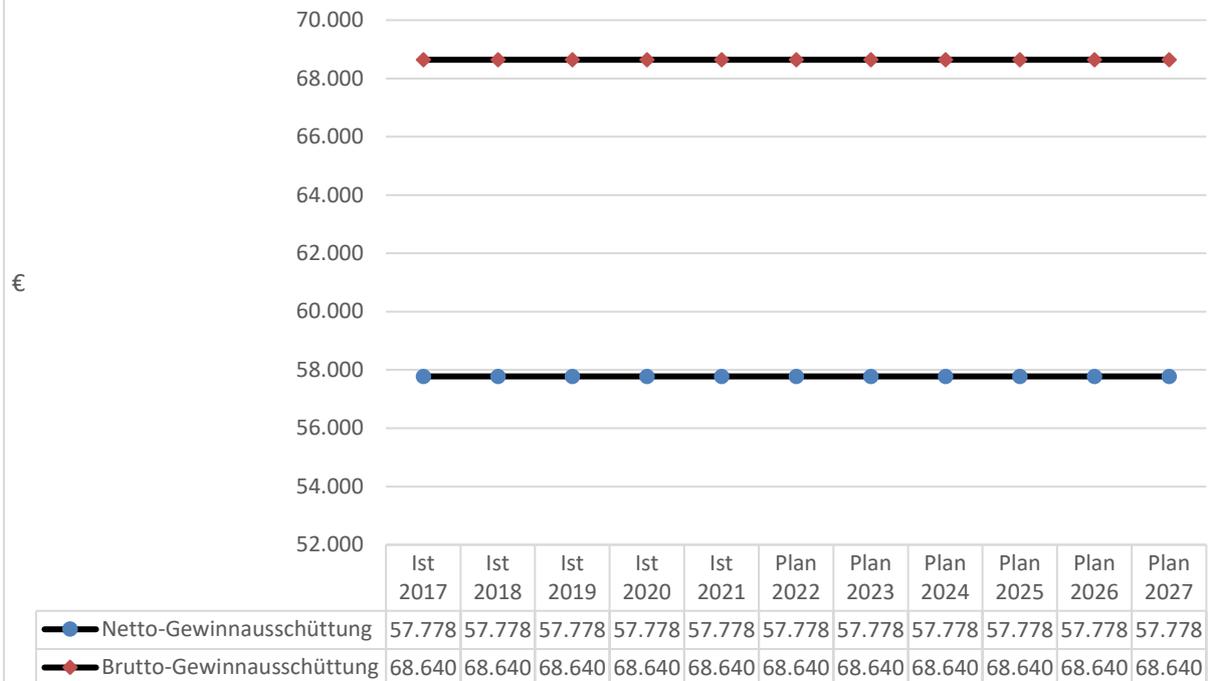
Auf Basis einer Organisationsuntersuchung der KBG wurden die Planansätze seinerzeit reduziert. Die eingeleiteten Maßnahmen wirken fortwährend. Durch die nachwirkende COVID-19-Pandemie, die allgemeine Teuerung und die zuletzt hohen Tarifabschlüsse kann derzeit nur ein noch etwas schlechteres Ergebnis gegenüber den damaligen Planungen mit positiver Tendenz erwartet werden.

Entwicklung der Gewinnausschüttung Antenne Unna



Ausschüttungen der Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG an die Stadt Kamen sind in voller Höhe als Ertrag zu verbuchen.

Entwicklung der Gewinnausschüttung UKBS



Von der Brutto-Gewinnausschüttung sind bei der GmbH die Kapitalertragssteuer und der Solidaritätszuschlag in Abzug zu bringen, um die Netto-Gewinnausschüttung zu berechnen. Die Beschlüsse über die Gewinnausschüttungen (UKBS und Antenne Unna) werden erst in dem Jahr gefasst, welches auf das Wirtschaftsjahr folgt, in dem die Gewinne erwirtschaftet

wurden. Da das Realisationsprinzip gilt, werden die Gewinnausschüttungen folglich immer mit einem Jahr Verzögerung im kommunalen Haushalt erfasst.

Interne Leistungsbeziehungen

Das Produkt 57.02.01 ist ein externes Produkt, welches insofern im Rahmen der internen Leistungsverrechnung ausschließlich von den internen Produkten belastet wird.

Weitergehende Informationen zur KBG sind dem Wirtschaftsplan und dem Jahresabschluss zu entnehmen.

57.02.02 Märkte

Inhalt des Produktes

Durchführung von Wochenmärkten und Kirmessen.

Ziele

Sicherung der Wochenmärkte zur Versorgung mit frischen regionalen Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen sowie Veranstaltung von attraktiven Volksfesten (Kirmessen).

Mittelverwendung

Bei den Erträgen handelt es sich um Standgebühren.

Bei den Aufwendungen handelt es sich um Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Wochenmärkte und Kirmessen stehen.

Das Produkt wird über einen Gebührenhaushalt abgerechnet.

61.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer und die Grundsteuern sind die wichtigsten originären Einnahmequellen einer Gemeinde. Es handelt sich nach § 3 Abs. 2 Abgabenordnung um Realsteuern.

Rechtsgrundlage für die Erhebung der Grundsteuer ist das Grundsteuergesetz (GrStG). Gemäß §§ 1 und 25 GrStG bestimmt die Gemeinde, ob und in welcher Höhe, d.h. mit welchem Hebesatz, sie von dem in ihrem Gemeindegebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer erhebt. Diese Regelung beruht darauf, dass das Hebesatzrecht der Gemeinden in Art. 106 Abs. 6 Satz 2 des Grundgesetzes - GG - verfassungsrechtlich garantiert ist.

Landwirtschaftlich genutzte Flächen fallen unter die Grundsteuer A und bebaute/bebaubare Flächen unter Grundsteuer B. Das Finanzamt bewertet die Grundstücke, legt zunächst den Einheitswert fest und ermittelt aus dem Einheitswert den Steuermessbetrag.

Vorgaben über einen Mindest-oder Höchstwert der Hebesätze für die Grundsteuer A bzw. B bzw. in welchem Verhältnis sie zueinander stehen, hat der Gesetzgeber nicht festgeschrieben.

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes war der Gesetzgeber verpflichtet bis zum 31.12.2019 eine Neuregelung hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke zu treffen. Dieser Verpflichtung ist der Bundesgesetzgeber nachgekommen, hat jedoch auf Wunsch der Bundesländer eine Öffnungsklausel eingefügt. Das bedeutet, dass die Länder für die Bewertung der Grundstücke eigenen Regelungen treffen können. In den Bundesländern wurden verschiedene Modelle diskutiert. Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat entschieden, dass das Bundesmodell angewendet wird.

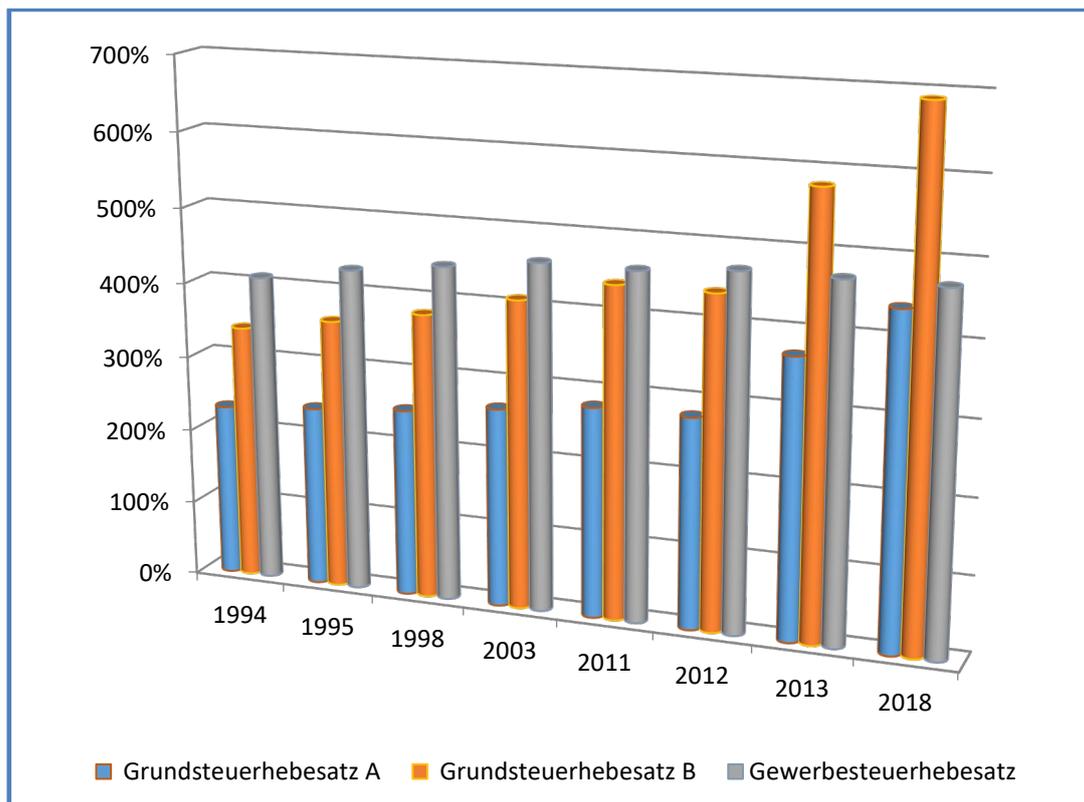
Nach dem Bundesmodell muss für jedes Grundstück ein typisierter Verkehrswert ermittelt werden. Basis sind z. B. der Bodenrichtwert, das Baujahr, die Nutzungsart und eine Mietniveaustufe der Gemeinde.

Die Finanzämter sind nun gefordert die Neubewertungen durchzuführen. Ohne Kenntnis über die Höhe der künftigen Messbeträge kann seitens der Stadt die Höhe der Grundsteuer nicht ermittelt werden. Die neu zu berechnende Grundsteuer ist erstmals ab dem 1. Januar 2025 festzusetzen. Bis dahin müssen die Finanzämter die Grundstücke neu bewerten. Es wird noch dauern, bis die konkrete Höhe der jeweiligen künftigen Grundsteuer feststeht. Die beanstandeten Regelungen dürfen noch weiter angewendet werden, längsten jedoch bis zum 31.12.2024.

Besteuerungsgrundlage für die Gewerbesteuer ist der Gewerbeertrag. Rechtsgrundlage ist das Gewerbesteuergesetz (GewStG). Das Finanzamt ermittelt anhand der vom Unternehmer eingereichten Steuererklärung den Gewerbeertrag und legt den Gewerbesteuermessbetrag fest. Auf der Basis des Gewerbesteuermessbetrages und ihres individuellen Hebesatzes setzt die Gemeinde dann die Höhe der Gewerbesteuer fest. Die Festsetzung eines Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist, im Gegensatz zu der Grundsteuer, zwingend vorgegeben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer muss mindestens 200 v. H. betragen (§ 16 Gewerbesteuergesetz).

Die Hebesätze Grundsteuer A und B wurden ab 2011 und im Rahmen des HSK ab 2013 und 2018 angehoben. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer wurde zuletzt ab 2012 angehoben.

ab	Grundsteuerhebesatz		Gewerbesteuerhebesatz
	A	B	
1994	230%	340%	410%
1995	240%	360%	430%
1998	250%	380%	445%
2003	265%	410%	460%
2011	280%	440%	460%
2012	280%	440%	470%
2013	370%	580%	470%
2018	440%	690%	470%



Im Vergleich in NRW bzw. Kreis Unna:

Quelle: bis 2022 IT NRW; ab 2023 eigene Erhebung

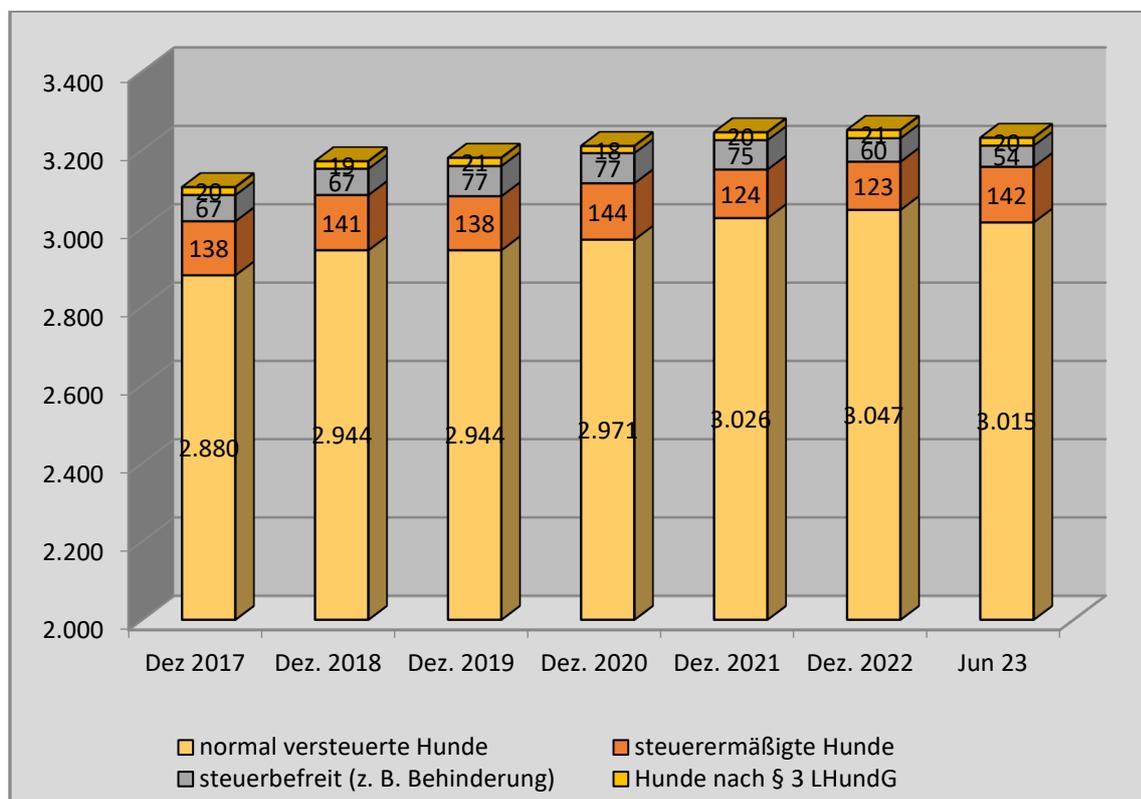
Gemeinde	2018			2019			2020			2021			2022			2023			
	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbe-steuer	
Bergkamen	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	350	670	480	
Bönen	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	655	940	475	
Fröndenberg/Ruhr	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	340	695	465	
Holzwickede	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	350	560	460	
Kamen	440	690	470	440	690	470	440	690	470	440	690	470	440	690	470	440	690	470	
Lünen	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	390	760	490	
Schwerte	710	850	490	740	880	490	740	880	490	740	880	490	740	880	490	740	880	490	
Selm	600	825	485	600	825	485	600	825	485	600	825	485	600	825	485	600	825	485	
Unna	398	762	470	447	843	481	447	843	481	447	843	481	447	843	481	447	843	481	
Werne	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	400	665	445	
Kreis	Mittelwert	463	742	473	471	753	474	471	753	474									
	Maximal	710	940	490	740	940	490	740	940	490	740	940	490	740	940	490	740	940	490
	Minimum	340	560	445	340	560	445	340	560	445	340	560	445	340	560	445	340	560	445
NRW	Mittelwert	298	540	450	301	546	451	302	547	451	304	551	452	311	565	454			
	Maximal	825	959	580	870	959	580	870	959	580	870	959	600	900	950	650			
	Minimum	130	230	250	130	230	250	110	190	250	110	190	250	110	190	250			

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandsteuer im Sinne des Art. 105 Abs. 2a GG. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum. Die Festlegung der Steuersätze und Ermäßigungstatbestände liegt im abgabenpolitischen Ermessen der Kommune. Neben der Einnahmeerzielung kann auch eine ordnungspolitische Zielsetzung und Lenkungsfunktion bezweckt werden.

Entwicklung der Zahl der angemeldeten Hunde

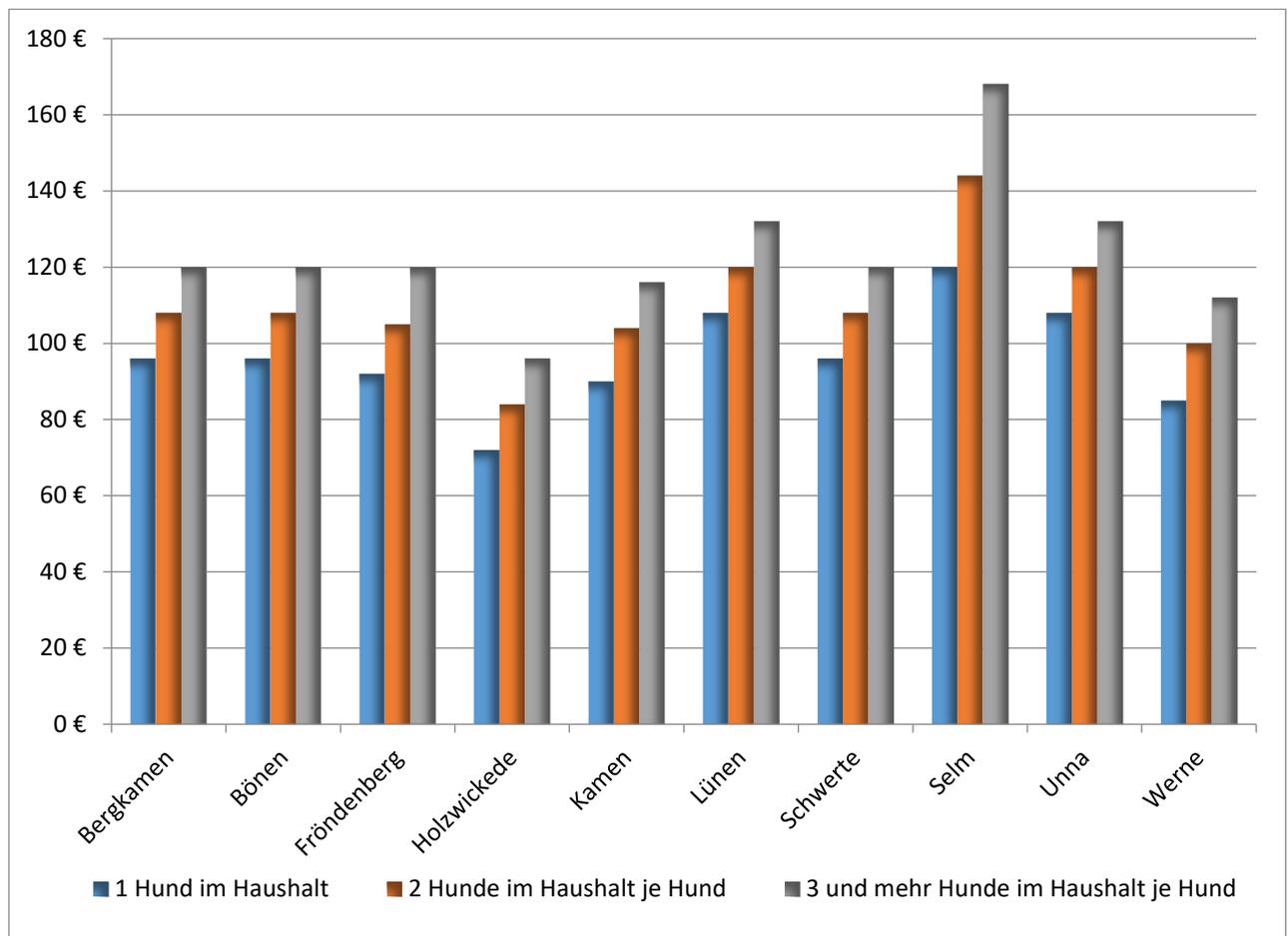
Art	Dez 2017	Dez. 2018	Dez. 2019	Dez. 2020	Dez. 2021	Dez. 2022	Jun 23
1 Hund im Haushalt	2.176	2.200	2.216	2.223	2.268	2.296	2.258
2 Hunde im Haushalt	552	585	566	592	601	613	608
3 und mehr Hunde im Haushalt	152	159	162	156	157	138	149
steuermäßig 1 Hund im Haushalt	120	124	124	130	112	111	132
steuermäßig 2 im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	17	16	12	13	10	11	9
steuermäßig 3 und mehr im Haushalt (Ermäßigung nur für 1 Hund)	1	1	2	1	2	1	1
steuerbefreit (z. B. Behinderung)	67	67	77	77	75	60	54
Hunde nach § 3 LHundG	20	19	21	18	20	21	20
Summe Hunde	3.105	3.171	3.180	3.210	3.245	3.251	3.231
Differenz zum Vorjahr		66	9	30	35	6	-20



Die Hundesteuersätze wurden zuletzt 2008 angehoben.

Allgemeine Steuersätze im Vergleich

Allgemeine Steuersätze im Vergleich	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne	Mittelwert	Dortmund	Hamm
1 Hund im Haushalt	96 €	96 €	92 €	72 €	90 €	108 €	96 €	120 €	108 €	85 €	96 €	156 €	90 €
2 Hunde im Haushalt je Hund	108 €	108 €	105 €	84 €	104 €	120 €	108 €	144 €	120 €	100 €	110 €	204 €	124 €
3 und mehr Hunde im Haushalt je Hund	120 €	120 €	120 €	96 €	116 €	132 €	120 €	168 €	132 €	112 €	124 €	228 €	144 €





Stadt Kamen

- 6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**
- 7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**
- 8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten**
- 9. Budgetplan**

6. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Jahr	2023	2024	2025	2026	2027
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
Jahresanfangsbestand	51.187	52.080	42.444	33.969	33.675
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	901	- 9.537	- 8.476	- 295	- 3.192
verrechnete Erträge/Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	- 8	- 99	1	1	1
Jahresendbestand	52.080	42.444	33.969	33.675	30.484

**7. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres:	Voraussichtlich fällige Auszahlungen				
	2024	2025	2026	2027	Folgejahre
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5	6
2023	1.020	-	-	-	-
2024	-	14.785	1.000	-	-
Summe	1.020	14.785	1.000	-	-
<u>Nachrichtlich:</u>					
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahme	28.406	12.682	8.555	5.828	-

8. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zum 31.12.2022	Voraussichtlicher Stand zum 01.01.2024	Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2024
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen	-	-	-
1.1 für Investitionen	-	-	-
1.2 zur Liquiditätssicherung	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	43.011	36.984	62.148
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	-	-	-
2.5 von Kreditinstituten	43.011	36.984	62.148
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	65.000	65.000	74.816
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.218	2.658	1.883
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.411	1.690	1.118
7. Sonstige Verbindlichkeiten	975	1.168	1.489
8. erhaltene Anzahlungen	21.067	25.240	18.708
9. Summe aller Verbindlichkeiten	133.682	132.740	160.162

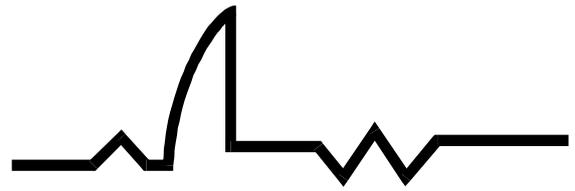
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten:

Zum 01.01.2024 bestehen Bürgschaftsverpflichtungen (Ausfallbürgschaften) der Stadt Kamen in Höhe von 2.446.434,02 €. Diese werden sich aus aktueller Sicht zum 31.12.2024 auf 1.979.743,92 € vermindern.

Die zugunsten der Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen-Bönen-Bergkamen übernommene Bürgschaftsverpflichtung wird gemäß Planung von 1.265.236,97 € (01.01.2024) auf 1.009.830,37 € (31.12.2024) sinken und die für die Klinikum Westfalen GmbH verbürgte Darlehenssumme wird sich vermutlich von 1.181.197,05 € (01.01.2024) auf 969.913,55 € (31.12.2024) verringern.

9. Budgetplan

Budget	Teilbudget	Bezeichnung
FB 10.1 - Datenverarbeitung		
101.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
101.30		Dienstleistungen
101.42		Geschäftsaufwendungen
101.70		Hard- und Software - Maßnahme 12
FB 10.2 - Personal		
102.10		Personalaufwendungen
102.11		Versorgungsaufwendungen
FB 51.3 - Schule und Sport		
513.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
513.26		Erstattungen an private Unternehmen - Mittagessen weiterf. Schulen
513.27		Schülerbeförderungskosten
513.28		Lernmittel (Lernmittelfreiheitsgesetz)
513.29		Nutzungsentgelt Schwimmbad
513.42		Geschäftsaufwendungen
513.43		Versicherungsbeiträge u.ä.
513.70		Hard- und Software Schulen - Maßnahme 80
513.72		Umgestaltung von Schulhöfen - Maßnahme 604
FB 70.1 - Gebäudemanagement		
701.19		Abwasser
701.20		Energie und Wasser
	701.20.1	- Erstattungen von verb. Unternehmen
	701.20.2	- Aufwendungen
701.21		Unterhaltung der Grundstücke, Gebäude usw.
701.23		Haltung von Fahrzeugen
701.24		Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung
701.25		Bewirtschaftung der Gebäude und Grundstücke
701.30		Dienstleistungen
701.40		Mieten
701.41		Kraftfahrzeugsteuer
701.43		Beiträge an Versicherungen, Verbände und Vereine
701.44		Grundsteuer
701.45		Schadensfälle
	701.45.1	- Erstattungen
	701.45.2	- Aufwendungen
701.71		Schulzentrum Gutenbergstraße - Maßnahme 37



Stadt Kamen

10. Ergebnis- und Finanzrechnung

2022

Rechnung 2022

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.905.269,68	52.142.944	0,00	52.142.944,00	0,00	59.791.423,26	7.648.479,26	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	46.651.102,83	50.497.542	2.235.060,21	52.732.602,21	0,00	50.241.045,18	-2.491.557,03	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfererträge	1.688.684,98	1.578.000	81.988,02	1.659.988,02	0,00	1.999.558,12	339.570,10	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	20.405.905,77	22.434.746	27.879,32	22.462.625,32	0,00	23.271.568,75	808.943,43	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	670.443,09	1.160.800	7.254,89	1.168.054,89	0,00	927.517,74	-240.537,15	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.828.472,24	3.141.744	191.969,68	3.333.713,68	0,00	4.151.603,53	817.889,85	0,00	0,00
7 + Sonstige ordentliche Erträge	4.835.067,23	6.683.444	0,00	6.683.444,00	0,00	5.894.047,40	-789.396,60	0,00	0,00
8 + Aktivierte Eigenleistungen	159.101,40	381.000	0,00	381.000,00	0,00	120.060,34	-260.939,66	0,00	0,00
9 +/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10 = Ordentliche Erträge	133.144.047,22	138.020.220	2.544.152,12	140.564.372,12	0,00	146.396.824,32	5.832.452,20	0,00	0,00
11 - Personalaufwendungen	31.099.711,69	30.862.900	0,00	30.862.900,00	0,00	31.450.242,36	587.342,36	0,00	0,00
12 - Versorgungsaufwendungen	3.693.627,00	4.469.500	0,00	4.469.500,00	0,00	5.204.588,00	735.088,00	0,00	0,00
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.553.893,73	26.101.786	1.505.038,77	27.606.824,77	0,00	27.074.144,84	-532.679,93	0,00	1.339.872,58
14 - Bilanzielle Abschreibungen	9.992.152,86	11.401.300	0,00	11.401.300,00	0,00	10.352.479,81	-1.048.820,19	0,00	0,00
15 - Transferaufwendungen	57.394.030,60	59.329.871	1.559.813,46	60.889.684,46	0,00	59.656.976,70	-1.232.707,76	0,00	220.526,91
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.549.606,78	10.682.285	-102.500,65	10.579.784,35	0,00	9.082.487,77	-1.497.296,58	0,00	435.002,61
17 = Ordentliche Aufwendungen	134.283.022,66	142.847.642	2.962.351,58	145.809.993,58	0,00	142.820.919,48	-2.989.074,10	0,00	1.995.402,10
18 = Ordentliches Ergebnis	-1.138.975,44	-4.827.422	-418.199,46	-5.245.621,46	0,00	3.575.904,84	8.821.526,30	0,00	-1.995.402,10
19 + Finanzerträge	4.708.511,18	3.387.013	26.269,50	3.413.282,50	0,00	3.558.973,61	145.691,11	0,00	0,00
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.610.488,46	3.094.000	-391.929,96	2.702.070,04	0,00	1.464.373,14	-1.237.696,90	0,00	1.352,17
21 = Finanzergebnis	3.098.022,72	293.013	418.199,46	711.212,46	0,00	2.094.600,47	1.383.388,01	0,00	-1.352,17
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.959.047,28	-4.534.409	0,00	-4.534.409,00	0,00	5.670.505,31	10.204.914,31	0,00	-1.996.754,27
23 + Außerordentliche Erträge	4.578.953,92	4.927.301	0,00	4.927.301,00	0,00	4.800.317,73	-126.983,27	0,00	0,00
24 - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 = Außerordentliches Ergebnis	4.578.953,92	4.927.301	0,00	4.927.301,00	0,00	4.800.317,73	-126.983,27	0,00	0,00
26 = Jahresergebnis	6.538.001,20	392.892	0,00	392.892,00	0,00	10.470.823,04	10.077.931,04	0,00	-1.996.754,27

Rechnung 2022

Stadt Kamen

<u>Ergebnisrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
27 - Globaler Minderaufwand	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 = Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	6.538.001,20	392.892	0,00	392.892,00	0,00	10.470.823,04	10.077.931,04	0,00	-1.996.754,27
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage									
29 Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	147.188,04	31.493	0,00	31.493,00	0,00	115.933,25	84.440,25	0,00	0,00
30 Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31 Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	36.671,37	1	0,00	1,00	0,00	76.004,50	76.003,50	0,00	0,00
32 Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 Verrechnungssaldo	110.516,67	31.492	0,00	31.492,00	0,00	39.928,75	8.436,75	0,00	0,00

Rechnung 2022

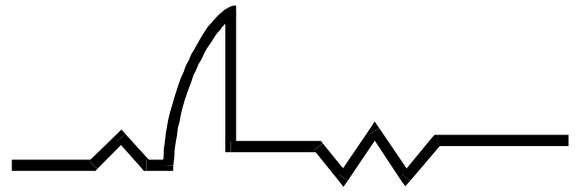
Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	54.020.982,71	52.142.944	0,00	52.142.944,00	0,00	57.105.284,77	4.962.340,77	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	42.670.475,09	46.380.742	0,00	46.380.742,00	0,00	46.303.895,86	-76.846,14	0,00	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	2.785.754,74	1.578.000	0,00	1.578.000,00	0,00	1.788.722,22	210.722,22	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	18.878.644,48	21.839.846	0,00	21.839.846,00	0,00	22.288.972,90	449.126,90	0,00	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	735.581,39	1.160.800	0,00	1.160.800,00	0,00	905.183,79	-255.616,21	0,00	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	3.840.705,49	3.141.744	0,00	3.141.744,00	0,00	3.255.824,32	114.080,32	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	2.808.885,41	2.898.954	0,00	2.898.954,00	0,00	2.646.491,01	-252.462,99	0,00	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	4.764.646,78	3.387.013	0,00	3.387.013,00	0,00	3.616.187,20	229.174,20	0,00	0,00
9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	130.505.676,09	132.530.043	0,00	132.530.043,00	0,00	137.910.562,07	5.380.519,07	0,00	0,00
10 - Personalauszahlungen	26.434.134,38	27.640.300	0,00	27.640.300,00	0,00	27.597.823,38	-42.476,62	0,00	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	4.262.263,26	4.350.000	0,00	4.350.000,00	0,00	5.093.689,85	743.689,85	0,00	0,00
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	22.805.599,54	26.101.786	0,00	26.101.786,00	0,00	26.911.073,93	809.287,93	0,00	1.226.901,16
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	1.710.556,43	3.094.000	0,00	3.094.000,00	0,00	1.474.931,06	-1.619.068,94	0,00	1.352,17
14 - Transferauszahlungen	57.397.870,69	59.329.871	0,00	59.329.871,00	0,00	58.065.696,17	-1.264.174,83	0,00	104.094,86
15 - Sonstige Auszahlungen	6.638.079,35	10.590.485	0,00	10.590.485,00	0,00	6.773.007,82	-3.817.477,18	0,00	442.875,88
16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	119.248.503,65	131.106.442	0,00	131.106.442,00	0,00	125.916.222,21	-5.190.219,79	0,00	1.775.224,07
17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.257.172,44	1.423.601	0,00	1.423.601,00	0,00	11.994.339,86	10.570.738,86	0,00	-1.775.224,07
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.700.482,28	10.958.526	71.885,60	11.030.411,60	0,00	9.583.032,35	-1.447.379,25	0,00	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1.521.004,44	4.331.500	0,00	4.331.500,00	0,00	1.735.396,48	-2.596.103,52	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	490.771,79	301.400	0,00	301.400,00	0,00	528.379,29	226.979,29	0,00	0,00
22 + Sonstige Investitionseinzahlungen	7.055,06	7.000	2.690,00	9.690,00	0,00	10.153,00	463,00	0,00	0,00
23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	7.719.313,57	15.598.426	74.575,60	15.673.001,60	0,00	11.856.961,12	-3.816.040,48	0,00	0,00

Rechnung 2022

Stadt Kamen

<u>Finanzrechnung</u>	Ergebnis des Vorjahres	Original Ansatz des Haushaltsjahres	Budget gem. §21 KomHVO	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortgeschriebener Ansatz/Ist	Ermächtigungsübertragung in das Folgejahr	nachrichtlich üpl./apl. gem. §83 GO
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	31.377,06	332.000	-12.100,00	333.900,00	14.000,00	93.466,80	-240.433,20	10.000,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.606.273,24	25.172.250	-17.510,00	32.167.497,03	7.012.757,03	3.711.587,14	-28.455.909,89	8.777.103,97	251.847,26
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.098.837,97	4.662.060	71.885,60	6.434.671,27	1.700.725,67	2.716.571,76	-3.718.099,51	1.779.496,26	139.127,73
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - Sonstige Investitionsauszahlungen	552.675,38	4.484.520	32.300,00	4.902.715,56	385.895,56	4.323.155,46	-579.560,10	80.442,23	52.349,63
30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.289.163,65	34.650.830	74.575,60	44.038.783,86	9.313.378,26	10.844.781,16	-33.194.002,70	10.647.042,46	443.324,62
31 = Saldo aus Investitionstätigkeit	430.149,92	-19.052.404	0,00	-28.365.782,26	-9.313.378,26	1.012.179,96	29.377.962,22	-10.647.042,46	-443.324,62
32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	11.687.322,36	-17.628.803	0,00	-26.942.181,26	-9.313.378,26	13.006.519,82	39.948.701,08	-10.647.042,46	-2.218.548,69
33 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	4.131,23	19.052.404	0,00	19.052.404,00	0,00	3.599,34	-19.048.804,66	0,00	0,00
34 + Einzahlungen aus der Aufnahme und durch Rückflüsse von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	2.076.399	0,00	2.076.399,00	0,00	0,00	-2.076.399,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten für Investitionen und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsverhältnissen	3.050.923,45	3.500.000	0,00	3.500.000,00	0,00	7.834.113,39	4.334.113,39	0,00	0,00
36 - Auszahlungen für die Tilgung und Gewährung von Krediten zur Liquiditätssicherung	9.500.000,00	0	0,00	0,00	0,00	6.000.000,00	6.000.000,00	0,00	0,00
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-3.046.792,22	17.628.803	0,00	17.628.803,00	0,00	-13.830.514,05	-31.459.317,05	0,00	0,00
38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	8.640.530,14	0	0,00	-9.313.378,26	-9.313.378,26	-823.994,23	8.489.384,03	-10.647.042,46	-2.218.548,69
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	7.021.829,72	0	0,00	0,00	0,00	15.980.999,83	15.980.999,83	0,00	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	318.639,97	0	0,00	0,00	0,00	-250.745,84	-250.745,84	0,00	0,00
41 = Liquide Mittel	15.980.999,83	0	0,00	-9.313.378,26	-9.313.378,26	14.906.259,76	24.219.638,02	-10.647.042,46	-2.218.548,69

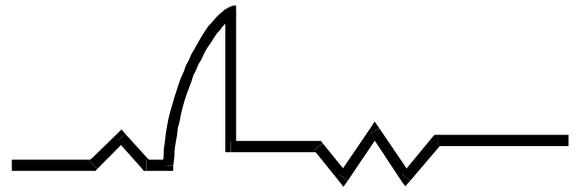


Stadt Kamen

11. Schlussbilanz zum 31.12.2022

Schlussbilanz zum 31.12.2022

Aktiva				Passiva			
				31.12.2021			
				€			
0	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit						
		€	€	€	€	€	€
				14.441.772,13	9.641.454,40		
1	Anlagevermögen						
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		724.850,35		584.853,69		
1.2	Sachanlagen						
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.1.1	Grünflächen	24.282.322,09		24.130.846,18			
1.2.1.2	Ackerland	6.640.294,16		6.755.092,90			
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.442.788,94		1.434.131,28			
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	8.293.876,27		8.270.800,63			
1.2.1.5	Erbbaurechte	0,00		0,00			
			40.659.281,46		40.590.870,99		
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.787.116,24		1.852.621,24			
1.2.2.2	Schulen	66.052.517,31		67.107.268,63			
1.2.2.3	Wohnbauten	638.147,46		639.736,26			
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts-, und Betriebsgebäude	43.180.764,73		44.146.727,45			
			111.658.545,74		113.746.353,58		
1.2.3	Infrastrukturvermögen						
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.206.025,43		27.209.148,98			
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	7.366.651,28		7.410.086,04			
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00		0,00			
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	58.287.937,20		61.669.150,69			
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturverm.	5.159.746,91		5.360.996,49			
			98.020.360,82		101.649.382,20		
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	1.638.503,27		1.683.526,27			
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	392.712,34		389.728,34			
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.550.508,35		3.765.115,74			
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.817.760,67		3.613.746,20			
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.060.758,46		3.735.120,14			
			264.798.431,11		269.173.843,46		
1.3	Finanzanlagen						
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	131.533,38		131.533,38			
1.3.2	Beteiligungen	21.314.095,94		21.314.095,94			
1.3.3	Sondervermögen	33.958.982,37		33.958.982,37			
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00			
1.3.5	Ausleihungen						
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00		0,00			
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00		0,00			
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00		0,00			
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	9.147,60		10.382,26			
			9.147,60		10.382,26		
			55.413.759,29		55.414.993,95		
			320.937.040,75		325.173.691,10		
2	Umlaufvermögen						
2.1	Vorräte						
2.1.1	Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe, Waren	173.764,21		148.830,26			
2.1.2	Geleistete Anzahlungen (Vorräte)	0,00		0,00			
2.1.3	Zum Verkauf bestimmter Grund und Boden	1.886.038,47		1.719.940,67			
			2.059.802,68		1.868.770,93		
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
2.2.1.1	Gebühren	2.318.821,81		2.058.843,05			
2.2.1.2	Beiträge	34.991,02		45.014,21			
2.2.1.3	Steuern	3.873.015,60		1.188.793,08			
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	4.529.289,33		4.739.280,11			
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.727.439,92		3.292.400,72			
			14.483.557,68		11.324.331,17		
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen						
2.2.2.1	gegen den privaten Bereich	584.319,94		584.287,80			
2.2.2.2	gegen den öffentlichen Bereich	183.846,37		122.639,29			
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	4.801,41		19.291,67			
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	1.064.210,69		864.849,42			
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	316,90		1.072,27			
			1.837.495,31		1.592.140,45		
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	256.100,82		627.439,02			
			16.577.153,81		13.543.910,64		
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00		0,00		
2.4	Liquide Mittel		14.882.011,65		16.171.801,47		
			33.518.968,14		31.584.483,04		
3	Aktive Rechnungsabgrenzung			6.641.529,10	2.781.963,73		
Summe			375.539.310,12	369.181.592,27			
1	Eigenkapital						
1.1	Allgemeine Rücklage				40.636.240,00		34.138.627,16
1.2	Sonderrücklagen				0,00		0,00
1.3	Ausgleichsrücklage				80.317,11		0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)				10.470.823,04		6.538.001,20
						51.187.380,15	40.676.628,36
2	Sonderposten						
2.1	für Zuwendungen	70.247.031,56		71.014.565,58			
2.2	für Beiträge	8.362.548,16		8.224.560,74			
2.3	für den Gebührenaussgleich	1.485.466,00		553.858,00			
2.4	Sonstige Sonderposten	4.838.650,90		4.953.823,90			
						84.933.696,62	84.746.808,22
3	Rückstellungen						
3.1	Pensionsrückstellungen	88.548.792,81		84.347.953,81			
3.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	10.739,81		10.739,81			
3.3	Instandhaltungsrückstellungen	1.834.100,84		3.117.829,62			
3.4	Sonstige Rückstellungen	5.692.965,30		5.505.517,98			
						96.086.598,76	92.982.041,22
4	Verbindlichkeiten						
4.1	Anleihen						
4.1.1	für Investitionen			0,00			0,00
4.1.2	zur Liquiditätssicherung			0,00			0,00
							0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen						
4.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00		0,00			0,00
4.2.2	von Beteiligungen	0,00		0,00			0,00
4.2.3	von Sondervermögen	0,00		0,00			0,00
4.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00		0,00			0,00
4.2.5	von Kreditinstituten	43.010.594,67		50.908.772,02			50.908.772,02
						43.010.594,67	50.908.772,02
4.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung				65.000.000,00		71.000.000,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen				0,00		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.217.539,91		1.546.521,06			
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.410.921,85		825.167,27			
4.7	Sonstige Verbindlichkeiten	975.038,53		2.003.282,13			
4.8	Erhaltene Anzahlungen	21.067.446,16		16.348.316,92			
						133.681.541,12	142.632.059,40
5	Passive Rechnungsabgrenzung					9.650.093,47	8.144.055,07
Summe			375.539.310,12	369.181.592,27		375.539.310,12	369.181.592,27



Stadt Kamen

12. Bilanzkennzahlen

12. Bilanzkennzahlen

Das NKF - Kennzahlenset NRW wird im Jahresabschluss der Stadt Kamen regelmäßig berechnet und abgebildet. Im Rahmen der Haushaltsplanung sind nur einige Kennzahlen ermittelbar, da Parameter wie z. B. Bilanzsumme oder Forderungen nicht zu einem Stichtag hin planbar sind. Nachfolgend werden die berechenbaren Kennzahlen ermittelt, um die Möglichkeit eines Plan - Ist Vergleichs herzustellen.

Kennzahlen gemäß NKF - Kennzahlenset NRW

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

1. Aufwandsdeckungsgrad
2. Fehlbetragsquote

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

Kennzahlen zur Finanzlage

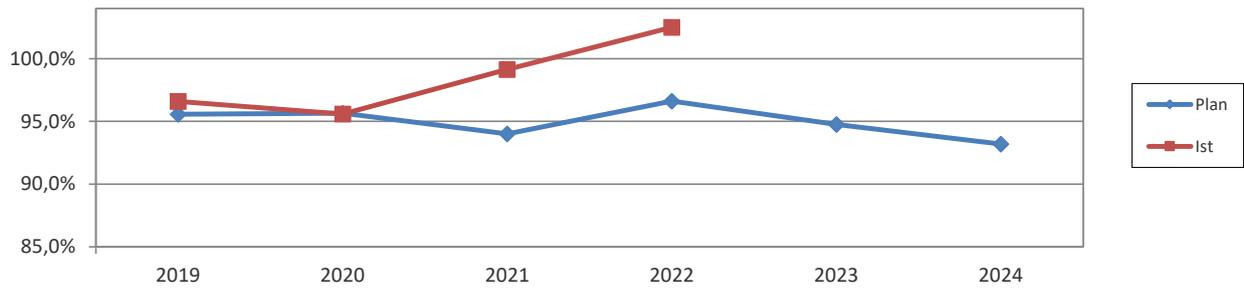
4. Zinslastquote

Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote
6. Zuwendungsquote
7. Personalintensität
8. Sach- und Dienstleistungsintensität
9. Transferaufwandsquote

Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation

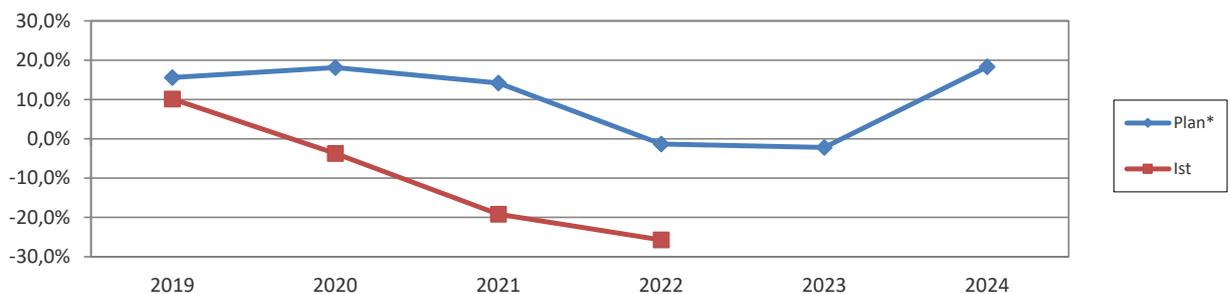
1. Aufwandsdeckungsgrad



			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aufwandsdeckungsgrad =	Ordentliche Erträge x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	95,6%	95,7%	94,0%	96,6%	94,8%	93,2%
		Ist	96,6%	95,6%	99,2%	102,5%		

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung (Aufwandsdeckungsgrad = 100%) erreicht werden.

2. Fehlbetragsquote



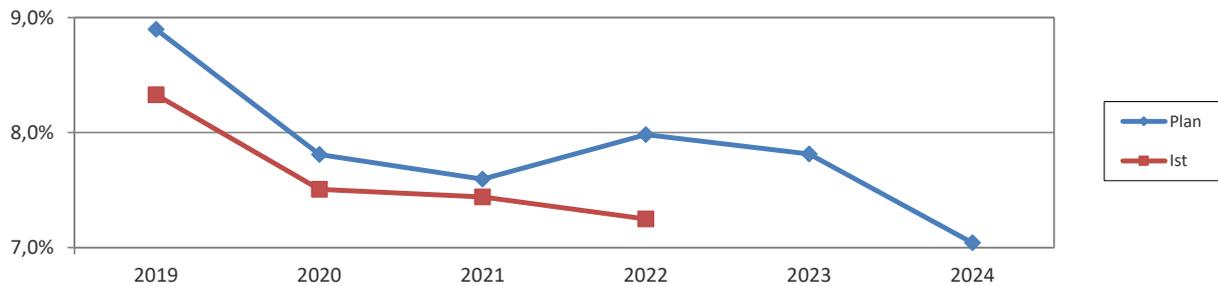
			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Fehlbetragsquote =	Negatives Jahresergebnis x (-100) Ausgleichsrücklage + Allg. Rücklage	Plan*	15,6%	18,1%	14,2%	-1,3%	-2,2%	18,3%
		Ist	10,1%	-3,7%	-19,2%	-25,7%		

Diese Kennzahl gibt Auskunft über den durch einen Fehlbetrag in Anspruch genommenen Eigenkapitalanteil. Da mögliche Sonderrücklagen unberücksichtigt bleiben müssen, bezieht die Kennzahl ausschließlich die Ausgleichsrücklage und die Allgemeine Rücklage ein. Die Ausgleichsrücklage der Stadt Kamen beträgt seit 2007 0 €. Je höher die Fehlbetragsquote ist, umso stärker wird das Eigenkapital gemindert.

* Ab dem Plan 2019 wird die Summe der geplanten Allgemeinen Rücklage und Ausgleichsrücklage aus dem Ist-Ergebnis des Vorvorjahres zuzüglich der geplanten Jahresergebnisse aus dem Vorvorjahr und dem Vorjahr ermittelt (z. B. Plan Summe Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2023 = Ist-Ergebnis Allgemeine Rücklage u. Ausgleichsrücklage 2021 + Ist Jahresergebnis 2021 + Plan Jahresergebnis 2022).

Kennzahlen zur Vermögenslage

3. Abschreibungsintensität

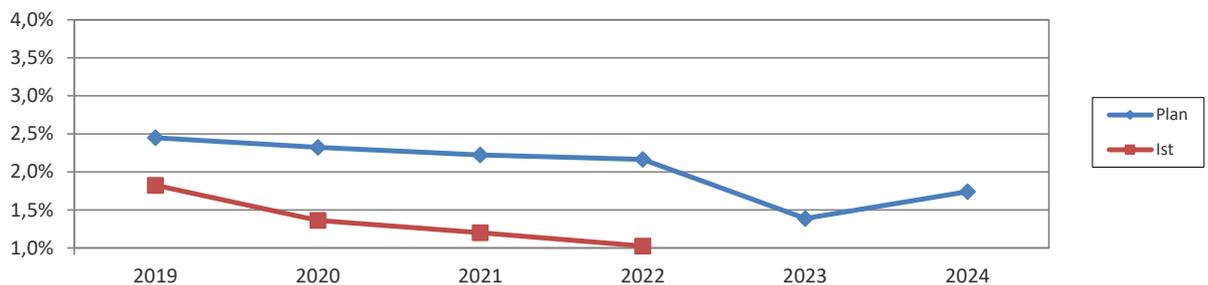


			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Abschreibungsintensität =	Bilanzielle Abschreibungen auf AV x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	8,9%	7,8%	7,6%	8,0%	7,8%	7,0%
		Ist	8,3%	7,5%	7,4%	7,2%		

Die Abschreibungsintensität gibt an, welchen Teil die bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen an den gesamten ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Da es sich bei bilanziellen Abschreibungen um weitestgehend fixe Aufwendungen handelt, kann die Kommune sie kaum abbauen. Hierbei ist zu beachten, dass eine geringe Abschreibungsquote auch bedeuten kann, dass das kommunale Vermögen bereits größtenteils abgeschrieben ist und das „alte“ Anlagevermögen nicht durch neue Anlagen ersetzt wurde/werden konnte.

Kennzahlen zur Finanzlage

4. Zinslastquote

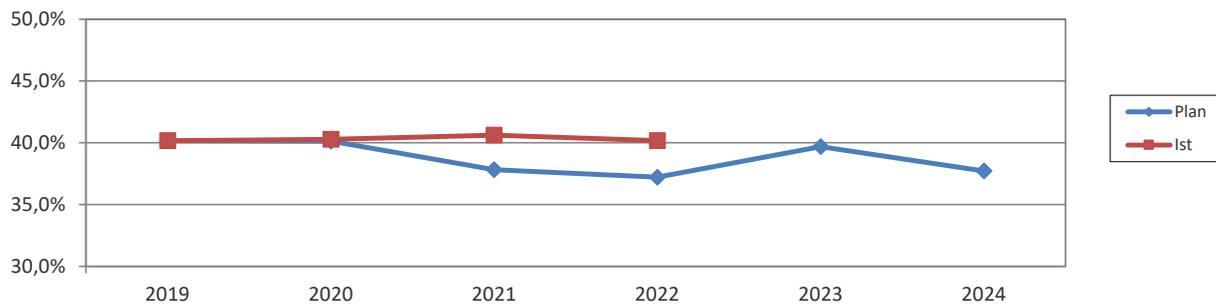


			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zinslastquote =	Finanzaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	2,4%	2,3%	2,2%	2,2%	1,4%	1,7%
		Ist	1,8%	1,4%	1,2%	1,0%		

Die Kennzahl Zinslastquote zeigt die anteilmäßige Belastung der Kommune mit Zinsaufwendungen an. Damit gibt sie Hinweise auf das Ausmaß der anteiligen Belastung der Kommune durch in der Haushalts- bzw. Rechnungsperiode oder in Vorjahren aufgenommene Kassenkredite und Darlehen. Eine hohe Quote ist ein Indiz für eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommune.

Kennzahlen zur Ertragslage

5. Netto-Steuerquote

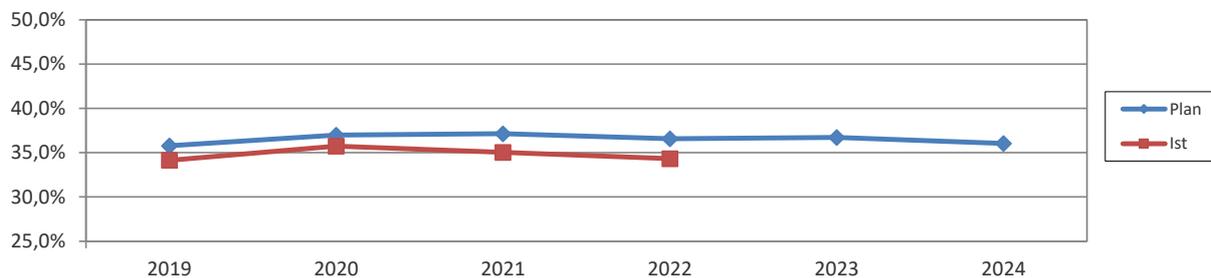


			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Netto-Steuerquote =	(Steuererträge - Gew.St.Umlage - Finanzierungsbet. Fonds Dt. Einheit *) x 100	Plan	40,2%	40,1%	37,8%	37,2%	39,7%	37,7%
	Ordentl. Erträge - Gew.St.Umlage - Finanzier.-bet. Fonds Dt. Einheit *	Ist	40,2%	40,3%	40,6%	40,2%		

Die Netto-Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde "selbst" finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen Dritter, z. B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit * von den Steuererträgen in Abzug zu bringen. Eine hohe Netto-Steuerquote deutet in der Regel auf eine hohe Finanzkraft der Kommune hin.

* Hinweis: Im Jahr 2020 endete die Finanzierungsbeitragung am Fonds Deutsche Einheit.

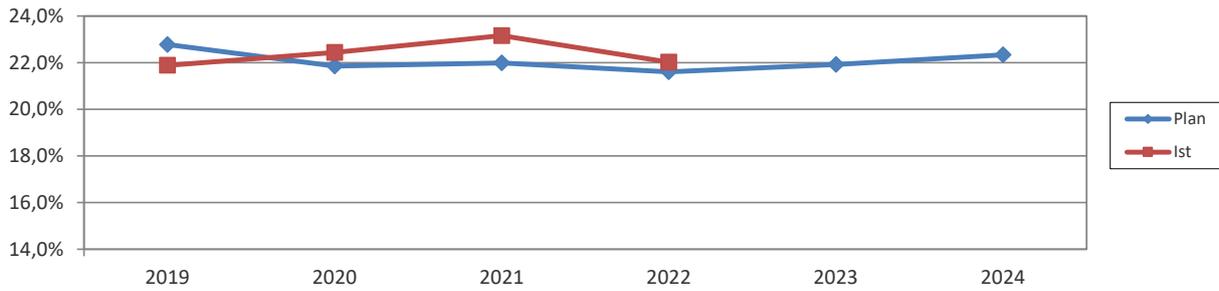
6. Zuwendungsquote



			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zuwendungsquote =	Erträge aus Zuwendungen x 100	Plan	35,8%	37,0%	37,1%	36,6%	36,7%	36,0%
	Ordentliche Erträge	Ist	34,1%	35,7%	35,0%	34,3%		

Inwieweit die Gemeinde von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist, verdeutlicht die Zuwendungsquote. Eine hohe Zuwendungsquote kann auf eine geringe Finanzkraft der Kommune hinweisen.

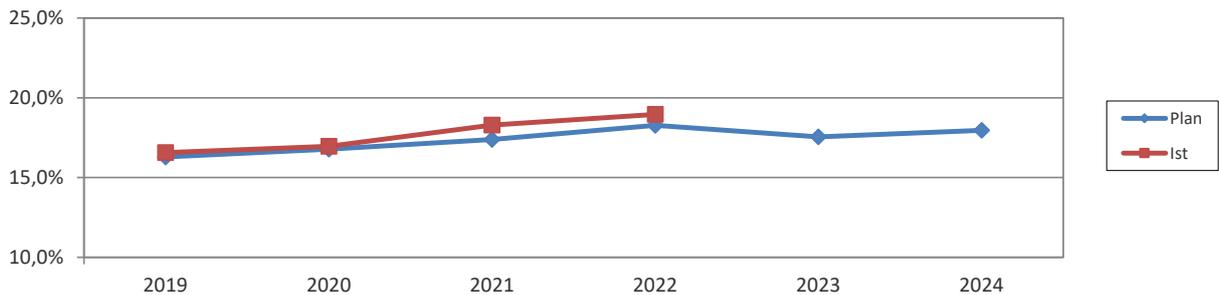
7. Personalintensität



			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Personalintensität =	Personalaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	22,8%	21,9%	22,0%	21,6%	21,9%	22,3%
		Ist	21,9%	22,4%	23,2%	22,0%		

Die Personalintensität gibt im Sinne einer Personalaufwandsquote an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Interkommunale Vergleiche auf Basis der Personalaufwandsquote sind schwierig, da eine Differenzierung nach Größenklassen, Gebietskörperschaftsebenen und nach unterschiedlichen Ausgliederungsgraden (Kernhaushalt und Auslagerungen) bzw. Aufgabenübertragungen an Dritte notwendig sind. Personal ist ein Inputfaktor zur Erstellung kommunaler Outputs. Eine niedrige Quote ist daher nicht unbedingt ein positives Signal. Stellenabbau und damit eine Reduktion der Personalaufwandsquote kann zu Qualitätsminderung führen.

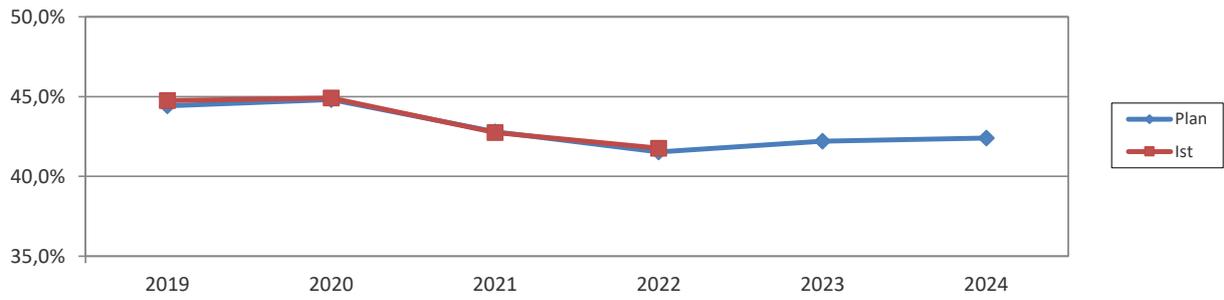
8. Sach- und Dienstleistungsintensität



			2019	2020	2021	2022	2023	2024
Sach- und Dienstleistungsintensität =	Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	16,3%	16,8%	17,4%	18,3%	17,5%	18,0%
		Ist	16,6%	17,0%	18,3%	19,0%		

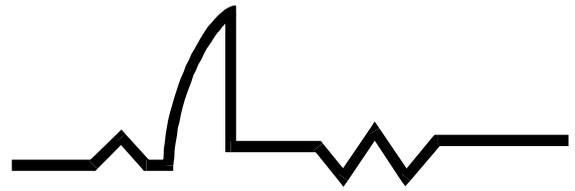
In welchem Ausmaß die Gemeinde Leistungen Dritter in Anspruch genommen hat, zeigt die Kennzahl Sach- und Dienstleistungsintensität. Umso geringer die Kennzahl, desto weniger bzw. desto günstigere Leistungen Dritter wurden in Anspruch genommen. Dies ist nicht zwangsläufig positiv zu bewerten, da sich unter Umständen Leistungen verschlechtern.

9. Transferaufwandsquote



		2019	2020	2021	2022	2023	2024	
Transfer- aufwandsquote =	Transferaufwendungen x 100 Ordentliche Aufwendungen	Plan	44,4%	44,8%	42,8%	41,5%	42,2%	42,4%
		Ist	44,8%	44,9%	42,7%	41,8%		

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang die Kommune durch Transferaufwendungen belastet wird. Eine geringere Quote kann insofern als gut bewertet werden.



Stadt Kamen

13. Stellenplan

Stellenplan

Teil A: Beamtinnen und Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen	Besoldungsgruppe	Zahl der Stellen 2024		Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
		insgesamt	davon ausgesondert			
1	2	3	4	5	6	7
<u>Wahlbeamte</u>						
Bürgermeister/in	B6	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B3	1,000		1,000	1,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	B2	1,000		0,000	0,000	
Beigeordnete/r / Dezernent/in	A16	1,000		2,000	2,000	
<u>Laufbahngruppe 2</u>						
Direktor/Direktorin	A15	1,000		1,000	1,000	
Oberrat/Oberrätin	A14	5,000		6,000	6,000	
Rat/Rätin	A13	13,000		13,000	13,000	
Amtsrat/Amtsärztin	A12	12,451		10,610	8,610	
Amtmann/Amtfrau	A11	26,915		27,660	24,928	
Oberinspektor/Oberinspektorin	A10	10,232		16,732	15,732	
Inspektor/Inspektorin	A9 (LG2)	4,000		3,000	2,000	
<u>Laufbahngruppe 1</u>						
Amtsinspektor/Amtsinspektorin	A9 (LG1)	35,025		35,525	32,525	
Hauptsekretär/Hauptsekretärin	A8	22,753		22,753	20,753	
Insgesamt:		134,376		140,280	128,548	

Stellenplan

Teil B: Tarifbeschäftigte

Entgeltgruppe/ Sondertarif	Zahl der Stellen 2024	Zahl der Stellen 2023	Zahl der tats. besetzten Stellen am 30.06.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
15	1,000	1,000	1,000	
14	4,000	3,000	3,000	
13	11,890	8,890	8,890	
12	5,346	5,346	5,346	
11	24,141	27,000	21,000	
10	16,038	13,679	13,474	
09c	9,141	7,641	7,641	
09b	32,887	30,274	28,107	
09a	24,681	16,767	16,767	
08	14,859	17,821	13,821	
07	16,373	21,226	21,226	
06	50,431	48,737	46,506	
05	22,769	20,000	19,000	
04	9,000	7,000	7,000	
02	25,766	23,846	23,327	
S15	1,000	1,000	1,000	
S14	10,948	10,461	10,448	
S12	7,269	2,769	2,269	
S11b	6,995	9,257	8,142	
S08b	1,000	1,000	1,000	
S08a	0,000	0,853	0,853	
N	79,375	70,375	47,625	
Insgesamt:	374,909	346,943	306,442	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung
- Beamtinnen und Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte				Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt		Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt					Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt		Erläuterungen
		B6	B2	B3	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9 (LG2)	A9 (LG1)	A8	
1	2	3						5					6		7
11	Innere Verwaltung	1,000	0,985	1,000	1,000	0,000	3,250	5,070	5,800	13,358	0,732	1,300	4,625	2,955	
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,430	2,730	1,000	7,508	5,960	0,000	24,050	19,578	
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	0,000	0,240	0,000	0,900	0,000	0,650	0,000	0,000	1,000	0,000	
25	Kultur	0,000	0,015	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,000	0,030	0,000	0,000	2,000	0,000	
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,000	0,000	0,000	0,500	1,000	1,000	0,000	
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	0,000	0,000	0,710	0,000	2,000	1,000	3,000	3,000	0,000	1,500	0,000	
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,020	0,000	0,050	0,040	0,000	0,150	0,000	
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,100	0,000	0,350	0,000	0,000	0,000	0,000	
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	1,451	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	1,150	0,362	0,000	0,550	0,000	0,020	
54	Verkehrsflächen- und anlagen	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,050	0,217	0,000	0,150	0,000	0,000	
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,850	0,000	0,000	0,000	0,000	
56	Umweltschutz	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,950	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	
57	Wirtschaftsförderung- und Tourismus	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,150	0,130	0,000	0,540	0,000	0,000	0,700	0,200	
Insgesamt		1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	5,000	13,000	12,451	26,915	10,232	4,000	35,025	22,753	

Stellenübersicht

Teil A: Aufteilung nach der Haushaltsgliederung

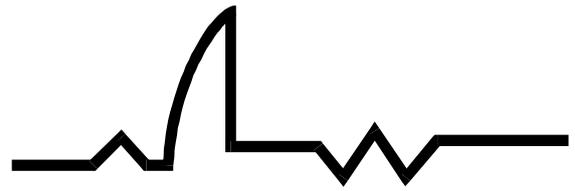
- Tarifbeschäftigte -

Produktbereich	Bezeichnung	15	14	13	12	11	10	09c	09b	09a	8	7	6	5	4	2	S15	S14	S12	S11b	S08b	N
1	2	3																				
11	Innere Verwaltung	1,000	1,300	4,950	2,000	13,800	5,569	1,500	11,857	8,488	4,190	4,030	41,535	17,000	7,000	3,466	0,000	0,000	0,000	0,050	0,000	0,000
12	Sicherheit und Ordnung	0,000	0,000	0,500	0,000	0,000	3,345	0,000	4,790	6,000	4,681	0,940	1,400	2,769	0,000	0,805	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	79,113
21	Schulträgeraufgaben	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,550	0,000	1,718	0,770	3,000	9,760	5,296	3,000	0,000	20,599	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
25	Kultur	0,000	1,000	0,000	0,000	1,500	1,000	0,000	6,888	3,733	2,838	1,050	1,000	0,000	0,000	0,897	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
31	Soziale Hilfen	0,000	0,000	0,620	0,000	0,000	1,100	6,641	0,000	4,141	0,000	0,000	0,000	0,000	1,980	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	0,000	0,000	1,000	0,000	1,000	3,169	0,000	1,000	0,500	0,000	0,513	0,000	0,000	0,000	0,000	1,000	10,948	6,269	6,945	1,000	0,000
41	Gesundheitsdienste	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,263
42	Sportförderung	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,450	0,000	0,000	0,230	0,000	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
51	Räumliche Planung und Entwicklung	0,000	0,350	0,250	0,000	3,541	0,000	0,000	0,000	0,769	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
52	Bauen und Wohnen	0,000	0,350	1,590	2,346	0,600	0,000	1,000	4,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,020	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
53	Ver- und Entsorgung	0,000	0,000	0,350	0,000	0,000	0,005	0,000	0,004	0,000	0,050	0,000	0,200	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
54	Verkehrsflächen- und Anlagen	0,000	0,250	1,200	0,000	2,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
55	Natur- und Landschaftspflege	0,000	0,200	0,600	0,000	0,000	0,000	0,000	0,780	0,000	0,100	0,030	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
56	Umweltschutz	0,000	0,100	0,030	0,000	1,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	0,000	0,450	0,800	0,000	0,700	0,850	0,000	0,850	0,050	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Insgesamt		1,000	4,000	11,890	5,346	24,141	16,038	9,141	32,887	24,681	14,859	16,373	50,431	22,769	9,000	25,766	1,000	10,948	7,269	6,995	1,000	79,375

Stellenübersicht

Teil B: Dienstkräfte in der Probe- oder Ausbildungszeit - Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte -

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2024	beschäftigt am 01.10.2023	Erläuterungen
1	2	3	4	5
Inspektoranwärterinnen/ Inspektoranwärter	Anwärterbezüge	4	4	
Brandmeisteranwärterinnen/ Brandmeisteranwärter	Anwärterbezüge	1	6	
Medien- und Informationsdienste Fachrichtung Bibliothek/Archiv	Ausbildungsvergütung	0	1	
Straßenwärterinnen/ Straßenanwärter	Ausbildungsvergütung	0	0	
Fachinformatikerinnen/Fachinformatiker Anwendungsentwicklung/Systemintegration	Ausbildungsvergütung	0	1	
Notfallsanitäterinnen/ Notfallsanitäter	Ausbildungsvergütung	5	10	
Verwaltungsfachangestellte/ Verwaltungsfachangestellter	Ausbildungsvergütung	3	6	
Praktikantinnen/ Praktikanten	fester Satz	6	3	
Insgesamt		19	31	



Stadt Kamen

14. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder

14. Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Ratsmitglieder

Fraktion: SPD				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	90.381,25	87.735,25	87.294,25	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	6.105,24	6.105,24		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	311,18	311,18		
4.2 sonstiges Büromaterial	304,00	304,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.888,27	1.831,73	+ 56,54	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	327,85	- 264,78	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: CDU				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	60.587,50	58.823,50	30.723,33	
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	5.381,64	5.381,64		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	211,22	211,22		
4.2 sonstiges Büromaterial	289,50	289,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.718,23	1.666,77	+ 51,46	
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	118,00	- 54,93	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: Bündnis 90/DIE GRÜNEN				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	30.793,75	29.911,75	33.779,68	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.612,52	2.612,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen	1.929,96	1.929,96		
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	177,90	177,90		
4.2 sonstiges Büromaterial	105,00	105,00		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	1.067,48	1.035,52	+ 31,96	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	104,99	- 41,92	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: FW				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	9.512,50	9.260,50	9.218,50	
Personal- und Sachkostenerstattung				
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	} 1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	119,59		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	408,62	396,38	+ 12,24	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	58,03	+ 5,04	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Fraktion: DIE LINKE / GAL				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	9.512,50	9.260,50	8.506,57	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.738,80	1.738,80		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	127,92	127,92		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	408,62	396,38	+ 12,24	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	73,51	- 10,44	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

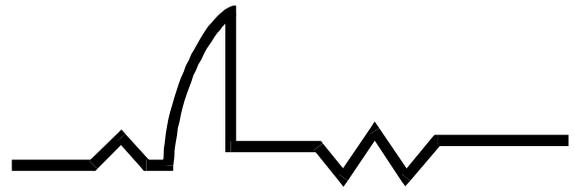
Fraktion: FDP				
1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	9.512,50	9.260,50	9.218,50	Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	1.694,52	1.694,52		
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	119,59	119,59		
4.2 sonstiges Büromaterial	59,50	59,50		
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	398,21	386,29	+ 11,92	
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	63,07	57,79	+ 5,28	Umstellung der Telefonanlage
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
(Ratsmitglied Lehmann)

1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2022	
	866,67	866,67	866,67	
Teil B: Geldwerte Leistungen				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2023 in Euro	Vorjahr 2022 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an fraktionslose Ratsmitglieder
(Ratsmitglied Lütchen)

1	2	3	4	5
Teil A: Geldleistungen	Haushaltsansatz in Euro		Ergebnis der Jahresrechnung in Euro	Erläuterungen
	2024	2023	2021	
	866,67	866,67		Personal- und Sachkostenerstattung
Teil B: Geldwerte Leistungen Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2024 in Euro	Vorjahr 2023 in Euro	mehr (+) weniger (-) in Euro	
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle				
3.2 dauernd oder bedarfsweise zur Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen				
4.2 sonstiges Büromaterial				
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)				
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler DV-Anlage				
6. Sonstiges				



Stadt Kamen

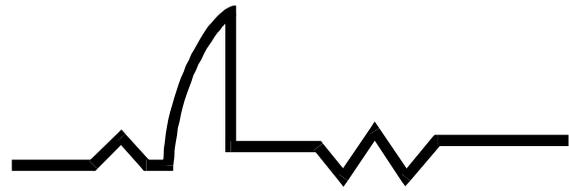
15. Übersicht der Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährverträgen

15.1 Übersicht über die Verpflichtungen aus Bürgschaften (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

Bürgschaftnehmer	Institut	Bürgschafts- volumen	Anzahl Darlehen	verbürgte Darlehens- summe	Restschuld zum 31.12.2022	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2023	Bürgschafts- provision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.23)	voraussichtliche Restschuld zum 31.12.2024	Bürgschafts- provision (0,15 % der Restschuld zum 31.12.24)
		in %		in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	Sparkasse Unna Kamen	42%	2	5.993.569,37	1.515.865,45	1.265.236,97	1.897,86	1.009.830,37	1.514,75
Technopark Kamen GmbH	Sparkasse Unna Kamen	100%	1	1.105.456,76	19.686,71	-	-	-	-
Klinikum Westfalen GmbH	Sparkasse an der Lippe	80%	1	3.000.000,00	1.386.768,76	1.181.197,05	1.771,80	969.913,55	1.454,87
Summe			4	10.099.026,13	2.922.320,92	2.446.434,02	3.669,65	1.979.743,92	2.969,62

15.2 Übersicht über die Verpflichtungen aus Gewährverträgen (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KomHVO NRW)

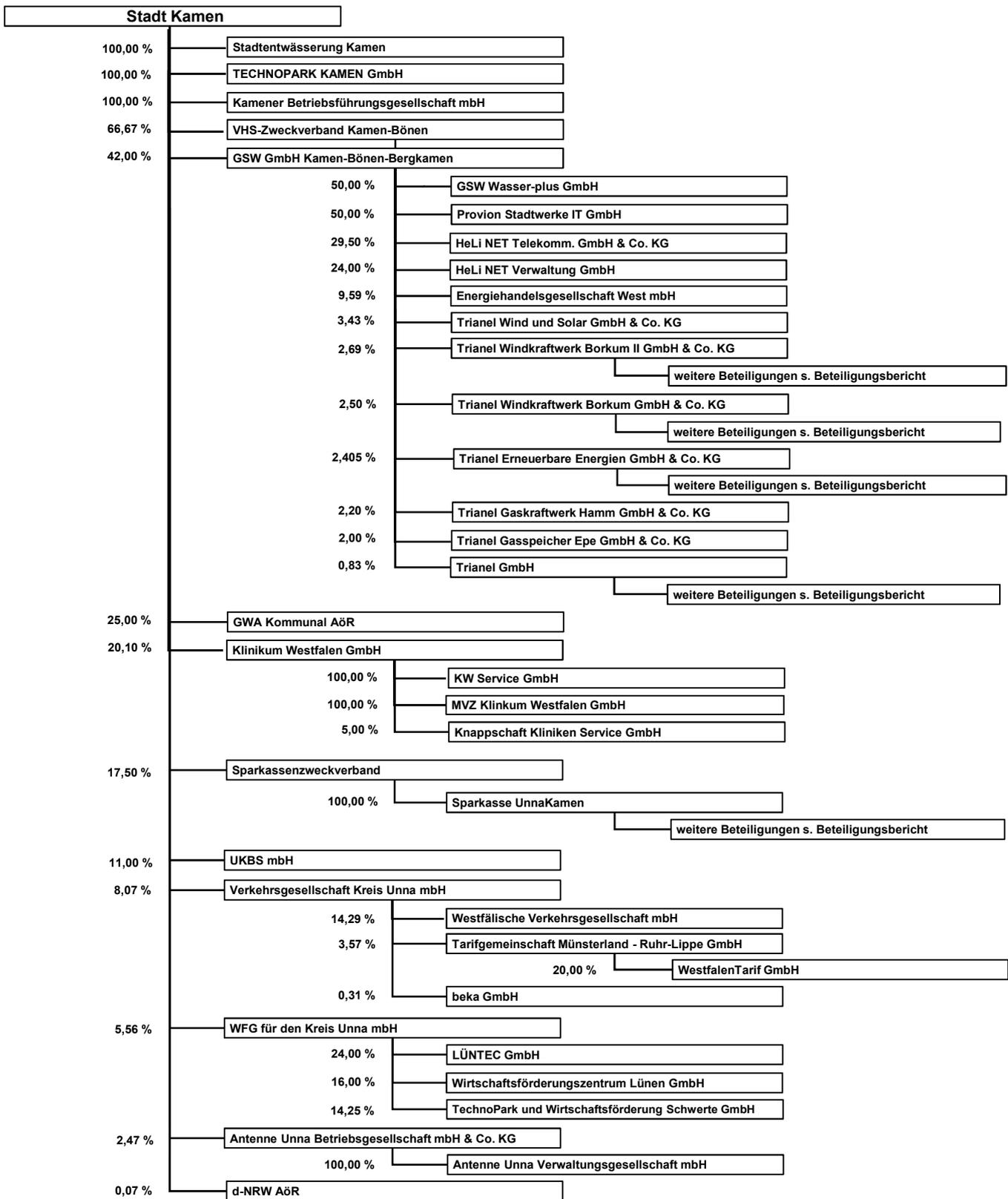
Gewährleistungsgeber	Träger der Einrichtung	Einrichtung	Verpflichtungen Stadt Kamen	Haushaltswirtschaftliche Belastung für das KGJ 2023/2024
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Kindertageseinrichtung "Brausepulver"	<p>- Gewährung einer (Differenz-)Förderung bei Veränderungen in der Einrichtungsstruktur, sofern dadurch eine Mietförderung nicht mehr gewährleistet wäre.</p> <p>- Sicherstellung der vollen Auslastung. Wird diese nicht erreicht, garantiert die Stadt Kamen die Auslastung durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen oder einen geldwerten Ausgleich im Rahmen der gesetzl. Betriebskostenförderung nach dem Kinderbildungsgesetz.</p> <p>- vollständige Bezuschussung der Kaltmiete, soweit sie nicht durch öffentliche Mittel gedeckt ist, insbesondere, wenn der gesetzliche Mietzuschuss nicht ausreicht.</p>	33.558,16 €
Stadt Kamen	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Unna	Kindertageseinrichtung "Nistkasten"		Es sind keine finanziellen Belastungen aus dem Gewährvertrag entstanden / absehbar.
Stadt Kamen	Ev. Kirchengemeinde Kamen	Kindertageseinrichtung "Unter dem Regenbogen"		19.332,16 €
Stadt Kamen	DRK Unna	Kindertageseinrichtung "Abenteuerland"		43.537,78 €
Stadt Kamen in Planung voraussichtliche Fertigstellung frühestens KGJ 2024/2025	Arbeiterwohlfahrt, Unterbezirk Ruhr-Lippe-Ems	Kindertageseinrichtung "Flohkiste"		Es sind keine finanziellen Belastungen aus dem Gewährvertrag entstanden / absehbar.



Stadt Kamen

- 16. Beteiligungen**
- 17. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden**
- 18. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist**
- 19. Finanzströme**

**16. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Kamen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung
gem. § 53 KomHVO NRW**



17. Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden

Der Wirtschaftsplan 2023 und der Jahresabschluss 2022 der Stadtentwässerung Kamen wurden am 08.12.2022 bzw. 15.06.2023 in den Rat der Stadt Kamen eingebracht.

Die Einbringung des Wirtschaftsplanes 2024 erfolgt voraussichtlich am 07.12.2023.

Die entsprechenden Unterlagen sind im Ratsinformationssystem der Stadt Kamen öffentlich zugänglich.

18. Übersicht über die Wirtschaftslage und die voraussichtliche Entwicklung der Unternehmen und Einrichtungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, an denen die Stadt Kamen mit mehr als 20% unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist (§ 1 Abs. 2 Nr. 8 und 9 KomHVO NRW)

Gesellschaft	Anteil am Stammkapital		Ergebnis 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	
	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro	
Stadtentwässerung Kamen	100,00	6.136.000,00	4.392.672,82	3.395.300,00	3.212.000,00	3.194.700,00	3.133.200,00	-	*1
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	100,00	25.564,59	- 335.800,94	- 350.000,00	- 340.000,00	- 330.000,00	- 330.000,00	- 330.000,00	*2
TECHNOPARK Kamen GmbH	100,00	105.000,00	25.836,70	- 145.764,00	- 153.179,00	- 188.153,00	- 65.771,08	44.965,47	
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	66,67	-	44.137,49	18.395,00	19.567,00	19.303,00	19.703,00	-	*3
GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen	42,00	6.300.000,00	2.643.650,56	3.309.700,00	Es liegen keine Planwerte vor.				
GWA Kommunal AöR	25,00	10.000,00	146.431,97	69.125,00	71.198,00	74.447,00	77.821,00	81.325,00	*4
GSW Wasser-plus GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	105.000,00	665.498,15	732.903,00	746.484,00	763.140,00	772.342,00	782.008,00	*4
Provision Stadtwerke IT GmbH (mittelbare Beteiligung über die GSW GmbH)	21,00	10.500,00	29.544,10	27.850,00	36.150,00	40.350,00	40.350,00	38.850,00	*4
Klinikum Westfalen GmbH	20,10	409.638,00	5.626.833,11	6.968.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				*5
KW Service GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	10.050,00	152.299,79	307.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				*5
MVZ Klinikum Westfalen GmbH (mittelbare Beteiligung über die Klinikum Westfalen GmbH)	20,10	5.025,00	3.562,44	5.000,00	Es liegen keine Planwerte vor.				*5

(Ergebnisse und Planansätze vor Verlustausgleich)

*1 - Wirtschaftsplan SEK 2023 für die Jahre 2023 - 2026, da der Wirtschaftsplan 2024 noch nicht vorliegt

*2 - Mittelanmeldung 2024 für die Jahre 2024 - 2027, da der Wirtschaftsplan noch nicht vorliegt

*3 - Haushaltsplan VHS 2023 für die Jahre 2023 - 2026, da der Haushaltsplanentwurf VHS 2024 noch nicht vorliegt

*4 - Wirtschaftspläne 2023 für die Jahre 2023 - 2027, da die Wirtschaftspläne 2024 noch nicht vorliegen

*5 - Wirtschaftsplan 2023, da keine mittelfristige Planung und Wirtschaftsplan 2024 noch nicht vorliegt

19. Darstellung der Finanzströme (u. a. Gewinnausschüttungen bzw. Verlustübernahmen) zwischen der Stadt Kamen und den Betrieben der Gemeinde

Betrieb	Beteiligungswert	Anteil am Stammkapital		Gewinnabführung netto Verlustabdeckung / Umlage Zweckverband ()		
	in Euro	in %	in Euro	Vorvorjahr in Euro (Ist 2022)	Vorjahr in Euro (Ist 2023)	Haushaltsjahr in Euro (Plan 2024)
A. Sondervermögen						
Stadtentwässerung Kamen	33.958.982,37	100,00	6.136.000,00	2.500.000,00	2.500.000,00	3.215.300,00
B. Gesellschaften						
Kamener Betriebsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,00	25.564,59	- 255.122,08	- 322.900,94	- 340.000,00
TECHNOPARK Kamen GmbH	105.967,79	100,00	105.000,00	- 12.908,00	- 57.019,30	- 153.179,00
Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen - Bönen - Bergkamen	13.974.120,00	42,00	6.300.000,00	813.130,50	934.623,00	1.000.000,00
GWA Kommunal AöR	10.000,00	25,00	10.000,00	-	66.120,00	25.000,00
Klinikum Westfalen GmbH	3.461.427,71	20,10	409.638,00	-	-	-
Unnaer Kreis-, Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH	3.316.280,00	11,00	286.000,00	57.777,72	57.777,72	57.777,72
Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH	375.759,02	8,07	311.320,00	- 817.186,10	- 831.808,99	- 1.075.000,00
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH	168.607,00	5,56	168.500,00	-	-	-
Antenne Unna Betriebsgesellschaft mbH & Co. KG	6.901,21	2,47	6.181,33	6.181,25	2.472,50	1.694,69
d-NRW AöR	1.000,00	0,07	1.000,00	-	-	-
C. Zweckverbände						
Volkshochschulzweckverband Kamen-Bönen	1,00	66,67	-	- 204.351,11	noch nicht bekannt	301.964,00
Sparkassenzweckverband des Kreises Unna, der Kreisstadt Unna, der Stadt Kamen und der Gemeinde Holzwickede	1,00	17,50	-	-	-	-

= Darstellung Finanzströme; nicht zwangsläufig Jahresergebnisse